A. Lat. b. 1271 (2
(Vol. 2)

Ex Bibliotheca ecclesiæ
Collegiatæ Lateranensis ad
S. Nicolaum prope Passavium.

<366043440400 12

Bayer. Staatsbibliothek

Sammlung
der neuesten
Uebersetzungen
der
römischen Prosaiker
mit
erläuternden Anmerkungen.

Zwölfter Theil Zweiter Band.

Des Livius Römische Geschichte.

Zweiter Band.

Frankfurt am Main 1790.
Bei Johann Christian Hermann.

Des:

Titus Livius

aus Padua

Römische Geschichte

was davon auf unsere Zeiten gekommen ist,

übersezt

und

mit erläuternden Anmerkungen

begleitet

von

J. P. Ostertag.

Zweiter Band.

Mit Churfürstl. Sächsischer Freiheit.

Frankfurt am Main,

bei Johann Christian Hermann 1790.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt

des

dritten Buchs.

Unruhen wegen der Ackergesetze. Die Vertriebenen und Sclaven, die sich des Kapitols bemächtiget hatten, werden niedergehauen und dasselbe wird wieder erobert. Eine zweimalige Volksmusterung, in deren erstern Ein hundert, vier tausend zwei hundert und vierzehen, die Wittwen und Waisen nicht mit gerechnet, in der andern aber Ein hundert und siebenzehen tausend, zwei hundert und neunzehen Bürger gezehlt wurden: Nach einem unglüklichen Kriege mit den Aequiern wird Lucius Quintius Cincinnatus zum Dictator ernannt, und erhält, da er eben mit der Feldarbeit beschäftiget war, den Auftrag in diesem Kriege zu kommandiren. Er schlägt den Feind und läßt ihn durch das Joch gehen. Die Zahl der Volkstribunen wird vermehrt und im sechs und dreißigsten Jahre nach ihrer Entstehung wird ihre Anzahl auf zehen gesezt. Nach dem man sich durch eine Gesandschaft die Attischen Gesetze hatte ausbitten lassen, so ernannte man, so bald man solche erhalten, zur Festsetzung und Bekanntmachung derselben, statt der Konsuln und ohne irgend eine andere Obrigkeit, Decemvirn (Zehenmänner) im Jahr der Stadt drei hundert und zwei, wodurch denn das Regiment, so wie es ehedem von den Königen auf die Konsuln gekommen, jezt von diesen auf die Zehenmänner überging. Diese bringen zehen Gesetztafeln zu Stande, und

beweisen in ihrer Würde so viel Mässigung, daß man ihnen dieselbe auf das folgende Jahr verlängerte, in welchem sie die zehen Geseztafeln noch mit zwo neuen vermehren. Jezt aber betrugen sie sich so übermüthig, daß sie die Regierung nicht niederlegten, sondern bis in das dritte Jahr behaupteten, da denn des Appius Claudius Geilheit, ihrer bisherigen Tyrannei ein Ende machte. Dieser ließ eine Bürgerstochter, in die er sich verliebt hatte, durch einen seiner Vertrauten als Sclavinn in Anspruch nehmen und brachte dadurch ihren Vater Verginius zu dem verzweifelten Entschluß, seine Tochter, weil er auf keine andere Weise sie der Brunst des Wollüstlings entreissen konnte, mit einem aus der nächsten Schlächterbude genommenen Messer selbst zu ermorden. Durch eine so ausschweifende Geilheit aufgebracht, begab sich das Volk auf den Aventinischen Berg und zwang die Decemvirn ihr Amt niederzulegen. Appius ward nebst einem seiner straffälligsten Amtsgenossen ins Gefängniß geworfen, die andern wurden verwiesen. Das Uebrige dieses Buchs enthält die glüklichen Unternehmungen gegen Sabiner, Volscier und Aequier nebst einem das Römische Volk entehrenden Urtheilsspruche, durch welchen dasselbe als erbetener Schiedsrichter zwischen den Ardeatern und Arizinern sich selbst das streitige Land zugesprochen.

Der Römischen Geschichte des Livius Drittes Buch.

Erstes Capitel.

Nach Antiums Eroberung wurden Tiberius Aemilius und Quintus Fabius Konsuln. Lezterer war der einzige von der bei Cremera fast ganz (1) vernichteten Fabischen Familie noch übrige Zweig.

Schon in seinem vorigen Konsulate hatte Aemil die Ländervertheilung angerathen. Die (2) Acker-

(1) Diese ganze Geschichte der bis auf einen einzigen Zweig ausgerotteten Familie der Fabier erklärt aus nicht unbedeutenden Gründen Dionys von Halikarnaß B. 9. für eine Fabel.

(2) *Agrarii* se in spem legis erexerunt, sagt Livius. Cicero nennt diese *agrarios*, *agripetas*.

lustigen hoften also unter dessen zweiten Konsulate die Ausführung dieses Vorschlags, und die Tribunen, welche, besonders unter dieses Konsuls Begünstigung, eine wider so viele Konsuln vergeblich versuchte Sache jezt durchzusetzen hoften, betrieben sie um so mehr von neuem, da der Konsul bei seinen vorigen Grundsätzen beharrete. Da beschwerten sich aber die Länderbesitzer und viele Senatoren, daß das Staatsoberhaupt sich in tribunizische Händel mische und durch Verschenkung fremden Eigenthums nach Volksgunst hasche, wodurch denn das Gehässige dieser Sache von den Tribunen ganz auf den Konsul fiel. Hätte nicht Fabius durch einen für beide Partheien nicht unannehmlichen Vorschlag die Sache vermittelt, gewiß, es würde zu weit aussehenden Streitigkeiten gekommen seyn. „Unter der Anführung und dem Oberbefehl (In dem glüklichen Feldzuge) des Titus Quintius, sagte Fabius, habe man den Volsciern im vorigen Jahre einige Ländereien abgenommen: Antium sey eine nahe, wohlgelegene Seestadt. Dahin könne man eine Kolonie führen, wodurch das Volk ohne einige Beschwerde der Länderbesizer, und ohne den Staat zu beunruhigen Ländereien erhalten könne.“ Der Vorschlag ward angenommen: Man übertrug dem T. Quintius, Aulus Verginius und Publius Furius die Vertheilung der Aecker in dieser neuen Pflanzstadt und befahl, daß jeder Ackerlustige seinen Namen an-

angeben sollte. Der Ueberfluß verursachte aber, wie gewöhnlich, Ueberdruß; und es ließen sich so wenige einzeichnen, daß man, um die Zahl der Pflanzer voll zu machen, noch (3) Volsciер darzu nehmen mußte, indem das übrige Volk lieber bey Rom, als anderswo Ländereien haben wollte.

Die Aequier baten den Quintus Fabius, der gegen sie zu Felde zog, um Frieden; brachen solchen aber durch ihren ins Lateinische Gebiete unvermuthet gethanen Einfall so gleich selbst wieder.

Zweites Capitel.

Im folgenden Jahre ward Quintus Servilius, der mit dem Spurius Postumius Konsul geworden, gegen die Aequier geschikt und nahm sein Standlager im Gebiete der Lateiner, wo ihn eine bei der Armee eingerissene Seuche nöthigte sich ruhig zu verhalten. Dieser Krieg verzog sich bis ins dritte Jahr unter dem Konsulate des Quintus Fabius und Titus Quintius. Weil ersterer den Aequiern vorher schon als Sieger den Frieden verwilliget hatte, so erhielt er, ohne (1) darum zu loosen, den

(3) Man sehe das nähere und genauere hiervon beym Dionys B. 9.

(1) Fabio *extra ordinem ea provincia* data. Provincia hies eigentlich ein von den Römern erobertes Land, das sie durch dahin geschikte Statthalter regieren ließen. Diese Bedeutung findet, wie leicht zu erachten, hier nicht Statt. Im weitläuftigeren Verstande bezeichnet, wie in gegenwärtigen und mehreren Stellen des Livius, dies Wort überhaupt eine Gegend, wo

Oberbefehl in diesem Feldzuge, und schikte bey seinem Aufbruche, in der ungezweifelten Hofnung, daß der Ruf seines Namens den Aequiern Friede gebieten werde, Abgeordnete zu der Volksversammlung derselben mit folgendem Auftrage:

„Quintus Fabius, der Konsul, läßt euch melden, daß, so wie er vorher den Frieden mit den Aequiern nach Rom gebracht, er jezt den Aequiern von Rom den Krieg bringe, und zwar mit den Waffen in der nämlichen Hand, die euch vorher den Oelzweig des Friedens dargereicht hatte. Die Götter selbsten sollten entscheiden, wessen Treulosigkeit und Meineid den Frieden gebrochen, und werden solches gewiß bald bestrafen. Dem allen ungeachtet wünscht er aber noch jezt, daß die Aequier ihr Betragen lieber von selbst bereuen, als sich dem feindlichen Angriffe aussezen mögten. Im erstern Falle stehet ihnen der Weg zu der bereits erprobten Gnade offen: wollen sie aber bei ihrem Meineide beharren, so werden sie mehr der erzürnten Götter als des Feindes Rache fühlen müssen."

Diese Vorstellungen machten so wenig Eindruk auf

der Konsul den Feldzug eröfnen sollte, ja den zu führenden Krieg selbst. Sonst loosten die Konsuln wegen der Provinzen, oder verglichen sich unter einander deswegen (comparabant inter se provincias). Hier aber ward der Krieg dem Fabius ohne Loos und Vergleich unmittelbar vom Senat übertragen.

auf die Volksversammlung, daß man sich im Gegentheil beinahe an den Gesandten vergriffen hätte: und sogleich ließen sie ihr Heer gegen die Römer nach dem (2) **Algidus** aufbrechen.

So bald man hiervon zu **Rom** die Nachricht erhielt, mußte auch der andere Konsul nicht sowohl der Größe der Gefahr, als vielmehr dieses so beleidigenden Betragens wegen aufbrechen: und so zogen zwei Consularische Heere in voller Schlachtordnung gegen den Feind, um sogleich mit ihm zu schlagen. Da sich aber bereits der Tag geneigt hatte, so schrie einer von den feindlichen Posten:

„Dies, Römer, heißt nicht wirklich, sondern nur prahlerisch eine Schlacht anbieten. Bei Anbruch der Nacht zeigt ihr euch in Schlachtordnung. Die Sonne muß uns länger zu der bevorstehenden Schlacht leuchten. Morgen bei Sonnenaufgang stellt euch wieder zum Kampf ein. Dann, seyd versichert, sollt ihr Gelegenheit genug zu fechten haben."

Der durch diese Vorwürfe gereizte Soldat ward

(2) Algidus, das Gebirge, und Algidum die auf demselben gelegene Stadt auf den Grenzen der Aequier. Prokop B. 3. C. 22. des Gothischen Kriegs sezt die Entfernung dieser Stadt von Rom auf 120 Stadien, oder ungefehr 18 Milliarien. Sie lag nach Holsten da, wo (h. z. T. l'Osteria dell' Aglio. Der bei den Alten, z. B. dem Horaz vorkommende Wald von Algidum heißt) z. h. T. Selva dell' Aglio, und der enge Paß im Gebirge la Cava dell' Aglio. Daß hier nicht die Stadt, sondern das Gebirge zu verstehen sey, lehrt der Beisaz der Präposition.

ins Lager zurük geführt, und die Nacht, welche das Treffen verzögerte, schien ihm nur gar zu lange. Indessen stärkte er sich durch Speise und Schlaf. Kaum aber war der Tag angebrochen, so stund schon der Römer, und zwar zuerst, in Schlachtordnung. Endlich rükten auch die Aequier aus. Von beiden Seiten ward hitzig gefochten. Voll Zorn und Erbitterung fochte der Römer: Die Aequier, vom Bewußtseyn der ihnen durch ihre Schuld drohenden Gefahr und durch die Vorstellung des durch ihren Meineid auf immer verlohrnen Zutrauens angespornt, fochten mit der Wuth der Verzweifelung: endlich konnten sie aber den Ungestümm der Römischen Schlachtordnung nicht länger aushalten, wurden geschlagen und zogen sich in ihr Gebiete. Aber auch jezt waren die Gemüther dieses trotzigen Volks eben so wenig zum Frieden gestimmt: Man machte den Feldherren Vorwürfe: „ daß man die Sache dem Ausgang einer Schlacht überlassen, in der die Römer ihnen so sehr überlegen seyen, da hingegen die Aequier zu plündernden Streifzügen geschikter, in zerstreuten Haufen besser, als im Getümmel der Schlacht den Krieg führen könnten. "

Drittes Capitel.

Sie ließen also im Lager eine Besatzung und fielen mit solchem Ungestümm in das Römische Gebiete, daß

daß sich der Schrecken bis in die Stadt verbreitete. Das Unvermuthete bei diesem Einfalle vermehrte die Bestürzung, indem man nichts weniger befürchten konnte, als daß ein geschlagener und in seinem Lager so zu sagen eingeschlossener Feind an Plünderungen denken würde. Der Landmann flüchtete voll Schrecken in die Stadt und erfüllte dieselbe mit der lärmenden Nachricht, nicht etwa von Plünderungen und streifenden Schaaren, sondern, so wie der eitle Schrecken alles vergrössert, von einem Feinde, der mit Heereskraft, mit seinen Legionen im Anzug begriffen, gerades Wegs auf **Rom** losgehe. Dies unsichere Gerüchte gieng mit falschen Zusätzen vermehrt, immer weiter. Man lief zusammen, man schrie: **zu den Waffen!** Die Bestürzung war allgemein, nicht anders, als wäre **Rom** vom Feinde erobert. Zum Glük kam der Konsul **Quintius** von **Algidum** nach **Rom** zurük. Nun verschwand die Furcht, der Lärmen hörte auf, und der Konsul, der den **Römern** ihre ungegründete Furcht vor einem geschlagenen Feind vorstellte, berief, nachdem er die Thore besetzen lassen, den Senat zusammen, schloß mit dessen Einstimmung alle Gerichtshöfe, und gieng darauf, um die Grenzen zu decken, wieder ab, nachdem er den **Quintus Servilius** als (1) Stadtprä-

(1) Die Könige, hernach die Konsuln ernannten in ihrer Abwesenheit von Rom jedesmal einen Stadtpräfect, der an ihrer Stelle Recht sprechen und die städtischen Angelegenheiten besorgen mußte. Nachdem zu dieser Absicht im J. d. St. 387, als in welchem Jahre der erste Plebejische Konsul Lucius Sextius

fect zurükgelassen, fand aber den Feind nicht mehr im Römischen Gebiete.

Mittlerweile hatte der andere Konsul sich vortreflich benommen, indem er den mit Beute beladenen und ebendeswegen in seinem Marsche unbeholfenen Feind überall, wo derselbe, wie er wußte, herkommen mußte, angriff und ihn seine Plünderung theuer bezahlen ließ. Nur wenige Feinde entgiengen dem Hinterhalt, und alle Beute ward ihm wieder abgenommen. Die Rükkunft des Konsul Quintius machte dem Gerichtsstillstande, der vier Tage gedauert hatte, ein Ende.

Hierauf ward ein Census gehalten, den Quintius mit den feierlichen Sühnopfern schloß. Bei dieser Volkszählung soll sich die Anzahl der Römischen Bürger auf Ein hundert und vier tausend zweihun-

erwehlt worden, die Prätur errichtet worden, so hörte die eigentliche Stadtpräfectur auf, und blieb nur noch ihr Schattenbild (nach dem Tacitus Annal. 6, nomen & simulacrum) bei den Stadtpräfecten, welche jährlich nur auf wenige Tage am Lateinischen Feste (feriis latinis) erwehlt wurden, und in Abwesenheit der Konsuln, die bei diesem Feste auf dem Albanischen Berge gegenwärtig seyn mußten, derselben Stelle vertraten. Dieser Præfectus vrbi latinarum caussa hatte anfangs das Kommando über die Besatzung der Stadt und besorgte die Rechtspflege. In den spätern Zeiten, da kein Feind in Italien mehr zu fürchten war, wurden sogar junge, oft noch unmündige Kinder vornehmer Personen zu diesem Amte genommen; zuweilen ward gar kein Stadtpräfect ernennt.

August gab dieser Magistratur ihren alten Glanz wieder, und der Stadtpräfect machte unter ihm und den folgenden Kaisern den Gouverneur von Rom dessen Gerichtsbarkeit sich auch noch weit ausserhalb Roms erstrekte.

hundert und vierzehn Köpfe belaufen haben, die (2) Witwen und Waisen ungerechnet.

Mit den **Aequiern** fiel weiter nichts Merkwürdiges vor. Sie zogen sich in ihre Städte zurük und überließen ihr Land dem Plündern und Feuer des Feindes. Der Konsul, der ihr Gebiete verschiedenemale mit seiner siegreichen Armee ganz durchstreift und ausgeplündert hatte, kam endlich mit Ruhm und Beute beladen nach Rom zurük.

Viertes Capitel.

Die folgenden Konsuln waren **Aulus Postumius Albus**, und **Spurius Furius Fusus**. Einige pflegen (1) **Furios Fusios** zu schreiben; welches ich

(2) Præter orbos orbasque. Nach dem Dionys wurden nicht allein alle aus der sechsten Klasse, sondern auch alle Künstler und Handwerker von der Zehlung ausgeschlossen. Dies scheint aber falsch zu seyn, und selbst durch die Benennung derer aus der sechsten Klasse durch *capite censi* widerlegt zu werden. So viel ist aber gewiß, daß Weiber, Unmündige, d. ist, die noch unter 17 Jahren, und also nicht waffenfähig waren, Leibeigene und Fremde, die sich zu Rom niedergelassen hatten, selbsten auch kinderlose Alten nicht mit in den Censuslisten begriffen gewesen. Hienach könnten orbi nach dem verschiedenen dabei mit verstandenen Worte liberis oder parentibus, kinderlose Alten, oder minderjährige elternlose Söhne bezeichnen. Die orbæ sind aber ohne Zweifel orbæ maritis, Witwen, weil bei dieser Gelegenheit an verwaißte Mägdchen gar nicht zu denken ist.

(1) Die Lateiner verwechselten gerne, besonders bei Namen, das r mit dem s; z. B. Vetusius statt Veturius, Valesius statt Valerius.

ich deswegen bemerke, damit niemand bei diesen veränderten Namen sich verschiedene Personen vorstellen möge. Es war ausser Zweifel, daß einer der Konsuln gegen die Aequier zu Felde ziehen würde. Daher baten diese bei den Ecetranischen Volsciern um Hülfe, die ihnen auch mit Freuden bewilliget wurde — so sehr wetteiferten diese Städte in ihrem beständigen Hasse gegen die Römer! — worauf sie sich denn mit aller Macht zum Kriege rüsteten.

Dies merkten die Herniker, und benachrichtigten die Römer, daß Ecetranum die Parthei der Aequier ergriffen. Selbst der Kolonie Antium konnte man nicht trauen, indem eine große Menge ihrer Einwohner bei Eroberung derselben sich zu den Aequiern geflüchtet, und im Aequischen Kriege mit der grösten Tapferkeit gefochten hatte. Als die Aequier sich in ihre Städte hatten zurükziehen müssen, verlief sich diese Menge, kam wieder nach Antium und vermehrte daselbst die bereits unter den Pflanzern herrschende Abneigung gegen die Römer. Noch war die Sache nicht reif, als der Senat schon von diesen aufrührischen Gesinnungen Nachricht erhielt und deswegen den Konsuln auftrug, die Vornehmsten der Kolonie nach Rom zu fodern, und von ihnen zu hören, was an der Sache wäre. Sie erschienen ohne Anstand, wurden von den Konsuln im Senat aufgeführt, und durch ihre Antworten auf die vorgelegten Fragen wurden sie bei ihrer Entlassung verdächtiger, als bei ihrer Ankunft.

Der

Der Krieg ward also für entschieden angesehen, und Spurius Fusius, der eine Konsul, dem das Kommando in diesem Kriege zugefallen war, zog gegen die Aequier, traf den Feind im Gebiete der Herniker plündernd, und lies sich, weil er dessen Stärke, die sich ihm nie beisammen gezeigt hatte, nicht kannte, mit seiner schwächern Armee unbedachtsamer Weise in ein Treffen ein, ward aber bei dem ersten Angriffe geschlagen und zog sich in sein Lager zurük. Hier war aber die Gefahr noch nicht vorüber. Denn in der nächsten Nacht und am folgenden Tage ward das Lager dergestalt eingeschlossen und bestürmt, daß man nicht einmal nach Rom einen Boten abschicken konnte. Die Herniker waren es, welche Rom vom unglüklichen Gefechte und des Konsuls und der Armee Einschliessung zuerst benachrichtigten, und dadurch eine solche Bestürzung im Senat verursachten, daß nach einer nur in der äussersten Gefahr üblichen Formel des Senatschlusses der Konsul den Auftrag erhielt (2): **Dahin zu sehen, daß der Staat nicht gefährdet werde.** Man fand für gut, den Konsul selbst zu Rom zu behalten, um alle Waffenfähige aufzuzeichnen, und den Titus Quintius als Prokonsul (an seine Statt) mit einem Heer von Verbündeten das Lager zu entsetzen.

(2) Nie war die Macht des Konsuls von so großem Umfange, als wann er durch diesen berühmten Senatsschluß war bevollmächtiget worden. Alsdann konnte man von ihm eben so wenig, als vom Dictator, appelliren und provoziren.

ketzen, abzuschicken. Um dieses Heer vollzählig zu machen, bekamen die Lateiner, Herniker, nebst der Kolonie Antium Befehl, in der Eil zusammengebrachte Hülfsvölker, die man damals Subitarische nannte, zu stellen.

Fünftes Capitel.

Diese Tage über war alles in Bewegung; es geschahen von beiden Seiten viele Angriffe, und der an Mannschaft überlegene Feind suchte den Römern, die sich seiner Meinung nach doch nicht überall würden vertheidigen können, von vielen Orten her Abbruch zu thun. Sie bestürmten das Lager, zu gleicher Zeit ward ein Theil abgeschikt das platte Land zu verheeren, und, wo möglich, auf Rom selbst einen Versuch zu wagen. Lucius Valerius blieb zur Vertheidigung Roms zurük: Der Konsul Posthumius ward aber abgeschikt die Grenzen gegen den streifenden Feind zu deken. Kurz, man ließ es in keiner Rükficht an Fürsorge und Thätigkeit fehlen. In der Stadt wurden Wachen, vor den Thoren Posten ausgestellt, die Mauren mit Truppen besezt; und einige Tage lang — wie solches bei solchen Unruhen nothwendig war — ein Stillstand der Gerichte angeordnet. Mittlererweile that der Konsul Furius, der sich einige Tage lang in seinem eingeschlossenen Lager ruhig verhalten hatte, durch das Dekumanische Lagerthor einen Ausfall

auf

auf den sicher gewordenen Feind, machte aber, ohngeachtet er denselben weiter hätte verfolgen können, Halt, weil er selbst von einer andern Seite her einen Angrif auf sein Lager besorgte.

Des Konsuls Bruder, der Legat **Furius**, sezte dem Feinde etwas weiter nach; ward aber, weil er in der Hitze des Nachsetzens weder den Rükzug der Seinigen, noch den feindlichen Angrif im Rücken gewahr geworden, abgeschnitten, und fiel nach vielen vergeblichen Versuchen sich durchzuschlagen, als ein tapferer Streiter. Der Konsul kehrte auf die Nachricht, daß sein Bruder abgeschnitten, sogleich ins Treffen zurük, ward aber, da er in der Hitze zu tief ins Handgemenge gerieth, verwundet, und mit genauer Noth von seinen Leuten gerettet. Dadurch wurden die **Römer** muthlos, der Feind aber dreuster, indem leztere des Legaten Tod und des Konsuls Wunde mit neuem Muth dergestalt belebten, daß die Römer ihrem Ungestümm weichen, sich in ihr Lager zurük ziehen, und darinnen von neuem von dem an Muth und Stärke überlegenen Feinde einschließen lassen mußten. Und es würde alles verlohren gewesen seyn, wäre nicht **Titus Quintius** mit dem Heer (1) der verbündeten **Herniker** und **Latiner** zu Hülfe gekommen. Dieser fiel dem mit der Bestürmung des **Römischen** Lagers beschäftigten und den Kopf des Legaten stolz zur Schau tra-

gen-

(1) Peregrinis copiis, cum Latino Hernicoque exercitu. Die vier lezteren Worte erklären blos das *peregrinis copiis*.

genden Feinde in den Rücken; da denn zu gleicher Zeit, auf ein in der Ferne gegebenes Signal, aus dem Lager ein Ausfall geschah und ein beträchtlicher Theil des Feindes (in die Mitte genommen und) niedergehauen wurde. Doch der Aequier Niederlage bei dieser Gelegenheit war nicht so beträchtlich, als ihr Verlust bei ihrem in der grösten Verwirrung und Unordnung genommenen Rükzug aus dem Römischen Gebiete; wo Posthumius sie in ihrer Zerstreuung, mit Beute beladen, aus verschiedenen sehr gelegenen vorher besezten Posten überfallen ließ. Der hierdurch noch mehr in Unordnung und Verwirrung gebrachte Feind sties auf seiner Flucht auf den mit dem verwundeten Konsul zurükkehrenden siegreichen Quintius, da denn des Konsuls Wunde, des Legaten Tod, und der Kohorten Niederlage von der Konsularischen Armee glorreich gerächt wurden.

Während einer so kurzen Zeit erlitt man also von beiden Seiten beträchtlichen Verlust. Es ist schwer bei einer so alten Geschichte die Anzahl der Streiter und der Gebliebenen genau zu bestimmen. Dem ohngeachtet wagt es Valerius von Antium diese Zahlen anzugeben, indem er der Römer in dem Gebiete der Herniker erlittenen Verlust auf fünf tausend und drei hundert, den der plündernden Aequier bei ihren Streifzügen in das Römische Gebiete aber auf zwei tausend vier hundert sezt, welche vom Konsul Posthumius wären niedergehauen worden und dabei sagt: daß die übrigen auf den Quintius gestos-

stoßenen Streifpartheien eine noch größere Niederlage erlitten, wo er die Anzahl der Gebliebenen, ohne sich mit einer runden Zahl zu begnügen, auf vier tausend zwei hundert und dreißig gesezt hat.

Man trat hierauf den Rükzug nach **Rom** an, wo die Gerichtshöfe sogleich wieder eröfnet wurden (2). Der Himmel schien ganz in Feuer zu stehen: und noch andere Wunderzeichen ließen sich entweder würklich sehen, oder täuschten durch eingebildete Erscheinungen die Furchtsamen. Um ihre Drohungen abzuwenden ward eine dreitägige Feier angeordnet, während welcher alle Göttertempel mit Schaaren von die Götter um Gnade anflehenden Männern und Weibern angefüllt waren.

Die Kohorten der **Lateiner** und **Herniker** wurden darauf vom Senat mit einer Danksagung für ihren bewiesenen Diensteifer nach Haus entlassen; da hingegen die erst nach der Schlacht eingetroffenen tausend Krieger aus **Antium** auf eine fast schimpfliche Art zurükgeschikt wurden.

Sechstes Capitel.

Auf den darauf gehaltenen Komizien wurden **Lucius Aebutius** und **Publius Servilius** zu Konsuln gewählt und traten den ersten August, der damals

(2) Dies war wol nichts anders, als ein Nordschein.

mals den (1) Anfang des (konsularischen) Jahrs machte, ihr Amt an. Eine betrübte Zeit! zumal da in der Stadt und auf dem Lande eine Pest unter Menschen und Vieh herrschte. Diese Seuche ward um so gefährlicher (2), da man aus Furcht feindlicher Streifereien die Landleute samt ihrem Vieh in die Stadt nahm, welcher Zusammenfluß so vielerlei Arten von Vieh unter einander einen ungewöhnlichen Gestank verursachte, der dem in die engen Wohnungen zusammen gedrängten Landmanne und Städter bei der Hitze und den schlaflosen Nächten sehr zusezte, da denn die wechselsweise Aufwartung und das ansteckende Gift selbst die Seuche immer mehr verbreitete.

Bei diesem kaum zu erduldenden Elende erschienen unvermuthet Gesandte der Herniker mit der Nachricht, daß die vereinten Aequier und Volscier auf ihrem Gebiete ihr Lager aufgeschlagen und aus demselben mit ihrem zahlreichen Heer ihr Land plünderten. Schon der Anblik des unvollzähligen Senats ließ die Verbündeten merken, wie sehr der Staat von der Pest leide: noch deutlicher lehrte es die betrübte Antwort: „Die Herniker und Lateiner mögten sich selbst zu schüzen suchen: Rom werde durch

(1) Kalendis sextilibus, ut tunc principium anni agebatur. Man siehet leicht, daß hier die Rede vom Antrit des Konsulats seyn müsse. Die Zeit desselben war, wie schon oben bemerkt worden, nicht zu allen Zeiten des Römischen Staats die nemliche.

(2) Die nemliche Ursache vergrösserte die vom Thucydides beschriebene Pest in Athen.

durch ein Strafgericht der Götter von der Pest verwüstet. So bald diese Seuche nachlassen würde, wollten sie wie im vorigen Jahre und sonst allzeit ihren Bundsgenossen Beistand leisten. " Eine solche noch mangenehmere Antwort, als ihre Bottschaft gewesen, brachten die Abgesandten nach Hause; indem sie jezt einen Krieg allein übernehmen mußten, dem sie auf Römischen Beistand gestüzt kaum gewachsen gewesen wären.

Doch der Feind blieb nicht länger im Gebiete der Herniker, sondern rükte mit Heereskraft in das auch ohne feindliche Verwüstung schon verödete Land der Römer. Da derselbe hier niemand, nicht einmal einen Wehrlosen antraf, und alle Gegenden, die er durchzog, von allen Einwohnern entblößt, und von keinen Truppen besezt waren; so rükte er auf der Gabinischen Straße bis drei (3) Meilen von Rom.

(3) Pervenere ad tertium lapidem. Die Lapides miliares oder Meilensteine waren mittelmäßige Säulen, welche jede 1000 Römische Schritte weit von der andern auf den Römischen Heerstrassen aufgerichtet waren. Jede war mit der ihr zugehörigen Nummer versehen. Den Anfang zu zählen machte das auf dem Forum beim Saturnustempel stehende milliarium aureum, eine eherne und überguldete Säule. Doch sagt der Rechtsgelehrte *Macer*: mille passus non a *milliario* Vrbis, sed a continentibus ædificiis numerandi sunt. Der Terminus *a quo* wäre also in diesem Falle das Stadtthor gewesen. Nach dem Plutarch war Cajus Gracchus der erste Angeber dieser Meilensteine: und Livius macht also hier eine Anticipation.

Misson gedenkt einer $8\frac{1}{2}$ Schuh hohen Säule aus weißem Marmor, mit einem ehernen Knauf, die oben mit der Nummer I versehen, und bei der Porta Capena gefunden worden ist. Diese Säule wäre also nach des

Der Römische Konsul Aebutius war gestorben, und sein Amtsgenosse Servilius lag in den lezten Zügen. Die meisten der Großen, der Senatoren und der Kriegsdienstfähigen waren krank. Man war also außer Stande selbst die im Frieden nöthigen Posten zu besetzen, geschweige dann einen in dieser schlimmen Lage erforderlichen Kriegszug zu unternehmen. Die jungen, noch gesunden Senatoren besorgten selbst die Wache, so wie die (4) Volksädilen die Runde und die übrigen Anstalten zur Gegenwehr übernahmen. Ueberhaupt hatten diese Magistratspersonen bei Erledigung des Konsulats dessen Ansehen und Macht jezt in Händen.

Sie-

Macers Meinung, hier für ein milliarium aureum zu halten, dergleichen dieser Meinung nach bei jedem Thor zu einer Hauptstrase eine gestanden haben müßte.

Die vom Livius angeführte Entfernung von 3000 Römischen Schritten beträgt nach Eisenschmid 14280 Rheinländische Schuh, deren 23868 auf eine deutsche Meile gehen.

(4) Livius gedenkt hier der Aedilen zum erstenmal. Dies waren aber Volksaedilen, welche nach Dionys B. 6. bei Errichtung des Tribunals im J. d. St. 260 auf Verlangen der Tribunen ernannt worden. Ausser diesen Volksaedilen gab es in der Folge noch erstlich die curulische Aedilen, welche im Jahr d. St. 387 aus den Patriziern erwehlt wurden, und zweitens Cercalische Aedilen, welche im J. d. St. 700 und zwar zween an der Zahl, vom Julius Cäsar angeordnet wurden, daß sie die Stadt mit Getraide versorgen mußten.

Das Amt der Aedilen beschreibt Cicero de legg. B 3. C. 3. in folgenden Worten: Sunto Aediles Curatores Vrbis, annonæ ludorumque solemnium. Ollisque ad honoris amplioris gradum is primus ascensus esto.

Siebentes Capitel.

Den dergestalt verwaißten haupt- und kraftlosen Staat retteten sein Glük und seine Schuzgötter, welche die **Aequier** und **Volsciер** mit den Gesinnungen mehr von Räubern als Kriegern beseelten, und bei ihnen den Gedanken **Rom** zu erobern, ja selbst nur an dessen Mauren zu rücken, erstikten. Der entfernte Anblik von Roms Häusern und dessen in die Augen fallende Hügel veränderten ihren Entschluß, und im ganzen Lager hörte man das unzufriedene Murren: „Warum man denn in diesem öden und verlassenen Lande, bei dieser unter Menschen und Vieh herrschenden Seuche die Zeit unthätig ohne Beute wolle verstreichen lassen, da man in gesundern Gegenden, in das mit allem Ueberflusse versehene Tuskulanische Gebiete indessen ziehen könnte? Man mögte also schleunig aufbrechen und auf Queermärschen durch das Lavikanische gegen die Anhöhen von Tuskulum vorrücken.“

Dahin zog sich jezt das ganze Kriegswetter. Mittlererweile waren die Herniker und Lateiner, aus Mitleiden, noch mehr aber aus Schaam, einen gemeinschaftlichen Feind ohne allen Widerstand mit einem furchtbaren Heere gegen **Rom** anrücken zu lassen, ohne den bedrängten Bundsgenossen zu Hülfe zu eilen, nach **Rom** mit ihrem vereinigten Heer im Anzuge; und da sie den Feind nicht antraffen, so

folgten sie dem Gerüchte und den Spuren, und stiessen auf ihn, da er eben im Begriffe stand, sich von **Tusculums** Anhöhen in das **Albanische** Thal herabzuziehen. Hier kam es zum Treffen, das für sie nicht glüklich ausfiel, und der treue Beistand der **Römischen** Bundsgenossen ward für diesmal nicht vom Glük begünstiget.

Zu **Rom** richtete indessen die Pest eine nicht minder beträchtliche Niederlage an, als das feindliche Schwerdt unter **Roms** Verbündeten. Der noch übrige Konsul und andere große Männer starben; unter andern die beiden Auguren **Marcus Valerius** und **Titus Virginius Rutilus**, so wie auch **Servius Sulpicius** und der **Curio** (1) **Maximus**. Aber auch unter dem gemeinen Mann richtete die Pest eine große Verwüstung an.

Der von menschlicher Hülfe verlassene Senat rieth dem Volke seine Zuflucht durch Gelübde zu den Göttern zu nehmen und befahl, daß jeder mit Weib und Kindern in Demuth vor den Göttern sich niederwerfen und ihre Gnade erflehen sollte. Schon durch eigene Noth zu einer Pflicht getrieben, zu der sie jezt der öffentliche Befehl aufforderte, fanden sie sich schaa-

(1) Rom war in dreißig Quartiere oder Curien eingetheilt, deren jede ihren eignen Priester hatte, welcher den Gottesdienst und die Opfer dieser Curie besorgte. Diese dreißig Kirchspiele, wenn man sie so nennen darf, deren jedes seinen eigenen Priester hatte, standen unter der Aufsicht des Curio Maximus d. i. des Obercurio. In dem Besiz dieser Würde blieben die Patrizier bis zum Jahr d. St. 544, nach welcher Zeit sich auch Plebejer darum bewerben konnten.

schaarenweise in allen Tempeln ein, wo die Mütter hingestrekt auf der Erde lagen, den Boden mit ihren (fliegenden) Haaren kehrten, und um die Gnade der erzürnten Götter und das Ende der Pest flehten.

Achtes Capitel.

Es sey nun, daß die Götter dies Flehen erhörten, oder daß die ungesunde Jahrszeit verstrichen war — genug, die Seuche hörte bald hernach zu wüthen auf. Man wandte nunmehr die Aufmerksamkeit wieder auf die Angelegenheiten des Staats, und **Publius Valerius Poplikola** ernannte am dritten Tage seines (1) Zwischenreichs, nachdem schon einige Zwischenreiche vorher verstrichen waren, den **Lucius Lucretius Tricipitinus** und den **Titus Veturius Geminus**, den einige **Vetusius** nennen, zu Konsuln. Beim Antritt ihres Konsulats am (2)

(1) Die Römischen Interregna und Interreges entstanden eigentlich während der Regierung der Könige, und ihre Absicht war, der Anarchie während der Thronerledigung vorzubeugen. Das Regiment des Interrex dauerte aber nur fünf Tage. In der freien Republik ward diese Magistratur und zwar mit der nemlichen Dauer, beibehalten. So oft der Staat ohne Konsuln oder Dictator war, wenn z. B. die beiden Konsuln in Einem Jahre starben, ehe sie ihre Nachfolger hatten wählen lassen, ernannte der Senat einen Interrex, welcher die Komizien halten und die neuen Konsuln erwehlen lassen mußte. Cicero Agrar. B. 3. C. 2 erwähnt noch mehrerer Amtsverrichtungen, die der Interrex unter gewissen Umständen besorgen mußte.

(2) Ante diem tertium Idus Sextiles statt tertio die ante Idus Sextiles.

eilften August sah sich Rom schon wieder stark genug, nicht allein den Feind abzuhalten, sondern selbst zu bekriegen. So bald man also von den Hernikern benachrichtiget wurde, daß der Feind in ihr Gebiete eingefallen, versprach man ihnen sogleich Hülfe und warb zwo konsularische Armeen.

Veturius bekam den Auftrag die Volsciер in ihrem eigenen Lande anzugreifen: Tricipitin aber sollte die feindlichen Streifzüge in den verbündeten Ländern verhüten, und rükte also nicht weiter, als in das Gebiete der Herniker vor. Veturius schlug sogleich im ersten Treffen den Feind gänzlich in die Flucht. Lucretius aber, ward während dem er im Lande der Herniker stille saß, von einem streifenden Heere getäuscht, das sich über die Präneſtinischen Gebirge schlich, und von da in die Ebene verbreitete, die Präneſtinischen und Gabinischen Ländereien plünderte, und sich darauf aus dem Gabinischen nach den Anhöhen von Tuſculum wandte. Hierdurch gerieth Rom selbst in Bestürzung, mehr wegen dieſes ganz unerwarteten Vorfalls, als daß man sich zur Vertheidigung zu schwach gefühlt hätte. Der Stadtpräfect Quintus Fabius bewaffnete sogleich die junge Mannschaft, beſezte alle Posten, und stellte Ruhe und Sicherheit an allen Orten her. Der Feind begnügte sich also mit der in der Nähe gemachten Beute, unterstand sich aber nicht weiter vorzurücken, sondern trat den Rükzug an. In ihrer völligen mit der Entfernung von der

feind=

feindlichen Stadt zunehmenden Sicherheit stießen sie auf den Konsul **Lucretius**, der schon vorher von (3) ihrem genommenen Marsch wohl unterrichtet, sie jezt in völliger Schlachtordnung erwartete. Der Zahl nach schwächer, aber zu allem vorbereitet, grif er den durch plözliche Furcht in Bestürzung gerathenen Feind an, schlägt sein starkes Heer in die Flucht, treibt es in Defileen, wo er ihm alle ohnehin schwere Auswege abschneidet. Fast ward hier der ganze Volscische Name vertilgt. Nach einigen Geschichtschreibern sollen bei dieser Gelegenheit dreizehen tausend vier hundert und siebenzig in der Schlacht und auf die Flucht getrieben, zwölf hundert und funfzig zu Gefangenen gemacht und sieben und zwanzig (4) Fahnen erobert worden seyn.

(3) Jam ante exploratis itineribus *suis* statt *eorum*. Doch käme kein ganz unbequemer Sinn aus suis, als ein Reciprocum gebraucht. Lucrez hätte nemlich den bei dem Angrif des Feindes zu nehmenden Weg vorhin sorgfältig sich bekannt gemacht.

(4) Vielleicht besser Feldzeichen. Die Feldzeichen der Römer waren von unsern Fahnen ziemlich unterschieden. Die Signa militaria der Römer überhaupt waren theils muta, (stumme) die nur konnten gesehen werden, theils semivocalia, (schallende) theils vocalia, die aus Worten bestunden. Zur lezten Art, von der hier natürlicher Weise nicht die Rede ist, gehörte das Loosungswort oder die Parole. Zur zweiten Art gehörten Trompeten, tubæ, Posaunen, buccinæ, und Krummhörner, cornua, litui, mit welchen das Zeichen zum Aufbruch, zur Schlacht u. s. w. gegeben wurde. Zur ersten Art gehörte der manipulus d. i. ein auf einer Stange befestigter Büschel Stroh, oder Heu, der einer Kompagnie zur Fahne diente, die daher auch selbst manipulus genannt ward. Statt dieses Büschels hatte man in der Folge eine lange Stange oben mit einem Queerholz, über dem die Gestalt einer Hand zu

Wäre diese Zahl auch etwas vergröſſert, so war doch die Niederlage gewiß sehr groß. Der siegreiche Konsul kehrte mit groſser Beute in sein voriges Standlager zurük.

Darauf vereinigten sich die Konsuln, welches auch die Volscier und Aequier mit ihren geschwächten Heeren thaten. Nun erfolgte in diesem Jahre die dritte Schlacht, die vorigen Sieger begünstigte das nemliche Glük; die Feinde wurden zerstreuet und ihr Lager erobert.

Neun-

sehen gewesen. Auf dieser Stange stand die Zahl der Kohorte und der Centurie. Ferner und hauptsächlich gehörte hierher der silberne Adler; die Drachen, deren jede Kohorte Einen hatte; die Fähnchen flammulæ, vexillā und das Labarum. Der Adler war das Feldzeichen einer ganzen Legion. Er spannte seine Flügel aus, hielt in der einen Klaue einen Blizstrahl und stand mit der andern auf der Stange. Bei der Ankunft der Soldaten im Lager ward er in ein Futteral gethan, und mit dem spizigen Ende seiner Stange in den Boden gestekt. Die Drachen waren wie dies eingebildete Thier gestaltet, von rothem Tuche und hatten in der Ferne, wenn sie vom Wind aufgeblasen wurden, ein fürchterliches Ansehen. Die Vexilla waren eigentlich Feldzeichen der Reuterei (Standarten) und bestunden in einem viereckigten purpurfärbigen Tuche, in dem unterschiedene Figuren gestikt waren. Jede Turma hatte ihr Vexillum, das Labarum war eine Stange mit einem Queerholz oben, an dem ein gestiktes rothes Tuch ausgespannt herab hieng. Man trug dies Labarum vor dem Feldherrn her, und es ward von den Soldaten abgöttisch verehrt. Constantin der Groſse lieſs in der Folge das Creuz in diese Fahne sticken, und nachher dasselbe zur Hauptfahne, oder zum Haupt- und Reichspanier machen.

Neuntes Capitel.

In Rom, das sich nun wieder erholte, brachen sogleich nach den erfochtenen Siegen innerliche Unruhen aus. Cajus (1) Terentillus Arsa, der in diesem Jahre Volkstribun war, glaubte, daß es in Abwesenheit der Konsuln der schiklichste Zeitpunct wäre, seine Tribunengewalt in Thätigkeit zu setzen, unterhielt das Volk einige Tage hindurch mit seinen Klagen über den Stolz des Senats, zog besonders auf die übertriebene und in einem Freistaate unerträgliche Gewalt der Konsuln los, und sagte:

„Nur dem Namen nach ist diese Macht weniger verhaßt, in der That aber weit schrecklicher, als die königliche. Statt Eines Herrn haben wir jezt deren zween und zwar mit einer unmässigen und uneingeschränkten Gewalt. Selbst frei und ungezügelt lassen sie die Furcht und Strafen der Gesetze das Volk allein empfinden. Um diese grenzenlose Gewalt nicht ewig dauren zu lassen, werde ich den Vorschlag zur Ernennung von fünf Personen thun, welche zur Einschränkung der konsularischen Gewalt gewisse Gesetze schriftlich verfassen sollen. Das Volk soll selbst die Rechte bestimmen, die es den Konsuln über sich einräumt: Laune und Willkühr

(1) Dionys nennt ihn Terentius, womit auch der Name des von ihm gegebenen lex Terentia übereinstimmt.

kühr sollen aber nicht mehr die Richtschnur ihres Betragens gegen das Volk seyn."

Dieser bekannt gemachte Vorschlag ließ den Senat seine Unterjochung in Abwesenheit der Konsuln befürchten. Der Stadtpräfect Quintus Fabius berief also denselben zusammen, und sprach mit solcher Heftigkeit gegen diesen Vorschlag und dessen Urheber, daß wenn beide Konsuln den Tribun vor sich gehabt hätten, sie im Eifer nicht drohender und schrekklicher hätten sprechen können.

„Dieser Tribun, sprach er, hat nur auf eine schikliche Zeit den Staat anzufallen gelauert. Hätten die erzürnten Götter uns im vorigen Jahre neben der Pest und dem Kriege mit einem solchen Tribun gestraft, der Staat würde ohne Rettung seyn verlohren gewesen. Er würde gewiß bei dem Tode der beiden Konsuln, da bei der allgemeinen Verwirrung der Dinge das Volk mit der Pest kämpfte, sogar die gänzliche Abschaffung des Konsulats vorgeschlagen, und die Volsciер und Aequier zur Bestürmung Roms selbst angeführt haben. Und wie? Er allein sollte nicht berechtiget seyn die Konsuln, wenn sie etwa gegen einen Bürger tyrannisch und grausam verfahren hätten, vor Gericht zu fodern, und sie dem Ausspruche selbst solcher Richter zu unterwerfen, aus deren Mitte sie Einen tyrannisirt hätten? Nicht das Konsulat, sondern die Tribunenwürde macht Arsa verhaßt

haßt und unerträglich, die dadurch, so sehr sie bisher ruhig und mit dem Senate ausgesöhnt gewesen, von neuem wieder zu den vorigen Gewaltthätigkeiten gemisbraucht wird. Doch werde ich für meine Person ihn nicht bitten, seinen Plan nicht ferner zu verfolgen: Euch übrigen Tribunen aber, fuhr Fabius fort, bitten wir vor allen Dingen zu bedenken, daß eure Gewalt bestimmt ist, für jeden hülfreich, nicht aber für den ganzen Staat verderblich zu seyn; daß ihr zu Volkstribunen, nicht aber zu Senatsfeinden seid ernannt worden. Für uns wäre es kränkend, euch aber würde es verhaßt machen, wenn man die jezt verlassene Republik antasten wollte. Den für euch zu befürchtenden Haß, nicht aber euere Gerechtsame sollt ihr vermindern. Redet nemlich mit eurem Kollegen, daß er die ganze Sache bis auf der Konsuln Ankunft auf sich beruhen lasse. Selbst die Aequier und Volscier sezten voriges Jahr, da die Pest unsere beiden Konsuln uns entrissen hatte, den Krieg gegen uns nicht voll Uebermuth und Grausamkeit fort."

Die Tribunen tratten mit dem Terentillus in Unterhandlung. Die Sache ward dem Anschein nach nur verschoben, in der That aber niedergeschlagen; und die Konsuln wurden sogleich zurük berufen.

Zehentes Capitel.

Lukrez kam mit großer Beute, und noch weit größerm Ruhm zurük, welchen er dadurch besonders verherrlichte, daß er die sämtliche Beute auf dem **Marsfelde** drei Tage lang zur Schau auslegte, damit jeder Eigenthümer das Seinige davon zurük nehmen könnte. Der nicht in Anspruch genommene Rest aber ward verkauft. Der Konsul hatte auf einen Triumph den gerechtesten Anspruch, der aber wegen des vom Tribun wieder betriebenen Vorschlags, der dem Konsul wichtiger schien, verschoben wurde. Ueber diesen Gegenstand ward verschiedene Tage hindurch im Senat und in der Volksversammlung berathschlagt. Endlich gab der Tribun aus Achtung für die Majestät des Konsuls nach, und stand von seinem Vorschlage ab; worauf man denn dem Feldherrn und der Armee die ihnen gebührende Ehre zuerkannte, der darauf über die **Aequier** und **Volsciер** seinen triumphirenden Einzug im Gefolge der Legionen in **Rom** hielt. Dem andern Konsul ward nur eine **Ovation** ohne Gefolge von Soldaten verwilligt.

Das folgende Jahr ward der **Terentillische** Vorschlag vom sämtlichen Tribunenkollegium von neuem betrieben und dadurch den neuen Konsuln, dem **Publius Volumnius** und **Servius Sulpicius** viel zu schaffen gemacht.

In diesem Jahr sah man den Himmel brennen;

man spürte ein starkes Erdbeben, und was man dos Jahr vorher nicht hatte glauben wollen, daß nemlich eine Kuh geredet habe, das glaubte man jezt. Zu diesen Vorzeichen gehörte auch ein (1) Fleischregen, bei dem sich, wie man erzählt, eine Menge von Vögeln in Rom eingefunden, von welchen ein Theil dieses Fleisches weggeschnappt, der andere aber verschiedene Tage lang, ohne zu stinken, auf den Strassen zerstreut gesehen wurde. Die (2) Duumvirt Sa-

(1) Dieser Fleischregen ist wohl eben so richtig, als das Sprechen der Kuh, wiewohl lezteres doch noch durch einen Bauchredner, der in der Kuh Seele spräche, könnte auf eine die Zuhörer täuschende Art bewirkt werden. Frösche- und Insectenregen können durch Wirbelwinde und Wasserhosen entstehen. Eine solche Wasserhose müßte also über einen Fleischmarkt gekommen seyn, den Fleischvorrath von da weggenommen und bei Rom wieder haben fallen lassen. Doch ist es unnüze, die Entstehungsart einer Sache zu untersuchen; so lange das Factum noch nicht erwiesen ist. Uebrigens handelt von den wunderbaren Regen ausführlich die 1744 in Berlin herausgekommene Philosophische Betrachtung der geheimen Natur.

Jener Fleischregen könnte auch durch Menschenhände gar füglich seyn veranstaltet worden.

(2) Schon unter den Königen ward die Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher zwo Personen unter dem Titel: Duumviri sacrorum, oder sacris faciundis, übertragen. Dies war die erste priesterliche Würde, zu der sich die Plebejer den Zutritt verschaften; und schon im J. d. St. 386 brachten sie es dahin, daß statt der zween, nunmehr zehen, und zwar fünf Patrizier, und fünf Plebejer genommen werden mußten. In der Folge ward dies Kollegium bis auf funfzehen vermehrt. Bei öffentlichen Unglüksfällen mußte dies Kollegium die Sibyllinischen Bücher nachschlagen, um die Mittel darinnen zu finden, die Götter zu versöhnen. Diese Sibyllinischen Bücher, die man sehr geheimnisvoll verwahrte,

Sacrorum schlugen desfalls die Sibyllinischen Bücher nach; man fand darinnen, daß ein Ueberfall von zahlreichen fremden Völkern, welche sich Roms Anhöhen mit vielem Blutvergießen bemächtigen mögten, zu befürchten sei. Zugleich ward erinnert, daß man alle innerliche Unruhen verbannen mögte.

Die Tribunen enklärten dies blos für einen Kunstgrif des Senats, um jenen Vorschlag zu hintertreiben, welches einen heftigen Streit veranlaßte. Aber siehe — als müßte der Begebenheiten Kreislauf in jedem Jahre der nemliche seyn — von den Hernikern ward man benachrichtiget: „daß die Aequier und Volsciер, ohngeachtet sie so sehr gelitten, ihre Armeen wieder ergänzten, daß Antium der Hauptwaffenplaz sei, daß dessen Einwohner zu Ecetra öffentliche Zusammenkünfte hielten, und daß sie die Haupturheber und die Stüze dieser Kriegsrüstungen wären.“

So bald der Senat diese Nachricht erhalten, ward eine Werbung angesagt, die Konsuln bekamen den Auftrag das Kriegskommando unter sich zu theilen, so daß der Eine gegen die Aequier, der andere gegen die Volsciер den Oberbefehl bekäme.

Die

verbrannten im J. d. St. 670 zugleich mit dem Kapitol, wo sie aufbewahrt wurden. Von der Wiederherstellung dieser durch den Brand vernichteten Bücher Tacitus Annal. B. 6, C. 12 und Sueton im August C. 31.

Dieser Sibyllinischen Bücher wußte sich der Senat wohl zu bedienen, um beim Volke seine Absichten durchzusetzen.

Die Tribunen aber behaupteten öffentlich auf dem Forum mit lauter Stimme: Dieser Krieg mit den Volsciern sei ein erdichtetes Märchen, die Herniker übernähmen jede Rolle. Jezt sollte des Römischen Volks Freiheit nicht mehr durch Gewalt, sondern durch List vernichtet werden, indem gar nicht zu glauben wäre, daß die beinahe völlig aufgeriebenen Volscier und Aequier von selbst wieder zu den Waffen greifen sollten: man suche selbst neue Feinde, und schände die so nahe, so treue Kolonie durch falschen Verdacht. Den schuldlosen Antiaten kündige man den Krieg an, führe ihn aber in der That mit Roms Plebejern selbst. Diese wolle man unter der Last der Waffen in Eil aus der Stadt fortschaffen, um sich durch diese ihre Verweisung und Entfernung an den Tribunen zu rächen. Auf diese Art — und dies wäre gewiß die Absicht — würde der Vorschlag vernichtet seyn, woferne die Plebejer nicht, bei noch unentschiedener Sache, in Rom selbst in ihren Togen ihre Entfernung aus der Stadt und ihre Unterjochung verhindern würden. Hätten sie hierzu Muth genug, so sollte es an Unterstüzzung nicht fehlen. Alle Tribunen wären einig; und von aussen wäre keine Gefahr zu befürchten. Die Götter hätten im vorigen Jahre dafür gesorgt, daß man jezt in Sicherheit die Frei-

heit vertheidigen könne." Dies war die Sprache der Tribunen.

Eilftes Capitel.

Die Konsuln ihrer Seits ließen sich in Gegenwart der Tribunen auf ihren Stühlen nieder, um zur Werbung zu schreiten. Sogleich strömten die Tribunen, und mit ihnen die Volksversammlung nach diesem Ort hin. Nur gleichsam zur Probe ward einer und der andere aufgefordert; und sogleich kam es zu Gewaltthätigkeiten. Ergrif der Lictor auf des Konsuls Befehl irgend einen, so befahl sogleich der Tribun ihn loszulassen. Niemand blieb in den Schranken seiner Gerechtsame, sondern jeder glaubte mit der Faust und gestüzt auf seine Stärke seine Absicht durchsetzen zu müssen. Bei Hintertreibung jenes Gesetzes, das an jedem Komizientage in Vorschlag gebracht wurde, benahmen sich die Väter eben so, wie die Tribunen bei Verhinderung der Werbung. Jedesmal begann (im erstern Falle) der Zank, wann die Tribunen das Volk zur Stimmensammlung sich (in seine Tribus) trennen hießen, da man denn die Patrizier nicht wegbringen konnte. Doch fanden sich die älteren Senatoren bei dieser Gelegenheit nicht ein, indem es dabei nicht auf kluges Benehmen, sondern auf Verwegenheit und Kühnheit ankam. Auch hielten sich meistens die Konsuln entfernt, um nicht in dieser Verwirrung ihre Majestät irgend einer Beleidigung auszusetzen. Da-

Damals that sich der junge Käso Quintius durch seinen herzhaften und unternehmenden Geist hervor, mit dem ihn edle Geburt und seine ausgezeichnete Größe und Stärke beseelten. Diese von den Göttern erhaltenen Geschenke erhöhete er durch großen Kriegsruhm und gerichtliche Beredsamkeit dergestalt, daß ihm keiner seiner Mitbürger an Tapferkeit und Beredsamkeit gleich geachtet wurde. Dieser stand mitten unter den Patriziern, über welchen allen er hervorragte, und hielt, nicht anders, als wäre die Majestät aller Dictaturen und Konsulate in seiner Stimme und Kraft vereiniget, jeden Tribunenanfall und Volkssturm allein aus. Unter seiner Anführung wurden die Tribunen mehrmals vom Forum vertrieben und das Volk verjagt und zerstreut. Wer ihm in die Hände fiel, kam übel ab und mußte nakkend davon laufen; und man konnte leicht sehen, daß, wenn man so handeln dörfe, es um den Vorschlag der Tribunen geschehen sei.

Schon hatten die übrigen Tribunen den Muth verlohren, als ihr Kollege, Aulus Virginius, ihn peinlich anklagte. Dies brachte den heftigen Quintius, statt ihn zu schrecken, nur noch mehr auf, daß er sich dem Gesez noch stärker widersezte, die Plebejer mishandelte und nun glaubte, gerechte Ursachen zu haben, wider die Tribunen zu Felde zu ziehen. Sein Ankläger ließ ihn sich seinem Sturze nähern, und durch sein gehässiges Betragen ihm immer mehr Stoff zu neuen Beschuldigungen geben.

Indessen fuhr er fort, das Gesez in Vorschlag zu bringen, nicht in der Hofnung es durchzusetzen, sondern nur des Cäso Unbesonnenheit desto mehr zu reizen. Jezt ward alles, was die jungen Patrizier in der Hitze aus Unbedachtsamkeit sprachen und thaten, auf des bereits wegen seines hitzigen Characters verdächtigen Cäso Rechnung geschrieben, da unterdessen das Gesez immer Widerstand fand.

Virginius unterließ seiner Seits nicht, das Volk von Zeit zu Zeit aufzubringen. „Merkt ihr wohl, Quiriten, sprach er, daß ihr euer so lange gewünschtes Gesez, so lange Cäso euer Mitbürger ist, nicht werdet durchsetzen können? Doch was sag' ich vom Gesez? Die Freiheit ist es, die er bekriegt, er, der an Stolz alle Tarquinier übertrift. Wartet nur, bis er einmal Konsul oder Dictator wird, er, den ihr in seinem Privatstande jezt schon durch Stärke und Kühnheit herrschen sehet."

Viele gaben ihm Beifall, klagten über erlittene eigene Mishandlung und ermunterten selbst den Tribun die Sache durchzusetzen.

Zwölftes Capitel.

Nun erschien der Gerichtstag, und das Publikum schien, wie man merkte, in der Meinung zu stehen, daß des Cäso Verurtheilung die Freiheit zur Absicht habe. Dieser sahe sich nunmehr genöthiget auf

eine

eine sehr erniedrigende Art jedem die (1) Hand zu drücken. Ihm folgten seine Verwandten, die vornehmsten Männer der Stadt. **Titus Quintius Kapitolinus**, der dreimal Konsul gewesen war, sagte, nachdem er viel von seinen und seiner Familie Verdiensten gesprochen:

Er versichere: „daß einen Mann von solchen Talenten und von solcher erprobten Tapferkeit weder die Quintische Familie, noch selbst der Römische Staat jemals gehabt habe. Cäso sei sein bester Soldat gewesen, den er öfters mit seinen eigenen Augen mit dem Feinde im Kampf gesehen."

„Mir ward er einst, sprach Spurius Furius, in einer für mich sehr mißlichen Lage vom Quintius Kapitolinus zu Hülfe geschikt: und ich wüßte keinen einzigen Römer, dem man mehr, als ihm, des Staats Rettung zu verdanken hätte."

Der Konsul des vorigen Jahrs, **Lucius Lucretius**, von noch neuem Ruhm umstrahlt, theilte diesen seinen Ruhm mit dem Cäso, sprach von seinen Gefechten, erzehlte seine rühmliche Thaten sowohl in kleinen Gefechten, als in großen Feldschlachten, rieth und bat:

(1) Tum demum coactus cum multa indignitate prensabat singulos. Dies *prensare* war bei Bewerbung um Aemter für die Kandidaten, und bei Criminalprozessen für die Beklagten so gewöhnlich, als nöthig und nüzlich, mußte aber doch einem so stolzen Täso sehr hart ankommen.

„Diesen jungen, so vortreflichen und mit allen Natur- und Glüksgaben ausgerüsteten Mann, der in jedem Staate, den er sich zum Aufenthalte wählen mögte, desselben größte Stütze werden würde, lieber selbst als ihren Mitbürger zu behalten, als ihn andern zu überlassen. Seine Hitze und Verwegenheit, die bei ihm anstößig wären, würde mit zunehmendem Alter ab-, die ihm fehlende Klugheit hingegen mit jedem Tage zunehmen. Sie sollten also einen so vortreflichen Mann mit seinen immer mehr abnehmenden Fehlern und reifer werdenden Tugenden im Staate grau werden lassen."

Lucius Quintius, mit dem Zunamen Cincinnatus, der Vater, enthielt sich, um den Haß nicht zu vermehren, aller Lobsprüche, bat nur um Verzeihung und Nachsicht für diese jugendliche Verirrung, bat, daß man ihm, der niemals jemand wörtlich oder thätlich beleidiget, diesen seinen Sohn schenken mögte."

Einige lehnten diese Vorbitten entweder aus Bescheidenheit oder aus Furcht ab: andere aber klagten über ihre und der Ihrigen Mishandlung, und ihre trotzige Antwort zeigte schon zum voraus des Cäso Verurtheilung.

Dreizehentes Capitel.

Den allgemeinen Haß des Beklagten vermehrte noch Ein Verbrechen, da der einige Jahre vorher gewesene Volkstribun, Marcus Volscius Fictor gegen ihn aussagte: „er wäre nicht lange nach der Pest in der Straße (1) Suburra auf einen Haufen junger lärmender Leute gestossen, wo es zu Raufereien gekommen, bei welchen sein älterer Bruder, der sich von der Krankheit noch nicht recht erholt gehabt, vom Cäso einen solchen Schlag mit der Faust bekommen, daß er halb todt zur Erde gesunken, da man ihn denn auf den Händen nach Haus getragen, wo er, und zwar seiner Meinung nach, an diesem Schlage gestorben sei. Unter den Konsuln der vorigen Jahre hätte er aber keine Bestrafung dieses Frevels hoffen können."

Diese vom Volscius mit lauter Stimme vorgebrachte Klage brachte das Volk dergestalt auf, daß Cäso beinahe auf der Stelle von demselben in der Wuth wäre getödtet werden. Virginius befahl ihn aber zu greifen und zu fesseln. Doch die Patrizier sezten der Gewalt Gewalt entgegen.

(1) Dies war eine der volkreichsten Straßen des alten Roms in dem zweiten Quartier, und erstrekte sich von der jetzigen Kirche S. Petri & Marcellini bis ans Amphitheater des Titus. Hier wohnten die Priesterinnen der Venus volgivaga. Die Barbier hatten hier ihre Buden. Von ihr hieß die erste Stadttribus Suburrana.

Titus Quintius schrie: „Es sei unerlaubt, einen Mann unverurtheilt und unverhört zu mishandeln, dem der Gerichtstag bereits angesezt worden, und über den das Volk nächster Tags das Urtheil sprechen sollte.“ Der Tribun hingegen sagte: „er wolle ihn keineswegs unverurtheilt bestrafen, sondern ihn nur bis auf den Gerichtstag gefesselt behalten, damit alsdann das Volk an ihm, als einem Mörder das Todesurtheil vollstrecken könnte.“

Die übrigen Tribunen, an die man appellirte, übten ihr Beistandsrecht dadurch aus, daß sie ihres Kollegen Ausspruch milderten, ihn zu fesseln verboten, dagegen aber verordneten, daß der Beklagte sollte gestellt, und dafür mit einer Summe Geldes bei dem Volke gehaftet werden. Man konnte sich aber über die der Billigkeit angemessene Kautionssumme nicht vergleichen. Die Sache ward also an den Senat verwiesen, da indessen während der Berathschlagung im Senat der Beklagte auf dem Forum bleiben mußte. Der Senat erwählte den Weg der Bürgschaft, überließ die Bestimmung der Anzahl der Bürgen den Tribunen, sezte aber die Summe eines jeden Bürgen auf (2) drei tausend Pfund Erz. Die Tribunen bestimmten zehen, und so viele Bürgen mußte der Beklagte dem Kläger stellen.

Cäso

(2) Diese 3000 Pfunde betragen in dem damals noch üblichen aes grave 900 Gulden.

Cäso war der erste, der öffentlich Bürgschaft stellte. So bald er sich aber auf freiem Fuß sah, gieng er die nächste Nacht in das Ausland zu den Thusciern. An dem darauf erschienenen Gerichtstage, als man ihn damit entschuldigen wollte, daß er sein Vaterland mit einer freiwilligen Verbannung vertauscht habe, wollte dem ohngeachtet Virginius die Komizien halten: seine Kollegen aber, an welche man appellirte, entließen die Versammlung. Das Geld selbst aber wurde mit solcher Härte vom Vater heraus getrieben, daß er sich gezwungen sah, sein ganzes Vermögen zu verkaufen, und eine Zeitlang jenseits der Tiber gleich einem Verbannten in einer abgelegenen Hütte zu wohnen.

Vierzehentes Capitel.

Dieser Prozeß und das dem Volk bekannt gemachte Gesez beschäftigten den Staat, während dem derselbe von außen Friede hatte. Die Tribunen glaubten nunmehr, da der Senat durch des Cäso Exilium in Bestürzung gerathen und die älteren Patrizier sich von der bisher behaupteten Staatsverwaltung entfernten, gleichsam als Sieger das Gesez durchsezen zu können. Allein die jüngeren Patrizier, besonders des Cäso Bekannte, wurden noch erbitterter und ließen den Muth nicht sinken. Doch mäßigten sie gewissermassen ihre Hitze, und dies verschafte ihnen den größten Vortheil. Als das Gesez

nach des Cäso Verbannung zum erstenmale wieder in Vorschlag gebracht wurde, erschienen sie von einer großen Klientenschaar unterstüzt, und giengen den Tribunen, als diese sie fortschaffen wollten und dadurch zu Thätlichkeiten Anlaß gaben, dergestalt zu Leibe, daß keiner von ihnen mit sonderlichem Ruhm oder Neid beladen aus diesem Streite nach Haus kam, und die Plebejer sich beklagten, statt Eines, tausend Cäso's, bekommen zu haben.]

(1) In der Zwischenzeit, wann die Tribunen das Gesez nicht betrieben, war aber niemand gefälliger und ruhiger, als diese Senatoren: sie grüßten die Plebejer aufs freundlichste, redeten sie an, luden sie zu sich ein, erschienen auf dem Forum als Beistände, und ließen die Tribunen selbst alle übrige Zusammenkünfte ungestört halten. Weder in öffentlichen, noch in Privatangelegenheiten, nur blos, wenn die Frage von jenem Gesez war, bewiesen sie sich trutzig. Sonst überall zeigten sich diese jungen Senatoren als Volksfreunde. Alle ihre übrigen Geschäfte konnten die Tribunen ruhig besorgen; und selbst da sie aufs folgende Jahr wieder gewählt wurden, hörte man von ihnen kein unsanftes Wort, geschwei-

(1) Mediis diebus, quibus tribuni de lege non agerent. Bevor über die Annahme eines in Vorschlag gebrachten Gesetzes votirt ward, wurde dasselbe jedesmal erst tres nundinas d. i. drei Markttäge hindurch, oder nach unserer Art zu reden, drei Wochen lang, dem Volk zum Durchlesen und zur Ueberlegung öffentlich bekannt gemacht und schriftlich angeschlagen. Die Zwischenzeit zwischen dem ersten Vorschlage und dem darauf erfolgenden Votiren sind also die medii dies.

schweige, daß sie zu Thätlichkeiten geschritten wären. Und so besänftigten sie nach und nach durch ihr schmeichelhaftes und sanftes Betragen das Volk, und verleiteten durch diese Kunstgriffe das ganze Jahr hindurch das Gesez.

Funfzehentes Capitel.

Die neuen Konsuln Cajus Claudius, des Appius Sohn, und Publius Valerius Poplicola übernahmen den Staat in einem weit ruhigeren Zustande. Das neue Jahr hatte nichts Neues gebracht. Die Durchsetzung und Hintertreibung des Gesetzes beschäftigte noch den ganzen Staat. Je mehr die jüngern Senatoren sich bei dem Volk beliebt zu machen suchten, desto mehr bemüheten sich auf der andern Seite die Tribunen durch falsche Anschuldigungen dieselben bei dem Volk verdächtig zu machen. Sie sagten: „Man habe eine Verschwörung gemacht; Cäso befinde sich zu Rom; der Plan sei, die Tribunen zu ermorden, und unter den Plebejern ein Blutbad anzurichten: die jüngern Senatoren hätten von den ältern den Auftrag erhalten: die Tribunengewalt aus dem Staate zu verbannen, und demselben wieder die Form zu geben, die er vor der Entweichung auf den heiligen Berg gehabt habe."

Auch von Seiten der Volsciер und Aequier fürchtete man den gleichsam periodischen, fast jedes Jahr ge-

gewöhnlichen Krieg. Allein ganz unvermuthet zeigte sich eine andere neue Noth ganz in der Nähe.

Die Verwiesenen und Sclaven, an der Zahl vier tausend fünf hundert, hatten sich unter Anführung des Sabiners, Appius (1) Herdonius bei Nacht des Kapitols und der Burg bemeistert, und sogleich jeden, der nicht an der Verschwörung Antheil nehmen und zu den Waffen greifen wollen, niedergehauen. In dem Getümmel eilen einige von Furcht beflügelt auf das Forum, und man hörte wechselsweise rufen: „zu den Waffen! der Feind ist in der Stadt.“ Die Konsuln fürchteten sich, eben sowohl das Volk zu bewaffnen, als wehrlos zu lassen. Ungewiß, welche plözliche, einheimische, oder auswärtige, durch Volkswuth, oder Sclavenlist verursachte Noth über die Stadt gekommen, stillten sie hier den Tumult, der durch diese ihre Bemühungen dorten nur desto stärker wurde, weil das erschrockene, und ganz aus der Fassung gekommene Volk keinem Befehl mehr Gehör gab. Endlich gaben sie doch die Waffen, doch nicht allen, sondern nur so vielen, als man zur sichern Vertheidigung der Stadt gegen den noch unbekannten Feind für nöthig erachtete. Den Rest der Nacht brachten die Konsuln in der Unruhe und Ungewißheit, wer und wie stark

doch

(1) Dieser Appius Herdonius war ein vornehmer Sabiner, der mehr menschenfreundlich, als klug gedacht zu haben scheint. Dionys erzehlt seine Absichten bei dieser Einnahme des Kapitols weitläuftiger, als Livius, der sie gleichsam nur am Ende dieses Kapitels berührt.

doch diese Feinde seyn mögten, damit zu, daß sie die Zugänge der Stadt mit der nöthigen Mannschaft besezten. Der anbrechende Tag zeigte den Feind und den Anführer.

Appius Herdonius bott vom Kapitol herab den Sclaven die Freiheit an, und rief: „er führe die Sache jedes Bedrängten, wolle die mit Unrecht Verwiesenen in ihr Vaterland wieder zurük führen, und den Sclaven ihr drückendes Joch abnehmen. Freilich wünsche er, daß dies unter Autorität des Römischen Volks selbst geschehen mögte. Sollte aber dieser Wunsch vergeblich seyn, so wolle er die Volscier, die Aequier, kurz alles in Bewegung setzen und das äusserste wagen."

Sechszehentes Capitel.

Nun bekamen Senat und Konsuln mehr Licht in der Sache. Außer den schon erhaltenen Berichten waren sie noch in Sorgen, daß dieser ganze Plan von den Sabinern und Vejentern herkommen mögte, daß mit dem in der Stadt schon gegenwärtigen zahlreichen Feinde sich der Verabredung nach die Sabinischen und Etruscischen Legionen bald vereinigen und dann die Volscier und Aequier, Roms geschworne Feinde, auch etwa, wie sonst, nicht um die Grenzen zu plündern, sondern gegen die zum Theil schon eroberte Stadt selbst anrücken mögten.

Kurz

Kurz man war in tausend Sorgen. Besonders aber war man der Sclaven wegen in Sorge, es mögte jeder an (1) denselben seinen Feind in seinem eigenen Hause haben, bei welchen Zutrauen und Mistrauen, welches leztere sie noch mehr aufbringen könnte, gleich gefährlich wäre: und die (2) häusliche Sicherheit schien nicht gesichert werden zu können. Bei diesen von außen den Staat so fürchterlich bedrohenden (andern) Unfällen glaubte niemand etwas von den Tribunen und dem Volke befürchten zu dürfen. Diese leidliche Plage, die sich nur bei der Ruhe von anderer Noth zu zeigen pflegte, schien bei der Furcht vor auswärtigen Feinden zu schlummern. Allein sie erwachte und sezte dem seinem Falle so nahen Staate jezt am meisten zu. Die Wuth der Tribunen gieng so weit, daß sie die Einnahme des Kapitols nicht für das Werk des Feindes, sondern für ein in der Absicht veranstaltetes Blendwerk ausgaben, damit dadurch die Gemüther der Plebejer von der Betreibung des Gesetzes abgelenkt werden mögten, und dabei versicherten: „daß diese Gastfreunde und Klienten der Patrizier auf die Nachricht, daß

(1) Inter ceteros eminebat terror servilis, ne suus cuique domi hostis esset, cui nec credere, nec non credendo, ne infestior fieret, fidem abrogare, satis erat tutum.

(2) Vix concordia sisti posse videbatur. Dem ganzen Zusammenhang nach kann hier nicht die Rede von der concordia plebis & senatus seyn. Concordia scheint also, wiewohl etwas ungewöhnlich, die häusliche Eintracht zwischen Sclaven und Herrn, und die daher für leztere entstehende Sicherheit, hier anzudeuten.

daß das Gesez durchgetrieben und ihr Tumult also vergeblich sei, sogleich das Kapitol noch stiller verlassen würden, als sie solches eingenommen hätten.“

Zu gleicher Zeit bewegten sie das Volk, die Waffen zu verlassen, und zur Bestättigung des Gesetzes in der Versammlung zu erscheinen. Die Konsuln hielten indessen eine Senatsversammlung, da man sich jezt mehr vor den Tribunen, als vor dem in der Nacht eingeschlichenen Feinde zu fürchten hatte.

Siebenzehentes Capitel.

Auf die Nachricht, daß das Volk die Waffen niedergelegt und seine Posten verlassen habe, eilte **Publius Valerius**, da indessen sein Kollege den Senat beisammen behielt, aus der Kurie, zu den Tribunen in den Tempel:

„Was soll das bedeuten, rief er, Tribunen? Wollt ihr unter des Appius Herdonius Anführung und Auspizien (Oberbefehl) den Staat zu Grunde richten? Er, der eure Sclaven nicht hat aufsäzig machen können, sollte so glüklich seyn euch zu verführen? Wie, euch fällt es ein, die Waffen niederlegen und Gesetze durchtreiben zu lassen, während dem der Feind über unserm Haupte stehet?“

Darauf wandte er sich zur Volksversammlung:

„Woferne euch Quiriten, sprach er, weder diese Stadt,

Stadt, noch euer eignes Beste rührt; so habt doch wenigstens für euren vaterländischen, in der feindlichen Gefangenschaft befindlichen Göttern Ehrfurcht. Jupiter, (1) der Beste, der größte, Juno, die Himmelskönigin, Minerva und andere Götter und Göttinnen werden belagert: und in einem Sclavenlager sind eure öffentliche Penaten Kriegsgefangene. Scheint euch dies wohl eine vernünftige Staatsverfassung zu seyn? Nicht blos innerhalb der Mauren, sondern oben auf der Burg, über dem Forum, über der Kurie sind Schaaren von Feinden, da indessen Volksversammlungen auf dem (2) Forum und Senat in der (3) Kurie gehalten werden, wo der Senator seine Meinung sagt, und der Bürger seine Stimme giebt, als hätten wir sonsten nichts zu thun. Wäre es nicht weit schiklicher, daß Patrizier und Plebejer

derspruch verschwindet, so bald man sich erinnert, daß die Tempel der Minerva, Vesta, des Castors am Fusse des Kapitols auf dem Forum gelegen.

(1) Die Tempel dieser drei Gottheiten stunden unter einem gemeinschaftlichen Dache. In der Mitte war Jupiter; zur Rechten Minerva, Juno zur Linken. Daher sagt Auson:

Trina in Tarpejo fulgent consortia templo:

(2) Valer begab sich nach dem Anfange des Kapitols zu den Tribunen in Tempel, wo sie ihre Volksversammlung hielten, und hier versezt er diese Komizien auf das Forum. Dieser Wi-

(3) Nemlich in der Curia Hostilia, von ihrem Erbauer Tullus Hostilius, so genannt, welche auf dem Forum und zwar auf einer Anhöhe, wiewohl am Fuß des Kapitols, lag, daß man auf einer Treppe sich in dieselbe begeben mußte.

beser insgesamt, daß Konsuln, Tribunen, Götter und Menschen, alle in den Waffen ins Kapitol zu Hülfe eilten, und den allerheiligsten Tempel des besten, größten Jupiters in Freiheit und Friede sezten? Vater Romulus, belebe doch mit deinem Geiste, der dich ehemals diese von den nemlichen Sabinern, mit Geld, eroberte Burg wieder einnehmen ließ, deine Nachkommen. Heiß uns selbst den Weg gehen, auf dem du als Führer vor deinem Heere hergezogest. Siehe, ich der Konsul will der erste seyn, der ich, soviel ein Sterblicher den Fusstapfen eines Gottes folgen kann, diesen Weg betreten werde."

Zulezt, sagte er: „Ich greife zu den Waffen, und jedem Quiriten rufe ich: zu den Waffen! Jeden, der dies zu verhindern wagt, werde ich ohne Rüksicht auf Konsulat, auf Tribunengewalt, und ihre geheiligte Personen, kurz, er mag seyn wer, und wo er will, auf dem Kapitol, oder auf dem Forum, als Feind behandeln. Dann mögen die Tribunen, welche gegen den Appius Herdonius die Waffen zu ergreifen verbieten, solche gegen den Konsul Publius Valerius ergreifen lassen. Gegen die Tribunen werde ich das nemliche wagen, was der Stammvater meines Hauses gegen die Könige gewagt hat."

Jezt schien die Sache auf das Aeusserste gekom-

men zu seyn, und der Feind an Roms Aufruhr ein Schauspiel zu erhalten. Das Gesez konnte nicht durchgetrieben werden, der Konsul nicht gegen das Kapitol anrücken. Die einbrechende Nacht machte dem Zwist ein Ende, und brachte die Tribunen, die des Konsuls Waffen fürchteten, zur Ruhe.

Sobald diese Stifter der Unruhen sich entfernt hatten, giengen die Senatoren bei den Plebejern herum, mischten sich in ihre Versammlungen, sprachen den jetzigen Umständen gemäß mit ihnen, und baten sie: „die mißliche Lage, in welche sie den Staat versezten, wohl zu bedenken. Jezt sei kein Streit zwischen Senat und Volk; nein, Senat, Volk, Roms Burg, Göttertempel, (4) Penaten und Laren seien jezt in des Feindes Händen.“

Während dieser Bemühung, die Zwietracht auf dem

(4) Die Schuzgeister, welche das Heidenthum den Häusern vorsezte, hießen Laren, welche aber ganze Städte beschüzten, wurden Penaten genannt. Doch werden beide öfters mit einander verwechselt. Die Laren welche öffentlichen Gebäuden vorstunden, hießen öffentliche Laren; die über Privathäuser wachten, häusliche; die welche über die Straßen die Aufsicht hatten, Straßenlaren, welche über die Scheidewege gesezt waren, Scheidewegelaren, lares publici, familiares, viales, compita'es. Von den verschiedenen Arten der Laren, der Penaten, ihrer Abbildung und Verehrung s. Baniers Erläuterung der Götterlehre B. 3. S. 690-704. Hier bemerke ich nur noch, daß die von Rahel ihrem Vater Laban entwandten Teraphim nichts anders, als dessen aus irgend einer Materie gebildet gewesene Penaten und Laren gewesen. In den spätern Zeiten haben die Heiligen und die bekannten Talismans ihre Stelle eingenommen.

dem Forum zu stillen, begaben sich indessen die Konsuln an die Thore und Mauren, weil sie besorgten, die *Vejenter* und Sabiner mögten im Anmarsch *seyn.*

Achtzehentes Capitel.

In der nemlichen Nacht kam die Nachricht von der Einnahme der Burg, der Eroberung des Kapitols und dem übrigen verwirrten Zustande der Stadt nach Tusculum. **Lucius Mamilius**, der damalige Dictator daselbst, versammelte sogleich den Senat, stellte ihm die Boten vor und rieth aufs dringendste:

„Man mögte ja nicht erst Römische, um Hülfe bittende Gesandten abwarten, die Gefahr selbst, die Noth, die (1) gemeinschaftlichen Götter, die Bundestreue erheischten schon diese Hülfe. Nie würden ihnen die Götter wieder eine solche Gelegenheit schenken, sich um einen so mächtigen, so nahen Staat verdient zu machen."

Es ward also beschlossen Hülfe zu leisten, die junge Mannschaft wird aufgeboten und mit Waffen versehen. Schon beim Anbruch des Tags erscheinen sie vor **Rom**, und werden in der Ferne für Feinde, für anrückende **Aequier** und **Volscier** gehalten.

(1) Z. B. die Diana, welche die Lateiner, zu denen Tusculum gehörte, gemeinschaftlich mit den Römern verehrten.

Bald aber verschwand diese eingebildete Furcht, man öfnete ihnen die Thore, wo sie in geschlossenen Gliedern nach dem Forum marschirten. Hier ordnete Publius Valerius, der indessen seinen Kollegen bei der Besatzung an den Thoren zurükgelassen, die Schlachtordnung. Das Ansehen dieses Mannes machte Eindruk, und er versicherte:

„Woferne man nach Wiedereroberung des Kapitols und wieder hergestellter Ruhe in der Stadt sich von ihm von den bei dem vorgeschlagenen Gesez verstekten Kniffen der Tribunen würde unterrichten lassen, so wolle er alsdann, seiner Vorfahren, und seines Beinamens eingedenk, durch den ihm die Vorsorge für das Volk gleichsam von seinen Ahnen angeerbt wäre, dem Volk in seinen Berathschlagungen nicht hinderlich seyn."

Man folgte also diesem Anführer und rükte in Schlachtordnung dem Kapitolinischen Hügel hinan, so sehr auch die Tribunen dagegen schrieen. Die Tusculanische Legion schloß sich an. Burger und Bundsgenossene wetteiferten, wer den Ruhm der Wiedereroberung des Kapitols davon tragen sollte. Beide Heerführer frischen ihr Volk an. Der Feind hingegen gerieth in Unruhe, indem er weiter keine Unterstützung, als die vortheilhafte Lage seines Terrains vor sich sahe. Römer und Bundsgenossen griffen den muthlosen Feind an. Jezt war man schon bis in den Vorhof des Tempels gedrungen, als

Pub-

Publius Valerius an der Spitze seines Volks fechtend getödtet wurde. Der Konsular Publius Volumnius, der ihn fallen sah, gab sogleich Befehl, den Leichnam zu bedecken, und eilte an die Stelle und den Posten des Konsuls. Die ungestümme Hitze des Soldaten ließ ihn diesen wichtigen Vorfall nicht bemerken, und schon hatte er gesiegt, als er erst wahrnahm, ohne Feldherrn gefochten zu haben.

Viele der Verbannten färbten den Tempel mit ihrem Blute: viele wurden zu Gefangenen gemacht. Herdonius blieb auf dem Plaz. Und so ward das Kapitol wieder erobert. Die Gefangenen wurden, je nachdem sie Freigebohrne oder Sclaven waren, (2) jeder nach seinem Stande hingerichtet. Die Tuscu-laner erhielten eine Danksagung. Das Kapitol ward gereinigt und gesühnt (lustrirt). (3) In des Kon-

(2) Die Sclaven wurden gekreuzziget, und die Freigebohrnen mit dem Beil enthauptet.

(3) Capitolium purgatum atque *lustratum*. Die Sühnungen waren Religionshandlungen, deren Absicht war, Verbrecher von ihrem Verbrechen zu sühnen, Derter, die man für besudelt hielt, wieder zu reinigen, und die von bösen Vorzeichen angedeuteten Unglüksfälle abzuwenden. Dies bezeichneten die lateinischen Wörter expiare, lustrare, purgare, februare. In gegenwärtigem Falle, wo purgare beim lustrare stehet, bezeichnet ersteres die physische Reinlichkeit, und die Hinwegschaffung des bei dieser Gelegenheit entstandenen Unraths, und die Reinigung von Menschenblut. Es gab also Versühnungen der Wunderzeichen; Sühnungen des Todtschlages; Sühnungen der Städte; Sühnungen des Kriegsheers; Sühnung bei Einweihung in die Geheimnisse, und endlich Privatsühnungen. S. Baniers Einleitung in die Mythologie Th. 1. S. 881-913.

fuls Haus warfen, wie gemeldet wird, die Plebejer (4) Quadransmünzen, um desselben Leichenbegängniß desto prächtiger veranstalten zu können.

Neunzehentes Capitel.

Nach wiederhergestellter Ruhe drangen die Tribunen sogleich bei dem Senat auf die Erfüllung des Versprechens des **Publius Valerius**, drangen in den **Claudius**, die (1) ehrwürdigen Manen des Verstorbenen vom Vorwurfe des Betrugs zu befreien, (den Verstorbenen nicht zum Lügner zu machen) und das Gesez wieder betreiben zu lassen. Der Konsul aber weigerte sich vor der Wiederbesetzung der erledigten Konsulsstelle eine weitere Verhandlung in dieser Sache zu gestatten.

Der Streit dauerte bis auf die Wahl des neuen Konsuls, welche im December vermittelst der eifrigsten Bemühung des Senats auf des Cäso Vater, den

(4) Die Quadrans, der vierte Theil des As, oder Erzpfundes, betrug im schweren Fuß, aes grave; 4½ Kreuzer. Bey der Leiche des Menenius Agrippa steuerte jeder Bürger nur einen Sextans, d. i. den sechsten Theil des As = 3 kr. Nimmt man also die bei der lezten Volkszehlung angegebene Summe von 124215; so würde dieser Beitrag 9316 Gulden ausgemacht haben, welche Summe zu der Pracht eines solchen Leichenbegängnisses gewiß damals mehr als hinreichend gewesen.

(1) Vt Collegæ Deos Manes fraude liberaret, agi de lege sineret. Man vergleiche hiermit des im Kapitol gebliebenen Konsuls Versprechen oben im 18 Capitel: Concilium plebis non impediturum, si edocere sese sissent &c.

den Lucius Quintius Cincinnatus fiel, der sein Amt sogleich antreten mußte. Das Volk erschrak über diese Wahl eines Konsuls, dessen Zorn es befürchten mußte, und der durch die Gunst des Senats, durch eigne Talente, und durch drei Söhne, deren jeder dem Cäso an Geistesgröße gleich, an Klugheit und Mäßigung aber überlegen waren, alles vermogte. Sobald Quintius sein Konsulat angetretten hatte, erschien er öfters nach einander in den Volksversammlungen auf der Tribune, wo er sich mehr bemühete dem Senat Vorwürfe zu machen, als das Volk zu zügeln.

„Der Schläfrigkeit des Senats, sprach er, ist es zuzuschreiben, daß (2) beständige Volkstribunen nicht wie in einer Römischen Republik, sondern wie bei einem zerrütteten Hauswesen durch ihre Zunge und Verläumdungen unumschränkt herrschen. Mit meinem Sohne Cäso ist alle Mannhaftigkeit, alle Beharrlichkeit, und jedes im Krieg und Frieden rühmliche Talent der Jugend zugleich aus Rom vertrieben und verjagt worden. Schwätzer, Aufrührer, Zwietrachtstifter, werden zum zweiten- und drittenmale im Tribunat bestättiget, und leben durch die schändlichsten Kunstgriffe in königlicher Ungebundenheit. Hat wohl, dieser Aulus Virginius, weil er nicht auch im

(2) Perpetui tribuni d. i. die sich immer von einem Jahre zum andern in ihrem Tribunat vom Volke bestättigen ließen.

Kapitol gewesen, deswegen weniger den Tod verdient, als Appius Herdonius? Gewiß, wenn man die Sache recht erwägt, noch weit mehr. Herdonius hat doch zum wenigsten, da er sich öffentlich als Feind erklärte, uns gleichsam zur Ergreifung der Waffen aufgefodert; da dieser hingegen, indem er den Feind wegleugnete, euch dadurch entwaffnet, und wehrlos den Sclaven und Verbannten preis gegeben hat. Und ihr — mit aller Achtung gegen den Cajus Claudius und die Manen des Publius Valerius sei es gesagt — ihr konntet gegen das Kapitol anrücken, ohne diese Feinde vorher vom Forum wegzuschlagen? Da der Feind in der Burg, auf dem Kapitol sich befand, da der Anführer der Sclaven und Verbannten, nachdem er alles entheiliget, in des besten, größten Jupiters Zelle (3) selbst seine Wohnung aufgeschlagen — da, (4) welche Schande vor Gott und den Menschen — da griff man zu Tusculum eher, als in Rom zu den Waffen! Zweifelhaft ist es noch, ob Lucius Mamilius, der Tusculaner Feldherr, oder die Konsuln Publius Valerius und Cajus Clau-

(3) Cella heißt überhaupt ein Behälter im Hause und sonsten, der zur Aufbewahrung einer Sache bestimmt ist. Cella templi war aber der vornehmste und heiligste Ort eines Tempels, in dem das Bild der Gottheit stand. In Einem Tempel konnten mehrere solche Cellæ von Göttern seyn, diese Götter wurden συνοικοι, συνναοι, παρεδροι, συνθρονοι, beim Cicero, *Contubernales* genennt.

(4) Pudet Deorum hominumque.

Claudius, die Römische Burg wieder erobert haben. Und wir, die wir vorher nicht leiden wollten, daß die Lateiner, da der Feind in ihrem Lande war, zu ihrer Vertheidigung die Waffen ergreifen sollten, wir wären verloren und zu Grunde gerichtet, wenn diese Lateiner sie jezt nicht freiwillig für uns ergriffen hätten. Das, Tribunen, heißt dem Volke Beistand leisten, wenn man dasselbe wehrlos auf die Schlachtbank liefert! Hätte euch der geringste der Plebejer, welche ihr gleichsam als einen abgesonderten Volkstheil zu eurem Vaterlande, zu eurer besondern Republik gemacht habt, hätte, sage ich, derselbe euch sagen lassen, daß sein Haus von seinen bewafneten Sclaven umringt sei, warlich, ihr hättet ihm euere Hülfe nicht versagt. Verdiente denn aber der von bewafneten Sclaven und Verbannten bedrängte beste, größte Jupiter keine menschliche Hülfe? Und solche Leute, denen die Götter sogar nicht heilig und unverlezlich sind, wollen selbst noch für unverlezlich und heilig angesehen werden? Und diese mit Frevel gegen Gott und die Menschen beladene Leute rühmen sich dies Jahr noch ihr Gesez durchtreiben zu wollen! Ja, beim Herkules! würdet ihr dies erhalten, gewiß jener Tag meiner Ernennung zum Konsulate würde für den Staat ein größerer Unglükstag als der Todestag des Konsuls werden."

„Wisset indessen, Quiriten, daß ich und mein Kollege entschlossen sind, vor allen Dingen mit den Legionen gegen die Volsciер und Aequier zu Felde zu ziehen: denn die Götter sind uns, ich weis nicht, durch welches Verhängniß, im Krieg günstiger, als im Frieden. Ein Glük ist es für uns, mehr aus dem Vergangenen zu schließen, als durch Erfahrung zu wissen, was wir von diesen Völkern hätten befürchten müssen, wenn sie von der Einnahme des Kapitols durch die Verbannten wären unterrichtet gewesen."

Zwanzigstes Capitel.

Die Rede machte Eindruk auf das Volk und der mit neuem Muth beseelte Senat hofte nunmehr die Republik wieder im Wohlstand zu sehen. Der andere Konsul, ein mehr muthvoller (1) Beförderer, als Urheber (kluger Anschläge) überließ in dieser so wichtigen Sache seinem Kollegen den Vorzug, zeigte sich aber bei Betreibung derselben als einen thätigen Konsul.

Die Tribunen spotteten (ihrer Seits) über diese Rede als über leere Worte, und begleiteten sie mit der Frage: „Wie denn die Konsuln mit einer Armee ausmarschiren könnten, da ihnen niemand die Werbung verstatten würde?"

Wir

(1) Comes animosior, quam auctor.

„Wir haben ja, antwortete Quintius, keine Werbung nöthig, weil damals, als Publius Valerius dem Volk die Waffen zur Eroberung des Kapitols in die Hände gab, alle insgesamt ausdrüklich geschworen, auf des Konsuls Befehl sich zu versammlen, und ohne dessen Willen nicht aus einander zu gehen. Wir befehlen daher euch allen, die ihr unter ihm zur Fahne geschworen habt, morgen bei dem Regillischen See in den Waffen zu erscheinen.“

Da suchten die Tribunen Ausflüchte, und sagten, um das Volk von diesem Eide zu befreien: „Damals, als derselbe geschworen worden, wäre Quintius noch im Privatstande gewesen.“

Damals kannte man die in unsern Zeiten herrschende Geringschätzung der Götter noch nicht: und niemand gab Eid und Gesetzen eine ihm bequeme Auslegung; jeder suchte vielmehr sein Verhalten nach ihnen einzurichten. Da also die Tribunen wenig Hofnung hatten, die Sache zu hintertreiben, (2) so suchten sie den Ausmarsch der Armee wenigstens zu verzögern, und das um so mehr, da sich ein Gerüchte

(2) Igitur tribuni, vt impediendæ rei nulla spes erat, de pr ferendo exercitu agere. Cicero sagt ad Attic. 13. epist. 12. proferre auctionem und ep. 14. proferre diem statt differre, aufschieben. Doch wäre eine gewisse Härte im Ausdruk proferre exercitum statt proferre iter exercitus. Daher läßt Lipsius *exercitu* weg und liest de proferenda (re) agere. Vielleicht ist exercitu bei den Abschreibern aus extremo oder extremum entstanden, da denn Livius gesagt hätte: De proferenda extremum agere.

rüchte verbreitete, „daß sich auch die Auguren bei dem Regillischen See einfinden und dort einen Plaz einweihen, (inauguriren) sollten, um auf demselben unter günstigen Auspizien mit dem Volke in Unterhandlung zu tretten, und in dieser Volksversammlung alle die zu Rom von der Tribunizischen Gewalt in Vorschlag gebrachten Gesetze gänzlich zu vernichten. In dieser mehr als tausend Schritte von Rom entfernten Gegend gelte keine (3) Provocazion, und die Tribunen, wenn sie dort erscheinen sollten, würden wie alle übrige Quiriten der konsularischen Macht unterworfen seyn."

Dies war fürchterlich für die Tribunen; noch fürchterlicher aber, daß sich Quintius öfters verlauten lassen: Er werde keine Konsulwahl vornehmen. „Die Krankheit des Staats erfordere ausserordentliche Mittel. Einen Dictator müsse die Republik haben, damit jeder, der nur Miene machen würde, den Staat zu beunruhigen, sogleich erfahren könne, daß bei der Dictatur keine Provocazion statt finde."

Ein

(3) Beim Cicero de legg. B. 3. sagt ein Gesez: militiæ ab eo, qui imperabit, provocatio ne esto. Das Widersezungsrecht der Tribunen und die Macht ihres so kräftigen Veto war in Roms Ringmauern und auf eine Meile d. i. 1000 Römische Schritte in die Runde von Rom, eingeschränkt. Ausser dieser Entfernung hörten ihre Vorrechte und Amtsverrichtungen, und also ihr Schuz und Widersezungsrecht auf. S. Dionys von Halikarnaß B. 8.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Die Tribunen und mit ihnen das bestürzte Volk begaben sich aufs Kapitol, wo damals der Senat beisammen war. Da foderte die Menge mit lautem Geschrei bald die Konsuln, bald den Senat auf, ihnen zu helfen. Der Konsul ließ sich aber nicht eher von seinem Entschlusse abbringen, als bis die Tribunen sich den Verfügungen des Senats zu unterwerfen versprochen hatten. Nun trug er ihre und des Volks Forderungen vor, und der Senatsschluß verordnete:

„Daß dies Jahr über die Tribunen kein Gesez in Vorschlag zu bringen, und der Konsul nicht mit der Armee ausziehen sollte. Uebrigens halte es der Senat der Staatsverwaltung zuwider, das Konsulat zu verlängern, und die nemlichen Tribunen wieder zu wählen."

Die Konsuln fügten sich nach dem Willen des Senats, da hingegen die Tribunen, so sehr auch die Konsuln dagegen schrieen, wieder in ihrem Amte bestättiget wurden.

Um dem Volk keinen Vorzug zu lassen, wählte der Senat den Quintius ebenfalls wieder zum Konsul. Bei dieser Gelegenheit aber sprach der Konsul mit mehr Heftigkeit, als während seinem ganzen übrigen Konsulate: „Sollte ich mich wohl wundern, versammelte Väter, daß euer Ansehen bei dem Volke so sehr gesunken ist? Ihr selbst ver-

vermindert dasselbe: da das Volk den Senatsschluß wegen der Fortdauer öffentlicher Aemter nicht geachtet, so wollt auch ihr, um dem Leichtsinne der Menge nichts nachzugeben, denselben an eurem Theile übertretten, als bestünde die größere Macht in einem Staate in dem größeren Maase von Leichtsinn und Gesezlosigkeit. Denn es zeigt in der That mehr Leichtsinn und Unvernunft an, eigne Verordnungen und Gutachten, als fremde, zu überschreiten. Ihr, versammelte Väter, ahmt nur immerhin dem übelberathenen Pöbel nach, und, ohngeachtet ihr andern zum Muster dienen solltet, folget lieber dem fehlerhaften Beispiele anderer, als daß ihr diese durch das eurige zurecht weiset; ich indessen werde weder den Tribunen nachahmen, noch mich dem Senatsschlusse zuwider im Konsulate bestättigen lassen. Dich aber, mein Claudius, ermahne ich, dem Römischen Volke diese Gesezlosigkeit nicht zu verstatten. Uebrigens sei überzeugt, daß ich dies dein Benehmen gegen mich nicht als eine von dir verursachte Schmälerung meiner Ehre, sondern als eine durch die Ablehnung derselben erhaltene Vergrößerung meines Ruhms und Verringerung des mit dem verlängerten Konsulate verbundenen Neids ansehen werde."

Hierauf ward einstimmig verordnet: „daß niemand den Lucius Quintius zum Konsul er-

ernennen, und jede Stimme, die ihn ernennen würde, ungültig seyn sollte."

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Zu Konsuln wurden gewählt **Quintius Fabius Vibulanus** zum drittenmal, und **Lucius Cornelius Maluginensis.** In diesem Jahr ward ein Census gehalten, welchen man aber mit dem (1) Lustrum zu beschließen, wegen des eingenommenen Ka=

(1) Im Anfang besorgten die Könige, in dem freien Staate die Konsuln den Census und das Lustrum. Ein einzigesmal that es der Dictator nach dem Dionys B. 5. Im J. d. St. 310 ward das Amt der Censoren errichtet, die außer dem Census, von dem sie benennt worden, noch mehrere Amtsverrichtungen hatten. Cicero beschreibt uns dieselben de legg. B. 3. C. 3 folgendermassen: Censores populi ævitates, soboles, familias pecuniasque censento. Vrbis templo, vias, aquas, ærarium, vectigalia tuento. Populique partes in Tribus distribruunto: ex in pecunias, ævitates, ordines partiunto. Equitum peditumque prolem describunto. Cœlibes esse prohibento. Mores populi regunto. Probrum in senatu ne relinquunto. Bini sunto. Magistratum quinquennium habento: Eaque potestas semper esto. d. i. die Censoren sollen von dem Alter, den Kindern, den Leibeigenen und dem Vermögen der Bürger ein Verzeichniß halten. Sie sollen für die Unterhaltung der Tempel, der Landstraßen, der Wasserleitungen Sorge tragen, und über den Schaz und die Zolleinkünfte die Aufsicht haben. Das Volk sollen sie in Tribus, und diese nach dem Alter und Vermögen derer, die dazu gehören, in Klassen theilen. Sie sollen die Reuter und das Fußvolk in Centurien eintheilen, nicht dulden, daß jemand unvereheligt bleibe; die Aufsicht über des Volks Sitten führen, keinen im Senat lassen, der ihm Schande macht. Es sollen ihrer zween seyn. Ihr Amt soll fünf Jahre dauren, und nie soll der Staat ohne Censoren seyn.

Kapitols und des darauf gebliebenen Konsuls sich ein Gewissen machte. Gleich beim Anfange des Jahrs

Der Census geschah ordentlicher Weise alle fünf Jahre auf dem Forum. Hier ließen die Censoren, die auf ihren elfenbeinernen Stühlen saßen, jede Tribus, und sodann jede einzle Person dieser Tribus durch einen Gerichtsdiener vorfodern, die denn ihren Namen, ihr Alter, den Ort ihres Aufenthalts, den Namen und das Alter ihrer Weiber, die Zahl ihrer Kinder, ihrer Leibeigenen, ihres Viehes, und überhaupt ihr ganzes Vermögen, wie auch die Classe und die Centurie, in denen sie eingezeichnet waren, ansagen, und solches allenfalls eidlich bestättigen mußten. War ihre Aussage unrichtig, so bestand ihre Strafe in der Einziehung ihrer Güter und in dem Verluste der Freiheit. Diese nemliche Strafe traf auch die, welche sich nicht hatten einschreiben lassen. Die Censoren konnten viele Dinge in die Schätzung bringen, die gewöhnlich nicht dazu gehörten, und darnach die Abgaben anordnen. So schäzten sie nach dem Livius B. 4. C. 24 das Vermögen des Mamercus Aemilius, der die Dauer ihres Amts auf anderthalb Jahre eingeschränkt hatte, achtmal so hoch, als der Werth betrug, und ließen ihn eine verhältnißmäßige Abgabe bezahlen. Die Censoren Cato und Valerius Flaccus brachten den Puz, die Kleider und die Wagen, sobald ihr Werth über 15000 Asses stieg, bei den Römischen Damen mit in Anschlag, schäzten ihn zehenmal so hoch und foderten Abgaben dafür, wie Livius B. 39. C. 44, und Plutarch im ältern Cato erzehlen. Die Abwesenden Bürger konnten ihre Angabe durch Bevollmächtigte thun: die in den Provinzen zerstreueten Bürger gaben ihre Güter bei den Statthaltern, oder den Römischen Magistratspersonen an, nach dem Formular, das die Censoren von Rom schikten, wie wir aus dem Cicero in Verrem B 2. C. 53 lernen. Alle diese Verzeichnisse wurden nach Rom geschikt, wo man sie zusammen trug, damit die Censoren und der Senat in Einem Blik die Stärke der Republik übersehen konnten. Die in den Pflanz- und Municipalstädten zerstreueten Römischen Bürger thaten ihre Erklärung vor den Censoren dieser Städte, und diese schikten ihre Verzeichnisse nach Rom, wie Livius B. 29. C. 15 meldet.

Vom Lustrum, das den Beschluß des Census machte, werden wir sogleich bei dem 24sten Capitel dieses Buchs das nöthigste sagen.

Jahrs sah es unter diesen Konsuln wieder stürmisch aus. Die Tribunen verhezten das Volk: und durch die Lateiner und Herniker erhielt man Nachricht von großen Kriegszurüstungen der Aequier und Volsciер. Die Legionen der leztern sollten schon bei Antium stehen; und man befürchtete, daß diese Kolonie selbst sich zu denselben schlagen mögte. Nur mit Mühe war es von den Tribunen zu erhalten, daß man sogleich sich in die nöthige Verfassung setzen konnte.

Die Konsuln theilten das Kommando. Fabius führte die Armee gegen den Feind bei Antium, da indessen Cornelius zur Sicherheit der Stadt zurük blieb, wenn etwa die Aequier ihrer Gewohnheit nach, Streifereien vornehmen sollten. Die Herniker und Lateiner mußten ihre vertragsmäßigen Hülfsvölker stellen. Zwei Theile derselben, und ein Theil Bürger machten das Heer aus. Sobald sich die Völker der Verbündeten am bestimmten Tage gestellt hatten, schlug der Konsul vor dem (2) Capenischen Thore sein Lager auf, (3) lustrirte die Armee, und rükte sodann nach Antium vor, wo er im Angesichte dieser Stadt und des feindlichen Stand-

(2) H. z. T. das Thor des H. Sebastians.

(3) Die Lustration der Römischen Landarmeen — denn auch die Flotten wurden lustrirt — geschahe bald vor, bald nach einer Schlacht, und man opferte dabei auf dem Marsfelde, wo sich das mit Lorbeer bekränzte Heer befand, die suovetaurilia, d. i. ein Schwein, ein Schaf und einen Stier.

Standlagers sich sezte. Die Volscier, welche, weil die Aequier noch nicht eingetroffen waren, keine Schlacht wagen wollten, waren nur darauf bedacht, wie sie ruhig und sicher hinter ihrem Walle bleiben könnten. Den folgenden Tag führte Fabius sein Heer, nicht Römer und Verbündete unter einander, sondern jede Völkerschaft besonders in drei Linien in Schlachtordnung um den feindlichen Wall auf. Er selbst formirte mit den Römischen Legionen das Mitteltreffen, und gab Befehl, auf das Signal zu achten, damit die Verbündeten zugleich angreifen, gemeinschaftlich sich aber auch zurükziehen könnten, sobald zum Rükzuge geblasen würde. Die Reuterei von jedem Heere stellte er hinter die Principer.

Das dergestalt umzingelte Lager grif er an drei Orten an, drang von allen Seiten vor und vertrieb die den Angrif nicht aushaltenden Volscier vom Wall, überstieg darauf die Verschanzungen, und jagte den in Unordnung und Bestürzung gerathenen Feind, auf der Seite, wo er sich hingezogen hatte, aus dem Lager. Die Reuterei, welche nicht über den Wall setzen können, und der Schlacht nur zugesehen hatte, nahm nunmehr den flüchtigen Feind im freien Felde vor, und erhielt durch die unter demselben angerichtete Niederlage Antheil am Siege. Groß war diese Niederlage im Lager, groß unter den Fliehenden außerhalb demselben: größer aber die Beute, weil der Feind kaum seine Waffen davon-

brin-

bringen konnte, und völlig würde seyn vernichtet worden, hätten ihm nicht die Wälder zur Zuflucht gedient.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Während dieser Vorfälle bei **Antium** bemächtigten sich die **Aequier** mit dem vorausgeschikten Kerne ihrer jungen Mannschaft unvermuthet in der Nacht der Burg von (1) **Tusculum**, da indessen ihre Hauptarmee sich nahe bei den Mauren dieser Stadt lagerte, um des Feindes Macht zu trennen. Die Nachricht hievon, welche schnell nach **Rom** und von da ins Lager bei **Antium** kam, machte auf die **Römer** einen so starken Eindruk, als wäre das **Kapitol** erobert worden. Das neuerliche Verdienst der **Tusculaner** und die Aehnlichkeit der Gefahr schien die Erwiederung der damals geleisteten Hülfe zu fodern. Ohne weiter etwas zu unternehmen, ließ **Fabius** die Beute aus dem Lager eiligst nach **Antium** bringen, wo er eine mäßige Besatzung zurükließ, und marschirte in Eil nach **Tusculum**, auf welchem Zug der Soldat nur seine Waffen und die vorräthige schon zubereitete Speise mitnehmen durfte, da indessen der Konsul **Cornelius** für die Zufuhr des Proviants von **Rom** aus sorgte. Einige Monate dauerte der Krieg bei **Tusculum**, wo der Konsul

(1) Nach dem Dionys hatten die Aequier nicht blos die Burg, sondern auch die Stadt Tusculum selbst überrumpelt und übel dabei gewirthschaftet.

mit dem einen Theil des Heers der Aequier Lager bestürmte, da unterdessen der andere die Tusculaner, um die Burg wieder zu erobern, unterstützen mußte. Mit Sturm konnte man ihr aber nicht beikommen. Endlich zwang der Hunger den Feind, der, nachdem er es hatte auf das äußerste kommen lassen, nackend und wehrlos von den Tusculanern durch das Joch geschikt wurde. Auf seiner schimpflichen Flucht nach Hause wurde er aber vom Konsul eingeholt und bis auf den lezten Mann niedergehauen. Der Konsul ließ das den Tusculanern geschikte Hülfsheer bei (2) Columen — so hieß der Ort — wieder zu sich stoßen und lagerte sich daselbst. Da nun Rom selbst von dem geschlagenen Feinde nichts mehr zu fürchten hatte, so rükte auch der andere Konsul aus; und beide fielen mit zwei Heeren ins feindliche Gebiete ein, und plünderten, der eine im Volscischen, der andere bei den Aequiern recht um die Wette.

Die meisten Geschichtschreiber melden, daß in diesem Jahr Antium abgefallen sei, daß Lucius Cornelius das Kommando gegen diese Stadt geführt und sie wieder erobert habe. Da aber die älteren Geschichtschreiber dieses Vorfalls nicht erwähnen, so wag' ich es nicht, dessen Gewißheit zu behaupten.

Vier

(2) Lag im Latium nicht weit vom Algidus und wird für das heutige Städtchen Colonna gehalten, das einer berühmten Familie des heutigen Roms den Namen gegeben. Cluver hält aber diesen Ort für das heutige Kastell Rocca Priora.

Vier und zwanzigstes Capitel.

Kaum war dieser Krieg geendigt, so versezte ein Tribunenkrieg zu Hause den Senat schon wieder in Unruhe. Sie schrieen: „man behalte listiger Weise die Armee im Felde, und bediene sich dieses Kunstgrifs das Gesez zu vereiteln: sie wollten aber dennoch die angefangene Sache vollenden.“ Doch brachte es der Stadtpräfect Publius Lucretius noch so weit, daß diese Tribunizischen Händel bis auf die Ankunft der Konsuln verschoben wurden.

Eine neue Gelegenheit zu Unruhen gab folgender Vorfall. Die (1) Quästoren Aulus Cornelius und Quintus Servilius hatten den Marcus Volscius vor Gericht geladen, weil er, wie man nun wußte, als falscher Zeuge wider den Cäso aufgetretten war. Denn man hatte jezt viele Beweise in Händen, daß des Volscius Bruder, nachdem er einmal krank geworden, nicht allein niemals mehr öffentlich erschienen, sondern nicht einmal vom Bette gekommen, sondern an einer langwührigen Auszehrung gestorben war: daß ferner Cäso zu der Zeit,

(1) Hier wurden ohne Zweifel die Quæstores oder Quæsitores parricidii und rerum capitalium verstanden, welche die Criminalprocesse instruiren, und sich zu diesem Ende Beisitzer oder judices erwehlen mußten. Bei dem Criminalproceß selbst sassen sie auf der Sella curulis, auf der einen Seite lag das Schwerdt, und auf der andern stand die Urne zur Stimmensammlung.

wo er nach des Volscius Aussage das Verbrechen sollte begangen haben, nicht zu Rom, sondern, wie seine Kriegskameraden versicherten, unausgesezt bei der Armee gewesen, ohne jemals Urlaub genommen zu haben. Viele erboten sich, wenn Volscius dies läugnen würde, die Sache vor einem unpartheiischen Richter auch ihrer Seits zu erweisen.

Da nun Volscius sich nicht vor Gericht zu stellen getrauete, so ließen alle diese so genau übereinstimmenden Umstände ganz sicher vermuthen, daß er eben so gewiß, als Cäso ehedem durch sein Zeugniß, würde verurtheilt werden. Diese Rechtssache verzögerten aber die Tribunen, welche den Quästoren keine desfalls anzustellende Volksversammlung, bevor solche wegen des Gesetzes wäre gehalten worden, verstatten wollten. Und so ward die Sache bis auf der Konsuln Ankunft verschoben. Weil nun nach derselben mit der siegreichen Armee gehaltenen Triumphe wegen dieses Gesetzes alles stille war, so glaubten viele, die Tribunen wären muthlos geworden. Diese waren aber jezt, da das Jahr zu Ende gieng, auf ein viertes Tribunat bedacht, und wandten ihre Bemühungen vom Gesez auf die Durchsetzung ihrer Wahl in den Komizien. Ohngeachtet sich die Konsuln gegen diese Verlängerung des Tribunats, als wider die Bestättigung des ihrer Majestät so nachtheiligen Vorschlags sezten, so siegten demnoch in diesem Streit die Tribunen.

In diesem Jahr ward den Aequiern der gebe-

tene

tene Friede bewilliget. Auch wurde der im vorigen Jahr angefangene Census beendiget, und mit einem (2) Lustrum — dem zehenten seit Roms Erbauung — beschlossen. Ein hundert, zwei und dreißig tausend, vier hundert und neun Bürger wurden gezelt. Der Konsuln in diesem Jahre zu Hause und im Felde erhaltener Ruhm war groß. Von außen war der Friede hergestellt, und in Rom selbst herrschte, wo nicht völlige Eintracht, doch mehr Ruhe, als sonsten.

(2) Wenn der Census vollendet war, so befahlen die Konsuln — in der Folge die Censoren — dem ganzen Volk sich auf dem Marsfelde zu versammlen und sich nach Classen und Centurien zu stellen. Darauf, wann dies geschehen, erfüllten die Censoren zuerst die Gelübde, die im vorhergehenden Lustrum waren gethan worden, und dankten den Göttern, daß sie das Römische Volk erhalten hatten. Darauf thaten sie neue Gebete für die Wohlfahrt und die Vergrößerung der Republik. Das Formular derselben ward dem Censor von einem Gerichtsschreiber vorgelesen. Man vergleiche hiermit des Valerius Maximus Erzehlung von dieser Gebetsformel B. 4. C. 1.

Nach dem Gebet ward ein Stier, ein Schwein und ein Schaf dreimal um das versammelte Volk herum geführt, und dann als ein Opfer geschlachtet, womit diese Feierlichkeit beschlossen wurde. Diese Suovetaurilia waren überhaupt auch bei andern Lustrationen üblich. Dieses Beschließen des Census unter solchen Feierlichkeiten hieß lustrum condere. Eigentlich hätte das Lustrum — welches, weil es alle fünf Jahre geschehen sollte, auch eine Zeit von fünf Jahren bezeichnet, jedesmal auf den Census folgen sollen, wurde aber, wie in gegenwärtigem Falle, zuweilen wegen eines vorgefallenen Unglüks, oder einer darzwischen gekommenen Bedenklichkeit verschoben, oder gar nicht vorgenommen.

Das lezte Lustrum, und zwar das fünf und siebenzigste, dessen die Geschichte gedenkt, war im J. d. St. 826. Doch wird die Anzahl der dabei gezehlten Bürger nicht angegeben. s. Censorinus de die natal. K. 18.

Fünf und zwanzigstes Capitel.

Die folgenden Konsuln **Lucius Minucius** und **Cajus Nautius** fanden (1) zwo im vorigen Jahre noch nicht entschiedene Angelegenheiten bei dem Antritt ihres Konsulats. Beide suchten das Gesez, so wie die Tribunen den Proceß des **Volscius** zu hintertreiben. Doch hatten die neuen Quästoren **Marcus Valerius**, des **Valerius** Sohn und des **Volesus** Enkel, nebst dem dreimal gewesenen Konsul **Titus Quintius Capitolinus** mehr Macht und Ansehen. Lezterer, voll Unwillen, daß Cäso seiner Familie, als der vortreflichste junge Römer dem Staat nicht wieder gegeben werden konnte, verfolgte aus Achtung für Gerechtigkeit und Verwandschaft gerichtlich den falschen Zeugen, der dem Unschuldigen die Freiheit, sich vor Gericht zu vertheidigen, geraubt hatte. Unter den Tribunen betrieb vorzüglich **Virginius** das Gesez: da man denn den Konsuln eine zweimonatliche Frist anberaumte, um während derselben das Gesez genau zu untersuchen, und dem Volke die darunter verstekten angeblichen Ränke bekannt zu machen, sodann aber solches darüber stimmen zu lassen. Während dieser Frist war es ruhig in der Stadt.

Diese Stille stöhrten aber die Aequier, welche den

(1) Nemlich das von den Tribunen in Vorschlag gebrachte Gesez zur Einschränkung der konsularischen Gewalt, und den Criminalproceß des Volscius.

den im vorigen Jahre mit den Römern geschlossenen Vertrag brachen, und dem Gracchus Clölius, ihrem damals angesehensten Mitbürger, den Oberbefehl gaben, der darauf in das Lavikanische Gebiete rükte, dann das Tusculanische plünderte, und mit Beute beladen sein Lager auf dem Algidus schlug, wohin von Rom Quintus Fabius, Publius Volumnius und Aulus Posthumius als Gesandte kamen, um sich über diese Ungerechtigkeit zu beschweren und das Geraubte vertragmäßig wieder zu fodern. Sie erhielten aber von den Feldherrn der Aequier den Bescheid: „Sie mögten ihre vom Römischen Senate erhaltenen Aufträge jener Eiche vortragen, indem er sich indessen mit andern Dingen beschäftigen müsse.“

Es stand aber daselbst über dem Hauptquartiere eine sehr große Eiche, welche dasselbe beschattete. Gegen diese wandte sich beim Weggehen einer der Gesandten mit den Worten: „Auch diese heilige Eiche und alle Götter sollen Zeugen des von euch gebrochenen Vertrags seyn — jezt unsere Klagen, und bald unsere Waffen unterstützen, wenn wir eure an Göttern und Menschen verübte Beleidigungen rächen werden.“

Bei der Rükkunft der Gesandten erhielt der eine Konsul vom Senat den Auftrag das Kommando gegen den Gracchus beim Algidus zu übernehmen, da indessen der andere die Aequischen Grenzen plündern sollte. Die Tribunen suchten ihrer Gewohn-

heit nach die Werbung zu hindern, und würden solches vielleicht auch bis aufs äußerste getrieben haben, wäre nicht plözlich noch außerdem ein neuer Lärmen entstanden.

Sechs und zwanzigstes Capitel.

Ein sehr zahlreiches Heer Sabiner plünderte fast bis vor die Thore von Rom, verwüstete das platte Land und sezte die Stadt in Schrecken. Nun griff das Volk willig zu den Waffen, und zwo Armeen, so sehr auch die Tribunen schrieen, wurden errichtet. Mit der Einen rükte Nautius gegen die Sabiner, schlug sein Lager bei (1) Eretum, und verheerte durch kleine, meistens nächtliche Streifzüge das Sabinische dergestalt, daß die Römischen Ländereien in Vergleichung damit fast unberührt schienen. Den Minucius unterstüzte aber bei seinem Kriegszuge weder gleiches Glük, noch gleiche Geisteskraft (Tapferkeit). Nicht weit vom Feinde hielt er sich, ohne einen sonderlichen Verlust erlitten zu haben, in seinem Lager ängstlich stille. Sobald dies der Feind merkte, vermehrte, wie gewöhnlich, fremde Furcht seinen Muth; in der Nacht that er einen Versuch auf das feindliche Lager, und, da der

(1) Eretum, ἤρατον, eine Stadt im Sabiner Lande, ist das heutige Monte Rotondo im Kirchenstaate in Sabina. Die beiden ersten Sylben des Worts sind — wie schon der griechische Ausdruk beweißt, lang. Virgil sagt B. 7. v. 711:

Ereti manus omnis, olivi-
feræque Mutuscæ.

der stürmende Angrif nicht gelang, zog er um dasselbe des folgenden Tags eine Verschanzungslinie. Doch ehe dieselbe noch ganz zu Stande gekommen war, entwischten fünf Reuter zwischen den feindlichen Posten nach Rom mit der Nachricht, daß der Konsul mit der Armee eingeschlossen wäre. Kein Vorfall konnte unvermutheter und unerwarteter seyn: und er verbreitete daher einen Schrecken, eine Bestürzung in der Stadt, nicht anders, als wäre nicht das Lager, sondern Rom selbst vom Feinde eingeschlossen.

Man berief also den Konsul Nautius zurük. Weil man aber auch diesem nicht viel zutrauete, so ward beliebt einen Dictator zu ernennen, der den Staat aus seiner mißlichen Lage retten mögte. Die Wahl fiel einstimmig auf den Quintius Cincinnatus. Eine trefliche Lehre für diejenigen, welche den Reichthum für den größten Vorzug des Menschen halten, und große Ehre, Verdienst und Tugend nur in den Besiz großer Schätze setzen.

Lucius Quintius, jezt in Roms Augen des Staats einzige Stütze, befand sich damals jenseits der Tiber, dem Orte gerad gegenüber, wo jezt die (1) Schiffsländen sind, auf seinem fünf

(1) Diese Navalia, oder Schiffländen waren Oerter, wo die Schiffe sowohl anländen, als gegen Stürme und Regen gedekt stehen konnten. Ancus Martius legte sie vor der Porta trigemina oder dem jezigen Thore S. Pauli an. Aurelian schloß sie in der Folge mit in den Stadtbezirk ein. Hier lud man auch

fünf (2) Jugera großen Landgütchen, heut zu Tage (3) Prata Quintia genannt. Hier traffen ihn auf seinem Acker die Abgeordneten mit der Spathe in der Hand, um einen Graben zu machen, oder hinter dem Pfluge, wenigstens mit einer Feldarbeit beschäftiget an. Nach gegenseitiger Begrüßung baten sie ihn zu seinem und des Staats Besten des Senats Aufträge, und zwar in der Toga zu vernehmen. Voll Verwunderung erkundigte sich Quintius nach dem Zustande des Staats und ließ sich eiligst von seinem Weibe Racilia seine Toga aus der Hütte holen, wischte den Schweiß und Staub ab, und erschien nun in der Toga. Sogleich begrüßten ihn die Abgeordneten als Dictator, wünschten ihm Glük, beriefen ihn in die Stadt und benachrichtigten ihn von der Noth der Armee. Ein vom Staat für ihn in Bereitschaft gehaltenes Schiff fuhr ihn über, wo er denn seine ihm entgegengekommenen drei Söhne, und darauf andere Verwandte, Freunde und den größten Theil des Senats antraf, die ihn insgesamt in ihre Mitte nahmen, und

unter

das auf Schiffen zugeführte Holz aus, und auch andere Waaren, zumal das Emporium, oder die Römische Börse nicht weit davon entfernt war.

(2) Das Jugerum war war 120 Römische Schuhe breit und doppelt so lange. Der Römische Schuh beträgt $\frac{952}{1000}$ vom Rheinländischen.

(3) Diese Prata Quintia befanden sich in der 14ten Region des zu seiner völligen Größe erwachsenen Roms, und sollen die Wiesen seyn, welche vor dem Thor der Engelsburg dem Orte Ripetta gegenüber liegen.

unter Vortrettung der Lictoren in sein Haus unter einem großen Zulaufe des Volks begleiteten. Doch war für dieses **Quintius** nicht der erfreulichste Anblik, indem ihm die allzugroße Gewalt, und die bei derselben noch zunehmende Strenge des Mannes Unruhe erwekte.

Die darauf folgende Nacht ward mit Wachen in der Stadt zugebracht.

Sieben und zwanzigstes Capitel.

Den folgenden Tag erschien der Dictator noch vor Tagesanbruch auf dem **Forum**, und ernannte den **Lucius Tarquitius**, zum (1) **Magister Equitum.** Dieser, obgleich Patrizier, hatte wegen seiner Armuth bisher unter dem Fußvolke gedient, ward aber unter der ganzen Römischen Jugend für den tapfersten Krieger gehalten. Mit diesem General der Reuterei erschien **Quintius** in der Volksversammlung, und befahl die Gerichtshöfe und alle Buden in der ganzen Stadt zu schließen, und alle Privatgeschäfte zu unterlassen. Hierauf gab er den Be-

(1) So hieß der General der Reuterei, den sich der Dictator, sogleich nach seiner Ernennung nach Belieben wählte und ernannte. Da der Dictator selbst Magister Populi hieß, so hieß dieser Magister equitum, und hatte ohngefehr die nehmlichen Verrichtungen, welche unter den Königen der Oberste der Leibwache, Tribunus Celerum, und unter den Kaisern die Præfecti Prætorio hatten. Von der Ernennung des Quintius zum Dictator s. Plinii Naturgeschichte B. 18. Abschn. 4.

Befehl, daß alle, die das Kriegsalter hätten, mit schon zubereiteter Speise auf fünf Tage und (2) zwölf Pfählen versehen vor Sonnenuntergang auf dem Marsfelde in den Waffen erscheinen, diejenigen aber, die ihr Alter vom Kriegsdienste befreiete, ihren Kameraden, während dieselbe Pfähle zusammen suchten und sich rüsteten, ihren Mundvorrath zubereiten sollten. Die junge Mannschaft zerstreuete sich, um Pfähle zusammen zu suchen; nahmen dieselbe, wo sie solche zuerst fanden, ohne daß sie jemand daran verhinderte, und erschienen alle unverdrossen zur bestimmten Zeit. Hierauf traten die Legionen unter dem Dictator, und die Reuterei unter ihrem General den Marsch dergestalt geordnet an, daß sie eben so gut marschiren, als erforderlichen Falls fechten konnten. Beide Heerführer ermunterten ihr Volk nach Beschaffenheit der jetzigen Umstände: „Sie sollten ihre Schritte verdoppeln. Man müsse sich eilen, um noch bei Nacht den Feind zu erreichen. Der Konsul wäre mit der Römischen Armee eingeschlossen. Man wisse nicht, was sich alles in Einer Nacht, in Einem Tage ereignen könne. Ein Augenblik könne oft die wichtigsten Dinge entscheiden.“

Der Soldat selbst schrie, um den Feldherrn seine Will-

(2) Jeder Soldat mußte eine gewisse Anzahl Pfähle zur Befestigung des Lagers herbei schaffen und mit sich tragen. Im Nothfall hieb er solche von den nächsten, selbst fruchtbaren Bäumen, ohne daß man ihn daran verhindern durfte.

Willfährigkeit zu beweisen: marschir drauf loß, Fahnenträger, und dieser: folgt nur Kameraden! Und so erreichte man um Mitternacht schon den Algidus, und machte, da man den Feind in der Nähe merkte, Halt.

Acht und zwanzigstes Capitel.

Nun ritt der Dictator herum, rekognoscirte, so viel es die Dunkelheit der Nacht erlaubte, die Lage und Gestalt des feindlichen Lagers, und gab darauf den Tribunen den Befehl, alles Gepäcke an einem Orte zusammen zu bringen, und den Soldat in den Waffen mit seinen Pfählen wieder, wie vorher, in Reihe und Glieder tretten zu lassen. Der Befehl ward vollzogen. Darauf ließ er dies lange in Marschordnung gestellte Heer sich um das feindliche Lager herumziehen, mit dem Befehl, auf ein gegebenes Signal ein allgemeines Feldgeschrei zu erheben, und wenn dies geschehen, einen Graben zu ziehen und einen Lagerwall aufzuwerfen.

Sobald (den Soldaten) der Befehl bekannt gemacht worden, ward das Zeichen gegeben. Der Soldat befolgte den Befehl, das Feldgeschrei erhob sich über das feindliche Lager, drang von da weiter bis in das Lager des Konsuls, und verursachte bei den Einen Bestürzung, bei den andern Freude. Die Römer glaubten die Stimme ihrer zu ihrem Entsaz eilenden Mitbürger zu erkennen, wünschten sich

unter

unter einander Glük, und fiengen an von ihren Posten und Schildwachen aus den Feind zu beunruhigen. Der Konsul glaubte keine Zeit verlieren zu müssen, und sagte: „daß dies Geschrei nicht bloß die Ankunft, sondern auch den bereits von den Römern geschehenen Angrif andeute: und es sollte ihn sehr wundern, wenn nicht schon die Außenseite des feindlichen Lagers bestürmt würde.“ Er ließ also die Armee in die Waffen tretten und ihm folgen.

Noch in der Nacht griffen die Legionen den Feind an, und gaben dem Dictator durch ihr Schlachtgeschrei das Signal des auch von ihrer Seite gewagten Angrifs. Die eingeschlossenen Aequier suchten ihre Umschanzung zu verhindern, mußten aber ihre Aufmerksamkeit von da ab — auf den sie von innen her angreifenden Feind wenden, damit derselbe nicht bis mitten in ihr Lager vordringen mögte, und gaben dadurch dem Feinde Zeit die Nacht hindurch, während welcher sie bis an den Morgen mit dem Konsul fochten, an der Umschanzung fortzuarbeiten. Bei Anbruch des Tages sahen sie sich schon vom Dictator umschanzt, sahen sich kaum stark genug diesem einzigen Feinde die Spitze zu bieten. Nun grif des Quintius Armee nach vollendeter Umschanzung sogleich wieder zu den Waffen, und that auf den feindlichen Lagerwall einen Angrif. Da begann eine neue Schlacht, da indessen die mit dem Konsul noch fortdauerte. Die nunmehr von zwo Seiten

ins

ins Gedränge gekommene Aequier wandten sich jezt vom Fechten zum Bitten, und baten bald den Dictator, bald den Konsul, daß man den Sieg doch nicht in ihrem völligen Untergange suchen, sondern sie entwaffnet nach Hause schicken mögte. Der Konsul verwies sie an den Dictator, der im Zorn noch eine Beschimpfung hinzufügte. Er befahl, ihren Anführer, den Gracchus Clölius, nebst den andern Häuptern gebunden vorzuführen, und die Stadt (1) Corbio abzutreten, und erklärte ihnen: „Nach dem Blute der Aequier dürste er nicht: sie könnten abziehen. Um ihnen aber doch endlich einmal das Geständniß abzunöthigen, daß die Aequier ein überwundenes und unterjochtes Volk seyen, so sollten sie unter dem Joche ihren Abzug nehmen.“ Dies Joch bestehet aber aus drei Lanzen, deren zwo in die Erde gestekt, die dritte aber queer über oben befestiget wird. Unter diesem Joche ließ der Dictator die Aequier abziehen.

Neun und zwanzigstes Capitel.

Der Dictator gab die sämtliche, in dem eroberten, mit allem im Ueberflusse versehenen feindlichen Lager erhaltene Beute — denn den Feind hatte man nackend und blos abziehen lassen — nur seinen Soldaten; der konsularischen Armee aber und dem

(1) S. oben B. 2. C. 39.

Konsul selbsten mit diesen Worten einen Verweis: „Soldaten, an der Beute von diesem Feinde, dem ihr beinahe selbst zur Beute geworden, sollt ihr keinen Antheil haben; du aber, Lucius Minucius, wirst einstweilen, bis du den Muth eines Konsuls bekömmst, nur als Legat diese Legionen kommandiren."

Minucius legte also das Konsulat nieder, blieb aber, dem Befehl gemäß, bei der Armee. Der Gehorsam gegen diesen bessern Befehlshaber war so groß und gutwillig, daß diese Armee mehr ihrer Rettung als Beschimpfung eingedenk, dem Dictator eine pfündige goldene (1) Krone zum Geschenk bestimmte, und ihm bei seinem Abzuge den Namen ihres Patrons (Retters und Beistands) beilegte. Der vom Stadtpräfect, Quintus Fabius, versammlete Senat erkannte dem Dictator die Ehre zu, im Gefolge seiner Armee sogleich bei seiner Ankunft im Triumph in Rom einzuziehen. Vor seinem Wagen wurden die feindlichen Feldherrn geführt, und die erbeuteten Fahnen vorgetragen. Ihm folgte das, mit Beute beladene Heer. Auch sollen vor jedem Hause mit Speise versehene Tafeln gestanden haben, da dann die Schmausenden Triumph- und „andere (2) schnakische Lieder, wie gewöhn-

(1) Nachdem Plinius B. 22 bald im Anfange, hätte ihm, als dem Retter eines ganzen eingeschlossenen Heers eine Graskrone gebührt, die bei Römern den größten Werth hatte. Von den goldenen Kronen handelt Plinius im 33sten Buche.

(2) Das dem triumphirenden Feldherrn nachfol-

wöhnlich, anstimmten, und als lustige Zechbrüder dem Triumphwagen folgten.

An eben diesem Tage bekam Mamilius Tuskulanus durch einstimmige Bewilligung das Bürgerrecht. Der Dictator würde nun sogleich sein Amt niedergelegt haben, hätte ihn nicht die, wegen des falschen Zeugen **Volscius**, zu haltende Volksversammlung daran verhindert, welche die Tribunen aus Furcht vor dem Dictator, nicht zu hintertreiben wagten. **Volscius** war verurtheilt, und wählte **Lanuvium** zum Orte seiner Verbannung. Nun legte **Quintius** die auf sechs Monate ernannte altene Dictatur am sechzehnten Tage derselben nieder.

In diesen Tagen focht der Konsul **Nautius** bei **Eretum** sehr glücklich gegen die Sabiner, welche ausser der Plünderung ihres Gebiets auch noch eine Niederlage erlitten. **Minucius** ward beim Algidus vom **Fabius Quintus** im Kommando abgelöst.

Gegen das Ende des Jahrs brachten die Tribunen das Gesez wieder in Bewegung; wegen Abwesenheit der beiden Armeen aber brachte es der Se-

gende Kriegsheer hatte die Erlaubniß Jo triumphe! mit lustigen, öfters spöttischen Liedern auf seinen Feldherrn zu begleiten. Bei Cäsars Triumphe sangen seine Soldaten: Vrbani, seryate uxores: nam Calvum mœchum adducimus, und noch spöttischer:

Gallias Cæsar subegit, Nicomedes Cæsarem,
Ecce Cæsar nunc triumphat, qui subegit Gallias,
Nicomedes non triumphat, qui subegit Cæsarem!

Worauf dies gezielt habe, lehrt Sueton im Cäsar.

nat dahin, daß dem Volke in dieser Sache kein Vortrag geschehen durfte. Doch drangen die Plebejer darinnen durch, daß die nehmlichen Tribunen zum fünftenmal gewählt wurden.

Damals sollen sich Wölfe haben auf dem Kapitole sehen lassen, die aber von den Hunden verjagt worden, weswegen man das Kapitol wieder habe **lustriren** (reinigen) lassen. Dies waren die Begebenheiten dieses Jahrs.

Dreißigstes Capitel.

Die folgenden Konsuln waren **Quintus Minucius und Cajus Horatius Pulvillus.** So ruhig der Anfang dieses Jahrs von aussen war, so unruhig machten ihn zu **Rom** selbst die nehmlichen Tribunen, das nehmliche Gesez. Und man würde noch weiter gegangen seyn — so sehr waren die Gemüther erhizt — wäre nicht, so zu sagen, (1) absichtlich, die Nachricht eingelaufen, daß bei einem nächtlichen Ueberfalle die Besatzung von Corbio sey von den **Aequiern** niedergehauen worden. Der von den Konsuln versammlete Senat befahl daher in der Eile, eine Armee zu werben, und dieselbe nach Algidum zu führen. Nun legte sich der Streit über das Gesez, und machte einem neuen

wegen

(1) Der Senat bediente sich solcher Kunstgriffe und erdichteter Kriegesnachrichten zuweilen, um den Bewegungen unruhiger Tribunen Einhalt zu thun.

wegen der Werbung Plaz. Und schon schien die konsularische Macht dem tribunizischen Beistande weichen zu müssen, als eine andere Schreckenspost, daß ein Sabinisches Heer die Römischen Ländereien verwüste, und sich nun Rom selbst nähere, die Tribunen in die Anwerbung der Armee zu willigen bewog: das sie aber doch nur unter der Bedingung thaten, daß, weil man sie nun bereits fünf Jahre lang herumgezogen, und ihr Beistand für die Plebejer zu schwach wäre, in Zukunft zehen Tribunen gewählt werden sollten. Der Senat sah sich genöthigt einzuwilligen: doch bedung er sich seiner Seits aus, daß künftig nicht die nehmlichen Tribunen wieder gewählt werden sollten. Damit dies Vorrecht nicht, gleich andern, nach dem Kriege wieder vereitelt werden mögte, ward sogleich zu den tribunizischen Komizien (zur Wahl der Tribunen) geschritten: und wurden also im sechs und dreißigsten Jahre nach Einsetzung der Tribunen zehen derselben, und zwar (2) zween aus jeder Klasse erwählt, bei welcher Zahl es aber in der Folge immer bleiben mußte. Hierauf marschirte Minucius mit der angeworbenen Armee gegen die Sabiner, fand aber keinen Feind. Den Aequiern, welche zu Corbio die Besatzung niedergehauen und (3) Ortona erobert hatten, lieferte Ho-

(2) Die sechste Classe der Capite Censorum, welche in den Komizien nicht mitstimmen konnten, ward natürlicherweise auch bei dieser Gelegenheit nicht mit in Anschlag gebracht.

(3) S. oben B. 2. S. 43.

raz auf dem Algidus eine Schlacht, richtete ein großes Blutbad unter ihnen an, vertrieb den Feind nicht allein vom Algidus, sondern auch aus Corbio und Ortona, und schleifte Corbio, weil es die Besatzung verrathen hatte.

Ein und dreißigstes Capitel.

Nun erhielten Markus Valerius und Spurius Virginius das Konsulat. Ruhe herrschte von innen und von aussen. Das häufige (1) Regenwetter verursachte aber Theuerung. Dem Volk ward durch ein Gesez verstattet, (2) den Aventin zu bebauen.

Im folgenden Jahre wurden die nehmlichen Tribunen unter dem Konsulate des Titus Romilius nnd Cajus Veturius wieder gewählt. Diese rühmten in allen ihren Volksversammlungen jenes Gesez an, und sagten: „sie würden sich ihrer vergeblich vermehrten Anzahl schämen, wenn das nun ganzer fünf Jahre lang vergebens betriebene Gesez auch während ihres zweyjährigen

(1) Propter aquarum intemperiem annona laboratum est. Bekanntlich sind nasse und regnerische Jahre unfruchtbar. Man könnte auch Ueberschwemmungen von häufig ausgetretenen Flüssen verstehen, die nicht immer starken Regengüssen, sondern auch vom geschmolzenen Schnee auf den Gebürgen herkommen können.

(2) De Aventino publicando lata lex est. Dionys von Halikarnaß erläutert diese Stelle ausführlich.

rigen Tribunats nicht zu Stande kommen sollte."

Als sie am eifrigsten damit beschäftigt waren, kamen Boten von **Tusculum** voller Schrecken mit der Nachricht, daß die **Aequier** sich im Gebiete dieser Stadt befänden. Wegen der neuerlichen Verdienste dieses Volks wäre jede Zögerung der Hülfe schimpflich gewesen. Beide Konsuln wurden also mit einer Armee abgeschikt, und fanden den Feind an seinem gewöhnlichen Orte auf dem **Algidus** gelagert. Hier kams zur Schlacht. Ueber sieben tausend Feinde wurden niedergehauen, die übrigen zerstreut, und man machte grosse Beute, welche die Konsuln zum Vortheil der erschöpften Staatskasse verkauften, sich dadurch aber bei dem Soldat verhaßt machten, und den Tribunen Gelegenheit gaben, sie bei dem Volke anzuschwärzen.

Nach der Niederlegung ihres Amts wurden daher beide unter dem Konsulate des **Spurius Tarpejus** und **Aulus Aterius** sogleich, und zwar **Romilius** vom Volkstribun **Cajus Claudius Cicero**, **Veturius** aber vom Volksädil **Lucius Allienus** vor Gericht gefordert, und beiderseits zum großen Verdrusse des Senats zu einer Strafe, **Romilius** von (3) zehen tausend, **Veturius** von funfzehn tausend Pfunden Erz verurtheilt.

(3) Nach dem damaligen aes grave 2000 und 3000 Reichsthaler.

Aber auch dieser Unfall ihrer Vorgänger machte die neuen Konsuln nicht muthlos. „Auch sie, sagten sie, könnten verurtheilt werden. Dem allen ohngeachtet könnten Plebejer und Tribunen kein Gesez geben.“ Diese fiengen nunmehr an, da ihr so oft in Vorschlag gebrachtes Gesez bereits veraltet war, gelindere Maasregeln gegen den Senat zu ergreifen, und sagten: „Man mögte einmal den Streitigkeiten ein Ende machen. Mißfielen dem Senate die plebejischen Gesetze, so sollte er wenigstens einwilligen, daß man gemeinschaftlich eine aus Patriziern und Plebejern bestehende Gesezkommission ernenne, die für beide Theile nüzliche, und für die Gleichheit der Freiheit vorträgliche Gesetze entwürfe.“

Der Senat, dem dieser Vorschlag nicht mißfiel, erklärte, daß niemand als nur aus dem Mittel der Patrizier Gesetze geben könne. Da man also in Ansehung der Gesetze, nur nicht über den, der solche geben sollte, einig geworden, so wurden **Spurius Postumius Albus** und **Aulus Manlius** und **Publius Sulpicius Camerinus** als Abgeordnete nach Athen geschikt, dort Solons berühmte Gesetze abzuschreiben, und die Verfassung, Sitten und Rechte anderer Griechischen Staaten kennen zu lernen.

Zwei und dreißigstes Capitel.

Dies Jahr war von aussen ruhig: noch ruhiger das folgende unter dem Konsulate des **Publius** (1) **Curiatius** und **Sextus Quintilius**, wo sich die Tribunen beständig stille verhielten. Die Ursache war einestheils, weil man die Wiederkunft der nach (2) Athen gegangenen Gesandten nebst den ausländischen Gesetzen erwartete; anderntheils, weil sich zwo schrekliche, für Menschen und Vieh verderbliche Landplagen einstellten. Das Land ward verödet, **Rom** durch die vielen Leichen entvölkert, und viele berühmte Familien wurden in Trauer versezt. Unter andern starben der quirinalische Flamen **Sergius Cornelius**, der Augur **Cajus Horazius Pulvillus**, an dessen Stelle die Augurn den **Cajus Veturius** und zwar um so lieber erwählten, weil er vom Volke war verurtheilt worden; ferner der Konsul **Quinctilius** und vier Volkstribunen. Kurz, viele Leichen machten dies Jahr, das von auswärtigen Feinden Ruhe hatte, trauervoll.

(1) Dionys nennt ihn Horatius.

(2) Ausführliche Nachrichten von den Attischen Gesezen und dem weisen Gesezgeber Solon geben Potters Griechische Archäologie, des Abbé Barthelemy Anacharsis, der Jüngere, und, wiewohl nicht mit gehöriger Richtigkeit des Hrn. v Pauw philosophische Untersuchungen über die Griechen. Die vollständige Darstellung der Attischen Gesetze findet man im ersten Bande der Potterischen Archäologie von S. 297 bis 372 nach der vortreflichen Rambachischen Uebersetzung.

Die folgenden Consuln waren Cajus Menenius und Sestius Capitolinus. Auch dies Jahr gieng ohne Krieg, nicht aber ohne innerliche Unruhen vorüber. Die Gesandten waren mit den Attischen Gesetzen zurükgekommen. Desto eifriger drangen jezt die Tribunen drauf, daß man endlich einmal zur Abfassung schriftlicher Gesetze schreiten solle. Es ward beliebt, Zehenmänner, von denen keine Appellation Statt finden sollte, als die einzige Obrigkeit für dies Jahr zu ernennen. Ob darunter sich auch Plebejer befinden sollten, darüber ward eine Zeitlang gestritten. Endlich gab man dem Senat nach, doch unter der Bedingung, daß weder das Icilische Gesez wegen des (3) Aventins, noch andere (4) geheiligte Gesetze abgeschaft werden sollten.

Drei und dreißigstes Capitel.

So ward also im dreihundert und zweiten Jahre nach Roms Erbauung die Staatsverfassung zum zweitenmal verändert, indem die höchste Gewalt, wie ehedem von den Königen auf die Konsuln, so jezt von diesen an die Decemvirn übertragen wurde. Freilich war diese Staatsveränderung wegen ihrer kurzen Dauer minder denkwürdig. Denn diese, unter freudigem Beifalle (des Volks) ihr Amt

(3) Welcher dem Volk zu bebauen war überlassen worden.

(4) Welche vorzüglich die Unverlezbarkeit der Tribunen betrafen.

Amt antretenden Obrigkeiten überschritten bald alle Schranken, und beförderten dadurch ihren Fall, daß man wieder darauf zurükkam, zween Männern den Namen und die Gewalt der Konsuln zu übertragen.

Zu Decemvirn wurden aber gewählt Appius, Claudius, Titus Genucius, Publius Sestius, Lucius Veturius, Cajus Julius, Aulus Manlius, Sergius Sulpicius, Publius Curiatius, Titus Romilius und Spurius Postumius.

Dem Claudius und Genucius, welche auf dies Jahr zu Konsuln waren ernennt worden, gab man eine Würde statt der andern. Sestius aber, Einer der Konsuln des vorigen Jahrs, ward ernannt, weil er wider seines Kollegen Willen diese Sache im Senate vorgetragen hatte. Nächst diesen schienen die drei in Athen gewesenen Gesandten die würdigsten, theils, um sie durch diese Ehre, wegen ihrer so weiten Gesandschaftsreise zu belohnen, theils, weil man glaubte, daß sie, als der fremden Gesetze kundige Männer bei der neuen Gesezgebung, brauchbar seyn würden. Bei den übrigen, die nur die Zahl voll machen mußten, und die zuletzt gewählt wurden, ward doch, wie man meldet, auf die höhern Jahre Rükſicht genommen, damit sie nicht zu hitzig sich den Beschlüssen ihrer Kollegen widersetzen mögten.

Durch Volksgunst unterstüzt, ward Appius die Seele des ganzen Kollegiums. Da er vorher

ein

ein trotziger und harter Widersacher des Volks gewesen, ward er nun durch eine plözliche Veränderung seines Charakters ein Volksfreund und haschte nach jedem Volkslüftchen. Jeder Decemvir hatte, so wie ihn die Reihe traf, seinen Tag, an welchem er dem Volke Recht sprach: und an diesem Tage begleiteten ihn, als Volksrichter, zwölf Lictoren, da indessen den neun übrigen, jedem ein (1) Staatsbote aufwartete. Uebrigens bewiesen sie bei der, unter ihnen selbst herrschenden größten Eintracht, die bei Vorgesezten sonst für die Untergebenen leicht schädlich und endigen sollte. Gemeiniglich gaben die Magistratspersonen, welche sich diese Bedienten selbst wählten, solche Bedienung ihren Freigelassenen.

Vor Einführung der Stundenzeiger und Wasseruhren zu Rom mußten die Accensi die 3te und 9te Tagesstunde, nebst der Mittagsstunde öffentlich ausrufen. Plinius sagt deswegen B. 7. C. 60 Duodecim tabulis ortus tantum & occasus nominantur, post aliquot annos adjectus ad meridies, accenso consulum id pronuntiante, cum a Curia inter Rostra & Græco stasin prospexisset talem solem. und Varro de ling. lat. läßt sie dies auch bei der dritten und neunten Stunde besorgen. Von den Accensis bey den Römischen Armeen, oder den Ueberzehligen (von accensere) ist schon oben im ersten Buch geredet worden.

(1) Collegis novem singuli *accensi* apparebant. Die Römischen Magistratspersonen, besonders die Konsuln und Prätoren wurden von einer Art von Bedienten begleitet, die Accensi hießen. Sie giengen vor den obrigkeitlichen Personen, besonders vor dem Konsul her, an dem die Reihe nicht war, die Fäsces sich vortragen zu lassen. Ihre vornehmste Verrichtung war, das Volk zu den Versammlungen zusammenzuberufen, und daher kommt, dem Varro zufolge, ihr Name (Accensi ab accieudo). Sie stunden um den Richtstuhl des Prätors, riefen diejenigen, welche Gehör verlangten, namentlich vor, und geboten Stillschweigen. Auch machten sie auf Befehl des Prätors mit lauter Stimme die Stunde bekannt, in welcher das Gehör sich anfangen

schädlich werden kann, dennoch die größte Billigkeit gegen andere. Ein einziges Beispiel ihrer Mäßigung hier anzuführen, wird genug seyn. Ohngeachtet bei ihnen keine Appellation ans Volk Statt finden sollte, so brachte dennoch Cajus Julius, als man in des Patriziers Publius Sestius Hause einen vergrabenen Leichnam gefunden hatte, dies, vor die Volksversammlung, nöthigte denselben sich daselbst wegen einer so offenbaren, als grauenvollen Sache zu verantworten, und ward, da er doch der gesezmäßige Richter war, des Sestius Ankläger vor dem Volke, trat also dadurch etwas von seinem Rechte ab, und schmälerte seine obrigkeitliche Gewalt, um die Freiheit des Volks dadurch zu vergrößern.

Vier und dreißigstes Capitel.

Mitlerweile Hohe und Niedrige bei den Decemvirn, wie bei Drakeln, geschwindes und unpartheiisches Recht erhielten, arbeiteten leztere zugleich auch an der Gesezgebung, stellten endlich bei der grossen Erwartung des Publikums zehen Gesezztafeln aus, und erklärten in einer zusammenberufenen Volksversammlung:

„Wie sehr sie wünschten, daß das Volk diese Gesetze, welche das Beste, das Glük und die Wohlfahrt des Staats, der Bürger und ihrer Nachkommenschaft befördern sollten, da,

wo

wo sie aufgestellt wären, durchlesen mögte. Sie hätten ihrer Seits, so weit die Einsicht von zehen Personen reichen könnte, dafür gesorgt, daß Hohe und Niedrige gleiche Rechte genießen mögten. Da aber die Einsicht und Klugheit Vieler auch weiter reiche, so mögten sie jeden Gegenstand wohl bei sich überlegen, sich darauf miteinander darüber besprechen, und dann öffentlich anzeigen, wo man etwa zu viel, oder zu wenig gethan habe. Auf solche Art würde das Römische Volk Gesetze erhalten, die es nicht etwa blos einstimmig bestättigt, sondern selbst vorgeschlagen und sich gegeben habe."

Als nun nach dem Urtheile des Publikums über jedes Hauptstük der Geseztafeln, dieselben die nöthige Vollkommenheit zu haben schienen, so wurden die Gesetze dieser zehen Tafeln auf Komizien nach Centurien bestättigt, und sind noch heut zu Tage bei dem unermeßlichen Schwall von nach und nach auf einander gehäuften Gesetzen die Urquelle aller öffentlichen und Privatrechte. Bald darauf verbreitete sich aber das Gerüchte, daß noch zwo Tafeln fehlten, durch deren Beifügung man erst ein vollständiges Römisches (1) Corpus Juris erhalten würde. Der hierdurch nach denselben erregte Wunsch war Ursache, daß man geneigt war, auf

den

(1) Vulgatur deinde rumor, duas deesse tabulas, quibus adjectis absolvi posse velut *Corpus* omnis *Romani Juris*.

den herannahenden Komizien wiederum Decemvirn zu wählen. Denn die Plebejer, die gegen den Namen der Konsuln eine eben so starke Abneigung, als gegen den der Könige empfanden, sehnten sich jezt, da man von einem Decemvir an den andern appelliren konnte, selbst nicht einmal nach dem Beistande der Tribunen.

Fünf und dreißigstes Capitel.

So bald die Komizien zur Wahl der Decemvirn auf den (1) dritten Marktag waren angekündigt worden, zeigte sich eine so heiße Begierde nach dieser Magistratur, daß selbst die Großen des Staats den Leuten die Hand drükten und — wie ich glaube, aus Furcht, dies erhabene Kollegium mögte, wenn es von ihnen selbst unbesezt bliebe, in unwürdige Hände kommen — dies von ihnen vorher so heftig

(1) Comitia in trinum *nundinum* indicta sunt. Nundinæ waren allemal der neunte Tag bei den Römern, an dem die vom Lande nach Rom kamen, um das Nöthige einzukaufen, und die öffentlichen Anschläge zu durchlesen, um einstweilen wegen ihrer zu gebenden Stimme das nöthige zu überdenken, und mit anderen zu verabreden. Bei der Berechnung der Nundinarum waren aber der erste und neunte Tag nundinæ, und also ihr Zwischenraum nur sieben Tage. Diese sieben Tage hiessen wegen des Aufenthalts der Römer während dieser Zeit Dies rustici, die nundinæ selbsten dies vrbani. Diese Nundinä waren im Grunde nichts anders als Marktäge, daher das Zeitwort nundinari handeln. Ohne Erlaubniß des Senats, und in der Folge, der Kaiser, konnten in andern Städten ausser Rom keine Nundinæ, Messen und Jahrmärkte gehalten werden.

heftig bestrittene Amt von den nehmlichen Plebejern, gegen die sie gestritten hatten, aufs demüthigste erbaten. Für den Appius Claudius hatte diese Magistratur, die er jezt zu verlieren, befürchten mußte, so starke Reize, daß bei seinem Alter und den von ihm bekleideten Ehrenstellen sein Verhalten es zweifelhaft machte, ob man ihn für einen Decemvir, oder für einen Kandidaten halten sollte. Sein Eifer, das Decemvirat zu suchen, schien öfters größer, als solches zu verwalten. Jeden Großen suchte er verhaßt zu machen, die schlechtesten und niedrigsten Kandidaten aber zu erheben. Immer (2) schwärmte er zwischen den gewesenen Tribunen, dem Duilius und Icilius in der Mitte auf dem Forum herum, und suchte durch dieselben die Volksgunst, (ließ sich von ihnen dem Volke gleichsam feil bieten). Dies erregte endlich die Aufmerksamkeit seiner ihm bisher ganz ergeben gewesenen Kollegen, denen dies Betragen des Appius sehr zweideutig vorkam. „Man siehet wol, sagten sie, daß seine Absichten nicht die lautersten sind. Die Herablassung eines so stolzen Mannes kann nicht uneigennützig seyn. Sich so herunterlassen (sich einen solchen Zwang anthun), und sich mit Privatleuten so gemein machen, Cäsars Gunst? sagt *Cicero* ad Attic 8, 16 und Plautus Mil. 2, 3. non possum ego, quæ ipsa sese venditat (d. i sich gleichsam feil bietet) tutarier.

(2) Medius inter tribunicios Duilios Iciliosque, in foro *volitare*, per illos se plebi *venditare*. Quomodo sese Cæsari *venditant*, d. i. wie sehr haschen sie nach des

machen, das ist nicht die Sache dessen, der seine Magistratur bald niederlegen, sondern der sich den Weg zur Fortdauer derselben bahnen will."

Doch hatten sie zu wenig Muth, öffentlich sich seinem Bestreben zu widersetzen, sondern begnügten sich durch Nachgiebigkeit seinen ungestümmen Eifer zu mäßigen, übertrugen ihm, weil er der jüngste wäre, einstimmig den Vorsiz in den Komizien, um ihn durch diesen Kunstgrif zu verhindern, sich selbst zu ernennen, welches, die Tribunen ausgenommen, die dadurch ein äußerst böses Beispiel gegeben hatten, bis dahin noch niemand gethan hatte. Appius aber, ohngeachtet er diesen Auftrag und zwar zum Besten des Staats, wie er sagte, zu übernehmen sich erklärt hatte, ergrif dies Hinderniß als eine Gelegenheit mit beiden Händen, entsezte durch eine (3) Coalition (ein geheimes Verständniß) die beiden Quintier, den Capitolinus und Cincinnatus, den Cajus Claudius, seinen Oheim, der die Sache der Optimaten bisher aufs standhafteste vertheidiget

(3) Dejectis honore per *coitionem* duobus Quintiis. In einigen Handschriften war das hier nicht schikliche *contionem*. Livius gebraucht dies Coitio und sein Zeitwort im 9ten und 39sten Buche. Coitiones honorum adipiscendorum causſa factas adversus rempublicam: coierant candidati omnes ad dejiciendum honore &c. Der bei Besezung der Stellen des Englischen Ministeriums vor verschiedenen Jahren oft vorgekommene Ausdruk Coalition scheint das *Coitio* Canditatorum ziemlich zu erschöpfen.

get hatte, und andere eben so erhabene Männer ihres Amtes, und ließ jenen an Verdiensten weit nachstehende Männer, zuvörderst aber sich selbst, zu Decemvirn ernennen, welches leztere von jedem Rechtschaffenen um so mehr gemißbilliget wurde, je weniger man diese Kühnheit von ihm vermuthet hatte.

Mit ihm wurden gewählt Marcus Cornelius Maluginensis, Marcus Sergius, Lucius Minucius, Quintus Fabius Vibulanus, Quintus Pötilius, Titus Antonius Merenda, Cäso Duilius, Spurius Appius Cornicen, und Manlius Rabulejus.

Sechs und dreißigstes Capitel.

Nunmehr legte Appius die Maske ab, nahm den ihm natürlichen Character wieder an, und begann seinen neuen Kollegen noch vor dem Antritt ihres Amts seine Gesinnungen einzuflössen. Täglich hielten sie geheime Zusammenkünfte: und voll von Grundsätzen einer willkührlichen Gewalt, die sie daselbst ausbrüteten, verbargen sie jezt ihren Stolz nicht mehr, ließen sich selten sprechen, und zeigten in ihren Unterredungen eine gewisse Steifigkeit und Härte. In dieser Lage blieben die Sachen bis auf die Idus des Mai (den funfzehenten Mai), an welchem Tage damals die Staatsämter pflegten angetreten zu werden. Gleich bei dem Antritte des Decem-

cemvirats machten sie diesen ihren ersten Ehrentag durch Verbreitung eines außerordentlichen Schrekkens denkwürdig. Denn da die vorigen Decemvirn es so gehalten, daß nur Einer derselben die Fasces gehabt hatte, und diese königlichen Insignien bei allen nach der Reihe herum gegangen waren, so erschienen jezt ganz unvermuthet alle Decemvirn, jeder mit zwölf Lictoren. Hundert und zwanzig Lictoren erfüllten also das Forum und trugen ihnen die in den Fascen befestigten Beile vor, welche, wie die Decemvirn sagten, sie deswegen nicht zu Hause gelassen hätten, weil bei ihnen keine Provocazion Statt fände.

Man glaubte also zehen Könige zu sehen. Furcht und Schrecken vervielfältigten sich dadurch nicht nur bei dem Pöbel, sondern selbst bei den vornehmsten Senatoren, welche glaubten, daß man nur Ursache und Gelegenheit zum Blutvergießen suche, um, wenn jemand im Senat, oder unter dem Volke nur Ein nach Freiheit athmendes Wort würde fahren lassen, sogleich gegen ihn, den andern zum Schrekken, Stok und Beil gebrauchen zu können. Denn außerdem, daß wegen aufgehobener Provokazion beim Volke keine Hülfe mehr zu suchen war, so hatten sie auch unter einander selbst die (1) Intercession aufgehoben, da im Gegentheile die vorigen Decemvirn es sich hatten gefallen lassen, daß ihre

(1) Wo man sich von einem Dezemvir an den andern wandte.

Rechtssprüche durch Appellation an einen Kollegen verbessert wurden, auch manche Gegenstände, die zu ihrer Gerichtsbarkeit zu gehören schienen, dennoch der Entscheidung des Volks waren überlassen worden.

Eine Zeitlang war die Furcht bei allen gleich: nach und nach fiel ihr ganzes Gewicht auf das Volk. Man schonte der Senatoren, verfuhr aber desto tyrannischer und grausamer mit den Niedrigen. Blos auf die Person, nicht auf die Sache ward gesehen (2). Gunst vertrat die Stelle des Rechts. Zu Hause wurden die Urtheile schon geschmiedet, und sodann auf dem Forum publizirt. Wandte sich jemand von einem Decemvir an den andern, so mußte er seine Unzufriedenheit mit dem Ausspruche des erstern beim Weggehen vom leztern bald bereuen. Auch verbreitete sich ein dunkles Gerüchte, daß sich die Decemvirn nicht blos für dies Jahr zur Bedrückung Roms vereiniget, sondern auch heimlich verschworen hätten, keine Komizien mehr zu halten, um sich im Besitze der Oberherrschaft vermittelst eines fortdaurenden Decemvirats zu behaupten.

Sieben

(2) Hominum, non cau- quos gratia vim æqui harum toti erant: vt apud beret.

Sieben und dreißigstes Capitel.

Jezt hefteten die Plebejer ihre Blicke auf die Mienen der Patrizier, und hoften bei denen einen Strahl der Freiheit zu erblicken, von denen sie vorher Knechtschaft befürchtet und dadurch den Staat in den gegenwärtigen Zustand versezt hatten. Die vornehmsten Senatoren haßten die Decemvirn, haßten das Volk, billigten das Betragen der erstern nicht, glaubten aber, daß lezteres sein Schikfal verdient habe; waren also nicht geneigt, diesem Volke, das sich durch unvernünftige Begierde nach Freiheit in Sclaverei gestürzt hatte, zu helfen, sondern wünschten ihm vielmehr noch ein größeres Maas von Bedrückungen, damit der Verdruß über seine jetzige Lage die Sehnsucht nach zween Konsuln und nach der vorigen Staatsverfassung desto stärker machen mögte.

Der größte Theil des Jahrs war bereits verstrichen, die zehen Geseztafeln des vorigen Jahrs waren mit jenen zwo andern vermehrt worden, und sobald diese auf Komizien nach Centurien bestättiget waren, hatte die Republik dieser Magistratur nicht mehr nöthig. Man erwartete die baldige Ankündigung der Komizien zur Wahl der Konsuln: die Plebejer dachten hauptsächlich darauf, wie sie alsdann das in Verfall gerathene Bollwerk ihrer Freiheit, die tribunizische Gewalt, wieder herstellen könnten. Indessen ward an keine Komizien gedacht, sondern die Decemvirn, die sich anfangs, um populär zu

scheinen, dem Volke nicht anders, als in der Extribunen Gesellschaft gezeigt hatten, erschienen jezt in Begleitung junger Patrizier, die schaarenweise die Richterstühle umgaben. Die Decemvirn schalteten und walteten mit dem Volke, dessen Angelegenheiten und Vermögen nach Belieben: Macht berechtigte zur Befriedigung jedes Wunsches. Jezt schritt man auch zu Gewaltthätigkeiten, ließ einige stäupen, andere mit dem Beil hinrichten: und um diese Grausamkeit nicht unbelohnt zu lassen, verschenkte man die Güter der hingerichteten Eigenthümer. Um diesen Preiß erkaufte man den jungen Adel, daß er solchen Gewaltthätigkeiten sich nicht allein nicht widersezte, sondern ohne Scheu an dieser Zügellosigkeit ein größeres Wohlgefallen, als an der allgemeinen Freiheit zeigte.

Acht und dreißigstes Capitel.

Der fünfzehente Mai kam, ohne daß zuvor eine neue Obrigkeit wäre gewählt worden. Und nun erschienen sie, (1) obgleich in der That jezt nur Privat-

(1) Nullis subrogatis magistratibus, privati *pro* Decemviris, neque animis ad imperium inhibendum imminutis, neque ad speciem honoris insignibus (sc. imminutis). Da diese Decemvirn nur auf Ein Jahr gewählt waren, so hörte eigentlich ihre Magistratur nach Verfluß dieses Jahrs auf, und sie waren im Grunde nichts anders, als Privatpersonen. Sie betrugen sich aber doch immerfurt als Decemvirn (pro Decemviris). Das Zeitwort inhibere wird hier durch exercere erklärt. In diesem Verstande kommt es Cap. 59 und B. 4. C. 53. vor. Plautus Bacch. 3, 3; und

vatpersonen, dennoch als Decemvirn, völlig entschlossen, weder die Regierung niederzulegen, noch den glänzenden Ehrenzeichen ihrer (bekleideten) Würde zu entsagen. Das war aber ein wahrhaftes Königthum. Man beweinte die auf immer verlohrne Freiheit, die keinen Retter hatte, noch hoffen konnte. Diese Muthlosigkeit der Römer erzeugte aber ausserdem auch Verachtung bei ihren Nachbarn, die sich ärgerten, daß ein Volk, das selbst seine Freiheit verlohren, über andere herrschen wollte.

Die Sabiner fielen mit einem starken Heere ins Römische Gebiete, plünderten weit und breit, schleppten Menschen und Vieh als Beute fort, zogen darauf bei Eretum die Streifpartheien zusammen und lagerten sich daselbst in der Hofnung, daß die einheimische Zwietracht die Römer verhindern werde, eine Armee anzuwerben. Diese Nachrichten nicht allein, sondern auch das Flüchten der Landleute setzte die Stadt in Bestürzung. Die Decemvirn überlegten, was zu thun sei. Vom Senat und den Plebejern, gleich gehaßt und verlassen, hörten sie eine neue Schreckenspost. Die Aequier hatten sich von der andern Seite auf dem Algidus gelagert, und streiften von da aus ins Gebiete der Tusculaner, deren Gesandte diese Nachricht nach Rom brachten und um Hülfe baten. Durch diese zween den Staat zugleich bedrohende Kriege geriethen die

Stich. 5, 4. braucht es eben so. Das immunitis einiger Ausgaben, statt imminutis scheint, sich zum folgenden insignibus nicht recht zu schicken.

Decemvirn dergestalt in Bestürzung, daß sie den Senat zu Rathe ziehen wollten. Sie ließen denselben also zusammen berufen, ohngeachtet sie den Sturm der Erbitterung wohl voraus sahen, — wie man ihnen alle Schuld der verwüsteten Ländereien und der bevorstehenden Gefahren beimessen und davon Anlaß nehmen werde, einen Versuch auf die Abschaffung ihres Amts zu machen, woferne sie sich nicht einmüthig widersetzen und durch einen strengen Gebrauch ihrer Gewalt gegen einige wenige widerspenstige Schreier die übrigen von ähnlichen Versuchen abschrecken würden.

Kaum hörte man die Stimme des Herolds, der die Senatoren in die Kurie zu den Decemvirn berief, so gerieth das Volk über diese Art von Neuigkeit — denn seit geraumer Zeit waren die Decemvirn nicht mehr gewohnt gewesen, den Senat zu befragen — in Verwunderung: „Was muß doch vorgefallen seyn, hieß es, daß die Decemvirn diesen so lange schon abgekommenen Gebrauch wieder erneuern? Dem Feinde (sagten andere) und dem Krieg hat man es zu danken, daß doch etwas in einem freien Staate Uebliches wieder hervorgesucht wird.“

Man sahe sich auf allen Seiten des Forums nach Senatoren um, erblikte deren aber nur wenige. Man sahe nach der Kurie, wo die Decemvirn ganz verlassen allein stunden, die dies Außenbleiben der Senatoren als die Folge ihrer allgemein verhaßten

Herr=

Herrschaft ansahen; da hingegen das Volk dasselbe sich dadurch erklärte: „weil Privatpersonen den Senat zu berufen nicht befugt wären; (2) jezt könne man also mit der Wiederherstellung der Freiheit — einen guten Anfang machen, wenn das Volk sich zum Senat schlagen, und, so wie diese nicht in der Kurie erschienen, dasselbe sich nicht zur Werbung stellen würde."

So murmelte das Volk. Fast niemand von den Senatoren war auf dem Forum: nur wenige befanden sich in der Stadt. Aus Verdruß über die gegenwärtige Lage waren sie aufs Land gegangen, wo sie sich, da man sie von Staatsgeschäften entfernt hielt, mit ihrer Wirthschaft beschäftigten, in der Hofnung, daß sie gegen jede Kränkung um so gesicherter seyn könnten, je weiter sie von der Gemeinschaft und dem Umgange solcher übermüthigen Despoten entfernt wären.

Als die Senatoren auf die geschehene Einladung nicht in der Kurie erschienen waren, schikte man Rathhausbediente in ihre Häuser, sowohl um sie (3) auszupfänden, als sich auch zu erkundigen, ob sie etwa mit Vorsaz ausgeblieben. Diese berichteten, daß die Senatoren auf dem Lande seyen, welches die Decemviri lieber hörten, als wenn sie in

(2) Jam *caput* fieri libertatem repetentium, in einigen Ausgaben libertatis repetendæ.

(3) Die im Senate ohne eine wichtige Ursache nicht erscheinenden Senatoren mußten eine Geldstrafe erlegen, und wurden bis zu deren Erlegung ausgepfändet.

der Stadt und dem Befehl ungehorsam gewesen wären. Sie ließen sie also (durch Landboten) fodern, und sezten die Senatsversammlung auf den folgenden Tag an, die wider ihr Vermuthen zahlreicher ausfiel. Dies sahe aber das Volk als eine an der Sache der Freiheit begangene Verrätherei an, daß der Senat, als durch Pflicht gezwungen, Leuten, die im Grunde nicht mehr im Amt waren, und (4) ihre Uebermacht abgerechnet, bloße Privatpersonen waren, gehorcht hatte.

Neun und dreißigstes Capitel.

Die Senatoren bewiesen aber, wie man meldet, mehr Gehorsam gegen die Einladung, als sclavische Unterwürfigkeit beim Vortrag ihrer Meinung. Lucius Valerius Potitus foderte, wie die Geschichte meldet, nachdem Appius Claudius seinen Vortrag gethan, noch ehe die Stimmen der Ordnung nach gesammelt wurden, die Erlaubniß, vom Zustande des Staats zu reden; erklärte, da ihm die Decemvirn solche mit vielen Drohungen verweigerten, daß er sich an das Volk wenden würde, und erregte dadurch einen großen Lärmen. Eben so herzhaft soll ihnen Marcus Horatius Barbatus zu Leibe gegangen seyn, der sie die zehen Tarquinier nennte und ihnen zu Gemüthe führte: „daß es Valerier und

(4) Quod iis, qui jam magistratu abissent, privaque, *si vis* (nach andern jus) *abesset*, tanquam jure cogentibus, senatus paruisset.

und Horatier gewesen, welche die Könige vertrieben hätten. Nicht der Königsname sei verhaßt gewesen — denn man dürfe ja noch jezt den Jupiter, den Stifter der Stadt, den Romulus, und dessen Nachfolger, Könige nennen, und habe selbst bei dem Priesterthume feierlich diesen Namen beibehalten — nein, Stolz und Tirannei habe diesen König verhaßt gemacht. Und wer würde diese an einem wirklichen Könige, und dessen Sohne unerträglich geschienenen Laster wohl bei so vielen Privatmännern dulden wollen? Sie mögten sich wohl hüten, damit sie nicht, wenn sie die Freiheit zu reden in der Kurie verhinderten, außer der Kurie den Leuten den Mund öfneten. Er sehe gar nicht ein, wie ihm als einem Privatmanne weniger vergönnt sei das Volk, als ihnen, den Senat zu versammlen. Sie möchten, wenn sie wollten, den Versuch machen, wie viel heftiger der gereizte Schmerz seine Freiheit zu retten, als die Herrschsucht eine unrechtmäßige Herrschaft zu behaupten suche. Ihr Vortrag betreffe den Krieg mit den Sabinern, als wenn das Römische Volk einen wichtigeren Krieg, als gegen diejenigen zu führen habe, die als zur Gesezgebung ernannte Obrigkeiten Recht und Gerechtigkeit aus dem Staate verbannt, die Komizien, die nur jährlichen Staatsämter und den Wechsel der obrigkeitlichen Gewalt —

dies

dies einzige Mittel eine gleiche Freiheit zu erhalten aufgehoben, und als Privatpersonen die Fasces nebst der königlichen Gewalt beibehalten hätten. Nach Vertreibung der Könige habe man anfangs nur patrizische Magistrate, darauf nach der Volksentweichung auch plebejische gewählt: Er frage sie, zu welchen sie dann gehörten? zu den Volksobrigkeiten? Was hätten sie denn durch das Volk betrieben? Oder zu den Optimaten? — sie, die seit fast Einem Jahre keine Senatsversammlung gehalten, in der jetzigen aber über Angelegenheiten des Staats frei zu sprechen nicht erlauben wollten? Sie sollten ja nicht zu viel auf fremde Furcht rechnen: Gegenwärtiges Leiden sei allzeit weit drückender, als jedes andere, das man nur erst befürchten müsse."

Vierzigstes Capitel.

Aus diesem starken Ton sprach Horaz, da indessen die Decemvirn unentschlossen waren, ob sie ihren Zorn auslassen, oder unterdrücken sollten und nicht einsahen, wo diese Sache hinaus wolle. Nun fieng Cajus Claudius, des Appius Oheim in einem mehr bittenden, als heftigen Ton zu reden an, beschwor den Appius bei den Manen seines Bruders, des Decemvirs Vaters: „Er mögte doch mehr auf den Staat, in welchem er gebohren worden,

den, als auf die mit seinen Kollegen errichtete so schändliche Verbindung Rükſicht nehmen: und darum bäte er ihn mehr seines eignen, als des Staats Besten willen, indem lezterer seine Rechte, wo nicht in Gutem, gewiß mit Gewalt endlich von ihnen wieder erhalten würde. Heftige Streitigkeiten seien die Quelle großer Verbitterungen, vor deren Folgen er schaudere."

Ohngeachtet des Verbots über nichts anders, als den von ihnen gethanen Vortrag seine Meinung zu sagen, scheueten sie sich, den Claudius zu unterbrechen, der denn fortfuhr und seine Meinung dahin eröfnete: „daß der Senat in der vorgetragenen Sache keinen Schluß abfassen solle:" wodurch denn, wie jedermann es deutete, die Decemvirn für Privatpersonen erklärt wurden. Viele von den Konsularen traten seiner Meinung laut bei.

Ein anderer, dem Anscheine nach härterer, in der That aber unwirksamerer Vorschlag wollte, daß die Patrizier zusammentreten und einen Zwischenkönig ernennen sollten, (1) und sezte also durch das ordentliche Stimmengeben, voraus, daß diejenigen, welche die jezige Senatsversammlung hielten, doch eine Art von obrigkeitlichen Personen wären, welche der Urheber des erstern Vorschlags, daß man keinen Senats-

(1) Deutlicher *Censendo*, *i. e.* sententias in senatu dicendo, judicabat, quoscunque, qui senatum haberent, magistratus esse, quos privatos fecerat auctor *nullius* senatusconsulti faciendi.

natsschluß abfassen sollte, zu Privatpersonen herabgewürdiget hatte.

Schon nahm die Sache der Decemvirn eine sehr schlimme Wendung, als Lucius Cornelius Maluginensis, des Decemvirs Marcus Cornelius Bruder, den man unter den Konsularen mit Fleiß zulezt befragte, seinen Bruder und dessen Kollegen in Schuz nahm, und in dieser Absicht sich wegen des Krieges äußerst besorgt stellte: „Ich wundere mich, sprach er, durch welches Verhängniß die Decemvirn von Männern, welche sich selbst um das Decemvirat bewarben, von ihren gewesenen Kollegen, und von (2) diesen da am meisten angegriffen werden; wie es möglich, daß man, da seit einem so vielmonatlichen Frieden wegen der Rechtmäßigkeit der Gewalt in den Händen der Decemvirn, niemand die Frage aufgeworfen, man jezt erst, da der Feind vor den Thoren stehet, Zwietracht im Staate verbreitet; man müßte denn hoffen, in einer solchen trüben Lage die wahre Beschaffenheit der Dinge dem Auge besser zu entziehen (3). Außerdem

(2) Nemlich von Lucius Valerius Potitus und Horatius Barbatus.

(3) Cæterum inter eminem, majore cura occupatis animis, *verum* esse, præjudicium tantæ rei afferre. *Verum* ist hier so viel, als æquum oder justum. S. B. 2. C. 48. *Præjudicium* ist hier eine Frage, die ordentlicher Weise vor der Untersuchung der Hauptsache pflegt ausgemacht zu werden. Die Hauptsache ist hier der Krieg und das Kommando der Decemvirn. Es ward ihnen aber quæstio status gemacht; ob sie noch Magi-

dem ist es billig und vernünftig, daß, da man jezt mit weit wichtigern Sorgen beschäftigt ist, niemand durch eine Präjudizialfrage die Berichtigung einer so wichtigen Hauptsache verhindern darf. Meiner Meinung nach kann man über jene vom Valerius und Horatius, gegen die Decemvirn vorgebrachte Behauptung, daß sie schon seit dem fünfzehenten Mai nicht mehr im Besitze des Decemvirats seien, dann erst im Senat handeln, wenn der bevorstehende Krieg geendet und dem Staat wieder Friede zu Theil geworden. Schon jezt macht sich Appius Claudius fertig, um im Stande zu seyn, einst Rede stehen zu können, ob auf den von ihm als Decemvir zur Ernennung der Zehenmänner, gehaltenen Komizien die Decemvirn nur auf Ein Jahr oder bis zur Ergänzung der noch fehlenden Gesetze seien erwählt worden. Gegenwärtig aber muß man alles, nur den Krieg nicht, als Nebensachen ansehen. Glaubt man etwa, das davon verbreitete Gerüchte sei ungegründet — Boten und tusculanische Gesandten hätten uns mit ihren Nachrichten getäuscht; wohlan, so schicke man Kundschafter aus um richtigere und gewissere einzuziehen. Verdienen aber Boten und Gesandten Glauben, so schreite man sogleich zur Werbung, lasse

stratspersonen und des Kommando fähig wären. Diese vorläufige Untersuchung sollte wegen der dringenden Noth vor jezt ausgesezt bleiben.

se die Decemvirn die Heere dahin führen, wo sie solches für nöthig finden, und sehe dies jezt als das Hauptwerk an."

Ein und vierzigstes Capitel.

Schon brachten es die jüngern Senatoren dahin, daß man dieser Meinung beitreten sollte, als sich Valerius und Horaz noch heftiger dagegen empörten und laut foderten: „daß es erlaubt seyn müßte, vom Staate zu reden. Sollte der Partheigeist dies im Senat verhindern, so würden sie zum Volke reden. Denn keine Privatperson sei im Stande ihnen dies weder in der Kurie noch in der Volksversammlung zu verwehren, und für die blos eingebildete Magistratur derselben würden sie keine Achtung haben."

Appius, der einsahe, daß, wenn man ihrer Heftigkeit mit gleicher Kühnheit begegne, seine Macht bald ein Ende haben würde, versezte: „Gewiß, dir würde es besser seyn, kein Wort weiter, als über unsern jezigen Vortrag, zu reden:" und befahl dem Lictor: sich des Valerius, der sich weigerte, vor ihm als einer Privatperson zu schweigen, zu bemächtigen. Valerius schrie an der Schwelle der Kurie bei dem Volke um Hülfe. Nun umarmte Lucius Cornelius den Appius, machte, wie es schien, mehr aus Neigung zu demselben, als zum Valerius, dem Streit ein Ende,

und

und verschafte dem leztern die Erlaubniß zu reden, was er wolle. Allein diese Freiheit bestand nur in Worten, und die Decemvirn sezten ihren Plan durch. Die Konsularen und ältere Senatoren, wünschten auch wegen des ihnen noch anklebenden Hasses gegen die tribunizische Gewalt, deren Wiederherstellung ihrer Meinung nach dem Volke mehr, als die der konsularischen am Herzen lag, weit mehr, daß die Decemvirn einst ihr Amt freiwillig niederlegen, als daß die Plebejer sich vermittelst des verhaßt gewordenen Decemvirats wieder empor heben mögten. Sie glaubten nemlich, wenn die Regierung unvermerkt und ohne Volkssturm den Konsuln wieder zu Theil würde, mit unter Kriege vorfielen und die Konsuln mit Mäßigung regierten, so könne das Volk nach und nach die tribunizische Gewalt vergessen.

Das Stillschweigen des Senats begünstigte also die angesezte Werbung, bei welcher, weil keine Provocazion statt fand, die junge Mannschaft sich ohne Widerrede stellte. Sobald die Legionen vollzählig waren, verglichen sich die Decemvirn unter einander, wer von ihnen zu Felde ziehen und die Armeen kommandiren sollte. Die Häupter der Decemvirn waren **Quintus Fabius** und **Appius Claudius**. Da allem Vermuthen nach der einheimische Feind mehr zu fürchten war, als der auswärtige, und man den **Appius** wegen seines heftigen Characters für geschikter hielt, die innerlichen Unruhen zu un-

terdrücken, so übertrug man den Sabinischen Krieg dem Fabius, der (1) weniger Standhaftigkeit bei guten Planen, als Geschiklichkeit im Krieg besaß, und welcher sonst im Krieg und Frieden so vortreflich gewesene Mann durchs Decemvirat und durch seine Kollegen dergestalt war verändert worden, daß er, statt sich selbst gleich zu bleiben, sich lieber nach dem Muster eines Appius gebildet hatte. Dem Fabius wurden zu Kollegen gegeben Marcus Rabulejus und Quintus Petilius. Nach dem Algidus wurde Marcus Cornelius in Gesellschaft des Lucius Minucius, Titus Antonius, Cäso Duilius und Marcus Sergius geschikt. Zur Beschützung der Stadt blieb Appius mit dem ihm ernannten Gehülfen Spurius Oppius mit der ganzen Gewalt sämtlicher Zehenmänner in Rom zurük.

Zwei und vierzigstes Capitel.

Im Felde ward der Staat nicht besser verwaltet, als zu Hause. Doch waren daran die Feldherrn nur in so weit Schuld, weil sie sich bei den Bürgern verhaßt gemacht hatten: übrigens fiel alle Schuld auf den Soldat, der sich zu seiner und seiner Feldherrn Schan-

(1) Ich les: In Fabio minus in bono constans, quam gnavum in *militia* (nicht malitia) ingenium esse. Wäre malitia zu lesen, so hätte man sehr inconsequent geurtheilt, weil die Betriebsamkeit in Ränken (gnavum in malitia) sich weniger für den Feldherrn, als für den Decemviralischen, zu Rom bleibenden Staatsmann geschikt hätte.

Schande schlagen ließ, um nur leztern jede Gelegenheit, rühmliche Thaten zu verrichten, dadurch zu entziehen. Von den Sabinern wurden die Römer bei Eretum geschlagen und auf dem Algidus von den Aequiern. Von Eretum flohen sie bei nächtlicher Stille näher gegen die Stadt, und sezten sich wieder zwischen Fidenae und Krustumeria, wo sie auf einer Anhöhe sich verschanzten, mit dem sie verfolgenden Feinde sich nie in ein ordentliches Treffen einließen, sondern sich nur durch feste Lage und Wall, nicht durch Tapferkeit und Waffen schüzten. Auf dem Algidus war die Schande, war die erlittene Niederlage noch größer. Ihr Lager ward sogar erobert, der Soldat verlohr alles sein Gepäcke, und flüchtete sich darauf nach Tusculum, in der ihn auch nicht täuschenden Hofnung, dort von seinen treuen und mitleidigen Freunden erhalten zu werden.

Bei diesen schreckenvollen Nachrichten vergaß man jezt den Haß gegen die Decemvirn, und die Senatoren fanden für gut, in der Stadt selbst Anstalten zur Vertheidigung zu machen, boten alle Waffenfähige auf, die Mauren zu besetzen, und vor den Thoren die ihnen angewiesene Posten zu beziehen. Auch ward befohlen, (1) Waffen und Rekruten nach Tusculum zu bringen, mit dem Auftrage an die Decemvirn, die Burg von Tusculum zu ver-

(1) In einigen Ausgaben arma Tusculum ad supplementum decernerent, Besser Gronov: arma Tusculum ac supplementum decernerent.

lassen, mit der Armee ein ordentliches Lager zu beziehen, mit der andern Armee aber von Fidenae ins Sabinische aufzubrechen, sich dort zu lagern, und durch diesen Einfall in des Feindes Lande ihn von der Belagerung Roms abzuhalten.

Drei und vierzigstes Capitel.

Zu diesen erlittenen Niederlagen kamen noch schändliche Handlungen der Decemvirn, eine im Felde, die andere zu Rom. Bei der im Sabinischen stehenden Armee diente (1) Lucius Siccius, der aus Haß gegen die Decemvirn den gemeinen Soldaten immer insgeheim in seinen Gesprächen von der Wiederherstellung der Tribunen und von einer Volkstrennung unterhielte. Dieser Siccius nun erhielt den Auftrag einen schiklichen Ort zum Lager auszusehen, da indessen die ihm mitgegebenen Soldaten insgeheim befehligt waren, ihn an einer schiklichen Stelle anzufallen und zu tödten. Diesen verkaufte er sein Leben theuer. Mit einem seiner Leibesstärke gleichen Muth, wehrte sich dieser ausserordentlich starke Mann gegen die Meuchelmörder, strekte einige derselben zu Boden, und sank endlich mitten unter ihnen selbst danieder. Die übrigen erzehlten bei ihrer Rükkunft in das Lager, Siccius sei in einen feindlichen Hinterhalt gerathen, und nach einer tapfern

(1) Dionys erzehlt die Geschichte dieses Mords ausführlich. Von der außerordentlichen Tapferkeit dieses Siccius oder Sicinius redet Plinius B. 7. C. 28.

tapfern Gegenwehr endlich mit einigen Soldaten geblieben. Diese Nachricht fand anfangs Glauben. Mit Erlaubniß der Decemvirn gieng eine Kohorte ab, um die Todten zu begraben, fanden aber keinen geplünderten Leichnam, und den Siccius noch in seiner vollen Rüstung, mitten unter den Getödteten, die alle nach ihm zu hingestrekt lagen. Da war kein Leichnam vom Feinde, keine Spur des sich zurük gezogenen Feindes. Sie nahmen also seinen Leichnam mit zurük und versicherten, daß allen Umständen nach Siccius von seinen eignen Leuten müsse seyn getödtet worden. Dies brachte das ganze Lager gegen die Decemvirn auf, und man würde sogleich den Leichnam haben nach Rom bringen lassen, hätten ihn nicht die Decemvirn eiligst auf öffentliche Kosten militärisch beerdigen lassen. Allgemeine Trauer der Soldaten, und ein für die Decemvirn höchst nachtheiliger Ruf begleiteten die Leiche.

Vier und vierzigstes Capitel.

In der Stadt folgte der zweite Frevel, von geiler Brunst erzeugt und von eben so schrecklichen Folgen begleitet, als Lukreziens Schändung und Selbstmord, welche die Tarquinier aus Stadt und Land vertrieben; daß also Decemvirn und Könige nicht allein auf einerlei Art, sondern auch aus einerlei Ursachen ihre Herrschaft geendigt sahen.

Appius Claudius wollte ein Mädchen, eine Plebejerinn, in die er verliebt war, schänden. Des Mädchens Vater Lucius Virginius, ein biederer Mann zu Hause und im Felde, war (1) Centurio bei der Armee auf dem Algidus. Zu gleicher Rechtschaffenheit hatte er seine Frau gebildet und seine Tochter erzogen, welche mit dem gewesenen Tribun Quintus Icilius, einem wackern Manne und erprobten herzhaften Volksvertheidiger verlobt war. Diese erwachsene und sehr schöne Jungfrau suchte der in sie äußerst verliebte Appius durch Geschenke und Versprechungen zu gewinnen, fand aber alle Zugänge durch des Mägdchens Keuschheit versperrt, und entwarf daher einen grausamen und gewaltthätigen Plan. Er gab nemlich einem Klienten den Auftrag, dies Mägdchen als seine Sclavin in Anspruch zu nehmen, und nicht nachzugeben, so sehr auch ihre Vertheidiger darauf drängen, ihr den (2) Besitzstand der Freiheit zu gut kommen zu lassen; welnestum auszudrücken, könnte man füglich übersetzen: er bekleidete den ehrenvollen Posten eines Centurio.

(1) Honestum ordinem in Algido ducebat. Jede Legion hatte zehen Kohorten, dreißig Maniplen, und sechzig Centurien, welche leztere überhaupt, weil solche in den erstern Zeiten noch nicht hundert Mann ausmachten, ordines hießen. Ordinum ductor war also der Chef dieser Centurie, oder der Centurio. Den leztern Titel geben dem Sicicius auch Dionys und der Autor de viris illustribus. Um ho-

(2) Secundum libertatem vindicias postulant bus. Vindiciæ secundum libertatem wenn jemand, dem quæstio status gemacht ward, im einstweiligen Besiz der Freiheit bis zur endlichen Entscheidung gelassen wurde, welches die Gesetze der 12 Ta-

welche gesezwidrige Handlung durch ihres Vaters Abwesenheit, wie er glaubte, begünstiget würde. Kaum ließ sich das Mägdchen auf dem Forum da sehen, wo unter andern auch die zum Unterrichte der Jugend bestimmten Schulbuden stonden, als der Diener der decemviralischen Geilheit sie ergrif, sie als die Tochter seiner Sclavin, selbst für seine Leibeigene erklärte, ihm zu folgen ihr befahl, und widrigenfalls sie mit Gewalt fortzuschleppen drohete. Bebend stehet da das erstaunte Mägdchen, seine Amme schreiet zu den Quiriten um Hülfe. Nun entstehet ein Auflauf, die bei dem Volke beliebte Namen ihres Vaters und Bräutigams werden sogleich bekannt gemacht. Die Achtung der Bekannten gegen diese Männer, und die in den Augen des versammelten Volks verabscheuungswürdige Handlung gewinnen beiderseits die Herzen für das Mägdchen. Nun ist sie gegen Gewalt sicher. Allein der sie in Anspruch Nehmende erklärte hierauf: „daß da er den Weg Rechtens, und nicht der Gewalt gehe, man nicht nöthig habe, das Volk in Bewegung zu setzen.“ Er foderte also das Mägdchen vor Gericht, die ihm dahin auf Anrathen der Umstehenden folgte.

Man kam also vor des Appius Tribunal. Der

feln verordnet hatten: vindicias dare secundum servitutem, oder a libertate, wenn jemand noch vor Entscheidung des Processes de statu, einstweilen für einen Sclaven erklärt, und dem, der ihn als Herr und Eigenthümer in Anspruch genommen hatte, überliefert ward.

Kläger trägt die diesem Richter schon bekannte und von ihm selbst ausgesonnene Lüge vor: „Dies Mägdchen sei in seinem Hause gebohren, ihm diebischer Weise entwandt, und als ein untergeschobenes Kind in Virginius Haus gebracht worden. Er habe hiervon sichere Nachrichten, und getraue es selbst vor dem Richterstuhle des Virginius, der hierdurch noch ärger, als er selbst, wäre betrogen worden, zu erweisen. Unterdessen sei es billig, daß die Sclavin ihrem Herrn folge."

Des Mägdchens Beistände versezten dagegen: „Virginius sei in Diensten des Staats abwesend, und könne, wenn man ihn benachrichtige, innerhalb zween Tage da seyn. Höchst ungerecht sei es in Abwesend eines Vaters über dessen Kinder Rechtshändel anzufangen. Appius mögte also die Sache bis auf des Vaters Ankunft unentschieden lassen, und dem von ihm selbst gegebenen Gesetze gemäß den Besizstand der Freiheit verstatten, und nicht zugeben, daß eine erwachsene Jungfrau die Ehre noch vor ihrer Freiheit zu verlieren wagen müsse."

Fünf und vierzigstes Capitel.

Appius sagte hierauf, ehe er das Urtheil fällete: „Wie sehr ich die Freiheit begünstiget habe, beweißt selbst das Gesez, auf das sich des Virginius Freunde bei ihrer Forderung berufen. Allein nur dann findet die Freiheit einen sichern Schuz in diesem Gesetze, wenn sich in Umständen und Personen nichts ändert. Denn bei andern Personen, deren Freiheit behauptet wird, kann jeder sich auf dies Gesez, als gültig berufen. Bei dieser Person aber, welche noch in der väterlichen Gewalt stehet, ist es nur der Vater, (1) dem der angebliche Herr (bei seinem Anspruche) nachstehen muß. Es wird also hiermit zu Recht erkannt, daß man den Vater kommen lasse. Unterdessen soll der Besizanmasser an seinem Rechte nicht leiden, sondern das Mägdchen unter der Bedingung in seine Gewahrsam nehmen, daß er sie bei der Ankunft des angeblichen Vaters wieder stelle."

Dies ungerechte Urtheil verursachte lautes und häufiges Murren, ohne daß jedoch jemand es gewagt

(1) Die ganze Chikane des Appius beruhet darauf, weil das Mägdchen nicht sui juris, sondern noch in patria potestate sei, so habe nur der Vater, nicht aber sie selbst, oder jemand anders das Recht auf den Besizstand der Freiheit zu dringen. Da nun der Vater nicht da wäre, so hätte sie gar keinen Anspruch auf diese Freiheit, sondern müßte einstweilen, bis der Vater ankäme, in der Gewahrsam ihres sie in Anspruch nehmenden Herrn bleiben.

wagt hätte, sich demselben zu widersetzen, bis endlich Publius Numitorius, des Mädchens Oheim, und Icilius ihr Bräutigam darzu kamen. Das Volk, das ihnen im Gedränge Plaz machte, hofte, daß durch des Icilius Darzwischenkunft, der Appius Widerstand finden werde. Allein der Lictor sagte: „Appius hat schon das Urtheil gefällt;“ und stieß den schreienden Icilius zurük. Auch der sanfteste Mann würde bei dieser schrecklichen Behandlung in Hitze gerathen seyn.

„Mit dem Schwerdte in der Hand, rief er, mußt du mich entfernen, Appius, wenn ich deine Schande, die du gerne verheelen wollteſt, nicht offenbaren sollte. Dies Mägdchen will ich, und zwar als meine keusche Braut (in mein Haus) heim holen. Laß nur immerhin deine und deiner Kollegen Lictoren insgesamt herkommen, ihre Stäbe und Beile zurecht legen: doch soll die Verlobte des Icilius nirgends anders, als in ihres Vaters Hause bleiben. Habt ihr uns gleich den Beistand der Tribunen und die Provocazion ans Volk, diese beiden Bollwerke unserer Freiheit entrissen, so soll deswegen doch nicht eure Geilheit über unsere Töchter und Gattinnen unumschränkt herrschen. Gegen unsern Rücken, wider unsern Nacken wüthet: die Keuschheit wenigstens soll gesichert seyn. Wird dieser Gewalt angethan, nun so werde ich für meine Verlobte bei den hier versamm-

sammleten Quiriten, so wird Virginius bei den Soldaten für seine einzige Tochter um Hülfe, o so werden wir alle bei Göttern und Menschen um Hülfe und Beistand flehen. Tödten mußt du uns erst, wenn dein Urtheil soll vollzogen werden. — Doch, ich bitte, Appius, bedenke den Schritt, den du wagst. Virginius wird bei seiner Ankunft selbst wissen, was er seiner Tochter wegen zu thun habe: Nur dies soll er wissen, daß, wenn er seine Tochter selbst in den Händen dieses anmaßlichen Herrn lassen wollte, er sich nach einem andern Manne für dieselbe umsehen müßte. Ich wenigstens werde die Freiheit meiner Verlobten behaupten, und eher sterben, als ihr untreu werden.

Sechs und vierzigstes Capitel.

Das Volk ward heftig aufgebracht, und es schien zu Thätlichkeiten zu kommen. Icilius war von Lictoren umgeben. Doch bliebs bei Drohungen. Endlich sagte Appius: „Virginiens Vertheidigung würde vom Icilius nur zum Vorwande gebraucht: dieser unruhige Mensch, dem noch immer der Tribun im Kopfe stecke, suche nur Gelegenheit zum Aufstande. Diese wolle er ihm aber heute nicht geben. Nicht um seinem Uebermuthe nachzugeben, dies mögte er wohl bemerken, sondern aus Achtung gegen den abwe-

wesenden Virginius, gegen Vaternamen und Freiheit wolle er heute die Entscheidung der Sache aufschieben, den vorläufigen Spruch aufheben, und den Marcus Claudius bitten, sich seines Rechts für heute zu begeben, und das in Anspruch genommene Mägdchen bis auf den folgenden Tag unter den Händen ihrer Vertheidiger zu lassen. Würde der Vater aber den folgenden Tag nicht selbst erscheinen, so erkläre er dem Icilius und jedem seines Gelichters hiermit, daß der Gesezgeber sein Gesez, und der Decemvir seinen richterlichen Ausspruch standhaft zu behaupten wissen werde — daß er seiner Kollegen Lictoren keineswegs, um diese Meutereistifter in die Schranken zu weisen, zu versammlen, sondern nur seine eignen darzu nöthig haben werde."

Da die Gewaltthätigkeit also verschoben ward, hielten die bei Seite getretenen Advokaten des Mägdchens fürs dienlichste, daß sogleich des Icilius Bruder und des Numitorius Sohn, zween sehr rasche Jünglinge unmittelbar vom Forum ins Lager zum Virginius abgefertiget würden, und denselben so geschwind als möglich nach Rom holen sollten. Denn des Mägdchens Wohl beruhete auf der baldigsten Ankunft des Beschützers ihrer Freiheit. Beide eilten mit verhängten Zügeln fort, und bringen dem Vater die Nachricht. Der Kläger drang indessen darauf, daß Icilius vorlge. Bürgen stellen sollte,

da

da dann die in Anspruch Genommene einstweilen frei seyn könnte. Dieser erwiederte, daß dies eben jezt im Werke sei, suchte aber (1) dadurch nur Zeit zu gewinnen, damit die ins Lager geschikten Boten indessen daselbst eintreffen könnten. Nun hob aber das Volk die Hände empor, und jedermann zeigte sich dadurch bereitwillig für den Icilius Bürgschaft zu leisten. Mit Thränen sprach er: „Ich danke euch: Morgen werde ich euren Beistand nöthig haben. Mit Bürgen bin ich schon versehen.“ Der Virginie Verwandten verbürgten sich und sezten sie dadurch einstweilen in Freiheit.

Appius blieb noch eine Weile auf dem Richtstuhle, um nicht das Ansehen zu haben, blos dieser Sache wegen da gesessen zu haben: weil aber keine neue Parthie Recht forderte, sondern jedermann aus Theilnehmung an Virginiens Schikksal alles übrige vergaß, so gieng er nach Hause und schrieb seinen Kollegen ins Lager: „Sie mögten dem Virginius keinen Urlaub, sondern Arrest geben.“ Zu gutem Glücke kam aber dieser gottlose Anschlag zu spät. Virginius war schon nach erhaltenem Urlaub bei der ersten Nachtwache aus dem

(1) Icilius stellte sich geschäftig, als wolle er Bürgen erst auftreiben, die er doch schon hatte. Dadurch täuschte er den Appius und dessen Vertrauten, daß sie sich länger auf dem Forum aufhalten mußten. Unterdessen kamen die insgeheim schon abgefertigten Boten ins Lager, und vereitelten den vom Icilius und den Verwandten des Mägdchens vorhergesehenen dadurch verspäteten Befehl des Appius, den Virgin nicht fortzulassen.

dem Lager abgegangen, und den folgenden Morgen erst, und also vergeblich, traf das Schreiben wegen seiner Verhaftnehmung daselbst ein.

Sieben und vierzigstes Capitel.

Gleich bei Anbruch des Tags war schon die ganze Stadt auf dem Forum voll gespannter Erwartung versammlet, als Virginius mit seiner Tochter, beide im Traueranzuge, in Begleitung einiger Matronen und einer Menge von Beiständen daselbst erschien. Hier gieng Virgin von einem zum andern, drükte ihnen die Hand, und bat sie nicht etwa blos um einen gefälligen, sondern einen ihm schuldigen Beistand: „Denn täglich, sprach er, wag ich für eure Kinder und Gattinnen mein Leben im Kriege. Keinen Krieger werdet ihr nennen können, der größere Proben von Muth und Tapferkeit im Kriege, als ich, gegeben habe. Was helfen sie mich aber alle, wenn mitten im Wohlstande Roms meine Kinder solchen Mißhandlungen ausgesezt sind, die man nur in einer vom Feinde eroberten Stadt erwarten muß?“

In diesem (1) fast volksrednerischen Ton sprach er überall, wo er herum gieng. Eine ähnliche Sprache führte Icilius. Doch rührte das Weibergefol-

ge

(1) Hæc prope *concionabundus* circumibat homines. Concionari in einer (concio) Volksversammlung der Worthalter, Volksredner seyn.

ge durch seine stummen Thränen mehr, als alle Reden. Mit einem gegen dies alles verhärteten Herzen — — so sehr hatte eine mehr unsinnige, als leidenschaftliche Liebe seine Seele zerrüttet — bestieg nun Appius das Tribunal, da denn der Kläger sogleich ganz kurz sich beklagte: „daß man ihm gestern aus Gefälligkeit für den Gegentheil nicht zu seinem Recht verholfen habe."

Ehe der Kläger noch ausgeredet, und Virginius darauf hatte antworten können, unterbrach ihn Appius. Vermuthlich haben einige alte Schriftsteller die eigentliche Vorrede (2) aufgezeichnet, mit der Appius sein Endurtheil in dieser Sache hat zu rechtfertigen gesucht. Da ich aber nirgends eine diesem so schändlichen Dekrete angemessene Rede finde, so begnüge ich mich das, was jedermann weis, ohne alle Zierrathen zu erzehlen: „daß er nemlich das Mägdchen dem Kläger als dessen Sclavin zugesprochen habe."

Dies abscheuliche Verfahren verbreitete anfangs ein stummes allgemeines Staunen: als aber Marcus Claudius hingieng, um sich des zwischen den Matronen stehenden Mägdchens zu bemächtigen, und diese deswegen in ein Klageschrei ausbrachen, so rief Virginius mit gegen den Appius ausgestrekter drohender Faust:

Nicht

(2) Dionys führt eine solche Rede des Appius an, wie auch die unwiderlegbare Beweise der Verwandten Virginiens, daß dieselbe eine Freigebohrne sei. Nur der Machtspruch eines Tyrannen konnte diese Beweise umstossen.

„Nicht dir, sondern dem Icilius habe ich meine Tochter verlobt, und sie zu einer Gattin, nicht aber zu einer Hure auferzogen. Du aber willst wie die unvernünftigen und wilden Thiere deine viehische Brunst befriedigen. Ob diese da diese verstatten werden, weis ich nicht; hoffe aber, daß es der Römer unter den Waffen (im Lager) nicht dulden werde.“

Als nun der Besitzannasser von der Menge von Frauen und Beiständen zurük getrieben wurde, gebot ein Herold Stille.

Acht und vierzigstes Capitel.

Hierauf begann der ganz in Brunst versezte Appius:

„Keineswegs blos des Icilius gestrige Schmähungen und des Virginius heutige Beleidigungen, die ich vor den Augen des ganzen hier versammleten Volks habe erdulden müssen — nein ausserdem noch sichere Nachrichten überzeugen mich, daß vorige Nacht in der ganzen Stadt, um einen Aufruhr zu erregen, sind Zusammenkünfte gehalten worden. Aus Vorsicht also gegen diese vorausgesehene Unordnung bin ich mit Bewafneten erschienen, nicht um Friedliebende zu beleidigen, sondern die öffentlichen Friedensstöhrer kraft der Majestät meines Amts zu paaren zu treiben. Das Beste

wird

wird also seyn, sich ruhig zu halten. Du, Lictor, fuhr er darauf fort, mach Plaz unter dem Volke, damit der Herr seine Sclavin mit sich nehmen kann."

Dies sprach er voll Zorn mit donnernder Stimme. Das Volk machte von selbst Plaz, und da stand das verlassene Mägdchen, eine Beute der Ungerechtigkeit.

Da sprach der von aller Hülfe entblößte Virginius: „Verzeih es, Appius, darum bitt' ich zuvörderst, dem Schmerz eines Vaters, wenn ihm zu harte Ausdrücke gegen dich sollten entfahren seyn. Sodann laß mich in Gegenwart des Mägdchens dessen Amme nach der Sache wahren Beschaffenheit befragen, damit, wenn ich nur der angebliche Vater seyn sollte, ich mit ruhigerem Herzen mich von hier entfernen möge."

Nach erhaltener Erlaubniß führte er seine Tochter nebst ihrer Amme bei Seite nach dem Tempel der (1) Cloacina zu den Buden, die jezt die Neuen hei-

(1) Nach dem Plinius B. 15. C. 29 stand auf dem Forum der Tempel der Venus *Cluacina*, welchen Namen er so erklärt: Es standen, sagt er daselbst, wo jezt Rom stehet, bei dessen Erbauung Myrtenbäume. Denn die Geschichte sagt, daß die Römer und Sabiner, als sie im Begrif waren, wegen des Mägdchenraubs mit einander zu fechten, erst die Waffen niedergelegt, und sich mit Myrthenruthen gereinigt haben, und zwar an eben der Stelle, wo jezt das Bildniß der Cluacinischen Venus stehet. Denn cluere hieß bei den Alten soviel, als reinigen.

heisen, entriß daselbst einem Fleischer sein Messer, wandte sich zu seiner Tochter mit den Worten: „dies, mein Kind, ist das einzige Mittel deine Freiheit zu retten“: sties ihr solches in die Brust und sagte mit auf das Tribunal gerichtetem Blik: Dies Blut, Appius, müsse auf dich und (2) deinen Kopf kommen“ (Mit diesem Blute weihe ich dich und deinen Kopf den unterirdischen Göttern).

Ein allgemeines Geschrei erhob sich bei dieser grauenvollen Scene. Der erstaunte Appius befahl den Virgin gefangen zu nehmen, der sich aber auf allen Seiten mit dem Messer in der Hand, den Weg öfnete, und endlich selbst noch unter dem Schutze des

Die Göttin Cloacina war aber eine von ungefehr in den berühmten Cloaken zu Rom gefundene Bildsäule, die in einem der 5ten Region der Stadt errichteten kleinen Tempel verehrt wurde. Es war also der erstern Tempel, bei dem diese schrekliche Scene vorgieng. Denn das Forum lag in der achten Region. Doch könnte das Wort Cloaca, im Reinigungs-Canal, sehr füglich von cluere abgeleitet werden, da denn Venus Cloacina und Cluacina im Grund einerlei wären.

Die Tabernä oder Buden, von denen hier die Rede ist, waren ebenfalls auf dem Forum, vom Tarquinius Priscus angelegt, waren Gewölbe und Aufenthalte der Krämer, Mezger, und besonders auch der Schulhalter, welche die Mägdchen lesen und schreiben lehrten. Als sie im J. d. St. 542 durch den Brand verwüstet, und darauf neu aufgebauet worden, hiessen sie tabernæ *novæ*.

(2) Te, inquit, Appi, tuumque caput sanguine hoc consecro: und vorher zur Tochter: Hoc te uno, quo possum, modo, filia, in libertatem vindico. Lessing läßt in einer ähnlichen Lage einen Vater seiner Tochter den Dolch ins Herz stossen mit den noch wenigern Worten: da, meine Tochter!

des ihm folgenden Volks das Thor erreichte. Numitorius und Icilius hoben indessen den verbluteten Leichnam auf, zeigten ihn dem Volke, und beweinten des Appius Frevel, des Mägdchens unglükliche Schönheit, und den in eine solche (traurige) Nothwendigkeit versezten Vater. Die ihnen nachfolgenden Matronen schrieen: „Ist dies das Schiksal der Kinder, die wir gebähren werden — dies der Lohn der Keuschheit?“ und was ihnen sonsten noch der weibliche Schmerz, der sich bei diesem schwachen Geschlechte bei grösserem Kummer in desto mehr jammervollen Klagen äußert, bei dieser Gelegenheit für Worte auspreßte. Die Männer hingegen sprachen von nichts, als von entrissener Tribunengewalt, von aufgehobener Provocazion und andern Ursachen des öffentlichen Unwillens.

Neun und vierzigstes Capitel.

Die Abscheulichkeit des Frevels nebst der Hofnung bei dieser Gelegenheit die Freiheit wieder zu erlangen, sezte das Volk in Bewegung. Appius befahl den Icilius vorzufordern, oder, wenn er nicht folgen wolle, zu greifen. Da man aber die Gerichtsdiener nicht durchließ, drang er selbst mit einer Schaar junger Patrizier durch das Volk und befahl ihn in Verhaft zu nehmen. Nun nahm aber das Volk, an dessen Spitze Horaz und Valer stunden, den Icilius in die Mitte: leztere trieben den Lictor

zurük, und sagten: „wenn Appius nach Form Rechtens verfahren würde, so wollten sie den Icilius schon gegen ihn, als einen Privatmann schützen; würde man aber Gewalt brauchen, so hoften sie Gewalt mit Gewalt zu vertreiben.“ Nun entstand ein heftiger Streit. Des Decemvirs Lictor wollte Hand an den Horaz und Valer legen. Allein das Volk zerbrach die Fasces. Appius trat auf zu reden. Das nemliche thaten Valer und Horaz. Sie hörte das Volk und zischte den Appius aus. Nun befahl Valer mit einem gebieterischen Ton dem Lictor, sich vom Appius, als einem Privatmann zu entfernen: da denn Appius den Muth verlor, für sein Leben bangete, und sich, ohne von seinen Gegnern bemerkt zu werden, mit verhülletem Haupte in ein an das Forum stossendes Haus flüchtete.

Von der andern Seite drang Spurius Oppius, um seinem Kollegen beizustehen auf das Forum, siehet aber, daß Gewalt über ihre Macht bereits gesiegt hatte. Bei eigner Unentschlossenheit ließ er endlich, weil von allen Seiten her ihm viele darzu riethen, in der Angst den Senat zusammen berufen: wodurch denn, weil das Betragen der Decemvirn dem größten Theile des Senats zu mißfallen schien, und man also die Abschaffung des Decemvirats vom Senat erwartete, das Volk wieder beruhiget wurde. Der Senat hielt für nöthig, das Volk nicht (von neuem) aufzubringen, für noch nöthiger aber, dafür

zu sorgen, daß Virginius bey seiner Ankunft im Lager keinen Aufstand erregen mögte.

Fünfzigstes Capitel.

In dieser Absicht ließ man durch einige der jüngern Senatoren den Decemvirn der damals auf dem Berge (1) Vecilius kampirenden Armee sagen: „sie mögten alles anwenden, um eine Empörung unter den Soldaten zu verhüten.“ Allein der hier vom Virginius erregte Aufstand war schon größer, als der von ihm in der Stadt zurük gelassene. Von einer Schaar von fast vier hundert Menschen, die ihn voll Unwillen über das abscheuliche Verfahren begleitet hatten, umgeben, mit dem bloßen Messer in der Hand, von Blut besprüzt, zog er die Augen des ganzen Lagers auf sich. Der häufige Anblik von (2) Togen im Lager ließ eine größere Anzahl von Städtern darinnen vermuthen, als solche in der That war. Auf die Frage: was denn vorgefallen sei? antwortete er mit Thränen lange kein Wort. Nachdem sich endlich die zusammengelaufene Menge von ihrer Bestürzung erholt

(1) Von diesem Mons Vecelius wollen die alten Geographen nicht wissen. Vielleicht war es der besondere Name eines Theils des Algidus. Alle übrige Schriftsteller nennen den Algidus bei dieser Gelegenheit.

(2) Im Frieden und in Rom trug man Togen, im Krieg und im Lager das Sagum. Diese Römer in Togen gaben also einen ungewöhnlichen Anblik im Lager.

hatte, und eine Stille erfolgte, erzehlte er den ganzen Vorgang ausführlich, hob hierauf seine Hände gen Himmel, und wandte sich sodann mit diesen Worten an seine Kameraden:

„Ein Verbrechen, daran Appius Claudius schuld ist, rechnet nicht mir zu, Kameraden, und verabscheuet mich nicht als einen Kindermörder. Hätte meine Tochter frei und ungeschändet leben können, gewiß, ihr Leben hätte ich mit dem meinigen erkaufen wollen. Da ich sie aber als eine Sclavin, als ein Opfer der Wollust fortschleppen sah, so hielt ich es für besser, Kinder dem Tode, als der Schande Preis zu geben. Aus Zärtlichkeit verfiel ich in anscheinende Grausamkeit. Und hätte ich nicht hoffen können, durch euren Beistand diesen Tod zu rächen, gewiß, Kameraden, ich würde meine Tochter nicht überlebt haben. Auch ihr habt Töchter, Schwestern, Gattinnen. Des Appius Brunst ist mit meiner Tochter nicht erstorben; sondern wird desto zügelloser seyn, je strafloser sie ist. An fremdem Unglük lernet euch vor ähnlichem hüten. Was mich anlangt, so hat der Tod mir meine Frau entrissen: meine Tochter, deren Keuschheit zum Raube dienen sollte, ist eines zwar kläglichen, aber doch ehrenvollen Todes gestorben. In meinem Hause ist also kein Gegenstand mehr für des Appius Wollust: gegen seine etwanige Grausamkeit wer-

werde ich mein Leben mit eben dem Muthe, mit welchem ich meine Tochter gerettet, zu vertheidigen wissen. Andere mögen nun für sich und ihre Kinder sorgen."

Nachdem **Virginius** dies mit erhabener Stimme gesagt hatte, schrie ihm das Kriegsvolk entgegen: „daß es an seinem Schmerze und an der Sache der Freiheit den größten Antheil nehme." Nun vermischten sich die Bürger (Städter) mit den Soldaten, beide stimmten gleiche Klagen an, versicherten, daß der Anblik dieser Trauerscene noch weit schauervoller, als die Erzehlung derselben wäre, meldeten, daß das Unwesen zu **Rom** bereits ein Ende genommen, und daß nach den neuesten Nachrichten **Appius**, der beinahe wäre umgebracht worden, **Rom** freiwillig verlassen habe. Dies alles würkte so stark, daß gerufen wurde: zu den Waffen; daß man (3) die Fahnen aushob und nach **Rom** marschirte.

Die durch diesen Anblik sowohl, als durch die von **Rom** eingelaufenen Nachrichten in Bestürzung gerathenen Decemvirn, liefen der eine dahin, der andere dorthin ins Lager, um den Aufruhr zu stillen. Allein gelinde Vorstellungen erhielten keine Antwort: sprach Einer im gebietenden Tone, so

(3) **Vellerentque signa.** Geschah dies ohne Zuziehung der Auspizien und also ohne des Feldherrn Befehl, so wars das sicherste Zeichen von Meuterei und Aufruhr im Lager.

antwortete man ihm: „Auch wir sind Männer und zwar in den Waffen.“

In Schlachtordnung gehet der Zug nach Rom, wo sie sich auf dem Aventin lagern. Jeden Plebejer, der ihnen begegnete, ermunterten sie zur Wiederherstellung der Freiheit und des Tribunats. Weiter hörte man kein Wort des Aufruhrs.

Spurius Oppius versammlete den Senat, wo man aber, weil die Decemvirn diese Empörung selbst veranlaßt hatten, nicht für dienlich fand Schärfe zu gebrauchen. Man schikte vielmehr drei Konsularen als Abgeordnete an sie ab, den Spurius Tarpejus, Cajus Julius und Publius Sulpicius, welche sie im Namen des Senats fragen sollten: „warum sie ohne Befehl das Lager verlassen, in welcher Absicht sie bewafnet sich auf dem Aventin gelagert und mit ihren vom Feinde weggekehrten Waffen ihr Vaterland eingenommen hätten?“ Nicht die Antwort, sondern jemand, der sie ertheilt hätte, fehlte, indem noch kein erklärter Anführer da war, und sich jeder noch scheute, allein den Haß auf sich zu laden. Doch war einmüthig von der Menge geschrieen: Man mögte den Lucius Valerius und den Marcus Horatius an sie schicken; diesen würden sie antworten.“

Ein und fünfzigstes Capitel.

Sobald sich die Abgeordneten weg begeben hatten, stellte Virginius den Soldaten vor: „Da sie so eben in einer eben nicht sehr wichtigen Sache, weil sie kein Oberhaupt gehabt hätten, in Verlegenheit gewesen, und eine zwar nicht unschikliche, aber doch mehr aus zufälliger Uebereinstimmung, als gemeinschaftlicher Verabredung geflossene Antwort ertheilt hätten, so wäre er der Meinung, daß man zehen Oberhäupter unter dem ehrenvollen Namen der Kriegstribunen erwählen sollte."

Da man ihn zu allerst darzu ernannte, so lehnte er diese Ehre ab: „Verspart, sagt er, diese eure so günstige Gesinnungen gegen mich auf für euch und mich bessere Zeiten. Meine noch ungerochene Tochter würde mir jede Ehrenstelle verleiden. Außerdem würde es bei der jetzigen Verwirrung des Staats für euch nicht dienlich seyn, solche Oberhäupter zu haben, welche dem Hasse zu sehr ausgesezt sind. Sollten euch meine Dienste nüzlich seyn, so werden sie solches eben so gut in meinem Privatstande seyn können." Es wurden also zehen Kriegstribunen gewählt.

Im Sabinischen gieng es bei der Armee nicht ruhiger zu, welche auf des Icilius und Numitorius Anstiften gegen die Decemvirn auffätzig ward.

Hier würkte die Erinnerung an des Siccius Ermordung eben so stark, als die ganz neue Nachricht von der so schändlich zum Opfer der Wollust bestimmten Virginia auf die erhizten Gemüther. Sobald Icilius hörte, daß auf dem Aventin Kriegstribunen seien ernannt worden, leitete er als ein in Volksangelegenheiten erfahrner Mann, der selbst nach dieser Würde strebte, es dahin ein, daß auch von seiner Armee noch vor ihrem Marsch nach Rom eben soviel Tribunen mit gleicher Gewalt erwählt wurden, damit nicht die Volkskomizien dem (1) Vorgang der soldatischen Komizien folgen, und jene Soldatentribunen zugleich auch zu Volkstribunen ernennen mögten. Sie zogen durch das Collinische Thor mit fliegenden Fahnen geschlossen mitten durch die Stadt, gerades Weges auf den Aventin und vereinigten sich mit der andern Armee. Die zwanzig Kriegstribunen bekamen darauf den Auftrag, zween aus ihrem Mittel zu ernennen, welche den Oberbefehl führen sollten. Diese Wahl fiel auf den Marcus Oppius und Sextus Manilius.

Der Senat versammelte sich in der äußersten Besorgniß wegen der ganzen Staatsverfassung zwar täglich; meistens verstrich die Zeit aber mehr beim Zan-

(1) Ne comitiorum militarium *prærogativam* urbana comitia iisdem tribunis plebis creandis sequerentur. *Prærogativa* sc. tribus war die, welche zuerst zum Votiren aufgefodert wurde, deren Vorgang denn gemeiniglich die übrigen bei ihren Stimmen folgten. Daher heißt prærogativus auch wohlbedeutend, und Cicero nennt in dieser Absicht supplicationem triumphi prærogativam.

Zanken als beim Rathschlagen. Den Decemvirn warf man des Siccius Ermordung, des Appius geile Brunst und das ehrlose Betragen der Soldaten vor. Es ward beliebt, den Valer und Horaz auf den Aventin zu schicken, beide aber erklärten: „daß sie nur dann erst diesen Auftrag übernehmen könnten, wann die Decemvirn die Insignien eines Staatamts, von dem sie schon seit einem Jahre hätten abtretten sollen, niedergelegt haben würden.“ Im Gegentheil beklagten sich die Decemvirn, daß man sie wieder in den Privatstand versetzen wolle, und erklärten: „daß sie ihre Magistratur vor Bestättigung der Gesetze, um derentw.llen sie gewählt worden wären, nicht niederlegen würden.“

Zwei und fünfzigstes Capitel.

Auf die Nachricht des Marcus Duilius, des gewesenen Volkstribuns, daß im Senate nur gezankt, aber nichts beschlossen würde, gieng das Volk vom Aventin auf den heiligen Berg, unter der Versicherung des Duilius: „daß der Senat nicht eher die Sache ernstlich betreiben würde, als bis er die Stadt verlassen sehe: der heilige Berg werde ihn an der Plebejer Standhaftigkeit erinnern, und ihn überzeugen, daß ohne die Wiederherstellung der tribunizischen Gewalt an keine Aussöhnung zu denken sei.“ Sie zogen

die

die Nomentanische Straße, damals die Ficulnische genannt, lagerten sich auf dem heiligen Berge, und beobachteten daselbst die nemliche gute Mannszucht, wie ehemals ihre Vorfahren. Dem Heer folgte das Volk, ohne daß jemand, der Alters halben fortkommen konnte, zurükgeblieben wäre. Den Zug beschlossen Weiber und Kinder, die mit kläglicher Stimme fragten: „Mit welchem Zutrauen sie in einer Stadt, wo Keuschheit und Freiheit nicht mehr heilig wären, wohl zurükbleiben könnten?" Nunmehr herrschte eine ungewöhnliche Leere, die Rom zur Einöde machte: Auf dem Forum sah man ausser einigen wenigen Greisen sonst niemand. Die zur Senatsversammlung berufenen Väter sahen das Forum verödet. Nun riefen Horaz und Valer nebst noch mehreren: „Worauf wollt ihr warten, versammelte Väter? Wollt ihr denn bei fortdaurendem Staarsinne der Decemvirn alles zusammen stürzen, und vom Brand verheeren lassen? Und was ist das für eine Macht, ihr Decemvirn, die ihr so hartnäckig vertheidiget? Wollt ihr den Mauern und Dächern Gesetze geben? Schämt ihr euch nicht, daß man auf dem Forum fast mehr Lictoren, als Bürger und andere Leute erblikt? Was würdet ihr denn anfangen, wenn der Feind sich Rom nähern — wenn das Volk wohl selbst, ungeduldig über den schlechten Erfolg seiner Entweichung, in den Waffen erscheinen würde?

Soll

Soll sich etwa euer Regiment mit Roms Untergange enden? Wollen wir ein Volk haben, so müssen wir auch Volkstribunen haben. Eher werden wir der patrizischen, als das Volk der plebejischen Magistrate entbehren können. Man drang unsern Vätern diese neue, noch unversuchte Gewalt ehedem ab; jezt hat man ihre Süßigkeit gekostet; und sollte der Sehnsucht nach ihr entsagen können? — ihr entsagen können, da unsere so wenige Mäßigung in unserer Regierung ihm diese Hülfe so nothwendig macht?"

Ueberall hörte man diese Sprache. Die Decemvirn gaben diesen einmüthigen Gesinnungen nach, und erklärten ihre Bereitwilligkeit sich dem Senate zu unterwerfen. Nun baten sie: „daß sie nicht dem Hasse mögten Preis gegeben werden, und warnten den Senat durch ihr Blut das Volk nicht an Hinrichtungen von Senatoren zu gewöhnen."

Drei und fünfzigstes Capitel.

Hierauf bekamen Valer und Horaz den Auftrag, das Volk unter annehmlichen Bedingungen zurük zu rufen, und die Ruhe herzustellen, dabei aber auch die Decemvirn gegen die Wuth und Rache zu sichern. Bei ihrer Ankunft wurden sie mit unbeschreiblicher Freude aufgenommen, weil man sie so wie beim

An-

Anfange dieses Aufstandes, also auch bei dessen Beilegung als ungezweifelte Volksretter betrachtete. Icilius, der zum Sprecher war erwählt worden, hielt eine Danksagungsrede an sie: und that, bei der Unterhandlung auf die Frage der Abgeordneten, was das Volk verlange, dem vorher schon verabredeten Plan gemäß, solche Foderungen, die zu erkennen gaben, daß man sich mehr auf ihre Billigkeit, als auf die Waffen verlasse. Man foderte nemlich das vor dem errichteten Decemvirat dem Volke eigen gewesene Asyl des Tribunats und der Provocazion zurük, nebst einer allgemeinen Amnestie für die, welche die Armee und das Volk durch eine Entweichung die Freiheit zu retten aufgewiegelt hatten. Hart war aber ihre gefoderte Bestrafung der Decemvirn, deren Auslieferung sie für billig hielten, und sie lebendig zu verbrennen droheten.

„Eure mit kaltblütiger Ueberlegung beschlossene Foderungen, erwiederten hierauf die Abgeordneten, sind so billig, daß wir euch solche selbst hätten anbieten müssen. Denn ihr verlanget sie als Schuzwehre für eure Freiheit, nicht aber um mit Straflosigkeit andere beleidigen zu können. Euer Zorn aber verdient mehr Verzeihung, als Nachgiebigkeit. Euer Haß verwandelt sich selbst in Grausamkeit: und fast noch eher, als ihr selbst frei geworden seyd, wollt ihr schon über euren Gegner herrschen. Sollen denn die bald von dem Senate über

Ple-

Plebejer, oder von diesen über Patrizier verhängten Strafen nie einmal in unserm Staate aufhören? Der Schild ist euch nöthiger, als das Schwerdt. Der ist schon genug gedemüthiget, der im Staate mit andern auf gleichen Fuß leben muß, nicht selbst beleidiget, aber auch nicht beleidiget wird. Werdet ihr erst eure Obrigkeiten und Gesetze nebst der Macht über unser Leben und Glük zu richten wieder erhalten haben; dann könnet ihr auch, wenn ihr euch je uns furchtbar machen wollet, nach Beschaffenheit jeder Sache richten. Jezt begnüget euch mit der Herstellung der Freiheit."

Vier und fünfzigstes Capitel.

Die Abgeordneten bekamen uneingeschränkte Vollmacht, und versprachen nach glüklich beendigtem Geschäfte bald wieder zurük zu kommen: Bei ihrer Ankunft eröfneten sie dem Senate die Foderungen des Volks, welche denn die übrigen Decemvirn, weil wider Erwartung nichts von ihrer Bestrafung gedacht wurde, sogleich alle sich gefallen ließen. Der einzige trutzige und allgemein verhaßte Appius, der fremden Haß nach dem seinigen gegen andere beurtheilte, sagte aber: Mein mir drohendes Schiksal trift mich nicht unversehens. Unsere Feinde, wie ich wohl sehe, verschieben nur so lange ihre Rache, bis man ihnen wird die Waf-

fen

sen in die Hände gegeben haben. Mein Blut muß ihren Haß sättigen, auch ich weigere mich also nicht, je eher, je lieber das Decemvirat niederzulegen."

Es ward also ein Senatsschluß abgefaßt: „daß die Decemvirn ihr Amt ohne Verzug niederlegen sollten; der Oberpriester Quintus Furius die Volkstribunen erwählen lassen, und eine allgemeine Amnestie für Soldaten und Volk Statt finden sollte."

Nach diesen gefaßten Beschlüssen gieng der Senat auseinander, die Decemvirn aber erschienen auf dem Forum, und legten daselbst zur allgemeinen Freude ihre Stellen nieder. Auf die davon erhaltene Nachricht begleitete das in der Stadt noch übrige Volk die Abgeordneten. Aus dem Lager kam ihnen ein anderer froher Haufe entgegen. Von beiden Seiten hört man wechselsweise Glükwünsche wegen der im Staate wieder hergestellten Eintracht und Freiheit. Dem um sie versammelten Volke sagten hierauf die Abgeordneten: „Heil, Glük und Segen für euch und den Staat! Kehrt zurük in euer Vaterland, zu euren Penaten (Wohnungen) Gattinnen und Kindern. Beweiset aber die nehmliche hier bewiesene Zucht und Ordnung, wo bei den mannigfaltigen Bedürfnissen einer so großen Menge keines Menschen Eigenthum ist angetastet worden, auch bei eurer Rükkehr in die Stadt. Ziehet auf den

Aven-

Aventin, von dem ihr hierher kamet, dort, an diesem glüklichen Orte, wo ihr den ersten Grund zu eurer Freiheit legtet, sollt ihr Volkstribunen wählen. Da werdet ihr den Oberpriester treffen, der die Komizien halten wird.“

Beifall und Zufriedenheit mit allem herrschte allgemein. Man brach aus dem Lager auf, und trat den Zug nach **Rom** an, auf dem man mit den Entgegenkommenden in den Aeußerungen der Freude wetteiferte. Ihr Zug in den Waffen durch die Stadt auf den **Aventin** geschah in größt Stille. Hier wählten sie sogleich unter dem Vorsitze des (1) Oberpriesters die Volkstribunen, und zwar zu allererst den **Aulus Virginius**, darauf den **Lucius Icilius** und der Virginie Oheim, den **Numitorius**; dann den **Cajus Sicinius**, einen Nachkommen jenes **Icilius**, der, wie gemeldet worden, einst auf dem heiligen Berge zum ersten Volkstribun war erwählt worden. Ferner den **Marcus Duilius**, der sich vor der Errichtung des Decemvirats als Tribun ausgezeichnet, und das Volk in den decemviralischen Streitigkeiten jederzeit unterstüzt hatte. Marcus Ti-

(1) Weil keine ordentliche Magistratspersonen sich jezt in dem Staate befanden, so vertrat der Pontifex Maximus ihre Stelle, den Deswegen Festus auch nennt *judicem* atque Arbitrum rerum divinarum atque *humanarum*. Ohne dem mußte der Pontifex Maximus vorher schon angesehene Magistraturen verwaltet haben. Daher sagt auch Cicero pro domo vom Kollegium der Pontifikum: eosdem & religionibus Deorum immortalium & *summæ reipublicæ* præfuisse.

Titinnius, Marcus Pomponius, Cajus Avronius, Publius Villius und Cajus Oppius wurden mehr der von ihnen gefaßten Hofnungen, als ihrer wirklichen Verdienste wegen gewählt.

Gleich beim Antritt des Tribunats schlug Lucius Icilius dem Volke eine allgemeine Amnestie wegen des Abfalls von den Decemvirn vor, welche dasselbe auch genehmigte. Gleich darauf that Marcus Duilius den ebenfalls durchgehenden Vorschlag: „daß man, jedoch mit Vorbehalt der Provocazion, zur Wahl der Konsuln schreiten mögte.“ Dies alles geschahe in der Volksversammlung auf den Flaminischen Wiesen, (2) wo jezt der Flaminische Circus stehet.

Fünf und fünfzigstes Capitel.

Ein Zwischenkönig ernannte hierauf zu Konsuln den Lucius Valerius und Marcus Horatius, welche auch sogleich ihr Amt antraten. Ihr Konsulat begünstigte das Volk, erhielt aber, so wenig es dem Senate zu nahe trat, dennoch dessen Beifall nicht, weil

(2) Ein gewisser Flaminius hatte diese Gegend, dem Volke zur Erbauung eines Circus geschenkt, der wegen des nicht weit davon gestandenen Tempels des Apoll auch Circus Appollinaris geheisen. Diesen altväterischen Circus verwandelte in der Folge der Censor Cnejus Flaminius im J. d. St. 530 in einen ausserordentlich prächtigen Circus, auf dessen Ruinen h. z. T. die Kirche der S. Catharina ad Funarios stehet. In diesem Circus wurden auch die Ludi Apollinares gegeben.

weil er jede Begünstigung der Volksfreiheit als eine Schmälerung seiner Macht ansah. Zuvörderst wurde die bisher noch nicht entschiedene Streitfrage: „ob die Plebiscite auch die Patrizier verpflichteten?“ durch ein auf Komizien nach Centurien gegebenes Gesez dahin entschieden: „daß die Verordnungen der nach Tribus versammelten Plebejer das (1) ganze Volk verpflichten sollten:“ wodurch die Beschlüsse der Tribunen eine außerordentliche Kraft erhielten.

Durch ein anderes konsularisches Gesez von der Provocazion ward dies durch die decemviralische Gewalt bisher zerstörte Hauptbollwerk der Freiheit nicht nur hergestellt, sondern auch auf die Zukunft durch den neuen Beisaz befestiget: „daß keine Magistratur in Zukunft mehr ohne Provocazion Statt finden, und es jedem erlaubt seyn sollte, ohne als ein Mörder behandelt zu werden, den zu tödten, der dawider zu handeln sich unterstehen würde.“ Nachdem sie beides durch die Provocazion und den Beistand der Tribunen die Volksfreiheit hinlänglich gesichert hatten, so erneuerten sie auch die Unverlezbarkeit der Tribunen — eine fast ganz in Vergessenheit gerathene

(1) Und also auch die Patrizier. Doch scheint dies Gesez nicht streng beobachtet worden zu seyn, da es im J. d. St. 415. der Dictator Publilius Philo wieder erneuerte, (Livius B. 8. C. 12.) und der Dictator Hortensius im J. d. St. 468 das nemliche bei der Volksentweichung auf den Berg Janikulum thun mußte.

Sache — suchten in dieser Absicht einige alte religiöse Cärimonien wieder hervor, und heiligten theils durch die Religion, theils durch folgendes Gesez die Person der Tribunen: „Wer einen Tribun, einen Aedil, einen Richter oder (2) Decemvir beleidigen würde, der sollte verflucht seyn, und sein Vermögen zum Vortheil des Tempels der Ceres, des Bacchus und der Proserpina verkauft werden.“ Die Rechtsverständigen behaupten jedoch, daß durch dies Gesez eigentlich niemand sacrosanctus (unverlezlich und heilig) sei, sondern nur der, welcher sich an ihnen vergriffe, für vogelfrei (verflucht) erklärt würde. So könnte eine höhere Obrigkeit einen Aedil in Verhaft nehmen lassen, welches obgleich widerrechtliche Verfahren — indem man dadurch jemand beleidiget, welchen jenes Gesez zu beleidigen verbietet — dennoch zum Beweise diene, daß ein Aedil kein Sacrosanctus sei: da hingegen die Tribunen damals, als ihr Amt errichtet worden, durch jenen alten Volkseid für Sacrosancti erklärt worden. Andere legten dies horazische Gesez auch zum Vortheile der Konsuln und Prätoren aus, weil diese auf gleiche Art mit den Konsuln erwählt würden, und leztere auch Richter, ge-

(2) In einigen Ausgaben stehen die Decemvirn nicht. Man siehet auch nicht, wie sie sich hierher schicken; man müßte denn die zehen Tribunen darunter verstehen, und annehmen, daß die Wörter Aedil, Richter und Zehenmänner nur nähere Erklärungen des Titels der Tribunen gewesen, welches aber ziemlich gezwungen lauten würde.

genennt wurden. Diese Erklärung fällt aber deswegen weg, weil zu jener Zeit der Konsul nicht Richter (Judex), wohl aber Prätor genennt wurde.

Dies waren die Gesetze dieser Konsuln. Von ihnen kam aber auch die Verordnung: „daß die Senatsschlüsse den Aedilen zur Aufbewahrung im Cerestempel sollten eingehändiget werden," da sie vorher von den Konsuln nach Belieben unterdrükt oder verfälscht werden konnten.

Der Tribun Duilius that darauf dem Volke den Vorschlag, den dasselbe auch genehmigte: „daß, wer das Volk ohne Tribunen lassen, oder eine Obrigkeit ohne Provocazion einführen würde, der sollte gestäupt und darauf mit dem Beile hingerichtet werden."

Alle diese Gesetze und Verordnungen wurden, so wenig sie auch nach dem Geschmak der Patrizier waren, dennoch ohne ihren Widerspruch gemacht, weil bisher noch gegen niemand unter ihnen der Zorn ausgebrochen war.

Sechs und fünfzigstes Capitel.

Als nun die tribunizische Gewalt und die Volksfreiheit hinlänglich gesichert waren, glaubten die Tribunen, daß es jezt Zeit sei, mit Sicherheit jeden (der Decemvirn) gerichtlich zu belangen, und ersahen in dieser Absicht zuerst den Virginius zum Ankläger, den Appius zum Beklagten. Appius er-

schien nach der an ihn ergangenen Vorladung auf dem Forum unter einer starken Begleitung junger Patrizier. Sogleich erneuerte sein und seiner Trabanten Anblik bei jedermann das Andenken an jene schändliche Gewalt.

„Gerichtliche Reden, sprach hierauf Virgin, zur Volksversammlung, sind nur für zweifelhafte Rechtsfälle bestimmt. Ich will euch also nicht mit der Anklage eines Mannes aufhalten, von dessen Grausamkeit ihr euch selbsten mit den Waffen in der Hand habt retten müssen, noch gestatten, daß er seine übrigen Verbrechen noch durch eine unverschämte Vertheidigung vergrößern sollte. Ich verzeihe dir vielmehr, Appius Claudius, alle deine während zweier Jahre nach einander begangene gottlose und schändliche Handlungen, und fodere nur eines einzigen Verbrechens wegen deine Verhaftnehmung, woferne du nicht bei einem von dir selbst gewählten Richter dich gegen die Klage, eine freie Person widerrechtlich zur Sclavin verurtheilt zu haben, wirst rechtfertigen können."

Appius, der weder auf den Beistand der Tribunen, noch auf den Ausspruch des Volks rechnen konnte, appellirte dem ohngeachtet an die Tribunen; und als ihn, weil keiner derselben ins Mittel trat, der Gerichtsdiener ergrif, provozirte er ans Volk. Dies Machtwort der Freiheit, aus dem Munde desjenigen, der kurz vorher zur Sclaverei verurtheilt hat-

hatte, verursachte stilles Staunen. Jezt murmelte jeder für sich: „Es müssen denn doch Götter seyn, die für die Angelegenheiten der Menschen sorgen, und obgleich spät, dennoch strenge die Verbrechen strafen. Er der die Provocazion aufhob, provozirt jezt selbst — der alle Rechte des Volks mit Füssen getretten, flehet jezt um Volksschuz, und er, der ein freies Mägdchen zur Sclavin verurtheilte, muß jezt selbst, des Vorrechts der Freiheit beraubt, in den Kerker wandern."

Mitten unter diesem Gemurmel der Volksversammlung hörte man des Appius Stimme bei dem Römischen Volke um Hülfe flehen, und seiner Vorfahren Verdienste um die Republik in Kriegs- und Friedenszeiten anführen. Er erzehlte hierauf: „Wie er aus einem unglüklichen Eifer für die Plebejer, um eine Gleichheit der Gesetze zu bewirken, zum großen Verdrusse des Senats vom Konsulate abgegangen — berief sich auf seine Gesetze, die man beibehalte, und dennoch ihren Verfasser in Banden lege: erbot sich übrigens, sobald man ihm sich zu verantworten vergönnen würde, (1) von jeder guten und bö-

(1) Cæterum sua *propria* bona malaque, cum causſæ dicendæ data facultas sit, tum se experturum. Dies könnte auch übersezt werden: übrigens wolle er es auf den glüklichen oder unglüklichen Ausgang seines Processes am Gerichtstage nach seiner Verantwortung ankommen lassen. In der erstern Uebersetzung wäre expertu-

sen Handlung, die ihn angienge, Rechenschaft zu geben, und sagte: vor diesmal verlange er nur als Römischer Bürger vermöge des allgemeinen Rechts als Beklagter sich zu verantworten, und seine Sache dem Ausspruche des Römischen Volks zu überlassen, dessen Haß er nicht so sehr fürchte, daß er an seiner Billigkeit, an seinem Mitleiden verzweifeln sollte. Wollte man ihn aber dem allen ohnerachtet unverhörter Sache in Verhaft nehmen, so appellire er hiermit an die Tribunen, mit der Bitte, nicht dem Beispiele derer, die ihnen so verhaßt wären, zu folgen. Sollten aber auch diese sich erklären, daß sie sich verbunden hätten, diese Appellation jezt nicht gelten zu lassen, deren Aufhebung sie doch selbst den Decemvirn so sehr zur Last gelegt hätten; so provozire er hiermit ans Volk und nehme seine Zuflucht zu allen noch in diesem Jahre von den Konsuln und Tribunen gegebenen Gesetzen der Provocazion. Wer würde denn in Zukunft wohl noch provoziren, wenn dies einem noch nicht Verurtheilten, einem noch Unverhörten nicht verstattet seyn sollte? Wenn Appius Claudius bei den Gesetzen keinen Schuz finden könnte, welcher Plebejer, welcher geringe Mann würde dies dann hoffen können? Sein Beispiel werde lehren,

rum soviel als expositurum. In ähnlichem Verstande heißt beim Plautus Mostel. 5, 1. experiri jus rechten.

ren, ob Tyrannei, oder Freiheit durch die neuen Gesetze begründet worden — ob Appel=lazion und Provocazion in der That, oder nur dem Scheine und dem Buchstaben nach wider die Gewaltthätigkeiten der Magistrate zum Schuz dienen sollten.“

Sieben und fünfzigstes Capitel.

Virgin versezte darauf: „Appius Claudius wäre der einzige, dem Gesetze, dem bürgerliche und menschliche Verträge nicht zu statten kämen. Blikt nur, fuhr er fort, auf dies Tribunal, dies Bollwerk jedes Frevels, auf welchem dieser beständige Decemvir, dieser geschworne Feind des Vermögens, des Rückens und des Bluts der Bürger, der jedem mit Stok und Beil drohete, dieser Verächter der Götter und der Menschen, umgeben nicht von Lictoren, sondern von Henkern, seine nach Raub und Morden durstende Seele, plözlich von geiler Brunst beherrschen läßt, ein freigebohrnes Mägdchen unter den Augen des Römischen Volks als eine Kriegsgefangene den Umarmungen ihres Vaters entrissen, und sie seinem Schuzverwandten, dem Diener seiner Geilheit, zum Geschenk gemacht. Dort war es, wo er durch seinen 'grausamen Machtspruch, durch seine schändliche Verurtheilung zur Sclaverei

die väterliche Hand gegen die Tochter bewafnete — den Bräutigam, den Oheim, welche den halbentseelten Körper des Mägdchens aufhoben, in den Kerker zu führen befahl, mehr durch die vereitelte Schändung, als durch ihren Tod aufgebracht: er, der ein Gefängniß bauen ließ, das er die Wohnung des Römischen Volks zu nennen pflegte. Er mag also einmal über das anderemal provoziren, so werde ich ihn eben so oft vor einen Richter fodern, um sich zu verantworten, daß er keine Freigebohrne widerrechtlich für eine Sclavin erklärt habe: will er sich vor diesem Richter nicht stellen, so fodere ich, daß man ihn als einen schon Verurtheilten ins Gefängniß führe"

Dies geschah wirklich, ohne daß jemand etwas dawider einwandte. Doch machte es einen solchen Eindruk auf die Gemüther, daß die Plebejer selbst bei der Vorstellung dieser Bestrafung eines so großen Mannes ihre Freiheit fast für übertrieben hielten. Der Tribun bestimmte ihm den Tag zu seiner Verantwortung.

Inzwischen kamen von den Lateinern und Hernikern Gesandte nach Rom, um zur Wiederherstellung der Eintracht zwischen Senat und Volk Glük zu wünschen. Zu gleicher Zeit brachten sie dem besten, größten Jupiter auf dem Kapitol eine goldene Krone zum Geschenk, die aber den damali-

gen

gen, noch nicht goldreichen Zeiten gemäß, wo man die Götter mehr durch Frömmigkeit, als prächtige Opfer verehrte, nicht sehr wichtig war. Eben diese Gesandten brachten die Nachricht, daß die Aequier und Volsciер sich stark zum Krieg rüsteten. Die Konsuln mußten sich daher ins Kommando theilen: Horaz ward gegen die Sabiner, und Valer wider die Aequier und Volsciер geschikt. Sobald die Werbung angesagt worden, stellten sich aus Zuneigung (gegen diese Konsuln) nicht allein die jungen Römer, sondern auch ein großer Theil freiwilliger Veteranen, wodurch eine nicht blos zahlreiche, sondern auch der Güte der Truppen nach wegen der untergemischten Veteranen, sehr streitbare Armee zu Stande kam.

Noch vor ihrem Ausmarsch aus Rom, stellten die Konsuln die in Erz gegrabenen decemviralischen, unter dem Namen (1) der zwölf Tafeln bekannten Ge-

(1) Es wird nicht unschiklich seyn, bei dieser Gelegenheit etwas ausführlicher von der eigentlichen Beschaffenheit dieser zwölf Gesezztafeln zu handeln.

Rom hatte anfangs, so wie alle erst entstehende Staaten, nur wenige Gesetze. Nach Erforderniß der jedesmaligen Umstände machten seine Könige Verordnungen, die aber erst eine gesezliche Kraft erhielten, wenn sie durch die Stimmen des Volks waren bestättiget worden. Kurz nach Vertreibung der Könige, sammelte ein Patrizier Namens Papirius, nach dem Dionys B. 3, diese Verordnungen, die von ihrem Sammler das Jus Civile Papirianum genennt wurde. Diese in dem nunmehr freien Staate beibehaltenen Gesetze verbargen die Patrizier, welche als die einzigen damaligen Magistrate die Rechtspflege ausschließlich zu besorgen hatten, sorgfältig vor den Plebejern, um desto willkührlicher bei den Gerichten handeln zu

Gesetze öffentlich auf; nach einigen sollen dies aber die Aedilen auf Befehl der Tribunen besorgt haben.

Acht

Können. Die Unzufriedenheit des Volks mit diesem willkührlichen Verfahren in den Gerichtshöfen gab endlich Gelegenheit zu den zwölf Gesetztafeln, in welche die Decemvirn manche Gesetze ihrer ehemaligen Könige mit aufnahmen. Unter den fremden Gesetzen gab man denen des Solons den Vorzug, entlehnte aber überhaupt von allen Griechischen Staaten diejenigen, welche sich für die Verfassung des Römischen Staats am besten zu schicken schienen. Dies Geschäfte würde aber den Decemvirn wegen der damals zu Rom noch herrschenden Unkunde in der griechischen Sprache außerordentliche Schwürigkeiten und Mühe verursacht haben, hätte sich nicht eben dazumal zum guten Glük für diese Römische Gesezgebung ein gewisser Griechischer Weise und Staatsmann aus Ephesus, Namens Hermodor, zu Rom befunden. Dieser war aus eben der Ursache aus seinem Vaterlande vertrieben worden, weswegen Aristides aus Athen verbannt wurde, weil ihn nemlich seine Mitbürger für einen allzurechtschaffenen Mann gehalten hatten. Des Beistandes dieses Weisen bedienten sich nun die Decemvirn bei dieser neuen Gesezgebung; und man wußte ihm so vielen Dank dafür, daß die Republik aus Erkenntlichkeit ihm, nach dem Plinius B. 34. C. 5, auf dem Forum eine Statue errichten ließ.

So entstanden die berühmten zwölf Gesezta fe ln, die Horaz tabulas peccare vetantes nennt, und denen Cicero de Orat. B. I. C. 44. dadurch einen außerordentlichen, vielleicht zu weitgetriebenen, Lobspruch ertheilt, daß er diese Gesezsammlung allen Sammlungen philosophischer Schriften vorziehen zu können glaubt; daß sie auch schon bei den Alten manchem Tadel sind ausgesezt gewesen, lehrt unter andern Gellius B. 20. C. 1.

Wir haben aber h. z. T. nur noch Bruchstücke von diesen Gesetzen, welche in den Schriften der Alten zerstreuet gefunden werden, und die von verschiedenen Gelehrten sind gesammelt und in Ordnung gebracht worden. Die richtigste und vorzüglichste dieser Sammlungen hat man dem berühmten Rechtsgelehrten Jacob Gothofredus aus Genf zu danken. Den Hauptinhalt dieser Gesetze beschreibt

Acht und fünfzigstes Capitel.

Cajus Claudius, der sich aus Verdruß über den Frevel der Decemvirn und aus Aerger über seines Nef-

im Allgemeinen Auson Idyll. 11. in zween Versen:

Jus triplex, tabulæ quod ter sanxere quaternæ,
Sacrum, privatum, & populi commune quod vsquam est.

Dem Gothofred zufolge beschrieb die erste Tafel die Form des Processes und war also eine Proceßordnung. Die zwote enthielt caussas prorogandi judicii, arborum furtim cæsarum judicium & persequendorum furum rationem. Die dritte handelte de re usuraria, de auctoritate executione que rei judicatæ, & judicio depositi. Die vierte bestimmte jus parentum in liberos, jus emancipationis, & legitima, quibus justi liberi nascerentur, tempora. In der fünften kamen jura testamentorum, successiones ab intestato, hæreditatis divisiones & jura tutelarum. Die sechste handelte von der emtio venditio, und usucapio, und enthielt die jura tignorum in alieno inductorum & repudiorum. Die siebente verordnete de damno a quadrupedibus illato & ceteris acceptis injuriis, de delictis veneficii, falsi testimonii, parricidii, deque fraudibus tutorum ac patronorum. Die achte bestimmte jura prædiorum urbanorum ac rusticorum & judicium aquæ pluviæ arcendæ finiumque regundorum. Die neunte enthielte die Quellen des juris publici, und handelte de privilegiis irrogandis, coetibus nocturnis tollendis, seditiosis puniendis, bestimmte die Strafe eines bestochenen Richters, und verordnete, daß kein Römischer Bürger in peinlichen Fällen anders, als auf Komizien nach Centurien verurtheilt werden sollte. Die zehnte Tafel enthielt die Jura cerimoniarum und handelte von den Eidschwüren. In der eilften ward gehandelt de jure connubiorum, de sacris detestandis. (dies bezeichnet die bei Antrettung einer Erbschaft zugleich vor den Komizien nach Kurien feierlich angelobte Beibehaltung und Besorgung der jederzeit mit Kosten verknüpften Familienopfer, der zu beerbenden Familie, sine sacris hæreditatem sum adeptus effertissimam sagt in dieser Absicht Plautus Captiv. 4, 1.). Die zwölfte handelte de pignore, de

Neffen tyrannisches Betragen nach (1) Regillum, dem Stammorte seiner Familie, begeben hatte, kam jezt in seinem hohen Alter nach Rom zurük, um durch seine Vorbitte die Gefahr eines Mannes abzuwenden, dessen Laster ihm den Aufenthalt zu Rom verleidet hatten. Im Gefolge seiner Bluts- und Schuzverwandten erschien er in dem Trauergewande auf dem Forum, wandte sich daselbst an jeden, und bat ihn mit Händedrücken: „Das Claudische Geschlecht nicht so zu brandmarken, und einen aus demselben des Kerkers und der Fesseln würdig zu erklären. Ein Mann, dessen Büste einstens der Nachwelt ehrwürdig seyn würde, der Gesezgeber und Verfasser des Römi-

calumnioso & falso judicio, de servo, si furtum fecerit, noxæ nomine tradendo.

Zur Probe der in diesen Gesezen herrschenden veralteten Sprache, mögen folgende zwei auf den Tafeln selbst mit Uncialbuchstaben geschrieben gewesene Gesetze dienen:

Sei hominem folminis Jobis occiht, em sopera cenua nei tolletod. Sei folmine occeisos escit, ei Jousta nula fierei oportetod, d. i. im gewöhnlichen Latein: Si hominem fulmen Jovis occiderit, eum supra genua ne tollito. Si fulmine occisus erit, ei justa nulla fieri oportet. Einen vom Bliz getödteten Menschen soll an nicht, (um ihn zu waschen) auf den Schoos legen, noch ihm das gewöhnliche Leichenbegängniß halten.

Sei parentem puer verberit ast ploe ploraslt; puer deiveis parentom sacer estod; d. i. si puer parentem verberaverit et ille ploraverit, diis parentum sacer esto. Wenn ein Kind den Vater schlägt, und der darüber klagt, so soll dasselbe von den Göttern der Eltern mit Fluch beladen und vermaledeiet seyn.

Von den Gesetzen der 12 Tafeln s. unter andern Aloysii *Locella* tria tentamina ad illust. legg. XII. tabularum. Viennæ 1754. in 4.

(1) S. B. 2. C. 16.

mischen Rechts läge jezt gefesselt unter nächtlichen Dieben und Straßenräubern. Man mögte doch vom Zorn ein wenig zum Nachdenken, zur Ueberlegung zurükkehren, und auf die Vorbitte so vieler Claudier lieber Einem verzeihen, als aus Haß gegen diesen Einen die Fürsprache so vieler verachten. Seine Fürbitte geschehe blos aus Achtung für diese Familie, für diesen Namen: Mit dem Manne selbst, dessen Schikksal er erleichtert wünschte, wäre er noch nicht ausgesöhnt. Durch Tapferkeit wäre die Freiheit hergestellt worden; durch nachsichtsvolle Güte könne die Eintracht (das gute Vernehmen) der Stände völlig befestiget werden."

Viele wurden mehr durch diese Liebe für einen Verwandten, als durch den Gegenstand der Fürbitte selbst gerührt. Allein Virgin bat: „Lieber ihm und seiner Tochter ihr Mitleiden zu schenken, und mehr auf das Flehen der Verwandten der Virginie, und dreier Tribunen, die zum Beistand des Volks bestimmt, jezt selbst dasselbe um Hülfe und Schuz anfleheten, als auf die Bitten der Claudier zu achten, die sich zu Tyrannen des Volks aufgeworfen hätten."

Diese Thränen schienen gerechter. Die gegenseitige Hofnung scheiterte, und Appius nahm sich noch, ehe der Gerichtstag erschien, selbst das Leben.

Die Reihe traf hierauf den Oppius, welchen Numitorius anklagte. Oppius hatte sich dadurch vor-

vorzüglich verhaßt gemacht, weil er bei jener ungerechten Verurtheilung zur Sclaverei in Rom gegenwärtig gewesen war. Doch nicht blos nicht verhinderte, auch selbst verübte Gewaltthätigkeit machte ihn, und zwar noch mehr verhaßt. Ein Mann, der sieben und zwanzig Feldzüge gethan, und achtmal außerordentliche Kriegsbelohnungen erhalten hatte, trat als Zeuge gegen ihn auf, zeigte diese seine Geschenke dem Volk, riß seine Toge auf, und zeigte seinen auf Befehl des **Oppius** von den Lictoren zerfleischten Rücken mit der Erklärung: „Daß Oppius, wenn er ihn eines einzigen begangenen Fehlers würde überführen können, als Privatmann ihn zum zweitenmale so schrecklich behandeln sollte.“

Auch **Oppius** ward in das Gefängniß geführt, wo er noch vor dem angesezten Gerichtstage starb. Sein und des **Claudius** Vermögen ward von den Tribunen eingezogen und öffentlich verkauft. Dies geschah auch mit den Gütern der übrigen Decemvirn, nachdem sie selbst sich freiwillig in das Elend begeben hatten. **Marcus Claudius**, welcher die **Virginia** in Anspruch genommen hatte, ward auch vor Gericht gezogen, und zum Tode verurtheilt; allein **Virgin** entließ ihm diese Strafe und begnügte sich mit seiner Verweisung nach **Tivoli**. Und so wurden **Virginiens**, dieses mehr im Tode, als

im

im Leben glüklichen Mägdchens, (2) Manen, nachdem sie so viele Wohnungen, um sich zu rächen, durchwandert hatten, und keiner der Schuldigen mehr übrig war, zur Ruhe gebracht.

Neun und fünfzigstes Capitel.

Der Senat gerieth in große Furcht; und schon zeigten die Mienen der Tribunen den nemlichen Stolz, wie vorher die der Decemvirn, als der Volkstribun Marcus Duilius, um ihre übertriebene Macht auf eine heilsame Art zu züglen, auftrat: „Genug Freiheit, sprach er, genug Rache an unsern Feinden! Ich werde also nicht gestatten, daß in diesem Jahre ferner jemand noch angeklagt, oder ins Gefängniß gelegt werde. Alte, längst vergessene Vergehungen muß man, meines Erachtens, nicht hervor suchen, da die neuen durch der Decemvirn Bestrafung (nunmehr) ausgesühnt sind. Ausserdem bürgt uns die ununterbrochene Vorsorge der beiden Konsuln

(2) Dem noch h. z. T. nicht ungewöhnlichen Aberglauben gemäß, daß der Geist des Getödteten seinen Mörder verfolge. Auf dem Theater der Alten gab dies reichen Stof zu fürchterlichen Scenen, bei welchen besonders auch die Furien auftraten. Clytämnestra's und Agrippinens Manen verfolgten ihre Mörder, den Orest und Nero. Der Weltweise Plato unterstüzte diesen Volksglauben durch seine Behauptung de legg. 3. daß des Getödteten Geist in fürchterlichen Gestalten seinen Mörder schrecke und verfolge.

suln für die Erhaltung eurer Freiheit, daß in diesem Jahre nichts vorgehen werde, das die tribunizische Macht nothwendig machen sollte."

Diese Mäßigung beruhigte zuerst wieder den Senat, machte aber auch zu gleicher Zeit die Konsuln bei demselben verhaßter, weil sie dem Volke dergestalt ergeben gewesen, daß sich eine (1) plebejische Obrigkeit eher, als eine patrizische des Bestens und der Freiheit der Senatoren angenommen, und die Feinde ihre Rache gesättiget hatten, ehe noch die Konsuln Miene machten, sich den Anmassungen derselben zu widersetzen. (2) Viele behaupteten auch, der Senat wäre bei Bestättigung der von den Tribunen in Vorschlag gebrachten Gesetze zu nachgiebig gewesen; wiewohl ohne Zweifel der Senat in diesem verwirrten Zustande des Staats doch endlich der Nothwendigkeit hätte nachgeben müssen.

Sechszigstes Capitel.

Nachdem die einheimischen Angelegenheiten in Ordnung gebracht und die Verfassung der Plebejer festgesezt worden, giengen die Konsuln jeder zu seiner Armee. Valerius gieng gegen die verbündeten Volsciер und Aequier auf dem Algidus aus Klugheit

(1) Nemlich die Volkstribunen.

(2) Diese Stelle verliert ihre Zweideutigkeit, wenn man das Wörtchen tamen zu Hülfe nimmt und liest: neque *tamen* erat dubium.

heit blos (1) vertheidigungsweise. Hätte er es sogleich *wollen* auf eine entscheidende Schlacht ankom*men lassen*, so wäre es leicht möglich gewesen, daß *seit dem* unglüklichen Kommando der Decemvirn bei den Römern gesunkenen, bei dem Feinde aber gestiegenen Muthe das Treffen sehr übel hätte ausfallen können. Er hielt sich also in seinem tausend Schritte vom Feind entfernten Lager ganz ruhig; da hingegen der Feind sich auf der zwischen beiden Lagern befindlichen Ebene in Schlachtordnung stellte, durch ein Kriegsgeschrei die Römer zur Schlacht auffoderte, das diese aber nicht erwiederten. Endlich des Stehens und vergeblichen Harrens auf ein Treffen müde, glaubten die Aequier und Volscier, der Feind mache ihm den Sieg weiter nicht mehr streitig, fielen theils in der Herniker, theils in der Lateiner Gebiete um zu plündern, ein, und ließen in ihrem Lager blos eine Besatzung, und kein zum Schlagen hinlängliches Heer zurük.

Kaum merkte dies der Konsul, so erwiedert er jene schrekliche Aufforderung, und zeigt sich in voller Schlachtordnung vor des Feindes Lager, der aber aus Bewußtseyn seiner Schwäche das Treffen ausschlug. Dadurch wuchs den Römern der Muth, die den hinter seinem Walle bebenden Feind schon für besiegt hielten. Nachdem sie den ganzen Tag in Schlachtordnung gestanden hatten, rükten sie

(1) Sustinuit consilio bellum, i. e. abstinuit prudenter a prœlio.

Abends in ihr Lager, und ließen es sich voll Hofnung wohl seyn. Nicht sowohl zu Muthe war es dem Feinde, der in aller Eile überall Boten ausschikte, um die Streifpartheien zurükzurufen. Die nächsten kamen in Eile zurük: die entfernteren aber wurden nicht angetroffen. Mit Tagesanbruch rükten die Römer aus, um, wenn der Feind das Treffen ablehnen würde, sein Lager zu stürmen. Schon war es hoch am Tage, ohne daß der Feind eine Bewegung machte, da denn der Konsul zum Angrif Befehl ertheilte. Die Aequier und Volsciер, da sie den Feind anrücken sahen, foderten voll Unwillen, daß nicht Tapferkeit und Waffen, sondern der Lagerwall ihre siegreichen Armeen schützen sollten, das Zeichen zur Schlacht von ihren Feldherrn, und erhielten es. Ein Theil war bereits aus den Lagerthoren ausgerükt, denen die übrigen unmittelbar folgten, um ihre Glieder zu formiren, und ihre Stellung zu nehmen, als der Römische Konsul, bevor das feindliche Heer in seiner ganzen Stärke sich in Schlachtordnung stellen konnte, schon den Angrif that. Noch waren nicht alle Truppen ausgerükt, vielweniger hatte sich ihre Schlachtordnung völlig formirt, sondern sie liefen gleich einem in Unordnung gerathenen Haufen voll Angst unter einander, und jeder sah sich nach seinen Kameraden um, als der Konsul seinen Angrif auf den in Verwirrung gesezten Feind durch ein Feldgeschrei seiner Armee verstärken ließ, und ihn zum Weichen brachte. Bald

aber

aber erholte er sich wieder; die Vorwürfe ihrer Feldherrn, ob sie denn einem besiegten Feinde weichen wollten, brachten sie zum Stehen; und das Treffen ward erneuert.

Ein und sechszigstes Capitel.

Der Konsul seiner Seits hat die Römer zu bedenken: „Daß sie an diesem Tage zuerst als freie Männer für einen freien Staat stritten. Euch selbst, sprach er, werdet ihr siegen, keineswegs aber nach dem Siege der Decemvirn Beute seyn. Kein Appius kommandirt euch, sondern der Konsul Valerius, von des (1) Römischen Volks Rettern entsprossen, und selbst Retter. Jezt zeiget, daß der Verlust der vorigen Schlachten, nicht der Soldaten, sondern der Feldherrn Werk gewesen. Schande wäre es, gegen Bürger mehr Muth bewiesen zu haben, als gegen Feinde, mehr einheimische, als auswärtige Knechtschaft gefürchtet zu haben. Die einzige Virginie war es, deren Ehre im Frieden gefährdet wurde: der einzige Bürger Appius, dessen Wollust gefährlich war. Sollte aber diese Schlacht mißlingen, dann drohet Gefahr von soviel tausend Feinden den Kindern von euch

(1) Die Valerische Familie war ursprünglich eine Römische, die Appische aber eine Sabinische.

allen. Doch weg mit solchen Ahndungen, die weder Jupiter, noch Vater Mars über das unter so glüklichen Vorbedeutungen erbauete Rom jemals verhängen werden.“ Nun erinnerte er sie an den Aventinischen und den heiligen Berg: „Dahin, sprach er, wo ihr vor wenigen Monaten eure Freiheit erhieltet, bringet auch die Oberherrschaft der Römer wieder unverlezt zurük; zeigt, daß der Römische Soldat nach der Decemvirn Vertreibung noch eben so tapfer sei, als vor derselben Erwählung — daß der Rechte gesezmäßige Gleichheit der Römer Tapferkeit keineswegs vermindert habe.“

Nach dieser Ermunterung des Fußvolks eilte er zur Reiterei: „Auf, junge Krieger, rief er, (2) übertreft an Tapferkeit das Fußvolk, so wie ihr es schon an Würde und Stand übertreft. Gleich beim ersten Angrif wich der Feind dem Fußvolke: geschwind hauet unter ihm ein, und schlaget ihn, da er schon weicht, völlig aus dem Felde. Den Choc von euch wird er nicht aushalten. Schon jezt denken sie mehr auf Flucht, als auf Widerstand.“

So-

(2) Præstare virtute peditem kann wegen des folgenden, vt honore atque ordine præstatis nicht übersezt werden, zeigt euch eben so tapfer, als das Fußvolk. Das Zeitwort præsto, welches gewöhnlich den Dativ bei sich hat, findet sich zuweilen auch bei dem Accusativ. So sagt Quintilian præstat tamen ingenio alius *alium*.

Sogleich stürzt die Reuterei mit (3) verhängten Zügeln auf den vom Fußvolke schon in Unordnung gebrachten Feind, bricht unter ihm ein und dringt bis ins Hinterrreffen, da sich denn ein Theil auf dem offenen Schlachtfelde herumschwenkt, und den auf allen Seiten fliehenden Feind theils von seinem Lager abschneidet, theils durch ihr Herumflankiren ihn von der Retirade nach dem Lager abschrecken. Indessen wandte sich der Konsul mit dem Fußvolke und der ganzen Macht gegen das Lager, bei dessen Eroberung das Blutvergießen groß, die gemachte Beute aber noch größer war.

Die Nachricht von dieser Schlacht verbreitete sich (sogleich) nach **Rom** sowohl, als ins Sabinische zur andern Armee. Zu **Rom** verursachte sie nur Freude: beim Heere aber ermunterte sie den Soldat zu gleichem Kriegsruhm. Schon hatte ihm Horaz durch gelungene Streifereien und kleine Scharmüzel ein gewisses Zutrauen zu sich selbst eingeflößt, und die Erinnerung an die schimpflichen Niederlagen unter der Decemvirn Kommando bei ihnen vertilgt; da denn die kleinen Probegefechte einen vollkommenen Sieg hoffen ließen. Die Sabiner ihrer Seits, welche auf das Glük des vorigen Jahrs trozten, nekten ohne Unterlaß die Römer, foderten sie auf und riefen ihnen: „Warum sie denn nach Art der Straßenräuber mit so geringen bald ausgeschikten, bald zurükgezogenen

(3) Concitant equos permittuntque in hostem.

Streifpartheien die Zeit verdürben, und statt durch eine Hauptschlacht, durch viele kleine Gefechte den Krieg entscheiden wollten? Lieber sollten sie eine Hauptschlacht wagen, und den Ausgang derselben auf einmal die Sache entscheiden lassen.“

Zwei und sechszigstes Capitel.

Den ohnehin schon stark genug entflammten Zorn der Römer vergrößerte die Vorstellung der Schande: „Daß jezt die andere Armee siegreich nach Rom zurükkehren würde, während dem ihnen der Feind frecherweise Hohn spreche, dem sie doch entweder jezt, oder nie gewachsen seyn würden.“

Sobald der Konsul von diesen Reden des Soldaten unterrichtet wurde, ließ er das Heer vor seiner Tribune versammlen, und sagte: „Was auf dem Algidus vorgefallen, wird euch, wie ich glaube, bekannt seyn, Soldaten. Man hat gefochten, wie man es von der Armee eines freien Volks erwarten konnte. Meines Kollegen Klugheit und des Soldaten Tapferkeit haben gesiegt. Meiner Seits wird mein Entschluß und mein Muth eurem Betragen angemessen seyn. Man kann den Krieg mit Vortheil in die Länge ziehen, aber auch bald endigen. Im erstern Falle werde ich, um euren Muth zu stärken,

auf

auf gleiche Weise, wie bisher fortfahren. Habt ihr aber Muth genug, und wünschet ihr zu schlagen, wohlan so erhebt zum Zeichen eurer Bereitwilligkeit und Unerschrockenheit das sonst beim Anfang der Schlachten gewöhnliche Feldgeschrei.“

Dies geschah (sogleich) mit der größten Munterkeit. „Glük zu eurem Entschluß,“ sagte darauf der Konsul; morgen will ich euch, eurem Verlangen gemäß, in die Schlacht führen.“

Den Rest des Tags brachte man mit der Zurüstung zu. Die schon lange kampflustig gewesenen Sabiner, sobald sie des folgenden Tags der Römer Anstalten zur Schlacht sehen, rücken ebenfalls (in Schlachtordnung) aus. Es erfolgt ein Treffen, dergleichen sich von zween, mit Zutrauen auf sich selbst erfüllten, und von der einen Seite auf alten und beständigen Kriegsruhm, von der andern auf den erst erhaltenen Sieg stolzen Armeen erwarten läßt. Zur Tapferkeit gesellten die Sabiner auch die List. Denn von ihren dem Scheine nach sämtlich in Schlachtordnung gestellten Truppen, behielten sie zwei tausend Mann als ein Reservecorps zurük, um mitten im Schlachtgetümmel den linken Römischen Flügel anzufallen. Dies geschah auch und zwar von der Seite her mit solchem Erfolge, daß dieser von ihnen in Rücken genommene Flügel würde seyn überwältiget worden, wären nicht so-

gleich ungefehr sechs hundert Reuter (1) zwoer Legionen abgesessen, und, da die Ihrigen bereits wichen, an die Fronte des Flügels vorgedrungen, wo sie den Feind aufhielten und durch die mit dem Fußvolke getheilte Gefahr, und die dadurch entstandene Beschämung dessen Muth wieder anfeuerten. Denn sie schämten sich, da sie den Reuter, der vorher zu Pferde gefochten, jezt zu Fuß fechten sahen — und daß diesem abgesessenen Reuter der Infanterist es nicht gleich thun konnte.

Drei und sechszigstes Capitel.

Sie giengen also wieder in das von ihnen verlassene Gefecht, und nahmen ihren vorhin aufgegebenen Plaz wieder ein. Plözlich ward das Treffen wieder hergestellt, und der Sabinische Flügel wich. Nun zogen sich die Reuter durch die Glieder des Fußvolks, das sie dekte, zu ihren Pferden zurük, eilten spornstreichs auf den andern Flügel mit der Siegesbotschaft, und thun dort auf den durch die

Nie-

(1) Bei jeder Legion, die in diesen Zeiten aus 3000 Mann Fußgänger bestand; waren 300 Reuter. Das Verhältniß des Fußvolks zur Reuterei war also wie 10 zu 1. Dies Verhältniß blieb auch in der Folge bei ganzen Armeen, nachdem die Legionen waren stärker geworden. So hatte Scipio bei seinem Aufbruche nach Afrika dem Appian und dem Livius B 29. C. 25. zu Folge, 16000 Mann Fußvolk und 1600 Reuter. Doch erklärt lezterer die Nachrichten hierüber für ungewiß. S H. Nasts Römische Kriegsalterthümer S. 98. u. f.

Niederlage seines (1) stärkern Flügels aus der Fassung gebrachten Feind, einen Angrif. Ihre in diesem Treffen bewiesene Tapferkeit war recht ausgezeichnet. Der Konsul indessen, aufmerksam auf alles, lobte den Tapfern, und schalt jeden Trägen im Streit. Dies Schelten bewirkte sogleich Thaten der Tapferkeit, und Beschämung flößte hier eben soviel Muth ein, als bei andern das Lob. Noch einmal ward ein Schlachtgeschrei erhoben, und mit angestrengten Kräften ward der Feind überall vom Schlachtfelde weggedrängt, und konnte darauf gegen die Macht des Römers nicht mehr stehen. Die auf der Ebene zerstreueten Sabiner überließen ihr Lager dem Feind zur Beute, wo aber der Römer nicht, wie auf dem Algidus, seiner Bundsgenossen — sondern seine eigne bei Ausplünderung der Dörfer verlohrne Güter wieder fand.

So waren also zween Siege von zween Feldherrn erfochten: dem ohngeachtet ordnete der Senat für die Konsuln auf eine recht neidisch-hämische Art nur ein eintägiges (2) Dankfest an. Doch sezte das Volk

(1) Nemlich des rechten der Sabiner.

(2) Die Supplicationes wurden bei den Römern angestellt, theils um den glüklichen Fort- und Ausgang einer Sache bei den Göttern zu erbitten, theils bei traurigen Umständen, um die Gnade der Götter zu erflehen, und theils um bei der siegreichen Rükkehr ihrer Feldherrn den Göttern zu danken. Im erstern Fall konnte man sie Bettage, im andern Bußfeste, im dritten Dankfeste nennen. Während solchen Supplicationen waren alle Tempel offen, damit jede zu jeder Zeit die Absicht des Festes erfüllen konnte. Die Dank-

Volk den folgenden Tag von freien Stücken diese Feierlichkeit fort, und lief nach allen Tempeln so zahlreich, daß dieser Tag beinahe festlicher, als der erste war. In eben diesen zween Tagen traffen ihrer Abrede gemäß, beide Konsuln vor Rom ein, und beriefen den Senat vor die Stadt auf das Marsfeld, wo sie von ihren Thaten Bericht erstatteten. Da sich aber die vornehmsten Senatoren beschwerten, daß man den Senat, um ihn in Furcht zu setzen, mit Fleiß mitten unter den (3) Soldaten versammelt habe, so verlegten die Konsuln, um diesen Beschuldigungen auszuweichen, die Senatsversammlung auf die Flaminischen Wiesen, wo jezt der Apollotempel stehet, welcher Plaz schon damals vom Apoll den Namen führte. Als ihnen hier der Senat mit großer Einstimmigkeit den Triumph versagt hatte, that der Tribun Lucius Icilius

feste dauerten oft viele Tage nach einander unter vielen Opfern und frohen Gastereien.

(3) Nemlich auf dem Marsfelde, in Gegenwart der Armee, welche daselbst bis auf ihren triumphirenden Einzug in Rom unter den Waffen blieb. Der Campus Martius lag aber zur Zeit des freien Staats noch ausserhalb Roms Mauren, und soll, ohngeachtet schon Cäsar das Project gehabt, dennoch erst vom Aurelian mit zur Stadt seyn gezogen worden, als derselbe die Mauern der Stadt von der Porta Collina bis an die Tiber gezogen. Dies Marsfeld lag aber in der neunten Region von Rom, und erstrekte sich ungefehr von der ehemaligen Porta Flaminia h. z. T. Porta del Popolo über das Pantheon hin bis an die Tiberinsel, und begrif also die Piazza Borgheſe, das Pantheon, die Piazza di Carlo, Farneſe, di Ponte, Navone, Nicoſia mit der Strada di Scroſa und dem Zugange auf die Engelsbrücke.

lius den Vorschlag, solchen den Konsuln zuzusprechen. Da traten viele auf, um dies zu widerrathen. Unter andern erhob Marcus Claudius seine Stimme: „Nicht über die Feinde, sprach er, nein über den Senat wollen die Konsuln triumphiren. Belohnung für den einem Tribun erzeigten Privatdienst, nicht Ehre für bewiesene Tapferkeit ist ihre Absicht. Niemals hat man sich wegen eines Triumphs an das Volk gewandt: allzeit blieb die Würdigung und Zuerkennung dieser Ehre ein Vorrecht des Senats. Selbst Könige haben es nie gewagt die Majestät dieser erlauchten Versammlung zu schmälern. Dies hieße von den Tribunen zu weit gegangen, wenn sie ihre Macht zur Zernichtung der Schlüsse des Senats mißbrauchen wollten. Dann erst wird der Staat frei, dann erst werden die Gesetze gleich seyn, wann jeder Stand seine Rechte und Majestät behaupten wird."

Ohngeachtet auch viele andere der ältern Senatoren ähnliche Vorstellungen thaten, so genehmigten dennoch alle Tribus des Icilius Vorschlag. Und dies war das erstemal, daß, ohne des Senats Genehmigung, auf bloßen Befehl des Volks (blos nach der Entscheidung des Volks) triumphirt wurde.

Vier und sechszigstes Capitel.

Dieser Sieg der Tribunen und des Volks wäre fast in einen schädlichen Uebermuth ausgeartet, indem sich erstere unter einander verbanden, sich wieder wählen, und, um diese ihre Ehrsucht weniger auffallend zu machen, die Konsuln ebenfalls in ihrem Amte bestättigen zu lassen. Zum Vorwande diente ihnen die Einmüthigkeit, mit welcher der Senat die Konsuln beschimpft, und des Volks Rechte angetastet hätte. „Was wird erfolgen, sagten sie, wenn bei noch nicht genug befestigten Gesetzen die Konsuln mit ihrem Anhange über die neuen Tribunen herfallen? Denn nicht immer werden wir Valerier und Horazier, welche der Volksfreiheit ihre eigene Macht aufopferten, zu Konsuln haben.“ Durch ein glükliches Ohngefehr fügte es sich, daß Marcus Duilius, ein kluger Mann, den Vorsiz bei der Tribunenwahl durchs Loos bekam. Dieser, der wohl einsahe, wie verhaßt man sich durch eine solche Verlängerung der Aemter machen würde, erklärte rund heraus: „daß er auf die alten Tribunen keine Rüksicht nehmen würde.“ Da aber seine Amtsgenossen darauf drangen, er mögte entweder den Tribus ihre völlige Stimmfreiheit lassen, oder seinen Kollegen den Vorsiz in den Komizien nach Tribus abtreten, als welche solche mehr nach der Absicht des Gesetzes, als des Senats halten würden, so berief

Dui-

Duilius bei dem darüber entstandenen Zank die Konsuln zu den (1) Subsellien, und befragte sie um ihre Gesinnungen wegen der (konsularischen Komizien) bevorstehenden Konsulwahl. Diese erklärten sich, daß sie neue Konsuln würden wählen lassen. Da er seine für das Volk nicht schmeichelhafte (2) Meinung durch diese Volksfreunde unterstüzt sahe, wandte er sich mit ihnen zum Volke und fragte sie öffentlich: „Wenn das Römische Volk aus Rükficht der durch sie wieder erhaltenen Freiheit und ihrer kriegerischen Verdienste und Thaten sie von neuem zu Konsuln wählen sollte, was sie thun würden?" Da sie nun bei ihrer vorigen Erklärung beharreten, so lobte der Tribun die Konsuln wegen ihrer bis ans Ende ihrer Magistratur behaupteten so undezemviralischen Gesinnungen und hielt die Komizien.

Nachdem nun fünf Tribunen gewählt worden, und wegen der öffentlichen Bewerbung der neun Tribunen (um diese Magistratur) die übrigen Kandidaten nicht die (3) nöthige Stimmenzahl erhalten konn-

(1) So hießen die Sitze der Tribunen, auf denen sie sowohl bei ihren Amtsfunctionen in den Volksversammlungen, als auch in dem Vestibulum der Kurie saßen. Die Sella curulis war nur den patrizischen und höhern Magistraturen vergönnt.

(2) Ich lese dem Zusammenhange gemäßer: auctores populares sententiæ haud popularis nactus.

(3) Quum præ studiis aperte petentium novem tribunorum, alii (i. e. cæteri) candidati tribus non explerent. Sigon erklärt die Redensart tribus non explere durch die sonst dem Livius gewöhnliche Redensart, legitima suffragia non conficere, d. i. nicht

konnten; so entließ er die Volksversammlung, ohne weiter eine neue zur Tribunenwahl zu halten. Zugleich erklärte er aber: „daß dem Gesez Genüge geschehen sei, als welches, nirgends die Zahl der (zu wählenden) Tribunen bestimme, sondern (4) nur, wenn noch einige zu wählen übrig geblieben, verordne, daß die Gewählten selbst ihre Amtsgenossen ernennen sollten.“ Zum Beweise las er (5) die Worte des Gesetzes selbst vor: „Wenn ich zehen Tribunen in Vorschlag bringen werde, und ihr heute weniger wählen solltet, so sollen die von den Erwählten zu Kollegen ernannten eben so rechtmäßige Volkstribunen seyn, als die von euch selbst gewählten.“

Duilius beharrete bei seinem Entschlusse, keine fünfzehen Tribunen in der Republik gelten zu lassen, besiegte endlich seiner Kollegen Ehrsucht, und legte die erfoderliche Anzahl von Stimmen bekommen. Es waren diese Comitia aber tributa, d. i. eine Volksversammlung nach Tribus, weil sie wegen der Tribunenwahl war angestellt worden.

(4) Ich les: satis factum legi ajebat, quæ numero nusquam præfinito, tribuni modo relinquerentur, sanciret & ab iis, qui creati essent, cooptari collegas juberet. Eigentlich müßte es übersezt werden: „welches ohne die Zahl der (zu wählenden) Tribunen zu bestimmen, weiter nichts befehle, als die noch fehlenden ungewählt zu lassen, die dann hernach von den Gewählten ernannt werden sollten.“

(5) Recitabat rogationis *carmen*. d i. das Formular der eignen Gesetzesworte.

legte beim Senate und dem Volke gleich beliebt, seine Magistratur nieder.

Fünf und sechszigstes Capitel.

Die neuen Volkstribunen begünstigten bei Ernennung ihrer Kollegen die Absichten des Senats, und wählten sich sogar zween Patrizier und gewesene Konsuln, den **Spurius Tarpejus** und **Aulus Aterius**. Die neuen Konsuln **Lar. Herminius** und **Titus Virginius Cölimontanus** beobachteten zwischen Senat und Volk eine gewisse Unpartheilichkeit, und erhielten dadurch Ruhe von innen und von aussen. Der Volkstribun **Lucius Trebonius** aber, aufgebracht gegen den Senat, der ihn, verrathen von seinen Kollegen, bei der Kooptation der Tribunen, wie er sagte, überlistet habe, brachte ein Gesez in Vorschlag: „Daß jeder, der bei der Tribunenwahl den Vorsiz führen würde, dieselbe so lange fortsezen sollte, bis alle zehen seien gewählt worden.“ In seinem ganzen Tribunat suchte er dem Senate wehe zu thun, und bekam deswegen den Beinamen **Asper** (des Strengen).

Die folgenden Konsuln **Marcus Geganius** und **Cajus Julius** suchten die zwischen den verbündeten Tribunen und den jungen Patriziern entstandenen Streitigkeiten, doch ohne der tribunizischen Gewalt zu nahe zu tretten, oder der konsularischen Majestät etwas zu vergeben, beizulegen, erstikten den Aus-

bruch einer Volksempörung, durch die Verhinderung der vom Senat beschlossenen Werbung zum Krieg gegen die Volsciер und Aequer, und stellten dem Senate vor: „Daß die Fortdauer der innerlichen Ruhe auch den Frieden von aussen verschaffe; nur Burgerzwist beseele den Muth des Feindes.“ Durch diese Rükficht auf den Frieden unterhielten sie die Eintracht im Staat.

Doch die Nachgiebigkeit des einen Standes machte den andern allzeit übermüthiger. Die jungen Patrizier fiengen an den ruhigen Plebejer zu mißhandeln. Der den Niedern von den Tribunen wiederfahrne Beistand war anfangs ohne Nutzen: sie selbst blieben in der Folge nicht unangetastet, besonders in den lezten Monaten, da die Verbindungen der Großen Gewaltthätigkeiten veranlaßten, und gegen den Ausgang des Jahrs die Gewalt fast bei jeder Magistratur gewissermassen erschlaffte. Das Volk, das sich beklagte seit zween Jahren nur dem Namen nach Tribunen gehabt zu haben, glaubte nur dann sich auf Tribunen verlassen zu können, wenn sie andere Icilier wären. Die ältern Senatoren bemerkten freilich die freche Ausgelassenheit der jüngern, sahen aber doch lieber, wenn ja die Schranken sollten überschritten werden, daß die Ihrigen, als ihre Gegner zu muthig würden. So schwer ist bei Behauptung der Freiheit die Mäßigung! Unter dem Scheine der Gleichheit sucht jeder durch Unterdrückung des andern sich zu erheben. Um

an=

andere nicht fürchten zu müssen, macht man diesen sich selbst furchtbar: und jede von uns selbst abgewandte Beleidigung sucht man nicht anders, als müsse man Unrecht thun, oder selbst leiden, andern zuzufügen.

Sechs und sechszigstes Capitel.

Titus Quintius Capitolinus und Agrippa Furius bekamen darauf, und zwar ersterer zum viertenmale, das Konsulat. Unruhe herrschte weder innerhalb, noch außerhalb Roms; beides bedrohete aber den Staat. Der innerlichen Zwietracht konnte nicht länger gesteuert werden, da Tribunen und Volk gegen den Senat aufgebracht waren, und jeder einem Patrizier angesezte Gerichtstag die Volksversammlungen durch neue Streitigkeiten störte. Auf das erste Gerüchte davon griffen, gleichsam als auf ein gegebenes Signal, die Aequer und Volsker zu den Waffen, besonders weil sie sich von ihren beutelustigen Anführern hatten bereden lassen: „Die schon vor zwei Jahren beschlossene Werbung hätte wegen des Volks hartnäckigen Verweigerung des Gehorsams nicht zu Stande kommen können. Dies sei die Ursache, daß man gegen sie keine Armeen abgeschikt. Zügellosigkeit schwäche den kriegerischen Geist. Rom werde nicht mehr als gemeinschaftliches Vaterland betrachtet (aller Patriotismus sei verschwunden).

Vormaliger Haß und Erbitterung gegen auswärtige Feinde wütheten jezt in ihrer ganzen Stärke gegen die Römer selbst. Jezt sei es Zeit, die durch innere Wuth geblendeten Wölfe zu unterdrücken."

Beide vereinigte Heere verheerten anfangs das Lateinergebiete: als sie nirgends Widerstand fanden, rükten die auf dies Glük stolzen Urheber des Kriegs in die Gegend des Esquilinischen Thors, plünderten bis vor die Mauern von Rom, und ließen dessen Einwohner auf eine recht schimpfliche Weise der Verheerung ihrer Ländereien mit zusehen. Mit dem Raube beladen, zogen sie sich darauf, ohne verfolgt zu werden, in völliger Ordnung nach Corbio zurük.

Sieben und sechszigstes Capitel.

Nun berief der Konsul Quintius eine Volksversammlung, in der er, wie man meldet, ungefehr folgende Rede soll gehalten haben:

„Ohngeachtet ich mir keines Fehltritts bewußt bin, Quiriten, so erschein ich doch mit Schaam bedekt vor eurer Versammlung, wenn ich bedenke, daß ihr wisset, daß es die Nachwelt erfahren wird, wie Aequer und Volscier, vor kurzem noch den Hernikern kaum gewachsen, unter des Titus Quintius viertem Konsulate ungestraft vor Roms Mauren in den Waf-

fen

sen erschienen sind. Hätte ich gewußt — wiewohl wie viel Schlimmes ließen uns nicht unsere Sitten, und der jetzige Zustand schon lange ahnen? — daß diese Schande eigentlich dies Jahr treffen sollte, gewiß ich würde ihr, wenn es nicht möglich gewesen wäre, das Konsulat anders abzulehnen, entweder durch Exilium, oder (freiwilligen) Tod ausgewichen seyn. Hätten Männer jene vor unsern Thoren erschienene Waffen geführt, würde dann nicht unter meinem Konsulate Rom unfehlbar seyn erobert worden? Dann hätte ich — Ehre und Jahre genug für mich — in meinem dritten Konsulate sterben sollen. Wen trift denn aber diese von so feigen Feinden erfahrne Verhöhnung? Uns Konsuln? oder euch Quiriten? Ist es unsere Schuld, wohlan so entsezt uns als unwürdige unsers Konsulats, und, wenn euch dies zu wenig scheint, ziehet uns noch über das zur Strafe. Seid ihr aber die Schuldigen: nun so wollen euch Götter und Menschen verzeihen: nur bereuet eure Fehler. Nicht eure Feigheit war es, der sie spotteten, nicht ihr Muth, auf den sie sich verließen — dieser so oft geschlagene, zerstreuete, seines Lagers, seiner Ländereien, zur Strafe beraubte, durch das Joch geschikte Feind kennt euch und sich — nein der Stände Zwietracht, des Volks Streitigkeiten mit dem Senate, diese Pest unserer Republik,

flößten ihnen Muth ein uns zu höhnen, während dem wir unsere Macht, und ihr eure Freiheit zu weit ausdehntet, ihr die patrizische, wir die plebejische Magistratur nicht leiden wollten. Was wolltet ihr um der Götter willen noch alles haben? Ihr verlangtet Volkstribunen: Der Ruhe wegen wurden sie zugestanden. Ihr fodertet Decemvirn: Wir ließen sie wählen. Das Decemvirat ward euch verleidet: Wir hoben es auf. Bei eurer fortdauernden Verbitterung gegen die nunmehr in Privatstand zurükgetretenen Decemvirn ließen wirs geschehen, daß Tod und Exilium die edelsten und angesehensten Männer traf! Ihr wolltet wieder Volkstribunen: Ihr wähltet sie. Wir sahen euch, so nachtheilig solches auch für den Senat war, Konsuln von eurer Parthi wählen, und das Konsulat, diese Würde der Patrizier, ein Volksgeschenk werden. Appellazion an Tribunen, Provocazion ans Volk, Verpflichtung des Senats zu Volksverordnungen, Vernichtung unserer Vorrechte, dies alles haben wir uns unter dem Titel einer gesezmäßigen Gleichheit müssen bis jezt gefallen lassen. Wann werden die Zwistigkeiten ein Ende nehmen? Wann werden wir Eine Stadt — wann ein gemeinschaftliches Vaterland haben können? Wir Besiegte sind ruhiger, als ihr Sieger. Ists euch nicht genug, daß wir euch fürchten müssen?

Wi-

Wider uns beſezt man den Aventin, wider uns lagert man ſich auf dem heiligen Berge. Aber der Esquiliſche Hügel wäre faſt vom Feind erobert worden, und niemand fand ſich, der die Volſcier, wären ſie auf der daran angelegten Dammſtraße eingedrungen, zurükgeſchlagen hätte. Nur gegen uns ſeid ihr Männer, nur wider uns, Helden!"

Acht und ſechszigſtes Capitel.

„Mags ſeyn; ziehet nur, nachdem ihr die Kurie belagert, das Forum zum Kampfplaz gemacht, und die Gefängniſſe mit den vornehmſten Männern angefüllt habt, ziehet nur mit eben dem trozigen Muthe vor das Esquiliniſche Thor: oder, woferne euch auch darzu der Muth fehlt, ſo ſehet doch von den Mauren eure Dörfer mit Feuer und Schwerdt verwüſten, eure Heerden wegtreiben und überall eure Häuſer im Rauch aufgehen. Freilich leidet da das allgemeine Beſte am meiſten, wenn die Dörfer abgebrannt werden, die Stadt eingeſchloſſen, und der Kriegsruhm euren Feinden zu Theil wird. Wie aber? ſtehet es denn um euer Hauswesen beſſer? Bald wird jeder von ſeinen Ländereien wegen des erlittenen Verluſtes Nachricht erhalten: und was habt ihr hier, um ſolchen zu erſezen? Werden euch wohl die Tri-

bunen denselben ersetzen und vergüten? Ja Worte und Geschrei, soviel ihr nur wollet: die Großen werden sie beschuldigen, Gesetze über Gesetze in Vorschlag bringen, und eine Volksversammlung nach der andern halten. Ist aber wohl jemals jemand von euch aus einer derselben reicher und glüklicher weggegangen? Hat wohl jemals jemand etwas anders, als Haß, Verdruß, nebst öffentlichen und Privatfeindschaften seiner Gattin und Kindern mit nach Hause gebracht, wogegen nicht eigne Tapferkeit und Unschuld, sondern fremde Hülfe euch schützen soll. Aber wahrhaftig, solange ihr nicht unter der Tribunen, sondern unter unserer, der Konsuln Anführung, nicht auf dem Forum, sondern im Lager Dienste thatet, wenn euer Geschrei nicht in euren Versammlungen dem Senat, sondern in der Schlacht dem Feinde schreklich war; da machtet ihr Beute, nahmt ihm Länder ab, und kehrtet mit Reichthum, mit öffentlichem und eignem Ruhm beladen im Triumphe zurük nach Hause zu euren Penaten. Jezt aber laßt ihr den mit euren Gütern beladenen Feind ruhig abziehen. Ja bleibt nur, wie gebannt, bei euren Versammlungen; webt und lebt auf dem Forum. Die Nothwendigkeit zu fechten, verfolgt euch, so sehr ihr sie fliehet. Der Marsch gegen Aequer und Volscier war euch zu beschwerlich. Jezt

stehet der Feind vor den Thoren. Werdet ihr ihn nicht von da zurük treiben, so wird er bald in der Stadt seyn, die Burg und das Kapitol ersteigen, und euch in eure Häuser verfolgen. — Schon vor zwei Jahren gab der Senat Befehl, ein Heer zu werben und nach dem Algidus zu marschiren. Und noch sitzen wir unthätig zu Hause, zanken wie die Weiber, und im Vergnügen über den gegenwärtigen Frieden sehen wir nicht, daß diese Ruhe bald vielfachen Krieg gebähren werde. Ich könnte euch freilich mit weit angenehmern Dingen unterhalten. Allein die Wahrheit zu reden, wäre mir dies nicht schon natürlich, würde mir jezt die Noth zur Pflicht machen. Euer Beifall, Quiriten, noch mehr aber euer Wohl ist mein Wunsch, gesezt auch, ich würde euch dadurch mißfallen. Es ist nun einmal so, daß die Vertheidiger ihres eigenen Interesse lieber in den Volksversammlungen, als diejenigen gehört werden, welche das allgemeine Beste sich zum einzigen Augenmerk gewählt haben: man müßte denn etwa glauben, daß jene öffentlichen Schmeichler und Volksgunsthascher, die euch weder des Friedens geniesen, noch die Waffen ergreifen lassen, eures eignen Bestens wegen euch aufhetzen und aufwiegeln. Bei eurer Aufwiegelung finden sie Ehre oder Gewinn: und weil sie wohl wissen, daß sie bei

der Stände Einträchtigkeit eine sehr unbedeutende Rolle spielen, so wollen sie lieber durch Unruhen und Empörungen Böses, als Nichts anstiften. Könntet ihr endlich einmal dieser Händel überdrüßig werden, könntet ihr euch entschließen, diese eure neuen Sitten mit jenen alten unserer Väter zu vertauschen, so verpfände ich euch hiermit mein Leben, wenn ich diese Verwüster unserer Ländereien nicht in wenig Tagen mit Verlust ihres Lagers schlagen, und den Schrecken des euch jezt in Bestürzung sezzenden Kriegs von unsern Thoren und Mauren nach den Städten (und Wohnungen) unserer Feinde versetzen werde."

Neun, und sechszigstes Capitel.

Nicht leicht hat ein dem Volke schmeichlender Tribun so vielen Beifall bei demselben gefunden, als diese Rede des so ernsten (so strengen) Konsuls. Selbst die junge Mannschaft, welche sonst bei solchen fürchterlichen Aussichten die Verweigerung des Kriegsdienstes für das stärkste Widerstandsmittel gegen den Senat angesehen hatte, sehnte sich jezt nach Krieg und Waffen. Geflüchtete, ausgeplünderte und verwundete Landleute erzehlten außerdem noch schreklichere Dinge, als, was man mit Augen gesehen hatte, und sezten dadurch die ganze Stadt in Wuth.

Als sich der Senat versammelte, waren alle Blicke auf den Quintius geheftet, alle betrachteten ihn als den einzigen Retter der Römischen Majestät, und die Vornehmsten der Senatoren sagten öffentlich: „Seine Rede sei eines regierenden Konsuls würdig, würdig seiner mehrern vorhergeführten Konsulate, würdig seines ganzen Lebens, in welchem er oft Ehrenstellen bekleidet, noch öfter solche verdient habe. Andere Konsuln hätten entweder die Würde des Senats verrathen, und Plebejern geschmeichelt, oder durch die übertriebene Härte bei Vertheidigung ihres Standes das Volk, welches sie zügeln wollten, nur erbittert. Titus Quintius habe aber in seiner Rede auf des Senats Majestät, auf der Stände Eintracht, und auf Zeit und Umstände Rükksicht genommen. Man bäte ihn und seinen Kollegen der Republik sich anzunehmen — sie bäten die Tribunen, mit den Konsuln einstimmig zu handeln, den Feind von den Mauren der Stadt zu vertreiben, und in dieser so bedenklichen Lage dem Volk Gehorsam gegen den Senat einzuflößen. Bei der das Land getroffenen Verwüstung und der die Stadt bedrohenden Belagerung appellire (wende sich) jezt das gemeinsame Vaterland an die Tribunen und flehe um Hülfe."

Einstimmig ward die Werbung beschlossen und gehalten. Die Konsuln erklärten in der Volksver-

sammlung: (1) „Jezt hätten sie nicht Zeit die Entschuldigungen bei der Werbung zu untersuchen. Die sämtliche junge Mannschaft sollte sich bei Anbruch des Tages auf dem Marsfelde stellen. Nach vollendetem Kriege wollten sie eine Zeit anberaumen, um die Entschuldigungen aller, die keine Dienste genommen, untersuchen zu lassen, da denn jeder, dessen Entschuldigung untauglich wäre, als Ausreisser behandelt werden sollte."

Am folgenden Tage fand sich sämtliche junge Mannschaft ein. Jede Kohorte wählte sich ihre Centurionen, und jede ward von zween Senatoren kommandirt. Alles dies geschah, wie man meldet, so schleunig, daß man schon am nemlichen Tag die von den Quästoren aus der Schazkammer abgeholten Fahnen auf das **Marsfeld** brachte, in der (2) vierten Tagesstunde mit der Armee aufbrach, und

mit

(1) Tempus non esse causfas cognoscendi. Freilich waren damals die Konsuln noch im Besiz der Rechtspflege. Bei dieser Gelegenheit ist aber wohl die Rede nicht von Entscheidung der Prozesse, sondern von Entschuldigungen derer, die etwa nicht zu Felde ziehen wollten, wohin besonders Kränklichkeit gehörte — daher causfarii milites —. Das gleich folgende cognoscendis causfis eorum &c. bestättiget dies.

(2) Die Römer theilten die Zeit von Aufgang bis zum Untergange der Sonne, sowohl, als die vom leztern bis zum ersten, d. i. Tag und Nacht, jedesmal in 12 gleiche Theile oder Stunden. Daher waren nur die Aequinoctial-Tages und Nachtstunden gleich, die übrigen aber ungleich, und also die sommernächtlichen Stunden kleiner, als die winternächtlichen, und als die Stunden der Sommertage. Will

mit diesem neuen Heere, bei dem sich nur wenige Kohorten freiwilliger Veteranen befanden, (3) am zehenten Meilensteine Halt machte. Am folgenden Tage bekam man schon den Feind zu Gesicht, und bei Corbio lagerten sich beide Armeen einander gegenüber. Am dritten Tage kam es ohne weitern Verzug zur Schlacht; der Römer von Erbitterung, der so oft friedensbrüchige Feind, vom Gefühl seiner Schuld und von Verzweiflung gereizt, eilten ins Treffen.

Sie-

man also die eigentliche Zeit einer bei den Alten gegebenen Stunde bestimmen, so muß man den Tag des Jahrs wissen. Wäre in gegenwärtigem Falle die Zeit des Aequinoctiums gewesen, so wäre die vierte Tagesstunde bei uns zehen Uhr.

Martial giebt uns B. 4. im achten Epigramm auch die Stundenabtheilung des Tags bei den Römern in Ansehung der Geschäfte.

Prima salutantes atque
altera continet hora,
Exercet raucos *tertia*
cansidicos.
In *quintam* varios extendit Roma labores,
Sexta quies lassis, *septima* finis erit.
Sufficit in *nonum* nitidis
octava palæstris,
Imperat extructos frangere *nona* toros.
Hora libellorum *decima* est, Eupheme, meorum:
Temperat ambrosias
quam tua cura dapes.

(3) Der zehnte Meilenstein macht 10000 Römische Passus, oder 50000 Römische Schuhe, deren ungefehr 24000 auf Eine geographische, oder deutsche Meile gehen. Also marschirte die Armee am nemlichen Tage noch etwas über zwo deutsche Meilen von Rom.

Siebenzigstes Capitel.

Bei der Römischen Armee hatten beide Konsuln mit gleicher Gewalt das Kommando; doch überließ Agrippa, (1) welches bei wichtigen Unternehmungen von sehr großem Nutzen ist, seinem Kollegen freiwillig den Oberbefehl, der diesen Vorzug seiner Seits durch Höflichkeit gegen den nachgiebigen Agrippa erwiederte, ihn an seinen Anschlägen und an seinem Ruhme Theil nehmen ließ, und bei seiner Ueberlegenheit eine gewisse Gleichheit beobachtete.

In der Schlacht selbst befehligte Quintius den rechten, Agrippa den linken Flügel: das Kommando über das Mitteltreffen erhielt der Legat Spurius Posthumius Albus, und der andere Legat Sergius Sulpizius das über die Reuterei. Auf dem rechten Flügel hielt sich das Fußvolk vortreflich: aber auch die Volsciер fochten herzhaft. Sergius Sulpizius drang mit seiner Reuterei durchs feindliche Mitteltreffen, und suchte, ohngeachtet er,

(1) In exercitu Romano quum duo consules essent potestate pari, *quod* saluberrimum in administratione magnarum rerum est, summa imperii, concedente Agrippa, penes collegam erat. Die Stelle ist zweideutig, weil das *quod* sich sowohl auf die Idee pari potestate esse, als auf das folgende summa penes collegam erat beziehen kann. Der lateinischen Sprache und der Konstruction nach wäre wohl die erstere Erklärung vorzuziehen. In Ansehung der Sache selbst läßt sich dies nicht behaupten, wie dies der Dictator schon beweißt.

er, bevor sich der in Unordnung gerathene Feind wieder formirte, sich durch denselben hätte zurükziehen können, lieber dem Feind in Rücken zu fallen. Hätten die Volscischen und Aequischen Reuter, welche hier auf ihn stießen, ihn nicht selbst angegriffen und eine Zeitlang aufgehalten, so würde er durch diesen Angrif den in die Mitte genommenen Feind in einem Nu zersprengt haben. Da rief aber Sulpizius: „Jezt ist es nicht Zeit zu zögern: Werden wir uns nicht diese Reuter mit aller Anstrengung vom Halse schaffen, so sind wir umzingelt und von den Unsrigen abgeschnitten. Nicht genug aber ist es, sie blos in die Flucht zu schlagen. Mann und Roß müssen niedergehauen werden, damit niemand zurükkehren und das Treffen erneuern kann. Da wir durch die dichten Glieder ihres Fußvolks haben brechen können, so werden sie gewiß uns nicht Stand halten.“

Keinen tauben Ohren sagte ers: Mit einem einzigen Choc zersprengten sie die Reuterei. Ein grosser Theil stürzte von den Pferden, und Mann und Roß wurden mit den Lanzen niedergestossen. So endete sich das Reutertreffen. Nun griffen sie das Fußvolk an, und ließen die Konsuln wo der Feind auch schon wankte, von ihren Thaten benachrichtigen. Diese Nachricht erhöhete den Muth der schon siegenden Römer, und brachte die bereits weichenden Volscier und Aequer noch mehr aus der Fassung.

sung. Der Sieg erklärte sich zuerst für die Römer bei dem feindlichen Mitteltreffen da, wo die Reuterei war eingebrochen. Darauf brachte Quintius auch den linken Flügel zum Weichen: bei dem rechten hielt es härter. Agrippa, ein noch junger, starker und herzhafter Mann, da er sah, daß man überall mit bessern Erfolge, als bei ihm focht, nahm verschiedene Fahnen ihren Trägern ab, trug selbst eine derselben, und warf die übrigen mitten unter den Feind. Die daher zu befürchtende Schande reizte den Soldat zum heftigen Angrif: und so ward der Sieg auf allen Seiten gleich.

Ein Bote vom Quintius brachte nun die Nachricht: „Daß er gesiegt und im Begrif stehe, des Feindes Lager anzugreifen, doch wolle er den Angrif bis auf die Entscheidung der Schlacht auf dem linken Flügel verschieben. Hätte Agrippa dort den Feind geschlagen, so sollte er zu ihm stossen, damit das ganze Heer an der Beute Theil nehmen könne.“ Jezt kam auch Agrippa als Sieger unter gegenseitigen Glükwünschen zu seinem Kollegen. In einem Augenblik war die schwache Besatzung des Lagers zerstreuet; man drang ohne Gefecht in die Verschanzungen, wo das Heer große Beute machte, die bei der Plünderung des platten Landes verlohrne Güter wieder erhielte, und darauf unter den Konsuln den Rükzug antrat.

Die Konsuln machten, wie die Geschichte meldet, weder Anspruch auf einen Triumph, noch ward ih-

ihnen derselbe vom Senat angebotten. Die Ursache dieser entweder ausgeschlagenen, oder nicht erwarteten Ehre wird nicht angegeben. Wahrscheinlicher Weise war es, so viel man heut zu Tage von dieser alten Begebenheit muthmassen kann, Bescheidenheit der Konsuln, daß sie für das Verdienst eines getheilten Oberbefehls keinen Triumph verlangten, weil, wenn er ihnen wäre zu Theil geworden, man ihn als das Werk persönlicher Rükfichten, und nicht als Belohnung der Verdienste hätte ansehen können, besonders da der Senat kurz vorher den Konsuln Valer und Horaz, ohngeachtet ihrer so rühmlichen Siege nicht nur über Volscier und Aequer, sondern auch über die Lateiner, dennoch den Triumph verweigert hatte.

Ein und siebenzigstes Capitel.

Diesen ruhmvollen, über die Feinde erfochtenen Sieg verdunkelte ein über die Grenzen der Bundsgenossen zu Rom gefälltes schändliches Urtheil. Die Ariziner und Ardeaten, welche bisher über ein strittiges Stük Landes öfters gekrieget hatten, unterwarfen, der wechselsweisen Niederlagen müde, ihren Streit dem Ausspruche des Römischen Volks. Bei einer von den Obrigkeiten veranstalteten Volksversammlung, wo die Partheien zur Vertheidigung ihrer Ansprüche erschienen, ward heftig gestritten. Schon waren die Zeugen abgehört, schon wollte man

die Tribus zusammen berufen, und zur Stimmensammlung schreiten, als Publius Scaptius, ein sehr bejahrter Plebejer, (auftrat und) sagte: „Ists erlaubt, Konsuln, bei dieser Sache Rükssicht auf den Staat zu nehmen, so will ich das Volk in dieser Rechtssache gegen einen Irrthum sichern.“ Die Konsuln wollten ihm als einem unnützen Schwätzer kein Gehör verstatten, und befahlen, da er schriee: „das öffentliche Wohl werde verrathen;“ ihn aus der Versammlung wegzuschaffen. Er appellirte aber an die Tribunen. Diese, die sich fast allzeit mehr vom Volke regieren lassen, als solches selbst regieren, willfahrten der Neugierde desselben, und erlaubten dem Scaptius nach Belieben zu reden. „Ich bin jezt, sprach darauf derselbe, in meinem (1) drei und achtzigsten Jahre, habe auf dem strittigen Striche Landes, nicht etwa als Jüngling, sondern auf meinem zwanzigsten Feldzuge im Treffen bei Corioli Kriegsdienste gethan. Daher kann ich, so sehr solches auch durch die Länge der Zeit in Vergessenheit gerathen ist, mich dennoch sehr wohl

(1) War es schon der zwanzigste Feldzug des Scaptius bei Corioli, so mußte er damals wenigstens 36 Jahre gehabt haben, weil die Römer vor dem 17ten Jahre nicht leicht in Kriegsdienste traten. Corioli ward aber im J. d. St. 261. erobert; von welcher Zeit bis aufs Jahr 308, in welchem dieser Prozeß so eigennützig geschlichtet ward, 47 Jahre verflossen waren, welche 47 Jahre mit jenen 36 Jahren genau 83 Jahre ausmachen.

Von Corioli s. B. 2. S. 33.

wohl erinnern, daß das strittige Land zum Gebiete von Corioli gehöret hat, und nach der Eroberung dieser Stadt nach Kriegsrecht dem Römischen Staate anheim gefallen ist. Und ich kann nicht begreifen, unter welchem Titel die Ariziner und Ardeaten dies Land, auf welches sie vor der Eroberung von Corioli niemals Anspruch gemacht haben, sich anmassen, und das Römische Volk, das doch der Eigenthümer ist, zum Schiedsrichter über den streitigen Besiz desselben machen wollen. Ich habe freilich nur noch wenige Tage zu leben. Dem ohngeachtet seh' ich mich verpflichtet, dies Feld, an dessen Eroberung ich ehedem als Mann Antheil hatte, jezt als Greis durch das einzige mir noch übrige Mittel, durch meine Stimme, dem Staate wieder zu verschaffen. Ich rathe daher dem Volke sehr, nicht aus unnüzer Bescheidenheit seine eigenen Ansprüche aufzugeben."

Zwei und siebenzigstes Capitel.

Die Konsuln, welche die Aufmerksamkeit und den stillen Beifall der Zuhörer wohl bemerkt hatten, bezeugten bei Göttern und Menschen die unerhörte Schande eines solchen Urtheils, ließen die angesehensten Senatoren kommen, und giengen in derselben Begleitung zu den Tribunen, die sie beschworen: Einen so schändlichen Schritt, der des

Beispiels wegen die schlimmsten Folgen haben würde, zu verhindern und nicht zuzugeben, daß das zum Schiedsrichter erkießte Volk sich die streitige Sache selbst zusprechе, und das um so weniger, da, ohngeachtet ein Richter auch wohl auf seinen eignen Nutzen sehen dürfe, durch die Vorenthaltung des strittigen Gebiets dennoch weit weniger gewonnen, als durch die Beleidigung der Bundsgenossen verlohren würde. Der Verlust des guten Namens und des Vertrauens sei unersezlich. Einen solchen Bescheid sollten die Gesandten nach Haus bringen? ihn aller Orten bekannt machen? Bundsgenossen und Feinde sollten ihn hören? Jene, mit welcher Betrübniß; diese mit welcher Freude? Würden die benachbarten Völker wohl die Schuld dem worthalterischen Greiße Scaptius geben? Dieser Plebejer könnte dadurch seiner Familie einen Glanz geben (bei der Nachkommenschaft berühmt werden), da indessen das Römische Volk die Person eines niederträchtigen Verräthers, eines das zwischen andern streitige Gut sich selbst zusprechenden Richters vorstellen würde. Welcher Schiedsrichter würde wohl, bei einer Privatstreitigkeit sich selbst den strittigen Gegenstand zusprechen? Scaptius, so sehr auch schon alle Schaam bei ihm erloschen, würde das nicht thun."

So sprachen mit lauter Stimme Konsuln, so

Senatoren. Aber Habsucht, und Scaptius, der sie angefacht hatte, behielten die Oberhand. Die zusammen berufenen Tribus fällten das Urtheil: „das Eigenthum dieses Landes gehöre dem Römischen Volke.“ (1) Freilich ist nicht zu leugnen, daß jeder anderer Richter eben so würde gesprochen haben. **Unter diesen Umständen** aber konnte eine an sich gerechte Sache dies schändliche (niederträchtige) Urtheil nicht rechtfertigen, das dem Senat noch schändlicher und empfindlicher däuchte, als selbst den Arizinern und Ardeaten.

Der Rest des Jahrs blieb von aussen und von innen ruhig.

(1) Nec abnuitur ita fuisse, si ad judices alios itum foret: nunc haud sane quicquam bonâ causâ *elevatur* dedecus judicii: idque non Aricinis Ardeatibusque, quam Patribus Romanis, fœdius atque acerbius visum. Dedecus judicii bona causa haud sane *elevatur*: das Schändliche dieses Urtheils wird durch die Güte (Gerechtigkeit) der Sache selbst nicht vermindert. Die Römer sprachen als erbetene Schiedsrichter die Sache quæstionis sich selbst zu. Hatten sie, wie aus allem erhellet, einen gegründeten Anspruch auf die streitige Gegend, so war es jezt in gegenwärtiger Lage der sich selbst und den Bundsgenossen schuldigen Achtung zuwider, diesen gegründeten Anspruch, bonam causam, vor ihrem eignen Richterstuhle geltend zu machen.

Inhalt

des

vierten Buchs.

Das die Ehen zwischen Patriziern und Plebejern betreffende, von den Volkstribunen mit Eifer betriebene Gesez wird des Widerstandes der Patrizier ungeachtet, durchgesezt. Kriegstribunen. Diese führen einige Jahre hindurch in Kriegs- und Friedensangelegenheiten das Ruder des Staats. Jezt wählte man auch die ersten Censoren. Das den Ardeaten durch den Spruch des Römischen Volks abgenommene Stük Landes wird zurükgegeben, und eine Kolonie daselbst angelegt. Bei einer großen Theuerung ließ der Römische Ritter Spurius Mälius Getraide auf seine Kosten unter das Volk vertheilen, strebte vermittelst der dadurch erhaltenen Volksgunst nach der Oberherrschaft, ward auf des Dictators Quintius Cincinnatus Befehl vom Befehlshaber der Reuterei, dem Cajus Servilius Ahala, getödtet, sein Angeber Lucius Minucius aber mit einer übergüldeten Kuh beschenkt. Den von den Fidenaten ermordeten Römischen Gesandten wurden, weil sie den Tod fürs Vaterland gestorben waren, bei der Rednerbühne Ehrensäulen errichtet. Der Kriegstribun Cossus Cornelius erlegte mit eigner Hand den Vejentischen König Tolumnius und erbeutete die zweiten (sogenannten) opimen Spolien. Der Dictator Mamercus Aemilius schränkte die bis

dahin

dahin auf fünf Jahre bestimmt gewesene Censur auf achtzehen Monate ein, welches die folgenden Censoren an ihm ahndeten. Fidená ward unterjocht, und mit Römischen Kolonisten besezt. Die Fidenaten erschlagen diese Pflanzer, fallen von den Römern ab, werden aber vom Dictator Mamercus Aemilius, der Fidená einnimmt, völlig besiegt. Ein Sclavenaufstand wird unterdrükt. Der Kriegstribun Posthumius wird wegen seiner Grausamkeit von der Armee getödtet. Jezt bekam zum erstenmal der Soldat aus der Staatskasse Sold. Verrichtungen wider Volscier, Vejenter, Fidenaten und Valiscer.

Der Römischen Geschichte des Livius Viertes Buch.

Erstes Capitel.

Die nächstfolgenden Konsuln waren Marcus Genucius und Cajus Curtius, unter denen der Staat von innen und von aussen sehr beunruhiget wurde. Denn gleich beim Antritt ihres Konsulats brachte der Volkstribun Cajus Canulejus das Gesez wegen (1) der Verschwägerung der Patrizier und Plebejer in Vorschlag, woraus, wie die Patrizier behaupteten, Mißheurathen und Zerrüttungen der (2) Familienrechte entstehen müßten. Zu gleicher

(1) De connubio patrum & plebis rogationem promulgavit. In den Gesetzen der zwölf Tafeln war die Verschwägerung dieser beiden Stände verboten. Die Ursachen kommen im zweiten Capitel vor.

(2) Jura gentium, i. e. *gentilitia* seu gentis conjusque patriciæ jura. *Gens* bezeichnete unter andern auch, als ein in der Römischen Genealogie bekannter Ausdruk, einen Inbegrif mehrerer Familien, die im Zunamen unterschieden waren, aber in den Hauptnamen überein kamen. So theilte sich Gens Quinctia in die Familie der Crispinorum, Bar-

cher Zeit sprachen auch die Tribunen, und zwar anfangs noch ziemlich leise, von der Theilnehmung der Plebejer am Konsulat. Dies gieng aber bald so weit, daß (3) neun Tribunen das Gesez in Vorschlag brachten: „Daß in Zukunft das Volk die Konsuln nach Belieben aus den Patriziern oder Plebejern wählen könne.“ Die Patrizier befürchteten, wenn dies geschähe, so würden die geringsten Plebejer nicht allein Antheil an der höchsten Gewalt erhalten, sondern das Konsulat werde endlich den Patriziern ganz entzogen, und der Plebejer Eigenthum werden. Mit Vergnügen hörte daher der Senat die Nachricht, daß die Ardeaten wegen des ihnen widerrechtlich abgesprochenen Landes die Waffen ergriffen, daß die (4) Vejenter an den Römischen Grenzen plünderten, und die Volsciер und Aequer sich über die Befestigung von (5) Ver-

batorum, Capitolinorum, Cincinnatorum, Claudiorum, Flaminiorum, und Pennorum. Diese Gentes der Römer waren wieder entweder patriciæ, oder plebejæ; entweder nobiles oder ignobiles. Nobiles, wenn Personen dieser gentis Staatsämter verwaltet hatten.

(3) Nach dem Dionys nahm der zehente Tribun Cajus Furius keinen Antheil an dieser Sache.

(4) Die Vejenter brachen also den ihnen vom Cajus Manlius (B. 2. C. 54.) im J. d. St. 380 auf 40 Jahre verwilligten Waffenstillstand, von welchem erst 29 Jahre verflossen waren.

(5) Livius hat nicht gemeldet, wann dies Verrugo, welches in einigen Ausgaben des Valerius Maximus Ferrugo geschrieben wird, unter der Römer Herrschaft gekommen. Verrugo war aber eine Volscische Stadt zwischen Cora und Algidum an der Grenze der Aequer, heißt beim Diodor Ἐερουκα.

rugo laut beschwerten. So sehr zog derselbe jezt das Unglük des Kriegs einem schimpflichen Frieden vor! Diese Gerüchte wurden mit Fleiß vergrößert, um unter dem Geräusche der Waffen die Stimme der Tribunen zu ersticken. Die Konsuln gaben Befehl zur Werbung und wo möglich, zu einer noch stärkern und eilfertigern Zurüstung zum Kriege, als jene unter dem Titus Quintius gewesen war. Da erklärte aber Cajus Canulejus im Senat ohne viele Umschweife mit lauter Stimme: „Daß die Konsuln sich vergebens bemüheten, das Volk von Betreibung dieser neuen Gesetze abzuschrecken; bei seinem Leben würden sie keine Werbung vornehmen können, wenn nicht das Volk zuvor diese von ihm und seinen Kollegen vorgeschlagene Gesetze genehmiget hätte." Sogleich entfernte sich der Tribun und berief eine Volksversammlung.

Zweites Capitel.

Nun suchten zu gleicher Zeit die Konsuln den Senat wider den Tribun, der Tribun aber das Volk gegen die Konsuln aufzubringen.

„Diese tribunizische Wuth, sagten die Konsuln, ist nicht länger auszuhalten. Es ist aufs äußerste gekommen. Innerhalb den Mauren von Rom entstehet ein fürchterlicherer Krieg, als ausserhalb denselben: und daran sind die Pa-

Patrizier mehr als die Plebejer, die Konsuln mehr, als die Tribunen schuld. Talente, die der Staat am besten belohnt, werden sich auch jederzeit in ihrer größten Vollkommenheit zeigen. So entwiklen sich große Verdienste im Krieg und im Frieden. Hier in Rom aber werden Empörungen am besten belohnt. Dies war von jeher für jeden insbesondere und für alle Plebejer insgesamt der Weg zur Ehre. Erinnert euch an jene Majestät des Senats, die ihr von euren Vätern erbtet, werdet ihr sie in dem (1) Maase, als die Plebejer sich in Ansehung der Vergrösserung ihrer Vorrechte rühmen können, ebenfalls vergrößert euren Kindern überliefern können? Diese Unordnungen hören also nicht auf, und können nicht aufhören, so lange diese Empörungen mit Glük, und die Anstifter derselben mit Ehre gekrönt werden. Welche und wie unerhörte Dinge wagt nicht Cajus Canulejus? Einen Mismasch der Familien, eine Verwirrung (2) der Staats- und

(1) Nach Gronov heißt diese Stelle im Original: Reminiscerentur quam majestatem senatus ipsi a patribus accepissent, quam liberis tradituri essent; vt quemadmodum plebs gloriari posset, auctiorem amplioremque esse. Gronov ist, und zwar mit Recht das esse verdächtig. Er schlägt daher in der Anmerkung vor: dasselbe auszulassen und so zu lesen: vt (quemadmodum plebs gloriari posset) auctiorem amplioremque. Statt des *vt* könnte vielleicht noch füglicher *utrum* gesezt werden.

(2) Auspicia Patrum sunto, heißt das Gesez beim Cicero de legg. 3, 3. Das Konsulat und die Verschwä-

und Privatauspizien bringt er in Vorschlag. Nichts soll mehr ächt, nichts mehr unbeflekt seyn. Aller Unterschied soll aufhören; niemand soll sich, oder die Seinen mehr kennen. Denn was wird aus diesen vermischten Ehen anders erfolgen, als daß, nach Art der wilden Thiere, Plebejer und Patrizier sich ohne Unterschied unter einander begatten, daß alsdann das Kind die Familie, der es angehört, eben so wenig, als seine (3) Familienopfer kennen wird, daß es, halb Patrizier, halb Plebejer, wegen seiner eigentlichen Abstammung mit sich selbst nie wird einig werden können? Doch diese Verwirrung menschlicher und göttlicher Rechte ist noch zu wenig. Diese Volksaufwiegler machen nun auch einen Plan aufs Konsulat. Anfangs sprachen sie nur versuchsweise davon, daß man den Einen Konsul aus den Plebejern nehmen mög-

gerung der Plebejer mit den Patriziern hätte also erstere auch an den Auspizien Antheil nehmen lassen, welcher Fall bald in der Folge eintratt. Bis dahin besassen also die Patrizier das ausschliessende Recht zu dem Besiz der Auspizien und zur Kunst, vermittelst derselben das Volk zu täuschen und nach des Senats Willen und Absichten zu lenken.

(3) Jede angesehene Familie hatte nach der Einrichtung des Romulus, gewisse ihr eigenthümliche Opfer, welche sacra familiaria, sacra oder sacrificia gentilitia hießen. Wer in eine Familie adoptirt ward, mußte sich auch zu diesen Opfern verpflichten. Daher die Redensart: in familiam & *sacra* transire. Der Pontifex Maximus mußte auf die Fortdauer dieser Familienopfer sehen. Sacra privata *perpetua* manento, sagt das Gesez beim Cicero de legg. 2, 9.

mögte. Jezt thun sie aber öffentlich den Vorschlag, daß das Volk nach seinem Gutbefinden die Konsuln aus den Patriziern, oder den Plebejern wählen solle: da denn gewiß allemal die unruhigsten Köpfe von ihnen zum Konsulat befördert werden, und die Reihe nur Canulejer und Icilier treffen wird. Doch Jupiter, der Größte, der Beste, wolle es verhüten, daß die königliche Majestät des Konsulats nicht so herab sinke! Wir wenigstens wollen lieber tausendmal sterben, als in eine solche Entehrung einwilligen. Und wir sind versichert, selbst unsere Vorfahren hätten sie voraus gesehen, daß bei aller ihrer Nachgiebigkeit die Plebejer nicht billiger, sondern nur troziger werden, und nach Bewilligung Eines Gesuchs, immerfort eine unbillige Foderung nach der andern thun sollten, würden gleich anfangs jeden auch noch so harten Kampf lieber gewagt, als sich solchen Gesetzen unterworfen haben. Man verwilligte damals das Tribunat: man that dies zum zweitenmal. Die Foderungen nehmen kein Ende, so lange Volkstribunen und Senat in Einem Staat beisammen sind. Entweder diesen Stand, oder jene Magistratur muß man vernichten, und lieber spät, als niemals, die kühne Frechheit einschränken. Wie, diese Tribunen erregen ungestraft durch den im Staate ausgestreueten Saamen der Zwietracht Kriege mit

mit unsern Nachbarn, und verhindern sodann die Bürger gegen diese von ihnen selbst in Bewegung gesezten Feinde die Waffen zu ergreifen, und den Staat zu vertheidigen? — Ziehen so zu sagen den Feind herbei, und wollen gegen diesen Feind keine Armee anwerben lassen? (4) Canulejus wagt es sogar im Senat zu erklären, daß so lange der Senat von ihm als Sieger seine Gesetze nicht annehmen werde, er keine Werbung verstatten würde. Heißt dies wohl was anders, als drohen, sein eignes Vaterland zu verrathen? — Rom wollen belagern und erobern zu lassen? Diese Sprache wird sie wohl das Römervolk, oder die Volsciер, die Aequer und Vejenter mit Muth beleben? Werden diese nicht hoffen, selbst unter des Canulejus Anführung, wenn die Tribunen durch ihre Eingriffe in die Vorrechte des Senats denselben muthlos gemacht haben, die Burg des Kapitols ersteigen zu können? Doch wir Konsuln sind entschlossen zuvörderst gegen dieser Frevel der Bürger, und dann erst wider den Feind zu Felde zu ziehen."

Drit-

(4) *Sed* audeat Canulejus in senatu proloqui. *Sed* stehet hier statt *quin etiam.*

Drittes Capitel.

Während dieser eifrigen Berathschlagungen im Senate, sprach Canulejus gegen die Konsuln folgendermassen für seine Gesetze zum Volk:

„Wie sehr euch, Römer, die Patrizier verachten, wie unwürdig sie euch schätzen, mit euch in Einer Stadt, innerhalb den nemlichen Mauren zu wohnen, das glaube ich schon oft, vorzüglich aber anjezt bemerkt zu haben, da sie sich unsern Vorschlägen so trozig widersetzen, welche doch keine andere Absicht haben, als sie zu erinnern, daß wir ihre Mitbürger sind, und wenn gleich nicht so reich als sie, dennoch einerlei Vaterland haben. Der eine die Verschwägerung mit ihnen betreffende Vorschlag fodert weiter nichts, als was man Nachbarn und Ausländern schon zu bewilligen pflegt. Bürgerrecht ist gewiß mehr als Verschwägerung: und dennoch haben wir dasselbe unsern selbst besiegten Feinden geschenkt. Im andern Vorschlag verlangen wir nichts neues, sondern fodern die Ausübung eines dem Volke zuständigen Rechts, daß nemlich das Römische Volk die Ehrenämter nach seinem Gutbefinden ertheilen könne. Ist denn nun dies so was großes, daß sie Himmel und Erde bewegen — daß sie so eben im Senate beinahe Hand an mich gelegt — daß sie drohen, Gewalt zu gebrau-

brauchen — daß sie öffentlich erklären, diese heilige und unverlezliche Magistratur mißhandeln zu wollen? Wenn das Römische Volk das freie Stimmrecht erhält, und das Konsulat nach Belieben ertheilen kann, wenn auch dem Plebejer die Hofnung unbenommen bleibt, diese höchste Ehrenstelle, wenn er sie verdient, zu erhalten, wird alsdann sich diese Stadt dem Untergang nähern — wird es dann um unsern Staat geschehen seyn? (1) Und die Frage: „kann ein Plebejer Konsul werden?„ heißt die etwa eben soviel, als: kann ein Sclave oder freigelassener Konsul werden? Fühlet ihr, wie sehr man euch verachtet? Gerne — könnten sie nur — würden sie euch den Mitgenuß des Tageslichts entziehen. Odem, Sprache und Menschengestalt, sind ihnen an euch ärgerlich. Noch mehr; sie erklären es — (2) wenn anders die Götter eben so denken — für gottlos, einen Plebejer zum Konsul zu ernennen. Wie aber, wenn uns gleich der Zutritt zu den (3) Jahrbüchern und Denkwürdigkeiten der Oberprie-

(1) Et perinde hoc valet, *plebejusne consul fiat*, tanquam servum aut libertinum aliquis consulem futurum dicat?

(2) Quin etiam, si diis placet, nefas ajunt esse, consulem plebejum fieri. Das si diis placet, ist eigentlich ein sprüchwörtlicher Ausdruk bei den Römern.

(3) Obsecro vos; si non ad *fastos*, non ad *commentarios* Pontificum admittimur. Die Fasti der Römer waren entweder majores, oder minores. Erstere waren Verzeichnisse der

priester verschlossen ist, sollte uns deswegen auch, was jeder Ausländer weiß, unbekannt seyn?

Konsuln, Dictatoren, Decemvirn, konsularischen Kriegstribunen und Zwischenkönige, nebst ihren Thaten, Triumphen, und den merkwürdigsten Staatsveränderungen und öffentlichen Spielen des alten Roms, und wurden im Saturnustempel aufbewahrt. Die Pontifices verfertigten diese Fastos consulares, welche auch in Ansehung der darinnen aufgezeichneten Triumphe, triumphales genennt wurden. Ohne Zweifel verstehet hier Livius unter den Commentariis Pontificum diese Fastos.

Die *minores* fasti, die auch Calendares genennt wurden, weil sie die Feste und merkwürdigen Tage von Calendis zu Calendis bestimmten, waren also Verzeichnisse, in welchen, wie Festus sagt, dierum totius anni continebatur computatio, hatten also mit unsern Kalendern viele Aehnlichkeit, und enthielten vorzüglich die Bestimmung der Feiertage und Gerichtstage. Sie wurden von den Pontifen sehr geheim gehalten, endlich aber im J. d. St. 550. vom Flavius, dem Schreiber des damaligen Oberpriesters Appius des Blinden, bekannt gemacht, darauf in Marmortafeln eingehauen, und im Kapitol zu jedermanns Nachricht aufgestellt. Auch fand man sie in allen Atriis, oder Vorsälen vornehmer Römer. Hier ist eine Probe vom Jenner dieser Fasten.

Januarius.

A. K. JAN. F.
B. F.
C. C.
D. C.
E. NON. F.
F. F.
G. C.
H. C.
A. AGON.
B. EN.
C. CAR. NP. &c.

Die vordersten Buchstaben von A bis H bezeichnen die Tage von einem Nundinum bis zum andern. K bedeutet Kalendas. F. dies festus: C. dies comitialis; N dies nefastus; N P. dies nefastus parte priore, d. i. wo der Vormittag zu gerichtlichen Geschäften untersagt war; EN. dies endotercisus oder intercisus, halbe Feiertage.

Vom Flavius handelt Livius B. 9. C. 46.

seyn? — Daß die Konsuln in die Stelle der Könige getretten — daß sie keine andere Vorrechte, keine andere Majestät, als die der ehemaligen Könige, besitzen? Wie, ihr habt doch wohl schon erzehlen hören (gehört), daß Numa Pompilius, nicht einmal ein Römischer Bürger, geschweige denn ein Patrizier, durch seine von den Vätern bestättigte Wahl des Volks aus dem Sabinischen auf den Römischen Thron berufen worden — daß in der Folge Lucius Tarquinius, kein Römer, nicht einmal ein Italiäner, sondern der Sohn des Demarats aus Corinth, und Einwohner zu Tarquinii von da, ohngeachtet noch Prinzen vom Ancus lebten, auf den Thron nach Rom gekommen, auf den sich nach ihm der von einer Kriegsgefangenen aus Corniculum gebohrne Servius Tullius, der Sohn eines (4) unbedeutenden Vaters, einer Mutter, die Sclavin gewesen, durch seine Geistesgröße und erhabene Eigenschaf-

(4) Patre *nullo*, matre serva. Wäre Servius Tullius wirklich der Sohn einer Sclavin gewesen, welches aber Livius B. 1. C. 39. selbst läugnet, so wäre er außer der Ehe erzeuget worden, und hätte also seinen Vater nicht angeben können, weil keine Nuptiæ bei seiner Mutter nach dem Römischen Rechte, pater est, quem nuptiæ demonstrant, statt gefunden hätten. Ohne mich in diese Römische Subtilitäten einzulassen, nach welchen auch zwischen Sclave und Sclavin selbst keine Nuptiæ, kein matrimonium, sondern nur contubernium statt fand, hab ich das Wort *nullus* in einem weniger strengen Verstande genommen

schaften empor geschwungen? Soll ich den Titus Tatius anführen, den Romulus, der Stifter dieser Stadt, zum Mitregenten angenommen? Damals also, da noch kein verächtlicher Unterschied der Geburt, sondern ausgezeichnetes Verdienst galt, hob sich der Römische Staat empor. Und ihr solltet euch jezt eines plebejischen Konsuls schämen, da sich unsere Vorfahren der Fremdlinge auf dem Throne nicht schämten, und auch nach Vertreibung der Könige fremden Verdiensten den Eingang in unsere Stadt vergönneten? So ward ja die Claudische Familie nach Vertreibung der Könige aus dem Sabinischen nicht nur unter die Bürger, sondern selbst unter die Patrizier aufgenommen. Ein Ausländer kann also Patrizier, und dann Konsul werden: und einem plebejischen Bürger in Rom sollte die Hofnung zum Konsulate benommen seyn? Halten wir es etwa für unmöglich, daß ein tapferer und muthvoller Plebejer dem Numa, Lucius Tarquinius und Servius Tullius an Kriegs- und Friedenstalenten ähnlich seyn sollte? Und wenn sich ein solcher fände, sollen wir ihn das Ruder des Staats ergreifen lassen? — Lieber den Schandflecken des Menschengeschlechts, den Decemvirn, (5) sämtlich Patriziern, als jenen herr-

(5) Dies gilt von den ersten Decemvirn, deren Betragen löblich gewesen, nicht aber von den zweiten, die ihre Würde so sehr geschändet haben, und davon, wie

lichen, obgleich ahnenlosen Königen ähnliche Konsuln haben?"

Viertes Capitel.

„Allein nach der Könige Vertreibung war doch niemals ein Plebejer Konsul. Was weiter? Darf denn nichts Neues verfügt werden? Soll das noch nicht Geschehene — und wie oft ist dies in einem neuen Staate der Fall? — auch, wenn es nüzlich wäre, nie geschehen? Unter dem Romulus waren keine Pontifen, und keine Augurn. Numa Pompilius war ihr Schöpfer. Es gab keinen Census, keine Eintheilung in Centurien und Classen im Staate: Servius Tullius ordnete sie. Nie vorher waren Konsuln: Nach der Könige Vertreibung wurden sie gewählt. Man wußte nichts von der Macht, und dem Namen des Dictators: Zu Zeiten (1) unserer Väter begann beides. Volkstribunen, Aedilen und (2) Quästoren waren

Dionys B. 10. ausdrüklich meldet, drei Plebejer gewesen.

(1) Nemlich 56 Jahre vorher, im J. d. St. 253.

(2) Tacitus Annal. 11. C. 22. ist anderer Meinung. Quæstores, sagt er, regibus etiam imperitantibus instituti sunt, und fügt hinzu, daß Brutus diese Einrichtung bestättiget habe. Nach dem Tacitus waren diese Quästoren bestimmt, die Konsuln auf ihren Kriegszügen zu begleiten: und ihm zufolge wurden die zur Bewahrung des öffentlichen Schatzes verordneten Quästoren erst lange nachher eingesezt, da doch Livius B. 4. C. 43. die Errichtung

ren nicht: man führte sie ein. Wir selbst ernannten vor kaum zehen Jahren zur Abfassung der Gesetze Decemvirn und schaften sie wieder ab. Wer zweifelt wohl, daß in einer für die Ewigkeit und zu einer unermeßlichen Macht bestimmten Stadt nicht immerfort neue Magistraturen und Priesterthümer, neue Familien- und bürgerliche Rechte eingeführt werden sollten? (3) Ist nicht vor wenig Jahren erst das Verbot der Verschwägerung zwischen Patriziern und Plebejern zur allgemeinen Aergerniß des Publikums und zur Beschimpfung der Plebejer von den Decemvirn gegeben worden? Kann man sich wohl eine größere, eine mehr auffallende Schmach gedenken, als einen Theil des Staats gleichsam für unehrlich und der Verschwägerung für unwürdig zu erklären? Ist dies was anders, als innerhalb den nemlichen Mauren wie ein Verbannter und (4) Verwiesener leben zu müssen? Jene suchen Ver-

der militärischen Quästoren erst auf das J. d. St. 333. sezt. S. von diesen Widersprüchen Beaufforts Römische Republik Th. 3 S. 205 und 206.

(3) Hoc ipsum, ne connubium patribus cum plebe esset, *non* decemviri tulerunt *paucis* his annis? *non* stehet hier statt *nonne*. Es war aber dies Gesez vier Jahr vorher gegeben worden.

(4) Quid est aliud, quam *exilium* intra eadem mœnia, quam *relegationem* pati. Die Relegation war gelinder, als das Exilium, das exilium legitimum, die Landesflucht, die Verbannung war mit der interdictione aquæ & ignis und dem Verluste des Bür-

schwägerung, Verwandtschaft und Blutsfreundschaft zu verhüten. Wie, wenn dies euren so gepriesenen Adel beflekt, den ihr, ursprünglich meistens Sabiner und Albaner, nicht eurer Herkunft, nicht eurem Blute, sondern vermittelst eurer Aufnahme unter die Patrizier entweder den Königen, oder nach derselben Vertreibung dem Willen des Volks zu danken habt, konntet ihr denselben dann nicht durch Familienverabredungen rein erhalten, und euch unter einander verbinden, weder selbst eine Plebejerin zu heurathen, noch eure Schwestern und Töchter aus ihrem Stande heurathen zu lassen? Gewiß kein Plebejer würde eine Patrizierin genothzüchtiget haben. So weit gehet nur Patrizische Geilheit. Niemand würde einen Patrizier zu einem Ehevertrag gezwungen haben. Aber dies durch ein Gesez verbieten, die Ehe zwischen Patriziern und Plebejern ganz vernichten, dies ist doch warlich für diese äuſserst

gerrechts verbunden, da hingegen dies bei der bloßen Verweisung nicht statt hatte, wo auch der Verwiesene sein Vermögen behielt. Unter dem August kam auch die weit ärgere Deportatio auf, bei welcher der Deportandus nur einen geringen Theil seines Vermögens behielt, das Recht ein Testament zu machen und Erbschaften anzutretten nebst dem Jus Quiritium verlohr, und meistens auf eine öde Felseninsel gebracht oder deportirt wurde. In dieser Rükſicht sagt Juvenal:

Aude aliquid brevibus Gyaris (eine kleine Cycladische Insel) & carcere dignum,
Si vis esse aliquid: probitas laudatur & alget.

erst beschimpfend. Warum verbietet ihr nicht zugleich auch die Ehen zwischen Armen und Reichen? Was sonst überall eines jeden eignem Ermessen überlassen war, daß ein Mägdchen in eine ihr anständige Familie sich verheurathen, und der Mann sich aus dem Hause, wo er sich verlobt hatte, seine Frau herholen konnte: diese Freiheit unterwerfet ihr dem Zwang stolzer Gesetze, welche die bürgerliche Verbindung trennen, und aus Einem Staate zween machen. Es fehlt weiter nichts, als noch ein Gesez von euch, daß kein Plebejer neben einem Patrizier wohne — nicht mit an Einer Tafel speise, nicht auf einerlei Straße reise — nicht auf dem nemlichen Forum seinen Plaz nehme. Denn ist es im Grunde wohl was anders, wenn ein Patrizier eine Plebejerin, oder ein Plebejer eine Patrizierin heyrathet? Leiden denn dabei die Rechte? Die Kinder treten in den Stand des Vaters, und wenn wir uns mit euch verschwägern wollen, so suchen wir dadurch weiter nichts, als auch für Menschen — auch für Bürger, gleich euch, gehalten zu werden. Und warum wolltet ihr uns dies streitig machen? Ihr müßtet denn etwa euer Vergnügen an unserer Unehre und Beschimpfung finden."

Fünftes Capitel.

„Endlich, gehört denn wohl die höchste Gewalt euch Patriziern, oder dem Römischen Volke? Ward durch der Könige Vertreibung die Herrschaft für euch, oder gleiche Freiheit für alle errungen? Dem Römischen Volke muß es frei stehen, nach seinem Belieben Gesetze zu geben. Oder wolltet ihr etwa jeden gethanen Vorschlag desselben sogleich durch eine Verbung ahnden? Und willst du etwa, Konsul, sobald ich als Tribun die Tribus werde zur Stimmengebung auffodern, die junge Mannschaft sogleich zur Fahne schwören, und ein Lager beziehen lassen? — Dann dem Volke, dann dem Tribun drohen? Wenn ihr doch nicht schon zweimal erfahren hättet, wie wenig solche Drohungen gegen ein einmüthiges Volk vermögen! Doch vielleicht aus Liebe zu uns gabt ihr im Kampf nach! Oder war es nicht vielmehr das Werk der zwar überlegenen, zugleich aber auch bescheidnern Parthei? Auch der jetzige Streit hat nichts zu bedeuten. Euren Muth, Quiriten, werden sie immer auf die Probe stellen, nie eure Kräfte. Ja, Konsuln, zu euren entweder erdichteten, oder wirklichen Kriegen sind die Plebejer bereit: nur müßt ihr durch die Bewilligung jener Ehrverbindungen endlich diesen Staat zu einem Ganzen machen, die

Ple-

Plebejer euch sich einverleiben, mit euch vereinigen und durch Familienverbindungen vermischen lassen; jedem mannfesten und tapfern Manne den Zutrit zu Ehrenstellen verstatten, ihn am Staat und an Staatsämtern Antheil nehmen, und — wie dies gleiche Freiheit heischet — vermittelst des jährlichen Wechsels der Magistratur bald gehorchen, bald aber auch wieder befehlen lassen. Wird dies jemand hindern, so schwäzt nur immerhin von Kriegen, und vergrößert sie durch das Gerüchte. Niemand wird sich einzeichnen lassen, niemand wird zu den Waffen greifen, niemand wird für solche stolze Gebieter fechten, bei denen weder Verbindung durch gemeinschaftliche Staatsämter, noch durch Verschwägerung statt findet."

Sechstes Capitel.

Nun erschienen die Konsuln in der Volksversammlung, und die langen Reden verwandelten sich in einen heftigen Wortwechsel. Bei dieser Gelegenheit fragte der Tribun: „Warum denn kein Plebejer Konsul werden dörfe?" Die (1) vielleicht

(1) Nach den vom Romulus eingeführten Gesetzen hatten allerdings nur die Patrizier das Recht der Auspizien, und vermöge derselben das Recht das Volk zu täuschen. Von der zur Volkstäuschung ganz eingerichteten und der Staatsklugheit gänzlich untergeordneten Religion der Römer s. das fünfte

gegründete, aber den gegenwärtigen Umständen wenig angemessene Antwort war: „Weil die Plebejer keine Auspizien hätten: weswegen denn auch die Decemvirn die Ehen gesondert, damit die Auspizien durch die vermischte Abstammung nicht in Verwirrung gerathen mögten.“ Hier entbrannte der Zorn der Plebejer, daß man sie als eine den unsterblichen Göttern verhaßte Menschenart der Auspizien für unwürdig erklärt hatte. Das Volk, welches sich auf seinen so muthvollen Anführer, den Tribun, stüzte, mit dessen Starrsinn es wetteiferte, trieb diese Streitigkeit so weit, daß endlich der Senat nachgeben mußte, und in das (2) Ehegesez und zwar vorzüglich in der Hofnung einwilligte, die Tribunen würden die Streitfrage wegen der plebejischen Konsuln entweder ganz aufgeben, oder wenigstens bis nach dem Kriege aussetzen, die Plebejer aber mit Bewilligung der gemischten Ehen einstweilen zufrieden und zur Werbung bereitwillig seyn. Allein die durch diesen Sieg über den Senat, und die Gunst des Volks erhaltene Größe des Canulejus reizte die übrigen Tribunen, daß sie auch ihren Vorschlag (wegen der plebejischen Konsuln) mit der größten Heftigkeit betrieben, und, ohngeachtet die Kriegsgerüchte täglich fürchterlicher wurden, die Werbung verhinderten.

ten.

Haurtstük des ersten Theils der Römischen Republik von Beaufort.

(2) Vt de connubio i. e. de promiscuis nuptiis, ferretur i. e. perferretur.

ten. Wegen des Widerspruchs der Tribunen konnten die Konsuln im Senate nichts ausrichten. Man hielt also Privatversammlungen in den Häusern der Großen, denen alle Konsularen, den Valer und Horaz allein ausgenommen, beiwohnten. Man sah bald, daß man entweder dem Feinde, oder den Bürgern den Sieg überlassen müsse. Cajus Claudius war zwar der Meinung, daß die Konsuln gegen die Tribunen Gewalt gebrauchen sollten. Allein Cincinnatus und Capitolinus, die Quiritier, stimmten gegen diese mörderischen Mittel, und wollten diejenigen nicht beleidiget wissen, welche der mit dem Volke feierlich errichtete Vertrag für unverlezlich — heilige Personen erklärt hatte. Das Resultat ihrer Berathschlagungen war (endlich), daß man dem Volke **Kriegstribunen mit konsularischer Gewalt** ohne Unterschied aus den Patriziern und Plebejern zu wählen, in Ansehung der Konsuln aber nichts zu ändern, verstattete. Tribunen und Plebejer waren damit zufrieden. Zur Wahl dieser Kriegstribunen mit konsularischer Gewalt wurden die Komizien angesagt. Kaum war dies geschehen, so sah man schon jeden in Reden und Handlungen unruhig gewesenen Brauskopf, besonders die Tribunen, den Leuten die Hände drücken, und als Kandidaten überall auf dem **Forum** herum laufen. Die Patrizier, welche theils wegen des wider sie aufgebrachten Volks aller Hofnung, gewählt zu wer-

den,

den, entsagten, theils es unter ihrer (3) Würde hielten, Plebejer zu Kollegen zu haben, ließen sich anfangs abschrecken: bewarben sich aber, wiewohl erst auf dringendes Zureden der angesehensten Senatoren, endlich auch um diese Würde, damit es nicht das Ansehen haben mögte, als hätten sie sich des Besitzes der Staatsregierung begeben. Der Ausgang dieser Komizien zeigte, wie sehr der Menschen Gesinnungen bei dem Streit um Freiheit und Würde von denjenigen unterschieden sind, welche sich nach Beilegung eines solchen Zwistes, wenn kaltblütige Vernunft urtheilet, zu äussern pflegen. Das Volk, mit der auch auf Plebejer hierbei genommenen Rükſicht zufrieden, wählte lauter Patrizier zu Kriegstribunen. Diese damals bei einem ganzen Volke so sichtbare Bescheidenheit, Billigkeit und Seelengröße, wo wird man sie wohl heut zu Tage bei einem einzigen (Römer) finden?

Siebentes Capitel.

Im drei hundert und zehenten Jahr nach Roms Erbauung traten statt der Konsuln die ersten Kriegstribunen, Aulus Sempronius, Lucius Atilius und Titus Cäcilius die Regierung an, während welcher die einheimische Eintracht auch den Frieden von

(3) Wegen ihres Ahnenstolzes gegen den Tiers Etat, wie man wenigstens in der Folge nach Errichtung des Ritterstandes, die Plebejer nennen könnte.

von außen bewirkte. Einige melden, daß wegen des zu dem Kriege mit den Volsciern und dem Abfalle der Ardeaten hinzugekommenen Vejentischen Kriegs, wo also zween Konsuln unzureichend gewesen, drei Kriegstribunen, mit der Macht und den Insignien der Konsuln wären erwählt worden, ohne des in Vorschlag gebrachten Gesetzes von plebejischen Konsuln zu erwähnen.

Dieser Staatsbedienung fehlte es aber noch an Festigkeit. Denn schon im dritten Monate legten sie ihre Würde und zwar wegen eines Dekrets des Augurkollegiums nieder, weil bei ihrer Wahl ein Fehler vorgegangen, und (der Konsul) Curtius, der bei derselben den Vorsiz geführt, bei den (1) Komizien nicht recht die Auspizien beobachtet habe.

Von Ardea kamen Gesandten nach Rom, die sich

(1) Quod Cajus Curtius, qui comitiis eorum præfuerat, parum recte *tabernaculum* cepisset. Tabernaculum bezeichnet hier kein Zelt oder Hütte, sondern einen besonders darzu eingeschlossenen, aber zur Aussicht freien Plaz außerhalb der Stadt, besonders auf dem Marsfelde, wo diejenige Magistratsperson, welche in den Comitiis centuriatis den Vorsiz führte, zuvörderst die Auspizien besorgte und befragte. Bei diesem Augurirren konnten nun mancherlei Fehler vorgehen, welche hernach einen widrigen Einfluß auf die in den Komizien genommenen Beschlüsse hatten. Man sehe von diesem Tabernaculum den Plutarch im Marcellus, den Cicero de natura Deor. 2. 4, wo er sagt: Post autem ex provincia litteras ad collegium misit (Gracchus), se, cum legeret libros, recordatum esse vitio sibi tabernaculum captum fuisse in hortis Scipionis, quod, cum pomœrium postea intrasset, habendi senatus caussa, in redeundo, cum idem pomœrium transiret, auspicari essset oblitus. conf. Gellius 15, 27.

sich über das erlittene Unrecht auf eine Art beschwerten, die zu erkennen gab, daß sie ferner Bundsgenossen und Freunde bleiben wollten, wenn jene Beschwerde gehoben werden, und man ihnen das abgenommene Stük Land wieder geben würde.

Der Senat antwortete: „Einen Spruch des Volks könne der Senat nicht aufheben, weil solches beispiellos und widerrechtlich, auch der Eintracht zwischen beiden Ständen gefährlich seyn würde. Wollten aber die Ardeaten Zeit und Gelegenheit abwarten, und die Abstellung ihrer Beschwerden dem Gutbefinden des Senats überlassen: so würden sie bald Ursache finden, sich über ihre Mäßigung bei ihrem Unwillen zu freuen, und erfahren, daß der Senat es sich eben so sehr habe angelegen seyn lassen, jenes Unrecht gleich anfangs zu verhindern, als ihm, da es einmal geschehen, bald möglichst wieder abzuhelfen.“

Die Gesandten, welche wegen dieser Sache einen (2) vollständigen Bericht zu erstatten, (die diese Sache auf sich beruhen zu lassen) versprachen, wurden aufs freundschaftlichste beurlaubt.

Hier-

(2) Im Original ist die Stelle zweideutig: Ita legati, cum se rem integram relaturos dixissent, comiter dimissi. *Du-Ryer* übersezt: Ainsi les Deputez furent amiablement congediez, & promirent de faire à leurs Citoyens un veritable rapport de la reponse, qui leur avoit esté faite. Dies war aber ohnehin ihre Schuldigkeit. Wagner sezt: „Sie versprachen des Senats Antwort mit dessen eigenen Worten ihrem Volke zu hinterbringen.“

Hierauf versammelten sich die Patrizier und erwählten, weil der Staat ohne Oberhaupt (ohne kurulische Obrigkeit) war, einstweilen einen Zwischenkönig, während dessen Zwischenregierung verschiedene Tage lang gestritten ward, ob Konsuln, oder Kriegstribunen gewählt werden sollten. Senat und Zwischenkönig verlangten Konsuln; Tribunen und Plebejer aber Kriegstribunen. Endlich siegte der Senat, weil das Volk, das die eine, so wie die andere Würde dennoch an Patrizier zu überlassen geneigt war, sich nicht länger mit einem unnützen Streit und zwar um so weniger befassen wollte, weil die angesehensten Plebejer lieber Komizien sahen, bei denen sie nicht in die Wahl kommen könnten, als solche, auf denen sie als unwürdige übergangen würden. Die Volkstribunen hofften ihrer Seits dadurch, daß sie diesem fruchtlosen Streite entsagten, sich bei den Vornehmsten des Senats ein Verdienst zu erwerben. Der Zwischenkönig, **Titus Quintius Barbatus**, ließ also den **Lucius Papirius Mugilanns** und den **Lucius Sempronius Atratinus** zu Konsuln ernennen, unter deren Konsulate das Bündniß mit den Ardeaten erneuert wurde. Dies beweißt also, daß diese beiden Männer in diesem Jahr Konsuln gewesen, ohngeachtet ihrer sonst weder in den alten Annalen, noch in den öffentlichen Verzeichnissen der Magistratspersonen gedacht wird, welches, wie ich glaube, daher gekommen, weil den Anfang dieses

Jahrs

Jahrs die Kriegstribunen machten, und man also, als hätten sie das ganze Jahr durch regiert, die Namen der an ihre Stelle erwählten Konsuln übergangen hat. Der Geschichtschreiber (3) Licinius Macer versichert aber, daß man ihre Namen in dem Ardeatischen Bündnisse und in den (4) leinenen Jahrbüchern im Tempel der Juno Moneta ge-

(3) Dieser Verfasser der Römischen Annalen ward vom Cicero wegen der in seiner Quästur unterschlagenen öffentlichen Gelder angeklagt und entleibte sich selbst, wie Cicero im ersten Buche seiner Briefe an den Atticus meldet.

(4) Martianus Capella nennt diese Art von Schreibmasse und Büchern Carbasina Volumina und Auson sagt Br. 23 von ihnen

— — — per licia texta querelas
Edidit & tacitis mandavit crimina telis.

Plinius sagt B. 13. C. 11. „Nach dem Varro schrieb man vor dem Gebrauche des Papierschilfs auf Palmblätter, dann auf gewisse Baumrinden, und in der Folge öffentliche Urkunden auf Bleiplatten und Privatschriften auf Leinwand oder dünne hölzerne Täfelchen. Daß beide leztere Arten von Schreibmassen auch bei öffentlichen Urkunden gewöhnlich gewesen, zeigen diese leinenen Bücher und die Axones der Athenienser, auf welchen hölzernen Tafeln des Solons Gesetze eingegraben waren. Unsere heutigen Bücher sind im Grunde nichts anders, als libri lintei, aber, wie man leicht siehet, von diesen leinenen Büchern des Livius in der Zubereitung sehr unterschieden. Die beste Nachricht von diesem Gegenstande findet man in Wehrs zu Halle 1789 herausgekommenem vortreflichen Werke von den Schreibmassen.

Der Tempel der Juno Moneta befand sich auf dem Kapitol, und ward nach Livius B. 7. C. 28. vom Dictator Lucius Furius der Juno gelobt und da, wo die Wohnung des Marcus Manlius Capitolinus vorher gestanden, auf Kosten des Staats aufgeführt. Den Beinamen Moneta soll nach einigen die Juno deswegen erhalten haben, weil sie kurz vor der Einnahme Roms durch die Gallier das Volk

gefunden habe. Von außen, woher man von den Nachbarn mit so vielen Angriffen war bedrohet worden, herrschte, so wie in Rom selbst, (dies Jahr über) Ruhe.

Achtes Capitel.

Auf dies Jahr, das nun entweder blos Kriegstribunen, oder an deren Stelle getretene Konsuln gehabt, folgte ein anderes, das ohne Zweifel Konsuln hatte, indem Marcus Geganius Macerinus und Marcus Quintius Capitolinus, jener zum zweiten, dieser zum fünftenmale das Konsulat bekleideten. In diesem Jahre begann auch die Censur, welches Amt, so geringfügig auch sein Ursprung war, dennoch in der Folge so wichtig wurde, daß Römische Zucht und Sitten unter seiner Aufsicht standen, seine Gewalt sich über den Senat und die Rittercenturien, über Ehre und Schande erstrekte, und die Rechte (1) öffentlicher und Privatgebäu-

erinnert, zur Versöhnung der Götter eine trächtige Saumutter zu opfern. Andere nehmen dies Beiwort in dem gewöhnlichen Verstand, daß sie die Vorsteherin der Münze gewesen.

(1) Publicorum jus, privatorumque locorum. In Ansehung der öffentlichen Gebäude mußten die Censoren für die Unterhaltung der Tempel, der Landstraßen, der Brücken, der Wasserleitungen, und überhaupt aller öffentlichen Gebäude und Oerter sorgen, und die Akkorde mit den Unternehmern sowohl in Ansehung der Aufführung, als der Unterhaltung und Ausbesserung derselben schließen. Der Unternehmer

hände und Plätze, selbst die Einkünfte des Römischen Staats von seiner Willkühr und Bestimmung abhiengen. Dieser Staatswürde gab aber ihren Ursprung der bei dem Volke viele Jahre lang unterlassene Census, der nun nicht länger mehr verschoben, von den Konsuln aber bei so vielen mit den Nachbarn bevorstehenden Kriegen nicht besorgt werden konnte. Man that daher im Senat den Vorschlag: „Dies mühsame und gar nicht konsularische Geschäfte erfodere eine eigene Magistratur, der die Aufsicht über die Schreiber, die Aufkonnte aber, wenn er glaubte, sich in seinem Akkord geschadet zu haben, sich an den Senat wenden, der ihn schadlos hielt, und der überhaupt jährlich eine gewisse Summe aus dem öffentlichen Schatze zu solchen Gebäuden bestimmte. S. Livius B. 39. C. 44. und B. 44, C. 16. Die Censoren hatten die Ehre solchen unter ihnen aufgeführten Gebäuden und angelegten Werken ihren Namen zu geben. Daher Basilica *Porcia*, vom Porcius Cato, Basilica *Sempronia*, vom Sempronius, der Gracchen Vater, Via Appia vom Appius Claudius Coecus. Die Censoren sorgten auch für die Lieferung der Rennpferde im Circus, und die Unterhaltung der Gänse im Kapitol.

Außerdem sahen die Censoren auch auf die Privatgebäude der Bürger, und auf die Ländereien derselben, daß jene ordentlich angelegt und unterhalten, diese aber mit der gehörigen Sorgfalt benuzt wurden.

Die Censoren mußten auch die Einkünfte der Republik verpachten, wobei gewöhnlich die Römischen Ritter die Pächter waren, dies geschah sub hasta d. i. bei einem aufgesteckten Spiese, wie bei allen öffentlichen Auctionen gewöhnlich war. Nachdem hier die zu verpachtenden Gefälle waren ausgerufen worden, schlugen die Censoren in Gegenwart des Volks die Pacht derselben dem Meistbietenden zu.

Aufbewahrung der (2) Tafeln und die beliebige Einrichtung des Census völlig überlassen würde." So geringfügig diese Würde schien, so begierig ward dennoch der Vorschlag vom Senat angenommen, weil dadurch wenigstens die Anzahl der patrizischen Aemter im Staate vermehrt wurde, und man, wie ich dafür halte, schon damals voraus sah, was auch der Erfolg bestättigte: „daß nemlich die Macht und der Einfluß der Personen, welche dies Amt bekleiden würden, demselben sehr bald mehr Vorrechte und Ansehen verschaffen könnten." Die Tribunen ihrer Seits, welche nach der damaligen Beschaffenheit die Verwaltung dieses Amts mehr für nothwendig, als ehrenvoll hielten, sezten sich, um nicht in Kleinigkeiten zur unrechten Zeit ihren Widerstand zu äußern, ebenfalls nicht dawider. Diese von den Großen des Staats nicht geachtete Ehrenstelle ward dem Papirius und Sempronius, deren Konsulat (3) zweifelhaft gewesen, um die kurze Dauer ihres Konsulats dadurch zu vergüten, durch die Stimmen des Volks übertragen, und sie erhiel-

(2) Dies waren die bei Si. Gœttingæ in 8vo 1787. S. 73.

dem Census verfertigten Bürgerregister. Plinius hat sie im 7ten Buche bei Bestimmung des höchsten Lebensalters gebraucht. Ausführlich handelt davon Schmelzer de probabilitate vitæ ejusque usu foren-

(3) Diese Konsuln des vorhergehenden Jahrs hatten kein ganzes Jahr wegen der konsularischen Kriegstribunen regiert. Man vergleiche das Ende des 7ten Kapitels.

ten von der Besorgung des Census den Namen der Censoren.

Neuntes Capitel.

Mittlerer Weile kamen Gesandte von Ardea nach Rom, und baten, in Betrachtung ihrer uralten Verbindung und des erst vor kurzem erneuerten Bündnisses, ihrer beinahe zu Grunde gerichteten Stadt zu Hülfe zu kommen. Die Ardeaten hatten nemlich des mit den Römern so klüglich unterhaltenen Friedens innerlicher Kriege wegen nicht genießen können, welche, wie man meldet, der Partheigeist angefacht hatte, der den meisten Völkern von jeher mehr geschadet hat, und in Zukunft schaden wird, als auswärtige Kriege, als Hunger und Seuchen und andere Landplagen, die man gewöhnlich als die größten von den Göttern über die Völker verhängten Zorngerichte betrachtet.

Zween junge Männer warben um ein vorzüglich schönes Mägdchen plebejischer Herkunft. Der Eine, gleiches Standes mit ihr, stüzte sich auf ihre ebenfalls plebejische Vormünder; da hingegen der andere, ein Edler, den blos ihre Schönheit gefesselt hatte, von den Großen mit solchem Nachdruk unterstüzt ward, daß dieser Zwist (der Partheien) sich auch in des Mägdchens Haus verbreitete. Die Mutter, der eine solche ehrenvolle Verbindung mit dem Edlen schmeichelte, begünstigte denselben; da

indessen die Vormünder, ihres Standes eingedenk, sich für den Plebejer erklärten. Als die Sache nicht zwischen vier Wänden entschieden werden konnte, brachte man sie aufs (1) **Forum**. Nachdem man hier die Foderungen der Mutter und der Vormünder angehört hatte, so entschied man zu Gunsten der Mutter, welcher die Wahl des Eidams überlassen wurde. Allein Gewalt siegte. Die Vormünder, welche sich bei den Plebejern über die Ungerechtigkeit dieses Urtheils auf dem **Forum** laut beschwerten, machten eine Rotte und nahmen der Mutter das Mägdchen mit Gewalt weg. Gleich entstand eine noch fürchterlichere Gegenrotte von Edlen, die unter der Anführung des durch diese Beleidigung in Wuth gerathenen jungen Mannes gegen erstere in Schlachtordnung anrükte. Es erfolgte ein mörderisches Gefecht. Die Plebejer, ganz unähnlich den (2) **Römischen**, wurden zurük getrieben, verließen mit den Waffen in der Hand die Stadt, und lagerten sich auf einer Anhöhe, von der sie Einfälle in die Ländereien der Großen thaten, und solche mit Feuer und Schwerdt verwüsteten. Sie zogen hierauf eine Menge von Handwerkern, welchen die Hofnung der Beute schmeichelte, an sich, und mach-

(1) Auf den Marktplätzen, oder auf dem Forum, ward bei den Alten Gericht gehalten.

(2) Als welche die Länder der Patrizier bei ihren Entweichungen nicht verheert hatten, sich auch, wenns zum Gefechte mit den Patriziern gekommen wäre, tapferer würden gehalten haben, als die Ardeatischen Plebejer.

ten Miene die Stadt, (3) und also auch alle die vorher an dem Streit keinen Antheil genommen hatten, zu belagern. Schon zeigte sich jedes Uebel, alles Elend des Kriegs. Die Wuth zweier Jünglinge, welche mit dem Untergang ihrer Vaterstadt nach einer trauervollen Vermählung strebten, hatte, so zu sagen, die ganze Stadt angesteckt.

Dieser einheimische Krieg genügte aber beiden Theilen noch nicht. Der Adel bat die Römer ihre belagerte Stadt zu entsetzen; da indessen die Plebejer die Volsciер in Bewegung sezten, um ihnen zur Eroberung der Stadt behülflich zu seyn. Die Volsciер erschienen unter des Aequus Clölius Anführung zuerst vor Ardea, und führten einen Wall um die feindlichen Mauren. Sobald dies zu Rom bekannt war, rükte der Konsul Marcus Geganius sogleich mit der Armee aus, lagerte sich drei (4) Meilen vom Feinde, und gab, da sich der Tag schon neigte, der Armee Befehl, auszurasten. Schon bei der vierten Nachtwache aber brach er auf, und umschanzte die Volsciер mit einer solchen Geschwindigkeit, daß diese sich bei Sonnenaufgang schon stärker von den Römern, als Ardea von ihnen, umwallt sahen. Von einer andern Seite führte aber der Konsul seinen Wall bis an die Stadt, und eröfnete da-

(3) Statt der Gronovischen Lesart: urbem quoque, omnis etiam expertem ante certaminis les ich: urbem quoque, omnis etiam *expertes* certaminis, d. i. die sich bisher neutral verhalten hatten.

(4) D. i. 3000 Römische Schritte = 15000 Römischen Schuhen = $\frac{2}{3}$ teutsche Meile.

dadurch (5) seinen Leuten die Kommunikazion mit der Stadt. (der Stadt die Kommunikazion mit seinem Lager).

Zehentes Capitel.

Der Volscier Feldherr, der bis dahin für keine Magazine gesorgt, sondern seine Armee blos von täglichem Fouragiren erhalten hatte, und sich durch die Römische Umschanzung nunmehr plözlich von allen Lebensmitteln entblößt sahe, verlangte eine Unterredung mit dem Konsul, in der er sich erklärte: „Wenn die Römische Armee zum Entsaz von Ardea gekommen wäre, so wäre er bereit, mit seinen Volsciern abzuziehen." Der Konsul antwortete: „Besiegte müßten Bedingungen annehmen, nicht geben. Nach eignem Willen wären die Volscier zur Belagerung von Ardea gekommen; nicht eben so sollten sie davon wieder abziehen." Er befahl ihnen, ihren Feldherrn auszuliefern, das Gewehr zu strecken, und dadurch das Geständniß abzulegen, daß die Römer ihre Sieger seyen, deren Befehlen sie sich unterwürfen. Widrigenfalls, sie mögten nun bleiben, oder abziehen wollen, würden sie an ihm den fürchterlichsten Feind finden, der lieber mit dem Sieg über

(5) Et alia parte Consul muro Ardeæ brachium injunxerat, qua ex oppido *sui* commeare possent. Die *sui* könnten auch die eingeschlossenen Ardeaten seyn.

die Volsciер, als mit einem unsichern Frieden nach Rom zurükkehren wolle.

Die Volsciер, denen nunmehr alle Hofnung, nur die geringe auf ihre Waffen gegründete nicht — abgeschnitten war, versuchten die leztere. Ihr übriges Unglük zwang sie auf einem zur Schlacht unschiklichen, zur Flucht noch unschiklicheru Terrain zu fechten. Von allen Seiten wurden sie niedergehauen. Sie wandten sich daher vom Fechten zum Bitten, lieferten ihren Feldherrn und ihre Waffen aus, wurden durchs Joch geschikt, mit weiter nichts, als was sie auf dem Leibe hatten, mit Schimpf und Schande bedekt, fortgelassen. Nicht weit von Tuscu-lum, wo sie sich gesezt hatten, opferten die Tuscu-laner diese Wehrlosen ihrer alten gerechten Rache auf, und ließen kaum einige Boten dieser Niederlage übrig.

In Ardea stellte indessen der Konsul die Ruhe wieder her, ließ die Häupter der Empörung mit dem Beile hinrichten, und ihr Vermögen der Ardeatischen Staatscasse anheim schlagen. Durch dies großmüthige Betragen der Römer war nach der Ardeaten Meinung jener ungerechte Ausspruch wieder vergütet: der Senat aber glaubte, daß dies Denkmahl der öffentlichen Habsucht noch nicht sattsam vernichtet sei.

Der Konsul zog zu Rom im Triumph ein. Vor seinem Wagen gieng der Volsciер Feldherr Clölius und die dem feindlichen Heere vor dessen Unterjochung

chung abgenommenen Spolien wurden vorangetragen.

Der Konsul Quintius erwarb sich — welches gewiß nichts leichtes ist — gleichen Ruhm in der Toga mit seinem Kollegen im Kriegskleide. Denn er sorgte für Eintracht und innerliche Ruhe, durch strenge Beobachtung gleicher Gerechtigkeit, gegen Hohe und Niedrige; daß ihn die Patrizier als einen gestrengen, die Plebejer aber als einen recht leutseligen Konsul betrachteten. Die Tribunen hielt mehr Ehrfurcht für seine Person, als Heftigkeit (seiner Maasregeln) in Schranken. Fünf mit einer sich immer gleichen Größe bekleidete Konsulate, und ein ganzes, völlig konsularisches Leben, machten ihn fast ehrwürdiger, als sein Amt. Unter solchen Konsuln ward daher an keine Kriegstribunen gedacht.

Eilftes Capitel.

Unter ihrem Vorsiz wurden Marcus Fabius Fibulanus und Posthumus Aebutius Cornicen zu Konsuln erwählt, welche, da sie solche, mit so ausserordentlichem Ruhm im Krieg und Frieden gekrönte Vorgänger hatten, — indem das Jahr ihrer Regierung sich bei benachbarten Freunden und Feinden durch die den äußerst bedrängten Ardeaten so schleunig geleistete Hülfe denkwürdig gemacht hatte — sich desto eifriger bemüheten, das Andenken

an jenes schändliche Urtheil gänzlich bei dem Publikum zu vernichten. In dieser Absicht veranstalteten sie einen Senatschluß: „Daß, weil die Anzahl der Bürger von Ardea durch innerliche Unruhen so sehr vermindert worden, zum Schutze gegen die Volsker Kolonisten dahin geschikt werden sollten.“ Dieser Senatschluß ward auf öffentlich ausgestellten Tafeln bekannt gemacht, um die eigentliche Absicht, jenes Urtheil zu vernichten, desto besser vor dem Volke und den Tribunen zu verbergen.

Man hatte aber die Abrede genommen, daß mehr Rutulische, als Römische Kolonisten aufgezeichnet, keine andere Ländereien, als die durch jenen niederträchtigen Rechtsspruch den Ardeaten entrissenen, ausgetheilt, und (1) keinen Römischen Kolonisten eher, als bis vorher alle Rutuler die ihrige bekommen hätten, die mindesten Länderportio-

(1) Diese Ländervertheilung unter die Kolonisten bleibt dunkel. Ardea überhaupt ward durch diese Anordnung eine Römische Kolonie, und ihre sämtlichen Bürger bekamen also das Römische Bürgerrecht. Wofern aber das ganze unrechtmäßiger Weise dem Römischen Volk zugesprochene Feld unter die Ardeatischen Kolonisten (Ardea war aber die Hauptstadt der Rutuler) hätte vertheilt werden sollen, was wäre dann für die Römischen Kolonisten übrig geblieben? Es scheint also, daß, nachdem die für jeden Kolonisten vom Senate bestimmte Portion Land zuvörderst an die Ardeaten, oder vielmehr die aus dem Ardeatischen gezogenen Kolonisten, ausgetheilt worden, der etwanige Rest nebst den durch die erschöpfte Ardeatische Bürgerschaft erledigten Ardeatischen Ländereien unter die Römischen Kolonisten seien vertheilt worden. Aber auch da bleiben noch Schwürigkeiten.

tionen angewiesen werden sollten. Auf diese Art kamen die Ardeaten wieder zum Besiz dieses Landes.

Agrippa Menenius, Titus Clölius Siculus und Marcus Aebutius Elva erhielten den Auftrag die Kolonisten nach Ardea zu führen, welche bei diesem ohnehin schon dem Volke mißfälligen Geschäfte der Vertheilung eines Landes, das sich dasselbe selbst zugesprochen hatte, unter die Bundsgenossen, nicht allein die Plebejer vor den Kopf stießen, sondern auch, weil sie ganz unpartheiisch dabei verfuhren, sich bei den Vornehmsten im Senate selbst nicht sonderlich beliebt machten. Schon hatten ihnen die Tribunen vor der Volksversammlung den Klagetag anberaumt. Sie entgiengen aber allen Verdrüßlichkeiten, indem sie sich selbst als Kolonisten angaben, und zu Ardea, der Zeugin ihrer Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit, zurük blieben.

Zwölftes Capitel.

Von innen und von außen herrschte Ruhe in diesem und dem folgenden Jahre unter des Cajus Furius Pacilus und des Marcus Papirius Crassus Konsulate. In diesem Jahre feierte man die von den Decemvirn bei der Trennung des Volks vom Senate durch einen Senatschluß gelobten Spiele. Vergebens suchte Petilius Gelegenheit zu Unruhen. Dieser wegen seiner erneuerten Versprechun-

chungen zum zweitenmale gewählte Tribun konnte es nicht durchsetzen, daß die Konsuln wegen der Ländervertheilung an Plebejer etwas im Senat vortrugen, und mußte außerdem noch sehen, daß nach einem heftigen Streite im Senat wie er verlangte, die Frage: „ob Konsuln, oder Kriegstribunen gewählt werden sollten," zwar vorgetragen, aber zum Vortheile der erstern entschieden wurde. Lächerlich war es, daß, da die Nachbarn ruhig, und weder Krieg, noch Kriegsanstalten nöthig waren, der Tribun mit der Verhinderung der Werbung drohete.

Auf diese Ruhe folgte unter des Proculus Geganius Macerinus und des Lucius Menenius Lanatus Konsulate ein durch mancherlei Arten von Elend und Gefahr, durch Aufruhr und Hungersnoth, merkwürdig gewordenes Jahr; und durch die Süßigkeit einer Fruchtspende verleitet, hätte man beinahe den Nacken unter das Königthum gebeuget. Nichts fehlte noch, als ein auswärtiger Krieg. Hätte dieser die damalige Lage verschlimmert, so würde die Macht der Götter selbst den Staat nicht haben retten können. Hunger war des Unglüks Anfang, dessen Ursache entweder in dem Mißwachse dieses Jahrs, oder darinnen zu suchen war, daß die Landleute den Volksversammlungen in der Stadt beiwohnten, und den Ackerbau versäumten. Beides wird gemeldet. Die Väter klagten über die Trägheit des Volks, die Tribunen bald über Tücke,

bald

bald über Nachläßigkeit der Konsuln. Endlich brachten es die Plebejer dahin, daß, mit Bewilligung des Senats, **Lucius Minucius** zum Oberaufseher über die Lebensmittel ernennt wurde; der aber in diesem seinem Amte glüklicher in der Beschützung der Freiheit, als in Besorgung seines eigentlichen Auftrags war, wiewohl er doch auch zulezt den nicht unverdienten Dank und Ruhm der verminderten Theurung erhielt. Vergebens hatte er sich bemühet, durch viele aller Orten hin, selbst über die See ausgeschikten Einkäufer von Getreide, davon man nur etwas Weniges aus **Etrurien** erhielte, der Theurung zu steuern. Er verfiel also darauf, das noch wenige in **Rom** vorräthige Getreide zu vertheilen, nöthigte jedermann, seinen Vorrath anzugeben, den Ueberschuß eines Monats zu verkaufen, und den Sclaven an ihren täglichen Portionen etwas abzuziehen. Außerdem schob er die Schuld der Theurung auf die Kornwucherer, und gab sie der Wuth des Volks preis, durch welche strenge Untersuchungen der Mangel mehr entdekt, als vermindert wurde. Dies brachte viele von dem Volke dergestalt zur Verzweiflung, daß sie, um den Qualen eines so kümmerlichen Lebens zu entgehen, sich mit verhülltem Haupte in die **Tiber** stürzten.

Dreizehentes Capitel.

In dieser Noth unternahm Spurius Mälius, ein für die damaligen Zeiten sehr reicher Ritter, eine an sich nüzliche, den Folgen — aber noch mehr der Absicht nach sehr schändliche Sache. Durch seine Gastfreunde und Schuzverwandte hatte er für seine eigene Rechnung viel Getreide in Etrurien zusammen kaufen lassen, wodurch, meiner Meinung nach, die öffentliche Vorsorge für die Verminderung der Theurung mit war erschwert worden, und fieng nun an Getreidespenden zu machen. Nun ward er überall, wo er sich nur sehen ließ, von dem durch diese Freigebigkeit gewonnenen Volke begleitet, das ihm mit einer den Stand einer Privatperson überschreitenden Achtung begegnete, und ihn durch seine Gunst das Konsulat unfehlbar hoffen ließ. Mälius aber, so wie das menschliche Herz im Glük sich nicht zu mäßigen weiß, strebte nach noch höhern und unerlaubten Dingen. Da er voraus sahe, daß er dem Senate das Konsulat wider dessen Willen (so zu sagen) werde entreißen müssen, so sann er auf das Königthum: dies allein schien ihm eine würdige Belohnung seiner bereits getroffenen Veranstaltungen und des ihm noch bevorstehenden heißen Kampfs. Zu seinem Unglük waren die Komizien zur Konsulwahl so nahe, daß sein Plan noch nicht zur nöthigen Vollkommenheit und Reife hatte gedeihen können. Titus Quintius Capitolinus, bei dem man

sol-

solche Neuerungen gar nicht wagen durfte, ward zum sechstenmale Konsul, und bekam zum Kollegen den Agrippa Menenius mit dem Zunamen Lanatus. Lucius Minucius aber war als Aufseher über die Lebensmittel entweder in diesem Jahre bestättiget, oder gleich anfangs auf eine unbestimmte Zeit ernannt worden. Man weiß weiter nichts, als daß der Name dieses Aufsehers in den leinenen Büchern für beide Jahre im Verzeichnisse der Konsuln angemerkt stehet. Dieser Minucius, der im Namen des Staats das nemliche, was Mälius als Privatmann besorgte, erhielt durch die in beiden Häusern auf und abgehende Leute Nachricht von einer Sache, von welcher er sogleich dem Senate folgenden Bericht erstattete: „Es würden viele Waffen in des Mälius Hause zusammengetragen und darinnen Zusammenkünfte gehalten. Seine Absichten auf die höchste Gewalt (das Königthum) seien unläugbar. Der ganze Plan sei gemacht; nur sei die Zeit der Ausführung noch nicht bestimmt. Die Tribunen habe man erkauft, die Freiheit zu verrathen, und die Rollen seien bereits unter die Anführer der Menge vertheilt. Dies berichte er deswegen vielleicht später, als die Sicherheit (des Staats) zu heischen geschienen, weil er nicht gerne unsicheren und nichtigen Gerüchten habe trauen wollen."

Als man dies vernommen, machten die angese-

hen-

heusten Senatoren den Konsuln des vorigen Jahrs Vorwürfe, daß sie diese Getreidespenden und Volkszusammenkünfte in einem Privathause gelitten, und tadelten die neuen Konsuln, daß sie in einer so wichtigen Sache, welche ein Konsul eigentlich nicht allein entdecken, sondern auch bestrafen müsse, erst auf den Bericht des Aufsehers über das Getreide gewartet hätten.

Titus Quintius antwortete ihnen: „Die Konsuln verdienten diese Vorwürfe nicht, indem ihnen durch die zur Vereitlung der konsularischen Gewalt gegebenen Gesetze der Provocazion die Hände dergestalt gebunden wären, daß sie bei allem ihrem Muthe dennoch nur sehr wenig Nachdruk, bei einer der Schreklichkeit einer solchen Sache angemessenen Bestrafung zeigen könnten. Jezt werde nicht blos ein entschlossener, sondern auch ungebundener und von den Fesseln der Gesetze freier Mann erfodert. Er wolle daher den Lucius Quintius zum Dictator ernennen." Alle billigten dies: Quintius allein sträubte sich anfangs dagegen, und fragte sie: „was sie wohl dächten, daß sie ihn in diesem hohen Alter den Kampfplaz zu betreten, zwängen?" Da aber Alle einstimmig behaupteten: „daß in der einzigen Person dieses Greises sich nicht allein mehr Klugheit, sondern auch Tapferkeit, als bei dem ganzen Senate befinde, jedermann ihn mit dem verdien-

ten Lobe überhäufte, und der Konsul nicht nachließ: so hob Cincinnatus seine Hände gen Himmel und bat die Götter: „daß sein Alter dem Staate in der jetzigen gefährlichen Lage nicht zum Nachtheil und zur Schande gereichen möge.“ Hierauf ernannte ihn der Konsul zum Dictator, er aber den Cajus Servius Ahala zum General der Reuterei.

Vierzehentes Capitel.

Am folgenden Tage erschien Quintius, nachdem er die nöthigen Wachen hatte ausstellen lassen, auf dem Forum, wo er die Aufmerksamkeit des Volks erregte, das durch diesen neuen Anblik in Verwunderung gerieth. Die Mälianer aber und ihr Anführer merkten gar bald, daß diese so uneingeschränkte Gewalt gegen sie gerichtet sei, da hingegen diejenigen, denen seine Absichten auf das Königthum unbekannt waren, sich erkundigten: „Was für ein Aufruhr, oder plözlicher Krieg die Majestät der Dictatur nöthig gemacht, und den Quintius in seinem achtzigsten Jahre zur Uebernehmung des Steuerruders im Staate aufgefodert hätte.“

Auf einmal erschien der vom Dictator abgeschikte General der Reuterei Servilius bei dem Mälius und sagte: „du wirst vor den Dictator gefodert.“ Aengstlich fragte ihn dieser: „was denn

der Dictator wolle?" Als ihm darauf Servilius sagte: „daß er sich bei demselben verantworten und sich gegen die vom Minucius gegen ihn beim Senate vorgebrachte Klage vertheidigen sollte;" so trat Mälius unter den dichten Haufen seiner Anhänger zurük, sah sich nach allen Seiten um, (suchte sich zu retten) und machte Ausflüchte. Da ihn endlich der Gerichtsdiener auf Befehl des Generals der Reuterei ergriffen hatte, befreieten ihn die Umstehenden mit Gewalt. Nun suchte er zu entfliehen, flehete bei dem Römischen Volke um Hülfe, und rief: „Daß er, wegen seiner Wohlthätigkeit gegen das Volk vom sämtlichen Senat verfolgt werde; sie mögten ihm also in seiner äußersten Noth beistehen, und ihn nicht vor ihren Augen ermorden lassen." Ahala holte ihn aber, da er so schrie, ein, tödtete ihn, kehrte mit seinem Blute besprüzt, umgeben von einer Schaar junger Patrizier, zum Dictator zurük, mit der Nachricht: „Mälius habe den Gerichtsdiener zurük getrieben, das Volk aufgehezt, und sei darauf von ihm nach Verdienst bestraft worden." Cajus Servilius, sprach hierauf der Dictator: „Du hast brav gehandelt: die Republik ist gerettet."

Fünfzehentes Capitel.

Hierauf ließ er das aufrührische Volk, (1) das diesen Vorgang nicht zu beurtheilen wußte, (da man über die Rechtmäßigkeit des Vorgangs für und wider urtheilen konnte) zur Versammlung rufen, und erklärte: „Daß Spurius Mälius, gesezt auch, er hätte nicht nach dem Königthum gestrebt, dennoch und zwar deswegen mit Recht sei getödtet worden, weil er auf die Vorladung des Generals der Reuterei zum Dictator nicht erschienen wäre. Er habe auf dem Richterstuhle gesessen, und Mälius würde nach angestellter Untersuchung ein der Gerechtigkeit gemäßes Schikfal gehabt haben. Da er sich aber durch Gewalt der richterlichen Untersuchung entziehen wollen, so habe man auch gewaltthätig gegen ihn verfahren müssen. Denn wie hätte man einen solchen Mann als Bürger behandeln können, der in einem freien Staate trüz aller Gesetze und Rechte nach der königlichen Macht gestrebt — in einer Stadt, die, wie er gewußt, ihre Könige vertrieben — in welcher in dem nemlichen Jahre des (2) Königs Schwestersöhne, die Kinder des Konsuls, dieses Vaterlands-

(1) Incerta existimatione facti. So sagt Tacitus von Cäsars Ermordung: quæ aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videbatur.

(2) Hier irrt Livius in der Genealogie. Brutus selbst war der Schwestersohn des Tarquins.

befreiers, wegen ihrer entdekten Verschwörung, der königlichen Familie wieder auf den Thron zu verhelfen, auf ihres Vaters Befehl mit dem Beile hingerichtet worden — in einer Stadt, welche den Konsul Collatinus Tarquinius, wegen seines verhaßten Namens genöthigt, sein Amt niederzulegen und sich zu verbannen — in der einige Jahre nachher Spurius Caßius, weil er nach dem Königthume gestrebt, hingerichtet, und noch neuerlich die Decemvirn wegen ihres königlichen Stolzes mit Verweisung, und dem Verluste des Vermögens und Lebens bestraft worden? Und wer sei denn dieser Mälius gewesen? Wiewohl weder Adel, weder Ehrenstellen, noch Verdienste jemand den Weg zum Throne bahnen könnten. Die Claudier und Caßier hätten sich denn doch noch durch den Stolz aufs Konsulat und Decemvirat, auf die von ihnen und ihren Vorfahren bekleideten Ehrenstellen und den Glanz ihrer Familie zu unerlaubten Absichten verleiten lassen: da hingegen Mälius — der kaum ein Tribunat hätte wünschen, geschweige hoffen können — weiter nichts als ein reicher Fruchthändler gewesen, der in der Hofnung, für (3) ein Paar Pfunde

(3) *Bilibris* farris vom Substantiv bilibra i. e. duæ libræ, wie selibra, bilanx, bimensis. Das Getraide ward also bei den Römern nicht blos gemessen, sondern zuweilen auch gewogen. Daher befiehlt ein Gesez der 12 Tafeln, daß, wenn der Gefangene sich nicht auf seine eigene Kosten verköstigen könne,

Pfunde Korn die Freiheit seiner Mitbürger erhandelt zu haben, sich eingebildet hätte, ein Volk, das alle seine Nachbarn besiegt, durch einen ihm vorgeworfenen Bissen Brods in die Sclaverei locken zu können; — Ihn, den seine Mitbürger nicht einmal als Senator würden erduldet haben, hätten sie sollen auf dem Throne ihres von den Göttern entsprungenen und zu den Göttern wieder aufgenommenen Stifters, des Romulus, in dem Glanze der Insignien und der Herrschaft eines Königs sehen! Dies wäre ein ungeheures, nicht blos frevelhaftes Unternehmen gewesen, das nicht blos durch das Blut seines Urhebers gesühnt werden könnte. Das ganze Haus, in welchem dieser tollkühne Einfall ausgebrütet worden, müsse von Grund aus geschleift, und sein zur Erkaufung des Königthums mißbrauchtes und beflektes Vermögen eingezogen werden. Er befehle also den Quästoren (4) dies Vermögen zu verkaufen und den Ertrag davon in die Staatskasse abzuliefern."

der, welcher ihn habe gefangen setzen lassen, ihm täglich Ein Pfund Dinkel geben solle.

(4) Bonaque contacta pretiis regni mercandi publicarentur.

Sechszehentes Capitel.

Sogleich befahl er das Haus niederzureissen, damit der leere Plaz den man von der Zeit an (1) **Aequimälium** genennt, ein Denkmahl einer zernichteten schändlichen Hofnung seyn mögte. **Lucius Minucius** aber ward vor dem **Drillingsthore** mit einem (2) vergoldeten Ochsen beschenkt, worüber das

(1) Die Ableitung dieses Worts ist verschieden. Cicero pro domo C. 38. sagt: Spurii Melii regnum appetentis domus est complanata. Ecquid aliud? *æquum* accidisse Melio populus Romanus judicavit: nomine ipso *Aequimelii* stultitiæ poena comprabata est Varro de ling. lat. leitet das Wort B. 4 C. 32. von *æquare* (sc. solo) schleifen her. Uebrigens soll dies Aequimelium nicht weit von der Kirche di S. Giorgio in Velabro oder Al velo d'oro unten am Kapitol gelegen haben.

(2) In der Epitome stand bove aurata donatus est; hier aber ist es ein bos auratus. Nach dem Plinius B. 18. C. 3 war es eine dem Minucius zu Ehren errichtete Bildsäule *Statua*. Wollte man einen wirklichen Ochsen mit vergüldeten Hörnern, welches bei Opferthieren zuweilen geschah, verstehen, so wäre diese Stelle des Plinius sowohl, als eine andere des nemlichen Schriftstellers B. 34. C. 5. dawider, wo es heißt, daß diesem Minucius eine Ehrensäule (columna) durch einen für die Person einen halben As ausmachenden Beitrag des Volks wäre errichtet worden. Außerdem wäre kein Grund vorhanden, warum ihm dieser Ochs mit vergüldeten Hörnern just vor dem gedachten Thore habe müssen zum Präsent gemacht werden. Der Plinianische Ausdruk in der leztern Stelle, nemlich Columna, eine Ehren — nicht aber Bildsäule scheint die Sache aufzuklären. Wahrscheinlich stand auf dieser Ehrensäule ein Ochs, als das Symbol der Fruchtbarkeit und des Landbaues. Und da Valerius Max. B. 2. und Ammian B. 14. behaupten, daß man vor dem J. d. St. 562. keine Statuen in Rom verguldet gehabt, so ist dies vielleicht von eigentlichen Bildsäulen und zwar von Bronze zu verstehen, da man sich

das Volk um so weniger Misvergnügen äusserte, da er den Mälianischen Fruchtvorrath, den (3) Scheffel für Einen As, unter das Volk vertheilte. Nach einigen Schriftstellern ist dieser Minucius von den Patriziern zu den Plebejern übergegangen, und hat, nachdem er zum eilften Tribun aufgenommen worden, den wegen der Ermordung des Mälius entstandenen Volksaufstand gedämpft. Allein es ist kaum glaublich, daß der Senat die Anzahl der Volkstribunen habe vermehren lassen, daß ein Patrizier sogar das erste Beispiel davon gegeben, und daß die Plebejer dies einmal zugestandene Recht

vermuthlich in jenen Zeiten noch mit thönernen Bildsäulen und Ehrensäulen begnügte, wo denn also der auf der Säule des Minucius gestandene Ochs, um sich desto besser auszunehmen, wäre verguldet gewesen.

(3) Der Modius der Römer wird vom Plinius B. 18. C. 6. nach dem Gewichte und der verschiedenen Güte des Getreides verschiedentlich angegeben. Im Durchschnitte machte er $20\frac{1}{2}$ römische Pfunde, oder ungefehr den sechsten Theil eines Berlinischen Scheffels, den Scheffel zu 86-88 dortigen Pfunden gerechnet. S. Potters Archäologie, den H. Rambach zugehörigen dritten Band S. 226. Nach Eisenschmid beträgt der Römische Scheffel, oder Modius $449\frac{1}{3}$ Pariser Cubikzoll. Der für diesen Modius gesezte Preis Eines As wäre also im Aes grave = 1 Kreuzer gewesen, welches nicht sonderlich wohlfeil gewesen wäre. Es scheint also Livius, der sonstallzeit den Beisaz grave gebraucht, einen leichten As seines Zeitalters d. i. $\frac{3}{4}$ Kreuzer verstanden zu haben, das denn ein gewiß ausserordentlich wohlfeiler Preis gewesen wäre, indem der Berliner Scheffel von 88 Pfund, der 6 Römische Modios beträgt, $4\frac{1}{2}$ Kreuzer würde gekostet haben. Der leichte As war aber der sechszehente Theil vom schweren.

nicht behauptet, wenigstens in der Folge nicht wieder in Ausübung zu bringen versucht haben sollten. Das Unrichtige der (4) Inschrift bei seiner Büste erhellet aber vorzüglich aus dem einige Jahre zuvor gegebenen Gesetze: „daß die Tribunen sich selbst keine Kollegen ernennen sollten."

Quintus Cäcilius, Quintus Junius und Sextus Titinius waren die einzigen aus dem Tribunenkollegium, die zu der dem Minucius zuerkannten Ehrenbezeugung nicht allein ihre Stimme nicht gegeben hatten, sondern vielmehr ohne Unterlaß bald über ihn, bald über den Servilius bei dem Volke loszogen und den unverdienten Tod des Mälius beklagten. Dadurch brachten sie es auch dahin, daß auf den Komizien man keine Konsuln, sondern Kriegstribunen wählen mußte, und hoften, daß von sechs Stellen — denn soviel Kriegstribunen durften jezt erwählt werden — wenigstens einige den Plebejern, wenn solche des Mälius Tod zu rächen, sich anheischig machten, zu Theil werden dürften. Das Volk aber, so große und mancherlei Unruhen dies Jahr über bei demselben geherrscht hatten, wählte doch nur drei Tribunen mit konsularischer Gewalt, und darunter den Lucius Quin-

(4) Wo war aber diese Büste mit der falschen Aufschrift. Wird hier aus der Ehrensäule wieder eine Bildsäule, oder ist die Rede von der in der Büstensammlung der Familie befindlichen Wachsbüste des Minucius? Von diesen in den Atriis der Palläste der vornehmen Römer befindlichen Büstensammlungen und Stammtafeln handelt Plinius B. 35. C. 2.

Quintius, den Sohn des nemlichen Cincinnatus, dessen gehäßige Dictatur zum Aufstand hatte Gelegenheit geben sollen. Doch ward Mamercus Aemilius, ein höchst ehrwürdiger Mann bei der Stimmensammlung vor dem Quintius; Lucius Julius aber als dritter zulezt gewählt.

Siebenzehntes Capitel.

Unter ihrer Staatsverwaltung trat die Römische Kolonie Fidenä zu dem Vejentinischen König Lars Volumnius und den Vejentern über. Das Schändliche dieses Abfalls vermehrte ein noch größerer Frevel. Denn sie ermordeten auf Befehl des Königs Volumnius die Römischen Gesandten, Cajus Fulcinius, Clölius Tullus, Spurius Ancius und Lucius Roscius, welche sich nach den Ursachen dieses ihres neuen Entschlusses hatten erkundigen sollen. Einige, welche diese Handlung des Königs entschuldigen, sagen, es wäre demselben bei einem glüklichen Wurf im Würfelspiele einige zweideutige Worte entfahren, welche, weil sie die Fidenaten als einen Befehl, die Gesandten zu tödten, mißverstanden hätten, die Ursache ihres Todes gewesen wären. Sehr unglaublich, daß er bei der Ankunft der Fidenaten, dieser neuen Bundsgenossen, die seine Meinung wegen einer Verletzung des Völkerrechts verlangten, seine Aufmerksamkeit vom Spiele, bei dem sie ihn antraffen, nicht abgezo-

gen — wenigstens die That in der Folge nicht verabscheuet haben sollte. Wahrscheinlicher ist es, daß er dadurch die Fidenaten hat völlig fesseln und ihnen durch das Bewußtseyn eines solchen Frevels alle Aussichten und Hofnungen zur Aussöhnung mit den Römern benehmen wollen. Den zu Fidená ermordeten Gesandten wurden zu Rom bei der (1) Rednerbühne auf Kosten des Staats Standsäulen errichtet.

Man sahe also einem sehr blutigen Kriege mit den Vejentern und Fidenaten, (2) auch andern benachbarten Völkern, welche die Feindseligkeiten auf eine so schändliche Art angefangen hatten, entgegen. Volk und Tribunen hielten sich daher ruhig, und ließen die Konsulwahl ohne Widerrede vor sich gehen, da denn Marcus Geganius Macerinus zum Drittenmale, und Lucius Sergius Fidenas, — ohne Zweifel von dem hernach von ihm geführten Kriege so genannt — zu Konsuln erwählt wurden.

Dieser Sergius war der erste, welcher diesseits dem Anio mit dem Könige der Vejenter glüklich schlug. Wiewohl dieser Sieg viel Blut kostete, und daher zu Rom mehr Betrübniß über den Verlust so vieler Bürger, als Freude über den geschlagenen Feind

(1) Livius braucht hier eine Anticipation. Die Rednerbühne bekam erst in der Folge diesen Schmuk, und ihren daher entstandenen Namen. S. Livius B. 8. S. 14.

(2) *Præterquam* finitimis populis. Præterquam bedeutet hier insuper.

Feind verursachte, so daß der Senat, wie zur Zeit der Noth, für nöthig erachtete, den Mamercus Aemilius zum Dictator zu ernennen. Dieser nahm seinen vorjährigen Kollegen im Kriegstribunenamte, den Lucius Quintius Cincinnatus, einen jungen, seines Vaters würdigen Mann, zu seinem Magister Equitum. Die von den Konsuln vorher angeworbene Armee ward mit alten, im Krieg erfahrnen Centurionen versehen, und der im lezten Treffen erlittene Verlust durch neue Mannschaft ergänzt! Zu Legaten in seinem Gefolge ernannte der Dictator den Quintius Capitolinus und den Marcus Fabius Vibulanus.

Die größere Macht nebst seinen dieser Macht angemessenen größeren Talenten trieben den Feind sogleich aus dem Römischen Gebiete über den Anio, wo er sich zwischen diesem Flusse und Fidenä auf eine Anhöhe zurükzog, daselbst sein Lager schlug, und nicht eher wieder sich auf die Ebene herunter wagte, als bis er durch die Legionen der Falisker war verstärkt worden. Nun erst lagerten sich die Etrusker unter den Mauern von Fidenä: der Dictator hingegen gieng über den Anio (3) sezte sich

(3) Dictator Romanus haud procul inde ad confluentes consedit in utriusque ripis amnis, qua sequi munimento poterat, vallo interposito. Der Dictator suchte also seine Verschanzungslinie soviel möglich von dem Ufer des einen Flusses bis zum Ufer des andern fortzuführen. Die Distanz war aber zu groß. Daher konnten auch nach dem folgenden Kapitel die Feinde ein Korps detaschiren, um sich um die Anhöhen

sich bei dessen Mündung in die Tiber und verschanzte sich zwischen den beiden Flüssen, so weit er konnte. Den folgenden Tag ließ er das Heer in Schlachtordnung ausrücken.

Achtzehentes Capitel.

Die Meinungen bei dem Feinde waren getheilt. Die von ihrer Heimath entfernten, des langen Kriegsdienstes ungewohnten Falisker foderten voll Selbstvertrauen eine Schlacht, da hingegen den Vejentern und Fidenaten die Zögerung des Kriegs mehr zu versprechen schien. Tolumnius, ohngeachtet die Meinung der Seinigen mehr seinen Beifall hatte, ließ endlich, um den Faliskern die Zeit ihres Kriegsdienstes abzukürzen, bekannt machen, daß er den folgenden Tag schlagen werde. Dem Dictator und den Römern war indessen, weil der Feind die Schlacht vermieden hatte, der Muth gestiegen: und der Soldat ließ sich schon verlauten: „Daß, wenn man ihn nicht in die Schlacht führen würde, er das Lager samt der Stadt bestürmen wolle.“ Beide Heere rükten also in die Ebene zwischen beiden Lagern den folgenden Tag in Schlachtordnung aus. Die an Mannschaft überlegenen Vejenter schikten eine Schaar ab, welche sich um die Berge herum-

zie-

herum zu ziehen und von dort her, wo ohne Zweifel die Verschanzungslinie aufhörte, das Römische Lager während der Schlacht zu bestürmen. Diese Anhöhe war ohne Zweifel der mons sacer.

ziehen und während der Schlacht das Römische Lager ongreifen sollte. Das Heer dieser drei Völkerschaften stand so geordnet, daß die Vejenter den rechten Flügel, die Falisker den linken und die Sidenaten die Mitte emnahmen. Der Dictator stand auf dem rechten Flügel gegen die Falisker, und auf dem linken kommandirte Capitolinus Quintius gegen die Vejenter: gegen das feindliche Centrum rükte der Magister Equitum mit der Reuterei vor.

Es erfolgte eine kurze Stille und Ruhe, indem die Etrusker nur vom Feinde gezwungen fechten wollten, der Dictator aber nach der Römischen (1) Burg zurükblikte, um, sobald sich glükliche Auspizien würden gezeigt haben, das mit den Augurn verabredete Signal zur Schlacht zu erhalten. Sobald er dies erblikte, ließ er die Reuterei mit einem Schlachtgeschrei auf den Feind los gehen. Das Fußvolk folgte, und das Gefecht war hitzig. Nirgends konnten die Etruscischen Legionen den Ungestümm

(1) Ein heutiger Dictator müßte dies auf der Römischen Burg aufgestekte Signal durch ein gutes Telescop gesehen haben. Das Schlachtfeld war wenigstens 4000 Römische Schritte, fast Eine deutsche Meile von Rom entfernt. Doch Beispiele der Wilden lehren, daß das an entfernte Gegenstände von Kindheit auf gewohnte Aug eben so gut, und noch besser, als das mit dem besten Telescop bewaffnete sehen kann. Die Unterstützung der Kunst im verfeinerten Leben verdirbt die herrlichsten Anlagen unsers Körpers.

Uebrigens war dies ganze Benehmen des Dictators nichts, als eine religiöse Volkstäuschung vermittelst des Augural-Aberglaubens.

stümm der Römer aushalten. Am tapfersten focht ihre Reuterei, an deren Spitze ihr König selbst durch Tapferkeit sich auszeichnete, von seinen Schwadronen unterstüzt, den Römern überall die Stirne bot, und das Gefecht unterhielt.

Neunzehentes Capitel.

Damals befand sich unter der Reuterei ein Kriegstribun, Aulus Cornelius (1) Cossus, ein sehr schöner Mann, gleich groß an Muth und Stärke, der des hohen Ruhms seiner Abstammung eingedenk, denselben durch Großthaten noch mehr verherrlichet, seinen Nachkommen zu überliefern sich beeiferte. Da derselbe sah, daß die Römischen Schwadronen überall, wo sich Tolumnius auf sie stürzte, zurükwichen, und ihn, der überall im Treffen herum sprengte, an seiner königlichen Kleidung erkannte, so rief er: „Ist dies nicht der bundbrüchige Verächter des Völkerrechts? Ha! ihn will ich jezt, wenn anders die Götter auf Recht und Heiligkeit unter den Menschen Rüksicht nehmen — den Schatten (Manen) der Gesandten als ein Opfer abschlachten.“

Nun gab er dem Pferde die Sporen, stürzte mit

(1) Festus gibt uns folgende Erklärung von dem Worte Cossus. Cossi, sagt er, ab antiquis dicebantur natura rugosi corporis hominis, atque aspera facie: idque a similitudine vermium ligno editorum, qui *Cossi* appellantur.

mit drohender Lanze nur auf ihn los, und warf ihn durch einen Stoß aus dem Sattel, sprang sogleich auf seine Lanze gestüzt, selbst vom Pferde, drükte mit seinem Schilde den König, der sich wieder aufhelfen wollte, rüklings nieder und spießete ihn endlich nach wiederholten Stößen mit der Lanze an den Boden. Hierauf nahm der Sieger dem Getödteten seine Rüstung, stekte sein Haupt auf seine Lanze, und schlug den über des Königs Tod bestürzten Feind überall in die Flucht. Und so ward auch die feindliche Reuterei geschlagen, welche bis dahin den Sieg noch streitig gemacht hatte. Der Dictator sezte den geschlagenen Legionen bis an ihr Lager nach, wo er ein großes Blutbad unter ihnen anrichtete. Die meisten Fidenaten waren der Gegend kundig und retteten sich in die Gebirge. Cossus sezte mit der Reuterei über die Tiber und kam mit reicher Beute aus dem Vejentinischen in die Stadt zurük.

Während dem Treffen ward auch im Lager mit denen Truppen gefochten, die, wie oben gemeldet worden, vom Tolumnius dahin waren abgeschikt worden. Fabius Vibulanus besezte zuvörderst den ganzen Lagerwall mit Truppen, that darauf mit den Triariern aus dem (2) Hauptlagerthore zur Rechten plözlich einen Ausfall auf den mit der Bestürmung des Walls beschäftigten Feind und brachte ihn in Verwirrung. Da hier der Feinde weniger wa-

(2) S. die Anmerk. 2. S. 328. des ersten Bandes.

waren, so war ihr Verlust, nicht aber ihre Flucht geringer, als in der Schlacht.

Zwanzigstes Capitel.

Nach diesen überall so glüklich erfochtenen Siegen hielt der Dictator, einem von dem Volke genehmigten Senatschlusse zufolge, in Rom seinen triumphirenden Einzug. Das schönste Schauspiel dabei war Cossus, der die opimen Spolien des erlegten Königs trug. Ihm zu Ehren sangen die Soldaten kunstlose Lieder, in welchen sie ihn dem Romulus an die Seite sezten. Unter feierlicher Weihung hieng er die königliche Rüstung neben den damals noch ersten und einzigen Spolien des Romulus im Tempel des Jupiter Feretrius. Bei diesem Einzuge hatte Cossus die Blicke der Bürger von des Konsuls Triumphwagen auf sich gezogen, und die Ehre dieser Feierlichkeit fast allein genossen. Dem Jupiter weihete der Dictator auf des Volks Geheiß auf öffentliche Kosten eine pfündige goldene Krone.

Wenn ich hier erzehle, daß Aulus Cornelius Cossus als Kriegstribun die zwote große Siegesbeute (zweiten opimen Spolien) in dem Tempel des Jupiter Feretrius aufgehängt habe, so sind hierin alle Geschichtschreiber vor mir meine Gewährsmänner. Da aber nur diejenige Rüstung, die ein Feldherr dem andern abnimmt, den Namen der großen Siegesbeute führt, und wir keinen andern,

als den, (1) der ein eignes Kommando hat, als Feldherrn erkennen, so zeugt selbst die Aufschrift dieser Spolien wider mich und diese Geschichtschreiber, daß Cossus bei ihrer Erbeutung Konsul gewesen seyn müsse. Und da ich aus des Augustus Cäsars, dieses Erbauers und Herstellers aller Tempel, eigenem Munde gehört, daß er dies in des Jupiter Feretrius Tempel, den er einst besuchte, und ihn, weil er Alters halber ganz verfallen war, wieder herstellen ließ, auf dem (2) leinenen Brustharnisch hatte

(1) Nec ducem novimus, nisi cujus *auspicio* bellum geritur. Der mit dem Oberbefehl bekleidete Feldherr bei den Römern hatte die Auspizien, d. i. ehe er seinen Kriegszug antrat, befragte er durch die Auspizien die Götter, und hatte außerdem im Lager jederzeit zur rechten Hand des Prätoriums sein eigenes augurale oder auguratorium und vor demselben einen Altar, auf welchem täglich Opferkuchen verbrannt wurden. Bei jeder wichtigen Angelegenheit konnte und mußte also der Feldherr in seinem Auguratorium die Auspizien befragen, worzu besonders die heiligen Hühner dienten, die darinnen unterhalten wurden. Keiner seiner Unterfeldherrn (Legaten) hatte das Recht der Auspizien, sondern alles, was er that, geschah sub auspiciis ducis, der auch unter gewissen Umständen Imperator hieß, und vom Oberbefehlshaber sagte man daher, daß er bei allen glüklichen Unternehmungen seiner Unterfeldherrn, denselben seine Götter geliehen habe, suos dederit Deos. In der obigen Stelle könnte also auch Dux füglich durch oberster Befehlshaber übersezt werden.

(2) Dieser leinene Brustharnisch hatte ohne Zweifel dem Tolumnius selbst gehört. Schon Homer erwähnt eines solchen leinenen Brustharnisches im zweiten Buche der Iliade v. 528 und v. 830. bei zween seiner Helden und nennt ihn λινοθωρηξ. Nach dem Plutarch trug Alexander einen θωρακα λινουν διπλουν. Beim Athenäus

harnisch selbst gelesen habe, so würde ich es für eine Art von Tempelraub halten, wenn ich dem Cossus dies vom Cäsar, dem (zweiten) Stifter des Tempels, selbst erhaltene Zeugniß seiner Spolien rauben wollte. Sollte hierbei ein Irrthum mit unterlaufen, weil die alten Jahrbücher, und die leinenen, im Tempel der Juno Moneta niedergelegten Verzeichnisse der obrigkeitlichen Personen, auf die sich Licinius Macer so oft beruft, erst neun Jahre später mit dem Titus Quintius Pennus, einen Aulus Cornelius Cossus als Konsul anführen, so ist es doch wenigstens die fast durchgängige Meinung. Darzu kommt noch, daß eine so berühmte Schlacht auf dies Jahr nicht wohl gesezt werden kann, weil in dem Zeitraume von drei Jahren, in welchen des Aulus Cornelius Konsulat fällt, der Staat durch Pest und Getreidemangel so entkräftet (zum Krieg untüchtig) gewesen, daß einige Annalen, gleichsam als Unglüksboten, weiter nichts, als die Namen der Konsuln anführen. Im dritten Jahre nach seinem Konsulat wird Cossus wieder als konsularischer Kriegstribun, und in dem nemlichen als Magister Equitum aufgeführt, in welchem Posten er einen zweiten herrlichen Sieg zu Pferde erfochten. Jeder mag nach seiner Einsicht ur-

kommen Σωρακες νεολινοι vor. Plinius B. 19. C. 1. gedenkt eines Brustharnisches des Egyptischen Königs Amasis, bei dem jeder Faden aus 365 andern zusammengesponnen gewesen. Bequemlichkeit und Sicherheit empfahlen damals diese Art von Schuzwaffen.

urtheilen. Aber meiner Meinung nach sind wohl alle Muthmassungen ungegründet, da der Held dieses Zweikampfs, der die so eben erbeuteten Spolien im Tempel weihete, und zwar im Angesichte des Jupiters, dem sie geweihet worden, und des Romulus, welche ehrwürdige Zeugen keine falsche Inschrift verstatteten, sich Aulus Cornelius Cossus Konsul darinnen geschrieben hat.

Ein und zwanzigstes Capitel.

Unter des Marcus Cornelius Maluginensis und des Lucius Papirius Crassus Konsulate rükten Römische Armeen in das Vejentische und Faliscische Gebiete ein, machten große Beute an Menschen und Vieh, trafen aber nirgends auf den Feind, der jedes Treffen sorgfältig zu vermeiden suchte. Und weil die Pest unter dem (Römischen) Volke ausbrach, kam es auch zu keinen Belagerungen.

In Rom selbst suchte der Volkstribun Spurius Mälius Gelegenheiten zu Unruhen, die aber nicht zum Ausbruche kamen, ohngeachtet derselbe unter Begünstigung seines Namens solche zu Stande zu bringen hofte, indem er den Minucius vor die Volksversammlung vorgeladen, und den Vorschlag zur Einziehung (1) des Vermögens des Servilius Ahala gethan hatte, weil er jenen einer falschen

(1) Doch meldet Valerius Maximus 5, 3., daß Ahala habe ins Exilium wandern müssen. Dies bestättigt auch Cicero.

Anklage des Mälius, diesen aber des Mords eines noch nicht verurtheilten Bürgers beschuldigte. Diese Anklagen machten aber bei dem Volke eben so wenig Eindruk, als ihr Urheber.

Mehr Eindruk und Sorgen machte die zunehmende Seuche, nebst andern schrekhaften Vorfällen und Wunderzeichen, besonders die Nachricht, daß auf dem Lande die Häuser vom Erdbeben zusammen stürzten. Daher wurde ein öffentlicher Buß- und Bettag angeordnet, wo die (2) Duumvirn dem Volke die Gebete vorsagten. Unter den folgenden Konsuln, dem Lucius Virginius und dem Cajus Julius, der diese Würde zum zweitenmale bekleidete, verursachte die überhandnehmende Pest eine solche fürchterliche Verwüstung in der Stadt und auf dem Lande, daß sich niemand zum Plündern auf dem Römischen Gebiete wagte, daß überhaupt Senat und Volk an keinen Krieg mehr dachte. Dagegen kamen nun die Fidenaten, die sich bis dahin in der Stadt, hinter den Mauren und auf den Gebirgen ruhig verhalten hatten, von selbst aus den-

sel-

(2) Obsecratio itaque a populo, duumviris præeuntibus, est facta. Diese Obsecrationes hießen auch Supplicationes. Die hier gemelderen Duumviri waren ohne Zweifel die Sibyllini, welche die Aufsicht über die Sibyllinischen Bücher hatten, und deren Anzahl im J. d. St. 288. noch mit 8 neuen Kollegen vermehrt wurde, daß sie also in der Folge Decemviri Sibyllini hießen. Das præire, oder das laute Vorsagen der Gebetsformel war bei den abergläubischen Römern um so nöthiger, weil jedes unrecht ausgesprochene Wort, ihrer Meinung nach, eine widrige Wirkung hervorbrachte.

selben herunter, und thaten einen Einfall in das Römische Gebiete, vereinigten sich darauf mit einem Vejentischen Heer. Beide Völker — denn die Falisker ließen sich weder durch die verheerende Landplage der Römer, noch durch das Bitten ihrer Bundsgenossen zur Erneuerung des Kriegs bewegen — giengen über den Anio und lagerten sich nicht weit vom Collinischen Thore.

Dies verbreitete in der Stadt einen eben so großen Schrecken, als auf dem Lande. Der Konsul Julius besezte sowohl die Aussenwerke (den Damm, Wall) als die Mauren mit Truppen, und Virginius versammelte den Senat im Tempel des Quirinus. Man beschloß den Aulus Servilius, der bei einigen den Beinamen Priscus, bei andern den des Structus führt, zum Dictator zu ernennen. Virgin verzögerte diese Sache aber so lange, bis er sich darüber mit seinem Kollegen besprochen hatte, und ernannte darauf mit dessen Einwilligung noch in der Nacht den Dictator, der sich zum Feldherrn der Reuterei den Posthumus Aebutius Elva wählte.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Der Dictator gab Befehl, daß sich das Volk bei Tagesanbruch vor dem Collinischen Thore versammeln sollte. Alle Waffenfähige stellten sich. Die Fahnen wurden sogleich aus der Schazkammer zum

Dictator abgeholt. Unterdessen zog sich der Feind zurük auf die Anhöhen. Ihm folgte der Dictator in Schlachtordnung, und schlug nicht weit vom Nomentum die Etruscischen Legionen, verfolgte sie bis in die Stadt Fidenä, die er umwallte. Diese hochgelegene und feste Stadt konnte aber nicht mit Sturmleitern erstiegen werden: und eine Blokade würde fruchtlos gewesen seyn, weil die Stadt nicht blos den nöthigen, sondern auch, wegen der daselbst vorher errichteten Magazine, einen überflüssigen Vorrath an Lebensmitteln hatte. Da man also weder durch Sturm, noch durch Blokade sich derselben bemeistern zu können, hoffen konnte, so beschloß der Dictator in einer ihm der Nähe wegen bekannten Gegend, an der hintern, durch ihre Lage schon genug befestigten und deswegen nicht mit Truppen besezten Seite der Stadt eine (1) Mine nach

der

(1) Bei den Belagerungen der Alten waren Minen und Contreminen sehr wohl bekannt, aber mit weit größern Schwierigkeiten — so wie ihre Belagerungen überhaupt — als die heutigen, verbunden. Follard und Guichard handeln ausführlich von diesem bis zum Erstaunen getriebenen Theile der alten Belagerungskunst. Es wird dem Leser nicht unangenehm seyn, das merkwürdigste davon aus den vortreflichen Kriegsalterthümern des Herrn Prof. Nasts hier zu lesen. Vornehmlich sagt dieser Schriftsteller S. 145, waren die Minen gegen den Erdschutt, agger, (den wir bei einer andern Gelegenheit beschreiben werden) gerichtet. Die heutige Kriegskunst hat keine Arbeit von dieser Art aufzuzeigen. Denn sie legten sehr weitläuftige Kammern an, die durch ungeheuere Balken unterstüzt wurden, eine Menge Holz und andere brennbare Sachen in sich faßten, deren Brand den Klumpen einstürzte, und das Feuer an

der Burg zu führen. Er machte also vier Abtheilungen seines Heers, rükte von einer ganz andern

das ganze Gebäude brachte. Die Minen der Alten waren also viel beschwerlicher. Sie waren genöthiget, nach der Länge der Mauer, die sie umstürzen, oder nach der Länge der aufgerichteten Maschinen, die sie verbrennen wollten, zu graben; da im Gegentheil die Neuern wegen der Gewalt des Pulvers nur kleine Minenkammern anlegen, und durch wenige derselben in Stand gesezt werden, die ganze Façe eines Bollwerks zu sprengen.

Die ältesten Geschichtschreiber gedenken schon der Minen, sowohl von Seiten der Belagerer, als der Belagerten: und die Nachrichten derselben hiervon machen uns einen sehr vortheilhaften Begrif von der Kunst und dem Fleiß der Alten bei den Belagerungen. Herodot gedenkt derselben B 6, wo er von der Belagerung Miets durch die Perser redet. Bei der Belagerung von Platäa führten die Belagerten ebenfalls einen unterirdischen Gang bis zu den Werken der Belagerer, um sie einzustürzen und zu verbrennen. Ferner findet man die Minen bei der Belagerung von Lilybäum durch die Römer. Livius gedenkt derselben bei der Belagerung von Veji durch den Kamill, vornemlich aber in dem vortreflichen Berichte B 38, den er von der Belagerung von Ambracia durch die Römer macht. Nachdem ein Theil der Römischen Werker, sagt Livius, durch die nächtlichen Ausfälle der Belagerten war verbrannt worden, und die Belagerer, nachdem sie bereits einen Theil der Mauer eingestürzt hatten, dennoch in ihren glüklichen Progressen aufgehalten wurden, indem die Belagerten hinter der ersten eine neue Mauer aufführten; so entschlossen sich die Römer ihre bisherigen Maasregeln zu ändern, und sich der Stadt vermittelst angelegter Minen und unterirdischen Gänge zu bemächtigen. Bereits hatten sie einige Tage unter der Erde gegen die Stadt gegraben, bis die Belagerten ihre Absicht gewahr wurden. Sie merkten es zuerst an einem in die Höhe steigenden Erdhügel, wo die Römer die ausgegrabene Erde auf einen Haufen zusammen warfen. Sobald sie nun des Feindes Absicht errathen hatten, gruben sie innerhalb der Stadt nach der ganzen Länge der feindlichen Fronte einen Graben,

Seite her gegen die Mauern, ließ im Stürmen immer eine Abtheilung die andere ablösen und lenkte durch

und von demselben legten sie Gegenminen an, um den feindlichen Minirern zu begegnen. Dies geschah; es entstand ein unterirdisches Gefecht; und da die Römischen Minirer sich mit Blenden und andern Arten von Brustwehren vertheidigten; so bedienten sich die Ambracianer noch eines andern Mittels, um die Belagerer aus ihren Minen zu vertreiben. Sie ließen eine große eiserne Tonne mit vielen kleinen Löchern machen. An dem einen Boden derselben war eine ziemlich lange und wohlbefestigte eiserne Röhre, an dem andern Boden eine Menge langer Wurfspieße, um das Annähern der Feinde zu verhindern, befestiget. Die Tonne war mit Federn angefüllt; alsdann zündete man sie vermittelst eines Blasebalgs, der an die eiserne Röhre befestiget war, an. Dadurch entstand ein so entsezlicher Rauch und Gestank, daß niemand in der Mine bleiben konnte.

Vegez, welcher im 24sten Cap. des 4ten Buchs de re militari von den Minen handelt, führt ein Beispiel davon in der Belagerung von Rhodus an, wo die Belagerten bis dahin eine Mine führten, wo der Helepolis (eine Art von Belagerungsmaschine) hin zu stehen kam. Durch die schrekliche Last dieses Thurms stürzte das Erdreich ein, der Thurm sank, und Demetrius (der diese Maschine erfunden hatte) war genöthigt, die Belagerung aufzuheben. Vitruv erzehlt indessen die Sache anders, man habe nemlich das Erdreich, wohin man den Belagerungsthurm habe bringen wollen, durch Wasser und Mist erweicht, und daher sei der Thurm im Unflath versunken. Ein anderes sehr wichtiges Beispiel von Minen gibt uns Appian in bello Mithridatico von der Belagerung Athens, durch den Sylla; und Vitruv erzehlt, daß ein gewisser Ingenieur, um die Minen der Feinde bei der Belagerung zu entdecken, nach der Länge des Walls Contreminen angelegt habe, die einen Pfeilschuß weit von einander entfernt gewesen. In diese habe er eherne Gefäße gestellt, die alsdann einen Klang von sich gegeben, als sich die Feinde genähert hätten. Durch dies Mittel habe man den Weg der Feinde entdekt. Aeneas, der Tactiker, gedenkt im 7ten Kap. noch eines andern Mittels, wodurch die Barceenser die Minen des sie

durch diesen, Tag und Nacht fortdaurenden Sturm des Feindes Aufmerksamkeit von jener Gegend so

lan-

belagernden Amasis entdekt hätten. Ein Schmid fiel auf die Gedanken, und legte an mehreren Orten der Länge der Mauer nach seinen Schild auf die Erde, und hielt sein Ohr daran. So bald er nun einen Schall hörte, zeigte er es an. Man grub darauf an dem Orte, wo er den Schall gehört hatte, nach, und entdekte glüklich die feindliche Mine.

Außer den Griechen und Römern bedienten sich auch auswärtige barbarische Völker der Minen. Polián redet von einem unterirdischen Gang des Darius bei der Belagerung von Chalcedon. Eben so trift man auch die Minen im 3ten und 7ten Buche der Kommentarien des Cäsars bei den Galliern an. Auch die falschen Minen waren bei den Alten nicht unbekannt. Sie ließen bisweilen an verschiedenen Orten große Erdhaufen aufwerfen, um den Feind glauben zu machen, daß sie Minen angelegt hätten. Durch diesen Kunstgrif wurden die Belagerten manchmal hintergangen." So weit Herr Nast.

Ich bemerke noch Folgendes. Wollte etwa jemand bei dem Einsturz der Mauern von Jericho kein Wunder annehmen, so ließe sich dieser plözliche Einsturz sehr füglich durch eine unter den Mauern angebrachte Mine erklären, und wir fänden also die Minirkunst schon in dem entferntesten Weltalter.

Bei diesen Minen der Alten, und den im Mittelalter zwischen verschiedenen Klöstern angebrachten unterirdischen Gängen findet der aufmerksame Forscher verschiedene Unbegreiflichkeiten. Einmal, wie haben die Alten bei dem Mangel unserer heutigen Instrumente der Markscheidekunst und der genauen trigonometrischen Distanzenmessung die Distanzen des Anfangs der Mine vom Orte ihres Ausbruchs und den Gang derselben unter der Erde bestimmen und finden können? Meistens war der Ausgang ihrer Minen in Tempeln oder auf den öffentlichen Plätzen, wo sie bei Nacht, so wie die Türken bei der Belagerung Wiens vor mehr, als hundert Jahren, herauskamen. Und dann, wo brachten in den mittleren Jahrhunderten die Mönche, welche ihre Gänge heimlich gruben, den unermeßlichen Schutt derselben hin, ohne daß solches vom Publikum bemerkt wurde. Selten pflegt man bei der Lectüre der alten Schrift-

lange ab, bis daß aus dem Lager durch den durchschrotenen Berg der unterirdische Gang völlig zu Stande gekommen war. Nun verkündigte plözlich den bisher auf den nicht wirklichen, sondern nur scheinbaren Angrif aufmerksam gewesenen Etruskern das über ihrem Haupte erhobene Kriegsgeschrei die Eroberung der Stadt.

In diesem Jahre nahmen die Censoren, Cajus Furius Pacilus und Marcus Geganius Macerinus die auf dem Marsfelde auf Kosten des Staats erbauete (2) Ville in Augenschein, (waren mit dem Baumeister zufrieden) und nahmen darinnen zum erstenmale den Census vor.

Drei

steller die oft ungeheuren Schwierigkeiten zu bemerken, welchen die von ihnen angeführten Unternehmungen sind unterworfen gewesen. Man lese in dieser Absicht Meisters Abhandlung über die Pyramiden Frankf. bei Hermann 1781. in 8.

(2) Varro sagt von dieser Ville B. 3. C. 2, vt ibi coliorres ad delectum Consuli adductæ considerent, ibique arma ostenderent: in eben dieser Stelle werden noch andere Zwecke dieses Gebäudes angeführt. Da die Censoren solche öffentliche Gebäude verakkordirten, so war es natürlich, daß sie solche, wann sie fertig waren, in Augenschein nahmen, und untersuchten, ob alles zwek und akkordmäßig sei gemacht worden. Dies wollen des Livius Worte sagen: Censores villam publicam in campo Martio *probaverunt*. s. von dieser Bedeutung des Zeitworts *probare*, daß es auch examinare anzeigt, *Erneſti* Clavis Ciceroniana.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Bei dem Macer Licinius finde ich, daß im folgenden Jahre die nemlichen Konsuln, nemlich Julius zum dritten- und Virginius zum andernmale, wieder erwählt worden seien. Valerius Ancias und Quintus Tubero geben den Marcus Manlius und Quintus Sulpizius als Konsuln dieses Jahrs an. Uebrigens berufen sich Tubero (1) und Macer bei dieser ihrer Angabe auf die leinenen Bücher, können aber beiderseits nicht bergen, daß alten Geschichtschreibern zufolge in diesem Jahre konsularische Kriegstribunen regiert haben. Licinius folgt geradehin jenen leinenen Büchern: Tubero aber hält die Sache für unentschieden. Es herrscht, wie bei vielen alten Begebenheiten, also auch hier noch Ungewißheit.

Die Eroberung von Fidenä verbreitete Schrecken über ganz Etrurien: und nicht blos die Vejenter, sondern auch die Falisker, die sich an den vorigen gemeinschaftlich geführten Krieg erinnerten, ohngeachtet sie am leztern keinen Antheil genommen hatten, befürchteten ein gleiches unglükliches Schiksal.

Beide Städte brachten es durch ihre an die zwölf Völkerschaften Etruriens abgeschikten Gesandten dahin, daß eine allgemeine Versammlung derselben bei

(1) Zu bewundern ist es also, daß beide bei einerlei Urkunden dennoch in ihren Angaben verschieden sind.

bei dem **Fanum** (Tempel) der (2) **Voltumna** angesagt würde. Der Senat, nicht anders, als würde er von dieser Seite her von einem großen Ungewitter bedrohet, ließ sogleich den **Mamercus Aemilius** zum Zweitenmale zum Dictator ernennen, der sich den **Aulus Posthumius Tubertus** zum Magister Equitum wählte. Die Anstalten zu diesem Krieg waren um soviel größer, als zum vorigen, je mehr man von dem gesammten Etrurien, als vorhin von nur zwei Völkerschaften desselben zu fürchten hatte.

Vier und zwanzigstes Capitel.

Doch dies Ungewitter gieng ruhiger vorüber, als man vermuthet hatte. Kaufleute meldeten, daß man den Vejentern die nachgesuchte Hülfe und zwar mit dem Beifügen abgeschlagen: „Sie mögten den für sich selbst angefangenen Krieg auch für sich selbst ausführen, und diejenigen nicht zur Theilnahme an ihrem Mißgeschik auffodern, die sie von ihrem ganzen Plan vorher nicht unterrichtet hätten."

Der Dictator, welcher nun die Gelegenheit zum Kriegsruhm verschwunden sahe, wollte nunmehr, um nicht

(2) Dies Fanum der Etruscischen Göttin Voltumna, Vulturna, Vertumna, lag, wo h. z. T. Viterbo ist, mitten zwischen den Städten Tarquinii, Cäre, Veji, Faleriі und Volsiniі im südlichen Etrurien.

nicht vergeblich seine Würde erhalten zu haben, sich durch irgend eine denkwürdige Handlung im Frieden ein Denkmahl seiner Dictatur stiften, und nahm sich in dieser Absicht vor, die Censur einzuschränken, sei's, daß ihm die Macht derselben zu groß geschienen, oder daß ihm nicht sowohl die Größe dieser Magistratur, als vielmehr ihre lange Dauer anstößig gewesen. Bei einer angestellten Volksversammlung erklärte er daher: „Den Staat gegen auswärtige Feinde zu schützen, und überhaupt allgemeine Sicherheit zu verschaffen, hätten sich jezt die Götter selbst zum Geschäfte gemacht. Er vor seine Person wolle also für die Sicherheit von innen wachen, und für des Römischen Volks Freiheit sorgen. Der sicherste Schuz derselben wäre aber, wenn mächtige Magistraturen nicht lange dauerten, und man diejenigen, (1) deren Vorrechte unbegrenzt wären, durch die Zeit einschränkte. Alle übrige Magistraturen dauerten nur Ein Jahr, die Censur aber fünf Jahre. Es sei allerdings sehr lästig, so lange Zeit, und einen so beträchtlichen Theil seines Lebens hindurch einerlei Personen unterwürfig zu bleiben. Er wolle also ein Gesez hiermit in Vorschlag bringen, daß die Censur nur anderthalb Jahre dauern solle."

Mit außerordentlicher Einstimmigkeit ward dies Ge-

(1) Et temporis modus imponeretur, quibus juris (modus) imponi non posset.

Gesez den folgenden Tag genehmigt; da denn der Dictator sagte: „Damit ihr thätig überzeugt werdet, Quiriten, wie sehr mir lang dauernde Aemter mißfallen; so leg ich hiermit die Dictatur nieder.“

Nach dieser Niederlegung, (2) nachdem er anderer ihre Magistratur eingeschränkt, die seinige aber geendiget hatte, begleitete ihn das Volk unter vielen Glükwünschen und Beweisen seiner Zuneigung nach Hause.

Die Censoren, welche es sehr übel empfanden, daß Mamercus eine Römische Magistratur eingeschränkt hatte, stießen ihn aus seiner Tribus, ließen ihn sein Vermögen achtfach versteuern, und nahmen ihm das (3) Stimmrecht. Mamercus soll sich dabei auf eine sehr edle und großmüthige Art betragen, und sich wegen dieser Beschimpfung mit der Ursache derselben getröstet haben. Selbst die vornehmsten Senatoren, ohngeachtet diese Einschränkung der Censur ihren Beifall nicht gehabt, fan-

(2) Livius sagt: Deposito suo magistratu, modo aliorum magistratui imposito. *sine alteri.* Die Stelle ist dunkel und hat den Kritikern viel zu schaffen gemacht. Ich ergänze die lezztern zwei Worte durch magistratui sc. Dictatoris.

(3) Tribu moverunt, octuplicatoque censu *aerarium* fecerunt. Aerarius ward in der Sprache der Censoren derjenige genannt, der von ihnen für unfähig erklärt wurde, ein Testament zu machen, in den Volksversammlungen seine Stimme zu geben, zu einem Ehrenamte zu gelangen, Erbschaften anzutreten, Kriegsdienste zu thun, kurz, der nur seine Steuer geben (æra solvere) konnte und mußte.

fanden sich durch dies Beispiel censorischer Strenge dennoch beleidigt, weil sie einsahen, daß jeder von ihnen den Censoren länger und öfter unterworfen, als selbst Censor seyn würde. Das Volk hingegen war, wie man meldet, so aufgebracht, daß es sich blos durch des Mamercus Vermittelung von Gewaltthätigkeiten gegen die Censoren abhalten ließ.

Fünf und zwanzigstes Capitel.

Die Tribunen, welche durch beständige Volksversammlungen die Konsulwahl verhinderten, brachten es endlich, da die Sache beinahe zu einem Zwischenreiche gediehen war, dahin, daß konsularische Kriegstribunen erwählt wurden, verfehlten aber bei diesem Siege ihre Absicht, daß solche aus den Plebejern genommen werden mögten. Die Wahl traf lauter Patrizier, den Marcus Fabius Fibulanus, den Marcus Fossius und Lucius Sergius Fidenas.

Die auch in diesem Jahre herrschende Seuche erlaubte nicht an andere Dinge zu denken. Zur Abwendung derselben gelobte man dem Apoll einen Tempel. Ohngeachtet die Duumvirn vieles nach der Vorschrift der (Sibyllinischen) Bücher zur Versöhnung der erzürnten Götter und zur Abwendung der Seuche vornahmen, so verursachte dieselbe dennoch in der Stadt, und auf dem Lande an Menschen und Vieh eine große Verheerung. Weil man also

bei den Landleuten eine Hungersnoth befürchtete, so ließ man in Etrurien, im Pomtinischen, zu Rumä, ja endlich auch in Sicilien Getreide einkaufen.

An konsularische Komizien ward nicht gedacht. Vielmehr wurden, und zwar lauter patrizische Kriegstribunen mit konsularischer Gewalt, nemlich Lucius Pinarius Mamercinus, Lucius Furius Medullinus und Spurius Posthumius Albus, gewählt. In diesem Jahre ließ die Heftigkeit der Seuche nach, auch war wegen der angelegten Magazine kein Getreidemangel zu besorgen. Aber in den Volksversammlungen der Volscier und Aequer, wie auch in Etrurien bei dem Fanum der Voltumna wurden wiederum Kriegsanschläge betrieben. Doch ward an lezterm Orte die Sache bis aufs folgende Jahr verschoben und durch ein Dekret verordnet, vor dieser Zeit keine Versammlung mehr zu halten, so sehr sich auch die Vejenter beklagten, daß das nemliche Schikfal, wodurch Fidenä zu Grunde gerichtet worden, Veji ebenfalls treffen würde.

Zu Rom stellten unterdessen die vornehmsten Plebejer, die ihre Hofnung auf höhere Aemter getäuscht sahen, während daß man von außen Ruhe genoß, in den Häusern der Tribunen Versammlungen, und geheime Ueberlegungen an. Hier beklagten sie sich: „Wie sehr sie von den Plebejern verachtet würden, indem noch keinem Plebejer, ohngeachtet nun schon seit so vielen Jahren Kriegstribunen gewählt worden, diese

Ehre

Ehre zu Theil geworden wäre. Hätten ihre Vorfahren nicht weislich dafür gesorgt, daß keinem Patrizier der Weg zu plebejischen Magistraturen offen stehen sollte: gewiß, man hätte auch Patrizier zu Volkstribunen machen müssen. So sehr seien sie bei ihrem eignen Stande — nicht weniger bei Plebejern, als bei Patriziern verachtet!"

Andere entschuldigten aber die Plebejer, schoben die Schuld auf die Patrizier und behaupteten: „Daß die Kunstgriffe der leztern bei ihrer Amtsbewerbung den Plebejern den Weg zu dieser Würde verschließen. Sobald das Volk sich von dem Eindruk ihrer mit Drohungen vermischten Bitten würde erholen können, würde dasselbe auch bei der Stimmengebung an Personen seines Standes gedenken und durch den von ihnen zu erwartenden Beistand an der Regierung Antheil erhalten."

Man beschloß also, um die Amtsbewerbung (der Kandidaten) ganz abzuschaffen, die Tribunen sollten ein Gesez in Vorschlag bringen: (1) „Daß niemand in hellweissen Togen um die Stimmen des Volks bitten sollte." Eine so geringfügige Sache, die (h. z. T.) keine ernsthafte Betrachtung zu

(1) Da sich blos die Patrizier bisher dieser hellweissen Togen bei den Amtsbewerbungen bedient hatten, so hoften die Plebejer durch dies Gesez einen ihnen sehr verhaßten Unterschied gewissermassen aufzuheben.

zu verdienen scheint, verursachte damals zwischen Patriziern und Plebejern einen heftigen Streit. Endlich sezten doch die Tribunen das Gesez durch. Man sah, daß, da die Gemüther dergestalt gegen einander aufgebracht waren, die Plebejer sich für die Ihrigen erklären würden. Um dies zu vereiteln, ward ein Senatschluß abgefaßt: (2) „Daß auf den Komizien Konsuln erwählt werden sollten."

Sechs und zwanzigstes Capitel.

Der Vorwand war ein Krieg, den man nach den Berichten der Herniker und Lateiner von Seiten der Aequer und Volscier zu befürchten hatte. Titus Quintius Cincinnatus, der auch Pennus heißt, der Sohn des Lucius, und Cajus Julius Mento wurden Konsuln. Der gedrohete Krieg brach nunmehr wirklich aus. Vermittelst eines (1) Banngesetzes, kraft dessen sich niemand dem Kriegsdienste entziehen kann, hatte der Feind sein Volk aufgebotten, und beide Völker schikten zwei mächtige Heere auf den Algidus, wo die Aequer und Volscier, jede ein besonders festes Lager bezogen, und sich ihre Heerführer jezt mehr als jemals beeiferten, den Soldat zu üben und sich zu verschanzen.

Die

(2) Weil die Plebejer damals noch keinen Anspruch auf das Konsulat machen konnten.

(1) *Lege sacrata*, quæ maxima apud eos vis cogendæ militiæ erat. Lex *sacrata* dicitur, quia *sacrabantur* ac devovebantur eorum capita hac lege, qui militiæ nomen dare recusabant.

Die Nachricht davon verbreitete zu Rom noch mehr Schrecken.

Der Senat fand für gut, einen Dictator zu ernennen, und das um so mehr, da diese bereits so oft besiegten Völker, jezt mit grösserer Anstrengung, als jemals, wieder zu den Waffen griffen, und die Römische junge Mannschaft durch die Seuche ziemlich zusammen geschmolzen war. Vorzüglich erregten das schlechte Betragen der Konsuln, das Mißverständniß unter ihnen und der in allen Berathschlagungen herrschende Zwist eine ängstliche Besorgniß. Einige sagen, daß ein unglükliches von diesen Konsuln dem Feinde auf dem **Algidus** geliefertes Treffen zur Ernennung eines Dictators die Veranlassung gegeben habe. So viel ist gewiß, daß sie bei aller ihrer sonstigen Uneinigkeit, doch darinnen einverstanden gewesen, sich nach dem Willen des Senats **nicht** zu fügen, und **keinen** Dictator zu ernennen.

Da endlich die Nachrichten immer schrekhafter wurden und sich die Konsuln gar nicht nach dem Gutachten des Senats fügen wollten, wandte sich **Quintus Servilius Priscus**, ein mit ausgezeichnetem Ruhme in den höchsten Würden gestandener Mann, mit folgenden Worten an die Tribunen: „Da die Noth jezt aufs höchste gestiegen, so fodert euch, Tribunen, der Senat auf, kraft eurer Macht in dieser äußersten Gefahr des Staats die Konsuln zu zwingen, einen Dictator zu ernennen." Die Tribunen, welche diese

Aufforderung als eine Gelegenheit ihre Macht zu vergrößern ansahen, traten ab (um sich darüber zu besprechen) und erklärten darauf (im Senate) im Namen ihres ganzen Kollegiums: „Daß die Konsuln sich nach dem Senate fügen sollten. Würden sie sich ferner dem einmüthigen Schlusse dieser ehrwürdigen Versammlung widersetzen, so wollten sie dieselben in Verhaft nehmen lassen."

Die Konsuln, welche lieber den Tribunen, als dem Senate nachgeben wollten, sagten: „Die Rechte der höchsten Gewalt seien also vom Senate verrathen und das Konsulat der Tribunizischen Macht unterjocht worden: die Tribunen könnten also kraft ihrer Gewalt die Konsuln zu etwas zwingen, ja sie gar — und was könnte ein Privatmann mehr von ihnen fürchten? — in Verhaft nehmen lassen." Das Loos — denn auch darüber konnten sich beide Konsuln nicht vergleichen — bestimmte endlich, welcher von ihnen den Dictator ernennen sollte: und dies traf den **Titius Quintius**, der seinen Schwiegervater, den **Aulus Posthumius Tubertus**, einen sehr strengen Befehlshaber, zum Dictator ernannte. Dieser nahm sich den **Lucius Julius** zum Magister Equitum.

Zu gleicher Zeit ward ein Gerichtsstillstand verordnet, und in der ganzen Stadt sah man nichts, als Zurüstungen zum Krieg. Die Untersuchung über angebliche Befreiung von Kriegsdiensten ward bis

zum

zum Ende des Feldzugs ausgesezt. Dies machte auch die sonst Unentschlossenen geneigt sich anwerben zu lassen. Auch die Herniker und Lateiner mußten ihre Kontigenter stellen, welches sie beiderseits mit der größten Bereitwilligkeit thaten.

Sieben und zwanzigstes Capitel.

Dies alles geschahe mit größter Geschwindigkeit. Der Konsul Cajus Julius und der General der Reuterei Lucius Julius blieben in der Stadt, jener zur Vertheidigung derselben, dieser zur schnellen Besorgung der Kriegsbedürfnisse, damit man auf die nöthigen Erfordernisse im Lager nicht lange warten müßte. Unter dem (1) Vorgang des Pontifex Maximus, Aulus Cornelius, gelobte wegen dieses Kriegs der Dictator feierliche Spiele, rükte darauf aus der Stadt, theilte das Heer mit dem Konsul Quintius und erreichte darauf den Feind.

Da sie denselben in zweien, nicht weit von einander entfernten Lagern antraffen, so schlugen auch sie ungefehr tausend Schritte von demselben ein gedoppeltes Lager; der Dictator näher bei Tusculum,

(1) Præeunte Pontifice maximo. Dieser sprach nemlich dem Dictator die Gelobungsformel vor, damit derselbe kein unrechtes Wort gebrauchen mögte. Diese bei Gelobungen und Einweihungen der Tempel, bei Evocationen und Devotionen gebräuchliche Formeln, concepta verba, waren dem Oberpriester nur bekannt, der sie also vorbeten mußte.

der (2) Konsul näher bei Lanuvium. Vier Heere standen also hier in eben so viel verschanzten Lagern und hatten in der Mitte eine Ebene, die zu Scharmützeln eben so geschikt, als zur Formirung der beiderseitigen Schlachtordnung geräumig genug war. Es fehlte auch, so bald diese Lager einander gegenüber standen, nicht an kleinen Gefechten: und der Dictator sah es gerne, daß sich seine Truppen mit dem Feinde massen, und durch diese Probegefechte nach und nach die Hofnung des Siegs in einer allgemeinen Schlacht zum voraus erhielten.

Die (in diesen Scharmützeln unglüklichen) Feinde gaben die Hofnung in einer förmlichen Schlacht zu siegen auf, überließen den Ausschlag der Sache dem ungewissen Glük und griffen bei Nacht des Konsuls Lager an. Das dabei plözlich erhobene Geschrei wekte nicht allein des Konsuls Wachen und darauf die ganze Armee, sondern auch den Dictator auf. Nirgends, wo schleunige Hülfe nöthig war, ließ es der Konsul an Muth und Klugheit fehlen. Ein Theil der Truppen besezte die Posten an den Lagerthoren, der andere rund herum den Lagerwall. In dem andern Lager des Dictators war der Lärmen weit geringer, eben deswegen aber auch die Aufmerksamkeit auf die nöthigen Maasregeln desto

größer.

(2) Beide waren dem ohngeachtet noch weit von beiden Städten entfernt; der Dictator von Tusculum wenigstens 5000, und von Lanuvium der Konsul wenigstens 10000 Schritte, fast zwo deutsche Meilen.

größer. Der Dictator schikte sogleich unter dem Legaten **Spurius Posthumius Albus** dem Konsul eine Verstärkung, er selbst aber nahm mit einem andern Theil einen Umweg, und sezte sich in einer vom Gefechte abgelegenen Gegend, um von da dem Feinde unvermuthet in den Rücken fallen zu können. Dem einen Legaten **Quintus Sulpizius** übergab er das Lager, dem andern, dem **Marcus Fabius**, das Kommando über die Reuterei, mit dem Befehl, sich mit derselben vor Tagesanbruch nicht in Bewegung zu setzen, weil es zu schwer sei, sie im Schlachtgetümmel bei Nacht in Ordnung zu halten. Kurz, der Dictator that alles, was jeder andere kluge und thätige Feldherr bei solchen Umständen gethan und angeordnet haben würde. Vorzüglich war dies aber eine ungemein rühmliche Probe seines Muths und seiner Entschlossenheit, daß er sogleich den **Marcus Geganius** mit einigen auserlesenen Kohorten abschikte, um das (3) feindliche Lager aus dem, wie man Kundschaft hatte, der größte Theil ausgerükt war, zu bestürmen. Geganius grif den nur auf den Ausgang fremder Gefahr aufmerksamen, wegen eigner aber unbesorgten Feind, der alle Wachen und Posten vernachläßiget hatte, sogleich an, und eroberte fast das Lager eher, als der Feind sich von dessen Bestürmung überzeugen konnte. Er gab hierauf das verabredete Signal

(3) Ohne Zweifel das Lager der Aequier. Denn das Volscische war im folgenden Kapitel noch nicht erobert.

durch Rauch, bei dessen Erblickung sogleich der Dictator rief: „Das Lager ist erobert;“ und diese Nachricht überall verbreiten ließ.

Acht und zwanzigstes Capitel.

Der anbrechende Tag zeigte jezt die wahre Lage der Dinge. Fabius hatte bereits mit der Reuterei angegriffen, und der Konsul auf den nunmehr erschrockenen Feind aus dem Lager einen Ausfall gethan. Der Dictator grif aber die Reserve und das zweite Treffen an, und stellte dem Feinde, der sich bei dem verwirrten Geschrei und dem plözlichen Schlachtgetümmel umwandte, überall seine siegenden Fußvölker und Reuter entgegen. Schon waren sie ganz umzingelt, und würden bis auf den lezten Mann wegen ihres wieder angefangenen Kriegs haben büssen müssen; hätte nicht ein Volscier, Namens Vectius Messius, mehr durch Thaten, als Herkunft berühmt, seinen Leuten, die bereits einen (1) Kreiß formirten, voll Unwillen mit lauter Stimme

(1) Jam *orbem volventes*. Anderstwo nennt dies Livius, se in orbem tutari und beim Cäsar de B. G. B. 4. heißt es: Jusserunt pronunciari, vt impedimenta relinquerent atque *in orbem consisterent*, d. i. nach unserer Kriegssprache: sie sollten von allen Seiten Front machen. Dies geschiehet nun h. z. T. bei uns ordentlicher Weise durch das Bataillon quarré. Mehrere Beispiele vom Orbis findet man bei dem Livius B. 19, C. 36; bei dem Sallust bell. Jugurth. C. 97. beim Cäsar B. G. B. 2. C. 25 und 26. Herr Nast ist in seinen Römischen Kriegsalterthümern, wo er S. 260-266 vom Orbis handelt, nicht geneigt, densel-

me zugerufen: „Wie, ihr wolt hier unvertheidigt, ungerochen euch dem Schwerdt der Feinde Preis geben? Warum habt ihr denn selbst Schwerdter — ihr, die ihr den Krieg selbst angefangen — im Frieden so ungestümm, im Kriege aber so feige seid? Was hoft ihr, da ihr hier stehet? Glaubt ihr, daß irgend eine Gottheit euch beschützen, euch von hier plözlich entrücken werde? Mit dem Schwerdt müßt ihr euch den Weg bahnen. Hierher! da wo ihr mich vorangehen sehet — hier folget mir alle, die ihr Häuser, Eltern, Gattinnen und Kinder wieder sehen wollet. Nicht Mauern, nicht Wall; Bewafnete, wie ihr, sind es, die uns im Weg stehen. An Tapferkeit gleich — aber

ben für eine kreißförmige Schlachtordnung zu halten, sondern glaubt, daß das agmen quadratum mit dem Orbis einerlei gewesen. Herr Nast zeigt erstlich, daß das Wort Orbis, Kreiß, nicht nothwendig eine zirkelförmige Figur bezeichne, sondern überhaupt auch jede durch gewisse Grenzen bestimmte Figur andeuten könne, wie z. B. die zehen Kreise Deutschlands. Darnach glaubt er, daß die Schließung einer solchen kreisförmigen Schlachtordnung eine wegen der großen Tiefe der Truppenstellung für die Tactik zu schwere Evolution sei: hierzu kommt noch, seiner Meinung nach, die Unmöglichkeit in dieser runden Stellung zu marschiren, da man doch Beispiele bei den Alten finde, daß Legionen in einem Orbis fechtend, ihren Weg fortgesezt haben. Hingegen behauptet Guichard in seinen Memoires milit. T. 1. p. 121. daß dieser Orbis eine wahre kreisförmige Schlachtordnung gewesen, in der man dem Feinde sowohl im Felde, als auf dem Marsch von allen Seiten Fronte gemacht habe.

durch Noth, der Waffen lezte und stärkste, — seid ihr ihnen überlegen."

So sprach er, so that er: alle folgen ihm mit erneuertem Schlachtgeschrei und stürzen sich auf die ihnen vom **Posthumius Albus** entgegengestellten Kohorten. Schon ward der Sieger zurük gedrängt, als der Dictator seinen schon weichenden Truppen zu Hülfe kommt (wodurch das Treffen sich ganz auf diese Seite zog). Nun bekam das Treffen eine andere Gestalt. Das feindliche Glük stüzte sich blos auf den tapfern **Messius**. Von beiden Seiten wurden viele verwundet und niedergehauen. Selbst die Römischen Feldherrn fochten nicht ohne Wunden. Nur der einzige **Posthumius**, der durch einen Stein eine Quetschung am Kopf bekam, verließ die Schlacht. Allein weder die verwundete Schulter konnte den Dictator, noch den **Fabius** sein fast ans Pferd gespießter Schenkel, noch den Konsul der abgehauene Arm aus diesem mörderischen Treffen entfernen.

Neun und zwanzigstes Capitel.

Messius drang voll Ungestümm mit einem Haufen tapferer junger Krieger über die erschlagenen Feinde bis zu dem noch nicht eroberten Lager der **Volscier**. Dahin wandte sich auch das ganze Treffen. Der Konsul sezte dem Feinde, der sich durchgeschlagen hatte, nach, und ließ den Lagerwall bestürmen. Von einer andern Seite rükte auch der

Dicta-

Dictator an. Der Sturm war eben so hitzig, als vorher die Schlacht. Der Konsul soll sogar, um den Soldat desto mehr zur Ersteigung des Walls anzufrischen, eine Fahne über denselben geworfen haben: da denn die Begierde solche wieder zu erobern, machte, daß derselbe erstiegen ward. Nun machte man einen Wallbruch, und da es im Lager selbst zum Treffen kam, warfen die Feinde aller Orten die Waffen weg und fiengen an sich zu ergeben. So ward also auch dies Lager erobert, und die Feinde wurden insgesamt, die Senatoren ausgenommen, (als Sclaven) verkauft. Alle von den Lateinern und Hernikern als Eigenthum erkannte Beute ward ihnen wieder gegeben: das übrige aber öffentlich versteigert. Der Dictator überließ hierauf das Kommando im Lager dem Konsul, hielt seinen triumphirenden Einzug in Rom und legte die Dictatur nieder.

Das Andenken an diese so rühmliche Dictatur verdunklen einige durch die tragische Erzehlung, daß Aulus Posthumius seinen Sohn, weil er aus Begierde eine tapfere That zu verrichten, seinen Posten ohne Befehl verlassen, ohngeachtet er als Sieger zurük gekehrt, mit dem Beile habe hinrichten lassen. Ich bin nicht geneigt dies zu glauben, und man wird mir dies bei so verschiedenen Meinungen erlauben. Ich berufe mich auf den Ausdruk: ein Manlianisches Kommando, welches ein Posthumianisches heißen müßte, weil derjenige, welcher

das

das erste Beispiel einer solchen Strenge gegeben, auch den nächsten Anspruch haben würde diese Grausamkeit von sich auf eine ausgezeichnete Weise benennen zu lassen. Außerdem hat Manlius den Beinamen Imperiosus (der Strenge) erhalten, da hingegen uns die Geschichte den Posthumius durch keinen so traurigen Zug characterisirt hat.

Der Konsul Cajus Julius gab in Abwesenheit seines Kollegen, ohne darüber zu loosen, dem Apollotempel die Weihe. Voll Unwillen hierüber entließ Quintius die Armee, kam nach Rom, und beklagte sich darüber, wiewohl vergeblich, im Senat.

Zu den großen, dies Jahr so denkwürdig machenden Begebenheiten gehört auch, wiewohl solches für Rom damals sehr gleichgültig zu seyn geschienen, daß die (1) Karthaginienser — einst dessen mächtigsten Feinde — damals die erste Armee nach Sicilien übergesezt haben, um bei den dortigen Unruhen die eine Parthei zu unterstützen.

Drei-

(1) Nach dem Diodor B. 11. C. 1. war es Xerxes, der die Karthaginenser durch eine an sie abgeschikte Gesandschaft darzu brachte, einen Einfall in Sicilien zu thun. Dies geschahe unter den Konsuln Spurius Cassius und Proculus Virginius Tricostus im J. d. St. 268. und also viel früher, als Livius angegeben. Im 13ten Buche C. 43. meldet Diodor, daß die Karthaginenser der Sicilischen Stadt Egesta eine Armee zu Hülfe geschikt. Dies geschah im J. d. St. 343, und also 19 Jahre später, als Livius gesezt hat.

Dreißigstes Capitel.

In der Stadt suchten es die Volkstribunen, wiewohl vergebens, dahin zu bringen, daß konsularische Kriegstribunen gewählt würden. Lucius Papirius Crassus und Lucius Julius wurden Konsuln. Gesandte der Aequer suchten beim Senate um ein Bündniß an: man foderte aber Unterwerfung. Doch ward ihnen ein achtjähriger Stillstand bewilligt. Bei den Volsciern herrschte wegen der auf dem Algidus erlittenen Niederlage Zank und Aufruhr zwischen den Partheien, deren eine zum Frieden, die andere zum Krieg gerathen hatte. Rom aber genoß von allen Seiten Ruhe.

Die Konsuln, denen Einer aus dem Tribunenkollegium verrathen hatte, daß die Tribunen ein dem Volke sehr angenehmes, die Festsetzung der (1) Geldstrafen betreffendes Gesez in Vorschlag bringen wollten, kamen ihnen darinnen zuvor.

Zu

(1) Valerius Poplicola hatte, nach dem Plutarch, das Gesez gegeben, daß der Ungehorsam gegen die Konsuln sollte mit fünf Ochsen, und zwei Schafen gebüßt werden. Nach dem Dionys ward hernach durch das Aterische Gesez verordnet, daß der Ungehorsam gegen jede Magistratsperson von dieser bestraft werden könnte, doch sollte diese Strafe sich nicht über zween Ochsen, und dreißig Schafe erstrecken. Weil aber der Werth des Viehes, nach der unterschiedenen Güte und Beschaffenheit desselben auch verschieden war, so ward in der Folge, und zwar nach dem Livius, unter des Papirius und Julius Konsulate, der Werth des Viehes in Geld bestimmt, so daß ein Schaaf auf zehen schwere Asses, also auf 180 Kreuzer, ein Ochs aber auf 100 solcher Asses, d. i. 1800 Kreuzer geschäzt wurde.

Zu Konsuln wurden Lucius Sergius Fidenas zum zweitenmale, und Hostus Lucretius Tricipitinus erwählt, unter deren Regierung sich aber nichts Denkwürdiges ereignete. Die folgenden Konsuln waren Aulus Cornelius Cossus und Titus Quintius Pennus zum zweitenmale.

Die Vejenter thaten Streifereien in das Römische Gebiete. Einige junge Fidenater sollten an diesen Plünderungen Theil genommen haben. Lucius Sergius, Quintus Servilius und Mamercus Aemilius erhielten daher den Auftrag, die Sache zu untersuchen; da denn einige, welche keine erhebliche Ursache angeben konnten, warum sie damals von Fidenä abwesend gewesen, nach Ostia verwiesen wurden. Die Anzahl der Fidenatischen Pflanzer (Ansiedler) ward vermehrt, und man gab ihnen die Ländereien der im Krieg Gebliebenen.

In diesem Jahr herrschte eine außerordentliche Dürre. Nicht nur der Himmel gab keinen Regen, sondern auch die Erde verlohr ihre natürliche Feuchtigkeit und unterhielt kaum das Wasser in den Strömen. An verschiedenen Orten, wo die Quellen und Bäche ausgetroknet waren, starb das Vieh vor Durst, oder an der Räude. Durch die Ansteckung verbreitete sich die Seuche auch über die Menschen, anfangs über die Landleute und Sclaven, darnach über die ganze Stadt. Nicht blos litten aber die Körper durch die (2) Seuche — nein, auch die Seelen

(2) Tabum stehet hier ohne Zweifel statt Tabes.

ten wurden von allerlei, meistens ausländischen Arten des Aberglaubens angestekt, indem diejenigen, welche in der Verbreitung des Aberglaubens ihren Vortheil finden, allerlei neue Arten von Opfern und von Wahrsagerkünsten in den Familien einführten. Dies gieng so weit, daß endlich die Großen sich dieser den Staat beschimpfenden Ausschweifung (im Namen des Staats) schämten, indem sie in allen Straßen und Kapellen ausländische und ungewöhnliche Sühnopfer der erzürnten Götter sahen. Die Aedilen bekamen also den Auftrag, darauf zu sehen, daß keine andere, als Römische Götter, und nach keiner andern, als nur vaterländischen Weise verehrt würden.

Die Rache an den Vejentern ward aufs folgende Jahr unter dem Konsulate des Cajus Servilius Ahala und Lucius Papirius Mugillanus verschoben. Aber auch da war man noch zu gewissenhaft, den Krieg sogleich anzukündigen und die Armee ausrücken zu lassen. Es ward vielmehr beschlossen, zuvorderst durch abgeschikte Fecialen das Geraubte zurük fodern zu lassen. Man hatte noch nicht lange mit den Vejentern bei Nomentum und Fidenä geschlagen, darauf aber mit ihnen keinen Frieden, sondern einen Waffenstillstand geschlossen, der jezt verflossen war, den sie aber vorher schon gebrochen hatten. Dem ohngeachtet wurden Fecialen an sie geschikt, welche aber, da sie dem Herkommen gemäß unter einem Schwur die Güter zurükfoderten, kein Gehör fonden.

Nun entstand die Streitfrage: „Ob ihnen durch einen Schluß des Volks der Krieg erklärt werden solle, oder ob ein Senatschluß schon hinreichend sei?“ Durch die Drohung, die Werbung zu verhindern, brachten es die Tribunen dahin, daß die Konsuln die Sache mußten vors Volk gelangen lassen. Alle Centurien geboten Krieg. Auch darinnen erhielt das Volk die Oberhand, daß auf das folgende Jahr keine Konsuln erwählt werden durften.

Ein und dreißigstes Capitel.

Man wählte also vier konsularische Tribunen, nemlich den vorjährigen Konsul Titus Quintius Pennus, den Cajus Furius, Marcus Posthumius und Aulus Cornelius Cossus. Cossus blieb zu Rom als Stadtpräfect, die drei übrigen brachen nach gehaltener Werbung mit der Armee nach Veji auf, und zeigten durch ihr Beispiel, wie schädlich ein getheiltes Kommando sei. Bei den entgegengesezten Planen, die ein jeder durchzusetzen suchte, fand der Feind Gelegenheit seinen Vortheil zu erhalten. Während dem das zur Schlacht fertige Heer nicht wußte, was es thun sollte, da der eine Tribun zum Rükzuge, der andere zum Angriff das Signal geben ließ, ward es mit Vortheil von den Vejentern angegriffen und zog sich in der größten Verwirrung in sein nahe gelegenes Lager zurük;

da

da denn freilich der Schimpf grösser war, als die Niederlage.

Rom, das nicht gewohnt war sich besiegen zu lassen, gerieth darüber in Betrübniß und Unwillen über die Tribunen, foderte einen Dictator; nur auf diesen sezte der Staat seine Hofnung. Aber auch hier erwachte ein Gewissensscrupel: (1) „Ob wohl auch von jemand anders, als einem Konsul, der Dictator ernannt werden könnte;" den aber die darüber befragten Augurn benahmen. Aulus Cornelius ernannte also den Mamercus Aemilius zum Dictator, der seiner Seits jenen zum Magister Equitum machte. „So wenig konnte also, da die Lage des Staats ächte Tapferkeit bedurfte, jene censorische Rüge es verhindern, den höchsten Regenten aus einem widerrechtlich beschimpften Hause herzuholen!

Stolz auf ihre erhaltene Vortheile schikten die Vejenter Abgeordneten an die umliegenden Völker Etruriens, prahlten, daß sie in Einem Treffen drei Römische Feldherrn geschlagen, konnten aber keine allgemeine Verbindung zu Stande bringen. Doch verschafte ihnen die Hofnung zur Beute allenthal-

(1) Die gewöhnliche sehr unverständliche Lesart ist: quum ibi quoque religio obstaret, ne non posse, nisi ab consule dici dictator, augures consulti. Der Lateinischen Sprache gemäßer wird von andern gelesen: obstaret, ne posset, nisi ab consule dici. Ohne mich in diese kritischen Untersuchungen einzulassen, hab ich gesucht den wahren Sinn des Schriftstellers zu treffen.

halben her Freiwillige. Die einzigen Fidenater hatten den Einfall wieder zu den Waffen zu greifen: besudelten nicht anders, als müßte jederzeit eine Abscheulichkeit das Signal zum Krieg geben, ihre Waffen, wie vorher mit dem Blute der Gesandten, also jezt mit dem der neuen Kolonisten, und vereinigten sich hierauf mit den Vejentern.

Hierauf berathschlagten sich die Häupter beider Völker, ob man Veji, oder Fidenä zum Schauplaz des Kriegs machen (ob (2) man bei Veji, oder Fidenä den Feldzug eröfnen) sollte. Leztere Stadt schien gelegener. Die Vejenter giengen also über die Tiber und verlegten den Schauplaz des Kriegs nach Fidenä. In Rom war alles in Bestürzung. Die durch ihr schlechtes Verhalten kleinmüthig gewordene Armee bekam Befehl von Veji nach Rom aufzubrechen. Vor dem Kollinischen Thor ward das Lager geschlagen, die Mauern wurden mit Truppen besezt, die Buden geschlossen, die Rechtspflege auf dem Forum ward eingestellt; und Rom sahe einem Lager ähnlicher, als einer Stadt.

Zwei und dreißigstes Capitel.

Der Dictator ließ darauf durch Herolde in allen Straßen die bangen Bürger zusammen berufen, und verwieß ihnen ihre aus einem so unbedeutenden Miß-

ge-

(2) Consultare — —, Vejos an Fidenas sedem belli caperent. — — Fidenas transtulerunt bellum.

geschik entsprungene Bangigkeit, daß sie nach einem so geringen Verluste, der weder der eigentlichen Tapferkeit der Feinde, noch der Feigheit des Römischen Heers, sondern der Uneinigkeit der Feldherrn zuzuschreiben sei, sich vor einem schon sechsmal überwundenen Feinde, den Vejentern, und vor dem öfter eingenommenen als bestürmten Fidená fürchten wollten. „Ihr seid, sprach er, noch eben die Römer, die ihr seit so vielen Jahrhunderten gewesen; und sie die nemlichen Feinde. Ihr habt noch den nemlichen Muth, dieselbe Leibesstärke, die nemlichen Waffen. Ich aber bin noch eben der Dictator Mamercus Aemilius, der einst die Heere der Vejenter und Fidenater samt den mit ihnen verbundenen Faliskern bei Nomentum schlug: und Cornelius Cossus, jezt Magister Equitum wird in der Schlacht der nemliche bleiben, der er im vorigen Kriege als Tribun gewesen, wo er in dem Angesichte der beiden Heere den Vejentinischen König Lars Volumnius erlegte, und die kostbaren Spolien in des Jupiter Feretrius Tempel aufhieng. Ergreift also die Waffen, und erinnert euch; daß Triumphe, Spolien und Sieg auf unserer — auf des Feindes Seite aber gegen das Völkerrecht an den Gesandten verübter Mord, mitten im Frieden von den Fidenaten erschlagene Kolonisten, gebrochener Waffenstillstand, und ein zum siebentenmale gewagter unglüklicher

Abfall euch Muth einflößen müssen. Ich bin versichert, diese über den Schimpf der Römischen Armee von so verruchten Feinden empfundene Freude wird, sobald wir uns ihnen gegenüber werden gelagert haben, von keiner langen Dauer seyn. Und das Römische Volk wird inne werden, daß die, welche mich zum drittenmale zum Dictator ernannt haben, sich um den Staat weit mehr als jene verdient machen, die, weil ich der Censur die Macht des Despotismus benommen, meine zwote Dictatur haben beschimpfen wollen."

Nach verrichteten Gelübden brach darauf der Dictator auf, und schlug funfzehen hundert Schritte diesseits **Fidenä** sein Lager, zur Rechten durchs Gebürge, zur Linken von der **Tiber** gedekt. Der Legat **Titus Quintius Pennus** bekam den Auftrag, die Berge zu besetzen, und sich unbemerkt einer Anhöhe im Rücken der Feinde zu versichern. (1) Voll Muth über ihr voriges, mehr durch die Gelegenheit, als ihre Tapferkeit erhaltenes Glük rükten die **Etrurier** in Schlachtordnung aus: der Dictator zauderte ein wenig, bis endlich die Kundschafter die Nachricht brachten, daß **Quintius** die Anhöhe unfern der Burg von **Fidenä** im Besiz habe. Nun rükte er aus, ließ das Fußvolk mit starkem Schritt gegen den Feind marschiren, und befahl

(1) Pleni animorum ab *pristini* diei meliore occasione, quam pugna.

fahl dem Feldherrn der Reuterei, nicht ohne seinen Befehl sich in das Gefecht einzulassen; er selbst wolle, so bald es nöthig wäre, der Reuterei zu seiner Unterstützung das Signal geben, und dann mögte Cossus, eingedenk jenes Königskampfs, jenes herrlichen Geschenks — des Romulus und des Jupiter Feretrius, seine Tapferkeit beweisen. Die Legionen thaten einen wüthenden Angrif. Vom Zorn entbrannt schalt der Römer die Fidenaten, Ruchlose; die Vejenter, Räuber; beide aber Bund- und Stillstandsbrüchige, deren Hände noch vom Blute der so schändlich ermordeten Gesandten — noch vom Blute ihrer Kolonisten trieften, treulose Bundsgenossen, unkriegerische Feinde: und ließ durch Worte und Thaten seinen Zorn aus.

Drei und dreißigstes Capitel.

Gleich der erste Angriff brachte den Feind zum Weichen. Plözlich aber drang aus den sich öffnenden Thoren von Fidenä eine neue, bis dahin unerhörte und nie gesehene Schlacht hervor, ein mit Feuer bewafnetes und von brennenden Fackeln ganz leuchtendes Heer, das sich von fanatischer Wuth gleichsam begeistert auf den Feind stürzte, und durch dies ungewöhnliche Gefechte die Römer aus der Fassung brachte. Da zog aber der Dictator den Magister Equitum mit der Reuterei, und von der

Anhöhe den Quintius an sich, fieng das Treffen wieder an, eilte auf den linken Flügel, der mehr einer Feuersbrunst, als einer Schlacht glich, und wo man schon voll Schrecken über das Feuer zu weichen angefangen hatte, und rief mit erhabener Stimme: „Wollt ihr euch, wie ein Bienenschwarm, durch Rauch besiegt, von eurem Plaz vertreiben und durch einen wehrlosen Feind zum Weichen bringen lassen? — Wollt ihr dies Feuer nicht mit euren Schwerdtern löschen — nicht, wenn ja mit Feuer, nicht mit Waffen gefochten werden soll, diese Fackeln dem Feinde aus den Händen reißen, und sie wider ihn selbst gebrauchen? Wohlan, des Römischen Namens, eurer und eurer Väter Tapferkeit eingedenk, kehrt dies Feuer gegen die Stadt der Feinde, und zerstöhret das durch eure Wohlthaten unbezwingbare Fidenä mit seinen eignen Flammen. Dies fodert eurer Gesandten, eurer Kolonisten Blut; dies fodern eure verwüsteten Länder."

Diese Aufforderung des Dictators sezte das ganze Heer in Bewegung. Man ergrif die vom Feinde geschleuderte Fackeln, oder riß sie dem Feinde aus den Händen: und nun fochten beide Heere mit Feuer. Auch der Magister (1) Equitum veranstal-

tete

(1) Dies scheint sehr zweckwidrig und unwahrscheinlich, weil die nicht nach Numidischer Art dressirten Pferde ohne Zaum nicht mehr konnten regiert, die einmal zerstreueten Reuter nicht wieder zusammen-

tete ein neues Gefecht, ließ die Pferde abzäumen, und sprengte mit seinem zügellosen Streitrosse, dem er die Sporn gab, mitten unter die feurigen Schaaren. Sogleich stürzten auch die übrigen Pferde mit ihren Reutern ohne Aufenthalt auf den Feind. Der sich erhebende, mit Rauch vermischte Staub blendete Mann und Roß. Der vorher dem Römischen Soldat, so fürchterliche Anblik schrekte nicht die Rosse. Wo der Reuter einbrach, da stürzte alles zusammen.

Auf einmal entstand ein neues Geschrei. Das beider Heere Aufmerksamkeit auf sich zog. Da rief der Dictator: „Der Legat Quintius ist mit seinem Korps dem Feinde in den Rücken gefallen," und grif, da dies Schlachtgeschrei wiederholt wurde, den Feind noch stärker an. Da nun zwei Treffen, zwo verschiedene Schlachten die in die Mitte genommenen Etrusker von vornen und im Rücken drängten, und sie weder zurük ins Lager, noch auf das Gebürge, wo ihnen ein neuer Feind den Weg verrennt hatte, fliehen konnten, und die zügellose Pferde ihre Reuter überall (2) herum schwärmen ließen, so stürzte der größte Theil der Vejenter nach der Tiber zu, die noch übrigen Fidenaten aber eilten nach Fidenä. Allein Schrecken

gebracht, und also nicht ins Treffen zurük geführt werden. Außerdem ist wohl bei ungewohnten Gegenständen kein Thier scheuer, als das Pferd.

(2) Nach der Lesart: & equitem passim liberi frenis *dissiluissent* equi.

und Flucht führte die Fliehenden mitten ins Blutbad. Am Ufer wurden sie niedergehauen; andere an den Fluß gejagt und vom Strome verschlungen; Furcht, Mattigkeit und Wunden ließen selbst die guten Schwimmer ersaufen. Nur wenige retteten sich mit Schwimmen. Der Rest des Heers floh durch ihr Lager in die Stadt, wohin ihm in der Hitze des Verfolgens die Römer, besonders Quintius mit seinem vom Gebürge herabgekommenen Korps nachsezten, welches, da es zulezt erst am Treffen Theil genommen, noch voll Muth und Kräfte war.

Vier und dreißigstes Capitel.

Diese drangen mit dem Feinde zugleich in die Stadt, steigen auf die Mauer und geben von da aus den Ihrigen das Signal von der Eroberung der Stadt. Sobald der Dictator, der jezt auch schon in das vom Feinde verlassene Lager eingedrungen war, dasselbe erblikte, führte er den nach der Plünderung desselben begierigen Soldat durch die Vorstellung größerer Beute in der Stadt, nach Fidenä, und marschirte durch die Stadt sogleich nach der Burg zu, wohin er den Feind haufenweise fliehen sah.

Das Blutbad in der Stadt ward eben so groß, als vorher in der Schlacht, bis endlich die Feinde die Waffen wegwarfen, nur um ihr Leben fleheten,

und

und sich dem Dictator ergaben. Stadt und Lager wurden geplündert. Am folgenden Tage bekam jeder vom Reuter bis auf den Centurio Einen ihm durchs Loos bestimmten Gefangenen; wer sich aber durch seine Tapferkeit ausgezeichnet hatte, bekam deren zween: die übrigen Gefangenen wurden an den Meistbietenden verkauft, worauf denn der Dictator mit seiner siegreichen und mit Beute beladenen Armee im Triumph nach **Rom** zurükkehrte. Hier befahl er dem Magister Equitum sein Amt niederzulegen, worauf er seine Dictatur, nachdem er sie sechszehen Tage bekleidet hatte, ebenfalls niederlegte, und also eine im Kriege, in der gefährlichsten Lage des Staats erhaltene Regierung, dem geretteten Staate im Frieden zurük gab. Nach einigen Jahrbüchern soll man bei **Fidenä** mit den **Vejentern** auch zu Schiffe gefochten haben. Eine eben so schwere, als unglaubliche Sache! Der Strom ist heut zu Tage darzu noch nicht breit genug, und soll nach dem Berichte der Alten damals noch schmäler gewesen seyn. (1) Vielleicht sind einige Schiffe, da man dem Feinde das Uebersetzen verwehren wollen, auf einander gestossen, welchen Vorfall man

(1) *Classis* bezeichnete auch bei den Lateinern eine Landarmee, besonders die Reuterei. Festus sagt: procincta classis dicebatur exercitus ad prœlium instructus & paratus, quem flamini Diali videre non licet. Und Servius beim Virgil Aeneid. 2, 30 und 7, 715. erklärt die Classes durch Reuter, daher auch Classicum, das Zeichen mit der Trompete. Diese nicht beobachtete Bedeutung des Worts Classis scheint den Livius getäuscht zu haben.

hernach, um ihn, wie gewöhnlich, zu vergrößern, aus Eitelkeit mit dem (schimmernden) Namen eines Sieges zu Wasser belegt hat.

Fünf und dreißigstes Capitel.

Das folgende Jahr hatte konsularische Kriegstribunen, nemlich den Aulus Sempronius Atratinus, Lucius Quintius Cincinnatus, Lucius Furius Medullinus und Lucius Horatius Barbatus. Den Vejentern ward ein zwanzigjähriger Waffenstillstand, den Aequern aber nur ein dreijähriger bewilliget, ohngeachtet sie um einen längern baten. Auch von innen herrschte Ruhe zu Rom. Das folgende Jahr war weder durch einheimischen Zwist, noch durch auswärtige Kriege, wohl aber durch die im Krieg gelobten Spiele merkwürdig, welche mit außerordentlicher Pracht unter einem großen Zusammenflusse der Nachbarn von den Kriegstribunen gefeiert wurden. Diese Tribunen waren Appius Claudius Crassus, Spurius Nautius Rutilus, Lucius Sergius Fidenas und Sextus Julius Tullus. Die höfliche Bewirthung machte den Fremden diese festlichen Spiele, zu denen sie im Namen des Staats waren eingeladen worden, noch angenehmer.

Auf diese Spiele folgten unruhige Versammlungen des Volks, in denen ihm die Tribunen Vorwürfe machten: „Daß es aus staunender Ehrfurcht

furcht gegen Leute, die es doch hasseten, sich selbst in einer ewigen Sclaverei erhalte — seine Hofnung nicht zur Theilnehmung am Konsulate zu erheben wage — ja bei der Wahl der Kriegstribunen, auf welche Würde die Plebejer doch eben so gut, als die Patrizier, Anspruch machen könnten, weder auf sich selbst, noch die Seinigen Rükſicht nähmen. Sie mögten sich also nicht wundern, wenn niemand der Plebejer Bestes weiter betreiben würde. Nur da scheue man weder Gefahr noch Arbeit, wo Vortheil und Ehre zu hoffen sei: und die Menschen ließen nichts unversucht, so bald sie bei großen Unternehmungen große Belohnungen hoffen könnten. Immerhin mögte ein Volkstribun sich blindlings mit der größten Gefahr, ohne den mindesten Nutzen, in Streitigkeiten verwickeln, die ihn, wie er mit Gewißheit voraus sähe, dem unversöhnlichsten Hasse der Patrizier, gegen die er kämpfen müßte, aussetzen würden; er würde dem allen ohngeachtet weder fodern, noch hoffen können, bei dem Volke, für das er gestritten, eine größere Achtung zu erhalten. Nur große Ehre begeistere zu großen Thaten. Kein Plebejer würde von sich selbst mehr geringschätzig denken, sobald die bisherige Geringschätzung (dieses Standes) aufgehört habe. Man sollte denn doch bei einem und dem andern Plebejer einmal einen Ver-

Versuch machen, ob denn keiner einer hohen Ehrenstelle fähig — ob denn ein tapferer und entschlossener Mann von plebejischer Abkunft etwa eine so außerordentliche Erscheinung, ein Wunder der Natur sei. Mit der größten Anstrengung habe man es dahin gebracht, daß auch aus dem Volke konsularische Kriegstribunen gewählt werden könnten. Männer, im Krieg und Frieden berühmt, hätten sich darum beworben; wären aber in den ersten Jahren verhöhnt, abgewiesen, und den Patriziern zum Gelächter geworden — hätten endlich, um sich nicht neuer Beschimpfung auszusetzen, die Sache ganz aufgegeben Sie sähen nicht, warum man das Gesez nicht gar wieder aufhebe, das ein Recht ertheile, zu dem man nie gelangen könne. Ungleiche Rechte würden gewiß weniger entehrend seyn, als unwürdige Hintansetzung aus eigner Herabwürdigung."

Sechs und dreißigstes Capitel.

Dergleichen mit Beifall angehörte Reden ermunterten einige sich ums Kriegstribunat zu bewerben, und jeder versprach in dieser Magistratur dem Volke gewisse Vortheile zu verschaffen. Man machte ihm Hofnung die öffentlichen Ländereien zu vertheilen, und Kolonien anzulegen; oder auch den Länderbesitzern gewisse Abgaben aufzulegen und davon

dem

dem (1) Soldaten einen ständigen Sold in Geld zu versichern.

Die Kriegstribunen nahmen aber der Zeit wahr, da sich Roms Einwohner meistens auf dem Lande aufhielten, ließen die Senatoren insgeheim auf einen bestimmten Tag in die Stadt bescheiden, und machten in Abwesenheit der Tribunen einen Senatschluß: „Daß, weil dem Gerüchte nach, die Volscier in das Gebiete der Herniker eingefallen wären, die Kriegstribunen zur Untersuchung dieser Sache dahin abgehen, und dann Komizien zur Konsulwahl gehalten werden sollten." Bei ihrer Abreise machten sie den Appius Claudius, des Decemvirs Sohn, zum Stadtpräfect, einen thätigen, jungen Mann, dem der Volks- und Tribunenhaß schon in der Wiege war eingeflößt worden. Jezt konnten die Volkstribunen weder mit den Verreiseten, die den Senatschluß abgefaßt hatten, noch, weil die Sache nunmehr in Richtigkeit war, mit dem Appius Händel anfangen.

Sieben und dreißigstes Capitel.

Zu Konsuln wurden erwählt Cajus Sempronius Atratinus und Quintus Fabius Vibulanus. Eine Begebenheit, die sich dies Jahr im Auslande soll eräugnet haben, verdient hier angemerkt zu werden.

(1) Also hatten die Tribunen doch schon die Idee eines ständigen Solds gehabt, welches weiter unten zu Ende des 59sten Capitels geläugnet wird.

den. Die Samniter bemächtigten sich nemlich der Etrurischen Stadt (1) Vulturnum, welches das heutige Kapua ist, und diesen Namen von dem Samnitischen Heerführer Kapys, oder wahrscheinlicher von dem dortigen Blachfelde, im Lateinischen Campestris ager, erhalten hat. Die Samniter, denen die durch Kriege ganz erschöpften Etrurier Wohnungen und Ländereien in dieser Stadt angewiesen hatten, erschlugen die alten Einwohner bei der Nacht, als sie nach einem Feste den Rausch ausschliefen, und wurden also Meister von der ganzen Stadt.

Eben damals, als sich dies eräugnet hatte, traten die ersterwähnten Konsuln am dreizehnten Dezember ihr Konsulat an. Nicht nur die ausgeschikten Kundschafter, sondern auch Gesandte der Lateiner und Herniker brachten die Nachricht von einem bevorstehenden Kriege mit den Volsciern, und zwar leztere mit dem Beisatze: „Die Volscier hätten

(1) Eine der berühmtesten und größten Städte des Alterthums, die sich Rom und Karthago an die Seite sezte, in Terra di Lavoro im Neapolitanischen, im alten Campanien, ward nach dem zweiten Punischen Kriege, weil sie sich für den Hannibal erklärt hatte, in eine Präfectur verwandelt, unter dem Julius Cäsar zur Kolonie erhoben und mit 20000 Römischen Bürgern bevölkert, im Jahr 814. aber von den Saracenen zerstöhrt und in einen Steinhaufen verwandelt. Aus ihren Trümmern ist der Flecken S. Maria erbauet worden. Das heutige Kapua, eine kleine königliche Domainenstadt, liegt zwei welsche Meilen von den Ruinen des alten Kapua entfernt, am Flusse Volturno, der also noch den allerältesten Namen Kapuens hat beibehalten.

ten nie vorher bei der Wahl ihrer Feldherrn und bei der angestellten Werbung so viel Sorgfalt bewiesen: die allgemeine Stimme des Volks wäre; man müste entweder den Waffen und dem Kriege ganz entsagen, und sich unter das Joch schmiegen, oder es denen, mit welchen man um die Oberherrschaft stritte, an Tapferkeit, an Beharrlichkeit und Kriegszucht gleich thun."

So gegründet diese Nachrichten waren, so wenig Eindruk machten sie auf den Senat. Cajus Sempronius, dem das Kommando in diesem Krieg durchs Loos zufiel, verließ sich, weil er mit einer siegreichen Armee gegen ein schon oft besiegtes Volk zu Felde zog, so sehr auf das Glük, als könne ihm dasselbe nicht untreu werden, daß er bei allen Anstalten unbedachtsam und leichtsinnig zu Werke gieng, und daher mehr Römische Mannszucht bei der Volscischen, als Römischen Armee zu finden war. Das Glük wandte sich also, wie schon öfters, auf die Seite des Tapfern. Bei dem ersten Treffen war Sempronius so unbedachtsam und unvorsichtig, daß er weder die Schlachtordnung durch eine Reserve unterstüzte, noch die Reuterei an den rechten Plaz stellte. Selbst das Schlachtgeschrei zeigte schon zum voraus den Ausgang des Treffens. Stark und öfter wiederholt war es bei dem Feinde: bei den Römern nicht zusammenstimmend, ungleich, schläfrig, oft unterbrochen; welches unordentliches Geschrei

schrei Bangigkeit verrieth. Desto beherzter grif der Feind an, drang mit dem Schilde und dem blitzenden Schwerdte vorwärts, da indessen die Römer, denen, da sie bald dahin, bald dorthin blikten, die Helme zitterten, sich aus Unentschlossenheit und Furcht zusammen drängten. Die Fahnen, welche noch Stand gehalten hatten, mußten, da sie sich von ihren Antesignanen verlassen sahen, sich nun hinter die Manipel zurük ziehen. Noch war Flucht und Sieg ungewiß. Der Römer dekte sich mehr, als er focht. Der Volscier wiederholte seinen Angriff, drängte die Schlachtordnung vor sich her, sah aber seine Feinde mehr fallen, als fliehen.

Acht und dreißigstes Capitel.

Jezt wich man schon allenthalben. Vergebens schalt und ermunterte der Konsul Sempronius. Hier galt weder Kommando, noch Ansehen. Und es wäre sogleich eine allgemeine Flucht erfolgt, hätte nicht der Reuterdecurio Sextus Tempanius durch seine Gegenwart des Geistes in dieser verzweifelten Lage Hülfe geschaft. Dieser rief mit erhabener Stimme: „Die Reuter, denen das Wohl des Staats am Herzen läge, sollten absitzen.“ Da er sahe, daß alle Schwadronen diese Auffoderung nicht anders, als den Befehl des Konsuls befolgten, so schrie er: „Wenn diese Kohorte nicht mit dem Schwerdte in der Faust den eindringen-

gen-

genden Feind aufhält, so ists um Roms Herrschaft geschehen. Folgt meiner Lanze, statt einer Standarte: und zeigt Römern und Volsciern, daß euch als Reutern, kein Reuter, als Fusvolk kein Fusvolk gleich komme."

Ein Geschrei gab dieser Auffoderung Beifall, und Tempanius gieng mit hoch erhabener Lanze voran. Allenthalben bahnten sie sich einen Weg mit Gewalt, und mit vorgehaltenem Schilde stürmten sie dahin, wo sie die Ihrigen im stärksten Gedränge sahen. Aller Orten, wo ihr ungestümmer Angriff sie hinführte, wird die Schlacht wieder hergestellt: und hätte diese kleine Schaar allenthalben zugleich fechten können, so würde der Feind ohne Zweifel die Flucht ergriffen haben.

Neun und dreißigstes Capitel.

(1) Da sie nun nirgends unterstüzt wurden, (da man ihnen nirgends widerstehen konnte) gab der Volscische Feldherr ein Zeichen, daß man dieser neuen rundbeschildeten Kohorte der Feinde eine Oefnung machen, und sie, von ihrem Ungestümm dahin gerissen, von den Ihrigen abschneiden sollte. Dies geschah; die Reuter wurden abgeschnitten, und konnten sich nicht wieder durchschlagen und zurük-

(1) Et quum jam parte nulla *sustinerentur*. Das Zeitwort sustinere ist zweideutig.

zurükziehen, weil der Feind da, wo sie eingebrochen waren, am gedrängtesten stand. Der Konsul und die Römischen Legionen, als sie die Reuter, die bis jezt die ganze Armee gedekt hatten, nicht mehr sahen, versuchten alles mögliche, um diese abgeschnittene Schaar so tapferer Männer zu retten. Nun theilten sich die Volscier: ein Theil focht gegen den Konsul und die Legionen, der andere drang auf den **Tempanius** und die Reuter ein, welche, da alle ihre Versuche, sich durchzuschlagen, vergebens waren, sich auf einen Hügel ziehen, da eine runde Schlachtordnung formiren und sich dergestalt mit großem Verluste des Feindes vertheidigen. Die Schlacht dauerte bis in die Nacht: und so lange man noch sehen konnte, sezte der Konsul das Gefecht fort, und hielt den Feind im Athem, bis endlich die Nacht die wegen des Erfolgs der Schlacht ungewissen Armeen trennte. Bei beiden verursachte aber diese Unkunde des Ausgangs, da sich jede für überwunden hielt, eine solche Bestürzung, daß sie mit Zurüklassung der Verwundeten und eines Theils des Gepäks, sich auf die nächsten Anhöhen zogen. Auf dem Hügel dauerte aber der Angriff bis mitten in die Nacht, da endlich die, welche ihn eingeschlossen hatten, auf die Nachricht, ihr Lager sei verlassen, ihre Armee für geschlagen hielten, und sich mit der Flucht retteten, jeder, wo ihn in der Finsterniß die Angst hinführte.

Aus Furcht vor einem Hinterhalt blieb Tem-

panius, bis es Tag ward, auf dem Hügel: und nun gieng er mit einigen wenigen auf Kundschaft aus. Sobald er von einigen verwundeten Feinden erfahren hatte, daß der Volscier Lager verlassen sei, rief er freudig seine Leute vom Hügel herunter, und kam ins Römische Lager. Da er auch hier alles öde und verlassen, und die nemliche Zerrüttung, wie bei dem Feinde, antraf, nahm er, noch ehe die Volscier ihren Irrthum merken mögten, (2) so viele Verwundete mit sich, als er konnte, und kehrte, in der Ungewißheit, wo sich der Konsul mögte hingewandt haben, auf dem nächsten Weg nach Rom zurük.

Vierzigstes Capitel.

Hier hatte man schon von dem unglüklichen Treffen und dem verlassenen Lager Nachricht erhalten. Vorzüglich beklagten sowohl Verwandte, als der Staat das Schikfal der Reuterei: und der Konsul Fabius hatte bei der dadurch in der Stadt verursachten Bestürzung sich bereits vor den Thoren postirt, als man auf einmal in der Ferne die Reuter, doch ohne sie zu erkennen, nicht ohne großen Schrekken erblikte, der sich aber bald, da man sie erkannte, in Freude verwandelte. Nun verbreitete sich frohlockender Jubel über die glükliche und sieg-

(2) *Quibus* poterat fauciis ductis secum. Eine sonderbare, aber sehr kurze Wortfügung.

reiche Zurükkunft der Reuter durch die ganze Stadt: aus den vorher mit Trauer erfüllten Häusern, wo man die vermeintlichen Todten beweinte, lief man auf die Straßen, und die noch bebenden Mütter und Gattinnen vergassen vor Freude (1) des Wohlstandes, eilten dem Zuge entgegen, und stürzten vor Freude ganz ausser sich, den Ihrigen in die Arme.

Die Volkstribunen, welche den Marcus Posthumius und Titus Quintius, weil durch ihre Schuld das Treffen bei Veji war verlohren worden, vor Gericht gefodert hatten, glaubten bei der gegenwärtigen gehäßigen Lage des Konsul Sempronius eine bequeme Gelegenheit zu haben, den Groll gegen jene Konsuln von neuem zu erregen. Sie beriefen also eine Volksversammlung, und klagten in heftigen Ausdrücken: „Bei Veji hätten die Feldherrn den Staat verrathen, und weil dies ungeahndet geblieben wäre, jezo die Armee, vom Konsul Sempronius im Volscischen aufgeopfert, die so tapfere Reuterei dem Feinde zum Schlachtopfer überliefert, und das Lager auf die schändlichste Art verlassen worden."

Hierauf ließ Cajus Julius, einer der Tribunen, den Reuter Tempanius vorfodern, und sagte in

(1) Damals hielt das Römische Frauenzimmer es noch für sehr unschiklich, sich öffentlich in Gesellschaft von Mannspersonen sehen zu lassen, und sich mit unter die Volksmenge zu mischen. Zeiten und Begriffe änderten sich aber bald.

in Gegenwart des Volks: „Sextus Tempanius, ich frage dich, hat der Konsul Cajus Sempronius, deiner Einsicht nach zur rechten Zeit geschlagen — die Schlachtordnung durch eine Reserve verstärkt — überhaupt die Pflicht eines rechtschaffenen Konsuls in irgend einem Stücke beobachtet? Und du selbst, hast du nach der Niederlage der Römischen Legionen aus eigner Bewegung die Reuter absitzen, und das Treffen erneuern lassen? Und als du darauf mit der Reuterei von unserer Schlachtordnung warst abgeschnitten worden, ist dir da der Konsul zu Hülfe gekommen, oder hat er dir Hülfe geschikt? Oder hast du endlich irgend welche den folgenden Tag erhalten? Bist du mit deiner Kohorte durch eigene Tapferkeit in euer Lager gedrungen, und habt ihr einen Konsul, eine Armee, oder vielmehr das Lager samt den Verwundeten im Stiche gelassen, angetroffen? Auf diese Fragen mußt du nach deiner Tapferkeit und Redlichkeit, wodurch allein der Staat gerettet worden, heute Antwort geben. Endlich, wo ist der Konsul Sempronius, wo sind unsere Legionen? Hat der Konsul und die Armee dich — oder du sie verlassen? Kurz, sind wir die Sieger, oder die Besiegten?

Ein und vierzigstes Capitel.

Hierauf soll Tempanius in einer ungekünstelten, übrigens aber ernsten, soldatischen, von eitlem Eigenlobe und schadenfrohem Tadel entfernten Rede folgendermassen geantwortet haben. „Das kriegerische Verdienst des Cajus Sempronius zu würdigen, ist nicht eines ihn als seinen Feldherrn betrachtenden Soldaten, Sache. Dies mußte das Römische Volk bei dessen Ernennung zum Konsul thun. Von mir kann man also weder Kenntniß der Plane des Feldherrn, noch Wissenschaft der genommenen Maasregeln des Konsuls fodern, zu deren Beurtheilung und Uebersicht große und einsichtsvolle Männer erfodert werden. Was ich selbst gesehen, kann ich berichten. Ich sah aber, ehe ich von der Armee abgeschnitten wurde, den Konsul an der Spitze des Heers zwischen den Römischen Fahnen und dem feindlichen Geschoß fechten und seinen Leuten Muth einsprechen Nachdem ich hernach unsere Armee aus dem Gesichte verlohren, merkte ich aus dem Geschrei und dem Schlachtgetümmel, daß das Treffen bis in die Nacht gedauert, und glaube, daß es ihm wegen der Menge der Feinde unmöglich gewesen, bis zu dem von mir besezten Hügel vorzudringen. Wo die Armee jezt stehe, weis ich nicht — glaube aber, daß, so wie ich selbst

mich

mich und die Meinigen durch einen vortheilhaften Ort zu retten gesucht, der Konsul ebenfalls zur Rettung der Armee in einer mehr sichern Gegend sein Lager genommen habe. Auch vermuthe ich, daß die Lage der Volscier nicht besser, als die der Römer seyn müsse, und daß das Ungefehr und die Nacht bei beiden Heeren wechselseitigen Irrthum veranlaßt habe."

Er beurlaubte sich hierauf seiner durch Wunden und Strapazen verursachten Müdigkeit wegen, und ward mit großem Lobe seiner Tapferkeit und Mäßigung halben entlassen.

Mittlerweile war schon der Konsul auf der (1) Lavikanischen Straße bei dem Tempel der Quies (Ruhe) angekommen, wohin man dem vom Treffen und dem nächtlichen Marsch ermüdeten Heere, sogleich aus der Stadt, Wagen und Lastthiere entgegen schikte. Bald darauf zog der Konsul in die Stadt, und ließ sich eben so stark angelegen seyn, dem Tempanius sein verdientes Lob zu ertheilen, als sich selbst zu rechtfertigen.

Marcus Posthumius, der als konsularischer Kriegstribun bei Veji kommandirt hatte, wurde nunmehr dem über den erlittenen Verluste betrüb-

(1) Die Lavicanische Straße, von der Stadt Lavici oder Labicum so genannt, fieng am Esquilinischen Thore an, lies Lavicum und Tusculum linker Hand, und gieng nach dem Strabo bis ad pictas Tabernas h. z. T. Valmontone. Das Fanum Quietis soll da gestanden haben, wo h. z. T. die Kirche S S. Petri, Pauli & Marcellini stehet.

ten, und über seine Feldherrn aufgebrachten Volke Preis gegeben, und (2) zu zehen tausend schweren Pfunden Erz verurtheilt. Den Titus Quintius, seinen Kollegen sprachen alle Tribus frei, weil er als Konsul im Volscischen unter des Dictator Posthumius Tubertus Auspizien, und als Legat des andern Dictators Mamercus Aemilius bei Fidenä glüklich gefochten, und alle Schuld jenes Vorgangs auf seinen schon vorher verurtheilten Kollegen zu werfen wußte. Auch soll ihm das Andenken seines Vaters, des Cincinnatus, jenes so verehrungswürdigen Mannes und des schon sehr betagten Quintius Capitolinus Fürsprache sehr zu statten gekommen seyn, welcher leztere flehentlich bat: „Ihn nicht zu nöthigen, nach so wenig Tagen, die er noch zu leben hätte, seinem Bruder Cincinnatus eine so traurige Botschaft (in den Orcus) mitzubringen."

Zwei und vierzigstes Capitel.

Das Volk ernannte den Sextus Tempanius, den Aulus Sellius, Sextus Antistius und Spurius Icilius in ihrer Abwesenheit zu Tribunen, welche die Reuterei, auf des Tempanius Anrathen, zu ihren Centurionen bereits gewählt hatte. Weil Sempronius die konsularische Würde verhaßt ge-

macht

(2) Beträgt 3000 Gulden, den Assem libralem zu 18 Kreuzer gerechnet.

macht hatte, befahl der Senat konsularische Kriegstribunen zu wählen. Diese waren Lucius Manlius Capitolinus, Quintus Antonius Merenda, und Lucius Papirius Mugillanus.

Gleich mit Anfang des Jahrs foderte der Volkstribun Lucius Hortensius den Konsul des vorigen Jahrs, Cajus Sempronius vor Gerichte. Im Angesichte des Römischen Volks baten ihn vier seiner (1) Kollegen, ihren unschuldigen Feldherrn, dem man nichts anders, als sein Unglük vorwerfen könnte, nicht zu verfolgen. Darüber ward Hortensius ungeduldig, und glaubte, man wolle nur seine Standhaftigkeit auf die Probe setzen, und der Beklagte verlasse sich nicht so wohl auf diese nur dem Scheine nach gethane Fürbitte, als vielmehr auf den (thätigen) Beistand der Tribunen. Er wandte sich also an den erstern mit der Frage: „Wo denn jezt sein hoher patrizischer Sinn, sein auf Unschuld sich trotzig stützender Muth wäre, da er sich als gewesener Konsul jezt unter dem Schatten der Tribunen zu verbergen suchte?“ Zu seinen Kollegen sprach er: „Ihr aber, was werdet ihr thun, wenn ich meine Klage verfolgen sollte? Wollet ihr etwa dem Volke seine Rechte entreißen, und die tribunizische Gewalt zernichten?“

„Ueber den Sempronius, erwiederten die Tri-

(1) Nemlich, welche unter dem Sempronius gedient hatten, und in ihrer Abwesenheit waren zu Tribunen gewählt worden.

bunen, wird das Römische Volk, so wie über jeden andern die höchste Gewalt behalten, und des Volks Recht zu entscheiden, können und wollen wir nicht aufheben. Sollte aber unsere Fürbitte für unsern Feldherrn, den wir als Vater ehren, unnütze seyn, so werden wir mit ihm Trauerkleider anlegen."

Nun versezte hierauf Hortensius: „Rom soll seine Tribunen nicht in Trauerkleidern sehen. (2) Ich nehme meine Klage wider den Cajus Sempronius, in Rükſicht der in seinem Kommando erworbenen so außerordentlichen Liebe, ganz zurük."

Volk und Senat freueten sich über diese so zu sagen kindliche Liebe der vier Tribunen eben so sehr, als über das sanfte, gegen eine gerechte Bitte so nachgiebige Herz des Hortensius.

Den Aequern, welche den zweifelhaften Sieg der Volsciер als den ihrigen ansahen, war von dieser Zeit an das Glük nicht mehr günstig.

Drei und vierzigstes Capitel.

Denn ohngeachtet im folgenden Jahre, unter dem Konsulate des Numerius Fabius Vibulanus und des Titus Quintius des Sohns des Capitolinus, und zwar unter des erstern Kommando, dem dasselbe

(2) Cujum Sempronium primo. Eine gewöhnliche Redensart des losſprechenden Richters, oder des seine Klage aufgebenden Klägers.

be durchs Loos zu Theil geworden war, sonst nichts sehr Merkwürdiges vorfiel, so wurden doch die Aequer, die muthlos ein Treffen wagten, gleich bei dem ersten Angriffe auf eine schimpfliche Art in die Flucht geschlagen. Da dieser Sieg für den Konsul nicht sehr ehrenvoll war, so erkannte man ihm auch keinen Triumph zu, sondern verstattete ihm nur eine **Ovation**, weil die schimpfliche Niederlage des **Sempronius** dadurch doch einigermassen vergessen wurde. Dieser Krieg ward also mit weniger Anstrengung, als man vermuthet hatte, geendiget. Hingegen in der bisher ruhig gewesenen Stadt entstanden unvermuthet sehr weit aussehende Zwistigkeiten zwischen dem Senate und dem Volk, welche durch die Verdopplung der Zahl der Quästoren veranlaßt wurden. Die Konsuln thaten nemlich den Vorschlag, daß außer den zween städtischen Quästoren noch zween andere den Konsuln zum Beistande im Krieg sollten beigegeben werden, und fanden großen Beifall beim Senate. Nun geriethen aber die Volkstribunen mit den Konsuln in Streit, und verlangten, daß ein Theil dieser Quästoren, die bisher jederzeit Patrizier gewesen, Plebejer seyn sollten. Gegen diese Foderung sträubten sich anfangs Konsuln und Senat außerordentlich; gaben aber in der Folge in so weit nach, daß das Volk so wie bei Ernennung der konsularischen Kriegstribunen, also auch bei den Quästoren freie Hände haben sollte, und ließen endlich, da sie auch damit

nichts gewinnen konnten, die ganze Sache wegen der Vermehrung der Quästoren liegen. Diese Nachgiebigkeit benuzten die Tribunen, und nun entstanden nach einander allerlei Unruhe stiftende Händel, besonders auch über das Ackergesez. Dieser Unruhen wegen wollte der Senat lieber Konsuln, als Kriegstribunen gewählt wissen, konnte aber wegen des Widerspruchs der Volkstribunen keinen Senatschluß abfassen. Es kam also im Staate vom Konsulate wieder zu einem Zwischenreich; und auch dies geschah nicht ohne große Zwistigkeiten, weil die Tribunen die Versammlungen der Patrizier nicht leiden wollten.

Nachdem nun das folgende Jahr größtentheils unter den Streitigkeiten der neuen Tribunen mit einigen Zwischenkönigen verstrichen war, indem die erstern bald die Zusammenkünfte der Patrizier zur Ernennung eines Zwischenkönigs, bald den Zwischenkönig selbst an der Verfassung eines Senatschlusses wegen der Konsulwahl verhinderten, so ward endlich **Lucius Papirius Mugillanus** zum **Interex** ernannt.

Dieser verwieß beides dem Senat und den Tribunen das bisherige Betragen und sagte: „**Unser von den Menschen verlassenes und hintangesetztes Vaterland haben die Götter in Schuz und Obhut genommen, und es durch den Waffenstillstand mit den Vejentern und die Unentschlossenheit der Aequer bisher erhalten. Wie**

aber,

aber, wenn von dieser Seite ein Krieg ausbrechen sollte, wolltet ihr alsdann wohl den Staat ohne patrizische Obrigkeiten zu Grunde gehen lassen? Keine Armee — keinen Feldherrn sie anzuwerben haben? Etwa den auswärtigen Krieg durch einen einheimischen abwenden? Sollten beide zu gleicher Zeit ausbrechen, gewiß die Hülfe der Götter selbst würde den bestürmten Staat nicht retten können. Lieber gebt doch jeder etwas von seinen Rechten nach, und knüpft durch einen Vergleich das Band der Eintracht wieder; der Senat, indem er Kriegstribunen statt Konsuln wählen läßt; die Tribunen, wenn sie sich gegen die Ernennung der vier Quästoren ohne Unterschied aus den Patriziern und Plebejern, nicht weiter setzen."

Vier und vierzigstes Capitel.

Zuvörderst ward zur Wahl der konsularischen Kriegstribunen geschritten. Dies waren lauter Patrizier, und zwar Lucius Quintius Cincinnatus zum drittenmale, Lucius Furius Medullinus zum andernmale, Marcus Manlius und Aulus Sempronius Atratinus. Unter des leztern Vorsiz wurden hierauf die Quästoren gewählt. Da sich bei dieser Wahl unter andern plebejischen Kandidaten auch des Volkstribuns Antistius Sohn, und

des

des andern Volkstribuns Sextus Pompilius Bruder befanden, so konnten weder die Gewalt noch die Stimmen beider Tribunen dem ohngeachtet nicht den Vorzug verhindern, den man Personen, deren Väter und Grosväter man im Konsulate gesehen hatte, ihres Adels wegen (bei dieser Gelegenheit) einräumte.

Alle Tribunen wurden fast wüthend; besonders geriethen Pompilius und Antistius wegen ihrer übergangenen Anverwandten in Feuer. „Was soll das bedeuten? sagten sie. Weder unsere Verdienste, noch die vom Senate erlittene Kränkungen, noch endlich der Gelusten (die Lüsternheit), von einem vorher verweigerten, jezt aber erhaltenen Vorrechte Gebrauch zu machen, haben es dahin bringen können, daß ein Plebejer, wir wollen nicht sagen, zum Kriegstribun — nicht einmal zum Quästor erwählt worden. Die Bitten des Vaters für den Sohn, des Bruders für den Bruder — zweier Volkstribunen, von unverlezlicher, heiliger zur Beschirmung der Freiheit errichteter Gewalt, waren zu ohnmächtig. Hier muß gewiß eine Intrike verborgen liegen — Aulus Sempronius muß gewiß bei diesem Wahlgeschäfte mehr Kunstgriffe, als Redlichkeit bewiesen haben."

Diesem gaben sie also die Schuld, daß die Ihrigen von dieser Ehrenstelle seyen ausgeschlossen wor-

den.

den. Da sie nun ihren Angriff auf ihn, den Unschuld und seine jetzige Magistratur schüzten, nicht machen konnten, so wandte sich ihr Zorn gegen des Atratinus Vetter, den Cajus Sempronius, den sie mit Beihülfe ihres Kollegen, des Marcus Canulejus wegen des im Volscischen Kriege erlittenen Schimpfes vor Gericht foderten. Gleich darauf brachten die nemlichen Volkstribunen das Ackergesez, dem sich Cajus Sempronius bisher eifrigst widersezt hatte, auch wieder im Senat in Anregung, und urtheilten dabei sehr richtig, daß der Beklagte, wenn er seine Gesinnungen ändern sollte, an seiner Achtung im Senate verliehren, wenn er aber dabei beharren wollte, jezt, da seine Sache auf dem Spruche stehe, das Volk beleidigen würde.

Allein er blieb bei seinen Grundsätzen und wollte sich lieber dem feindseligen Hasse aufopfern — lieber seinem eignen, als des Staats Besten schaden. Er erklärte sich also gegen eine Länderspende: „Von der nur die drei Tribunen den Dank einerndten würden, deren Absicht dabei nicht wäre, den Plebejern Ländereien, sondern ihm Feinde zu verschaffen. Standhaft wolle er den Sturm über sich ergehen lassen. Weder er, noch irgend ein anderer Bürger könne dem Senate so wichtig seyn, daß, um Einen zu schonen, der ganze Staat dadurch gefährdet werden sollte.“

Mit eben diesem hohen Geiste erschien er am

Ge-

Gerichtstage vor dem Volke, wurde aber ohngeachtet seiner Vertheidigung und der äußersten Bemühungen des Senats, das aufgebrachte Volk zu besänftigen, zu einer Geldbusse von funfzehen tausend Erzpfunden verurtheilt.

In eben diesem Jahre mußte sich eine Unzucht halber angeklagte Vestalinn, Namens Posthumia, verantworten. In der Hauptsache war sie unschuldig; hatte sich aber durch ihren übertriebenen Puz, ein für eine Jungfrau zu freies Betragen und ihre zu wenige Achtung für den (guten) Ruf verdächtig gemacht. Die Richter verschoben ihren Ausspruch, erklärten sie aber endlich für unschuldig; wobei ihr denn der Oberpriester im Namen des Kollegiums die Lehre gab, ihre lustigen Einfälle zu unterdrücken, und sich mehr sittsam, als zierlich zu kleiden.

In diesem Jahre machten sich auch die Campaner Meister von Cumä, das bisher den Griechen gehört hatte. Im folgenden Jahre hatte man wieder Kriegstribunen, nemlich den Agrippa Menenius Lanatus, den Publius Lucretius Tricipitinus, Spurius Nautius und Cajus Servilius.

Fünf und vierzigstes Capitel.

Dies Jahr ist mehr durch das Glük des Römischen Volks und eine ihm bevorgestandene große Gefahr, als durch erlittenen Verlust merkwürdig. Die Sclaven hatten sich verschworen, Rom an verschiedenen Orten in Brand zu stecken, und während sich die zerstreueten Einwohner mit dem Löschen beschäftigen würden, sich des Kapitols zu bemächtigen. Jupiter vereitelte diesen abscheulichen Plan. Zween derselben entdekten die Sache. Man bemächtigte sich der Schuldigen und zog sie zur Strafe. Die Angeber aber erhielten, jeder (1) zehen tausend schwere Erzpfunde in baarem Gelde, die damals einen reicheu Mann machten, aus der Staatskasse nebst der Freiheit zur Belohnung.

Nun begannen die Aequer sich wieder zum Krieg zu rüsten: und sichere Nachrichten meldeten zu Rom, daß die Lavicaner als neue Feinde mit diesen alten, mit denen man schon gewohnt war, alle Jahre fechten zu müssen, gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. Die nach Lavici abgeschikten Gesandten kamen mit einer sehr unbestimmten Antwort zurük,

(1) Dena millia gravis æris, quæ tum divitiæ habebantur, ex ærario *numerata*. Das lezte Wort scheint anzuzeigen, daß hier von geprägten pfündigen Assen — denn solcher pfündigen gab es — die Rede sei. Sonst wurde dies Kupfergeld gewöhnlich nach Pfunden abgewogen. Man könnte aber auch ganz füglich den Werth von 10000 Erzpfunden in kleinern Münzsorten verstehen.

zurük, aus der man freilich auf keine schon würklich gemachte Kriegsanstalten, wohl aber auf keine allzulange Fortdauer des Friedens schliessen konnte. Die Tusculaner erhielten daher den Auftrag: „Gegen die etwanigen Kriegsbewegungen der Lavicaner auf der Huth zu seyn.“

Die konsularischen Kriegstribunen des folgenden Jahrs, Lucius Sergius Fidenas, Marcus Papirius Mugillanus und Cajus Servilius, der Sohn des Priscus, unter dessen Dictatur Fidenä war erobert worden, bekamen beim Antritte ihres Amts von den Tusculanischen Gesandten die Nachricht, daß die Lavicaner die Waffen ergriffen, in Vereinigung mit dem Heere der Aequer das Tusculanische Gebiet geplündert, und ihr Lager auf dem Algidus geschlagen hätten. Sogleich ward den Lavicanern der Krieg erklärt, und durch einen Senatschluß verordnet, daß zween Tribunen zu Felde ziehen, der dritte aber die städtischen Angelegenheiten besorgen sollte. Nun entstund aber plözlich ein Zwist unter den Kriegstribunen, indem jeder lieber im Kriege kommandiren und die Stadtpräfectur als ein minder ehrenvolles und nicht sehr angenehmes Geschäfte von sich ablehnen wollte. Der Senat staunte über diesen so unanständigen Zwist der Tribunen. Endlich nahm Quintus Servilius das Wort, und sagte: „Weil ihr für diese Rathsversammlung eben so wenig Achtung, als für den ganzen Staat beweiset, so soll die väter-

liche Gewalt diesen Streit entscheiden. Mein Sohn soll ohne zu loosen Stadtpräfect seyn. Mögten nur diejenigen, welche sich so sehr zum Oberbefehl im Kriege drängen, denselben mit mehr Ueberlegung und Eintracht führen, als ihre übertriebene Begierde darnach hoffen läßt."

Sechs und vierzigstes Capitel.

Es ward beliebt nicht bei dem ganzen Volke ohne Unterschied, sondern nur aus zehen durchs Loos bestimmten Tribus zu werben, aus welchen die junge Mannschaft aufgebotten wurde, mit der die beiden Tribunen gegen den Feind aufbrachen. Der unter ihnen bereits in der Stadt entstandene Zwist ward im Felde durch ihre Sucht zu kommandiren noch weit hitziger. Jeder hatte seine besondere Meinung; für diese stritt er, wollte nur seinen Plan, seine Befehle befolgt wissen, und wechselsweise Verachtung herrschte. Endlich traten die Legaten mit Nachdruk ins Mittel, und man machte den Vergleich, daß einer um den andern Einen Tag kommandiren sollte. Als man dies zu **Rom** gehöret, soll **Quintus Servilius**, durch Alter und Erfahrung unterrichtet, zu den unsterblichen Göttern gefleheet haben: „Daß sie doch diesen Tribunenzwist für den Staat nicht eben so verderblich, wie jenen bei Veji, mögten werden lassen;" und voll Ahndung einer bevorstehenden Niederlage,

drang er, wie man meldet, in seinen Sohn, ein neues zum Aufbruche fertiges Heer anzuwerben. Seine Ahndung war richtig. Unter der Anführung des Lucius Sergius, der diesen Tag das Kommando hatte, ließen sich die Römer in eine nachtheilige Gegend in der Nähe des feindlichen Lagers locken, in der eitlen Hofnung, weil der Feind, wie es schien, sich aus Furcht nach seinen Verschanzungen zurük gezogen hatte, dasselbe zu erobern. Plözlich stürzten aber die Aequer von der Anhöhe auf sie herunter, schlugen sie mit solchem Nachdruk in die Flucht, daß mehrere (1) im Gedränge, als durch das Schwerdt des Feindes auf der Flucht umkamen, und ihr eignes Lager mit genauer Noth den Tag über noch behauptet werden konnte, das sie aber den folgenden Tag, da es der Feind schon gröstentheils eingeschlossen hatte, verließen, indem sie sich durch das vom Feinde entfernte Lagerthor durch eine schändliche Flucht retteten. Die Feldherrn, die Legaten und der Kern der Armee bei den Fahnen, nahmen ihren Weg nach Tusculum: die übrigen zerstreueten sich auf verschiedenen Wegen in der Gegend, und nahmen ihren Weg nach Rom, wo sie den erlittenen Verlust größer machten, als er in der That war.

Weil man diesen Ausgang schon befürchtet und der (dritte) Tribun zur Beruhigung im Falle der Noth

(1) Multique in *ruina* majore, quam fuga oppressi obtruncatique.

Noth ein neues Heer in Bereitschaft hatte, war die Bestürzung zu Rom nicht außerordentlich. Außerdem ließ der Tribun durch die niederen Obrigkeiten allen Tumult in der Stadt stillen; und die eilends ausgesandten Kundschafter kamen mit der Nachricht zurük, daß die Feldherrn mit der Armee zu Tusculum wären, und der Feind noch in seinem alten Lager stünde.

Was aber den meisten Muth einflößte, war die Ernennung des Quintus Servilius Priscus zum Dictator, eines Mannes, dessen Staatsklugheit die Republik bereits bei vielen Stürmen, besonders aber bei dem Ausgange dieses Feldzugs erfahren hatte, wo ihn allein noch vor dem unglüklichen Treffen die Uneinigkeit der Tribunen nichts Gutes hatte ahnen lassen. Zum General der Reuterei nahm er den nemlichen Kriegstribun, welcher ihn zum Dictator ernannt hatte, seinen Sohn. Nach andern aber soll Ahala Servilius in diesem Jahre Magister Equitum gewesen seyn. Nun rükte er mit dieser neuen Armee aus, vereinigte sich mit den Truppen in Tusculum, und schlug zwei tausend Schritte vom Feind sein Lager.

Sieben und vierzigstes Capitel.

Dieser war jezt durch das Glük eben so stolz und nachläßig geworden, als es die Römischen Feldherrn vorher gewesen. Der Dictator warf daher

gleich beim ersten Angrif mit der Reuterei ihr Vordertreffen über den Haufen, ließ darauf geschwind die Legionen vorrücken, und tödtete einen seiner Fahnenträger, der zu langsam war, mit eigner Hand. Jezt focht man mit solcher Hitze, daß die Aequer den Angriff nicht länger aushalten konten, sondern in der größten Unordnung in ihr Lager flohen, dessen Bestürmung aber weniger Zeit uud Blut, als vorher die Schlacht selbst, kostete. Das eroberte Lager ward geplündert, und die Beute dem Soldat überlassen. Als die Reuter, welche dem flüchtigen Feinde nachgesezt hatten, mit der Nachricht zurükkamen, daß die Lavikaner völlig geschlagen waren, und ein großer Theil der Aequer sich in Lavici geworfen habe, rükte der Dictator sogleich den folgenden Tag vor diese Stadt, grif sie von allen Seiten zugleich an, erstieg und plünderte sie. Hierauf führte er die siegreiche Armee nach Rom zurük, und legte seine Magistratur den achten Tag nach ihrer Uebernahme nieder.

Der zahlreich versammelte Senat beschloß hierauf, bevor noch die Volkstribunen durch einen Vorschlag das Lavikanische Gebiete zu vertheilen, die agrarischen Unruhen wieder anfangen mögten, eine Kolonie nach Lavici zu schicken. Tausend und fünfhundert Kolonisten wurden also von Rom dahin geführt, und jeder bekam zwei Jugera.

Nach dieser Eroberung von Lavici wurden wieder konsularische Kriegstribunen erwählt, nemlich

Agrip-

Agrippa Menenius Lanatus, Lucius Servilius Structus und Publius Lucretius Tricipitinus, alle zum anderumale, und Spurius Rutilius Crassus. Im folgenden Jahre bekleideten diese Stelle Aulus Sempronius Atratinus zum drittenmale, Marcus Papirius Mugillanus und Spurius Nautius Rutilus, beiderseits zum zweitenmale. In beiden Jahren herrschte Friede von außen, bei einheimischem wegen der Ackergesetze entstandenem Zwiste.

Acht und vierzigstes Capitel.

Diese Volksaufwiegler waren Spurius Mäcilius und Metilius, welche, und zwar jener zum vierten — dieser zum drittenmale, beiderseits in ihrer Abwesenheit, waren zu Volkstribunen gewählt worden.

Diese thaten den Vorschlag, daß alle dem Feinde jemals abgenommenen Ländereien unter die Bürger Mann für Mann vertheilt werden sollten. Da aber durch eine solche Volksverordnung ein großer Theil der Patrizischen Besitzungen der öffentlichen Vertheilung würde anheim gefallen seyn, indem das auf fremden Boden erbauete Rom keine andere, als durch die Waffen erkämpfte Felder, und das Volk keine andere Aecker hatte, als die ihm entweder waren verkauft oder angewiesen worden, so ließ sich die Sache zu einem weitaussehenden Streit an, und die

Kriegstribunen konnten weder im Senate, noch in den Privatzusammenkünften der Großen ein Auskunftsmittel finden. Endlich soll der jüngste der Senatoren, Appius Claudius, des zur Gesezgebung bestellten Decemvirs Enkel, folgende Erklärung in der Senatsversammlung gethan haben:

„Ich bringe euch, sprach er, ein altes bei meiner Familie bekanntes Hausmittel. Schon Appius Claudius, mein Urgrosvater, lehrte ehedem den Senat das einzige Mittel die Gewalt der Tribunen durch die Intercession ihrer Kollegen zu schwächen. Solche Neulinge können durch das Ansehen der Großen leicht von ihren Grundsäzen abgebracht werden, wenn man zu Zeiten mehr mit Rükficht auf die Umstände, als auf eigne Würde mit ihnen redet. Ihr Muth richtet sich nach ihrem Glük. Sobald sie sehen, daß die Vornehmsten ihrer Kollegen sich der von einer zu betreibenden Sache zu hoffenden Gunst des Volks schon zum voraus versichert, und sie also dabei nichts zu hoffen haben; so werden sie sich sogleich ohne Anstand auf die Seite des Senats neigen, um sich sowohl bei dieser (1) Versammlung überhaupt, als bei den angesehensten Mitgliedern derselben dadurch beliebt zu machen."

Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall: be-

(1) Ich les mit Faber haud gravate acclinaturos se ad cauſſam ſenatus, per quam cum vniverſo ordini, tum primoribus ſe patrum concilient.

sonders aber lobte Quintus Servilius Priscus den jungen Mann, als einen nicht entarteten, sondern würdigen Claudier. Alle bekamen den Auftrag, jeden aus dem Tribunenkollegium, den sie nur könnten, zur Intercession zu bereden. Der Senat ward entlassen. Die Großen liebkoßten (durch Händedruk) die Tribunen; durch Zureden, durch Vorstellungen und Versicherungen, wie sehr sie sich dadurch so wohl bei jedem besonders, als auch bei dem ganzen Senate beliebt machen würden, stimmten sie sechs zum Widerspruch (zur Intercession).

Als den folgenden Tag, einer (geheimen) Verabredung gemäß dem Senate wegen eines Aufstandes Bericht erstattet worden, den **Mäcilius** und **Metilius** durch eine des Beispiels wegen so gefährliche Länderspende erregen wollten, erklärten die angesehensten Senatoren (mit Fleiß) in ihren desfalls gehaltenen Reden: „Daß keiner unter ihnen in dieser Sache Rath zu schaffen und keine andere Hülfe, als in dem Beistande der Tribunen zu finden wisse. Gleich einer hülflosen Privatperson nehme jezt die Republik zum Schuz der tribunizischen Gewalt ihre Zuflucht. Den Tribunen sowohl, als ihrem Amte würde es rühmlich seyn, wenn das Tribunat nicht blos zur Beunruhigung des Senats und zur Stöhrung der Eintracht unter den Ständen, sondern auch zur Einschränkung muthwilliger Kollegen seine Stärke zeigte."

Jezt ward man im ganzen Senate sehr laut, als von allen Seiten an die Tribunen appellirt wurde. Endlich, da eine Stille erfolgte, erklärten die von den Großen gewonnenen Tribunen: „Daß sie jeden von ihren Kollegen gethanen Vorschlag, der nach des Senats Urtheile auf die Zerrüttung des Staats abzwecke, hintertreiben würden.“ Der Senat dankte den dergestalt ins Mittel tretenden Tribunen: die Urheber jenes Vorschlags hingegen nennten sie in einer angestellten Volksversammlung „Verräther des Vortheils der Plebejer, Sclaven der Konsularen,“ und thaten noch andere sehr harte Ausfälle auf sie; gaben aber die Sache selbst auf.

Neun und vierzigstes Capitel.

Im folgenden Jahre, wo Publius Cornelius Cossus, Cajus Valerius Potitus, Quintus Quintius Cincinnatus und Numerius Fabius Vibulanus konsularische Kriegstribunen waren, würde man zwei langwürige Kriege gehabt haben, wenn nicht durch eine religiöse Bedenklichkeit der Häupter von Veji, wo die ausgetretene Tiber das Land verwüstet und die Villen zerstöret hatte, der Vejentische zur Zeit noch wäre verschoben worden. Eben so hielte die Aequer ihre drei Jahre vorher erlittene Niederlage ab, den Volanern, einer Völkerschaft ihres Stamms, beizustehen. Diese hatten

Strei-

Streifereien in das benachbarte Lavikanische Gebiete vorgenommen, und endlich gar diese Kolonie angegriffen, in der Hofnung, durch eine allgemeine Verbindung der Aequer diesen ungerechten Schritt behaupten zu können. Da sie aber diesen Beistand nicht fanden, verlohren sie in einem unbedeutenden Kriege, nach einem kleinen Gefechte und einer Belagerung, ihre Stadt und ihre Ländereien.

Dies gab dem Tribun Lucius Sextius Gelegenheit den Vorschlag zu thun, daß, wie Lavici, also auch Bolä zur Kolonie mögte gemacht werden. Allein die Sache schlug wegen des Widerspruchs seiner Kollegen fehl, welche erklärten: „Daß sie sich jedem vom Senate nicht genehmigten Volksschlusse widersetzen würden."

Das folgende Jahr machten sich die Aequer wieder Meister von Bolä und verstärkten diese Stadt durch eine dahin geführte Kolonie von neuem. Dies geschah unter den konsularischen Kriegstribunen Cnejus Cornelius Cossus, Lucius Valerius Potitus, Marcus Posthumius Regillensis, und dem zum andernmale diese Stelle bekleidenden Quintus Fabius Vibulanus. Posthumius, dem dieser Krieg übertragen wurde, war ein Mann von einem bösen Character, den er aber mehr nach dem Siege, als im Krieg zeigte. Denn mit der größten Thätigkeit warb er eine Armee, rükte vor Bolä, demüthigte in einigen leichten Gefechten die Aequer und nahm darauf die Stadt im Sturm ein. Nun

wand=

wandte er seinen Zorn von dem Feinde auf seine Mitbürger, und erfüllte, da er bei Bestürmung dieser Stadt den Soldaten die Beute versprochen hatte, nach deren Einnahme dies sein Versprechen nicht; welches, meiner Meinung nach — nicht aber, weil die in der erst neuerlich schon geplünderten und nunmehrigen neuen Kolonie angetroffene, den großen Versprechungen des Tribuns nicht gleich gefundene Beute, ihn bei der Armee verhaßt gemacht. Diesen Haß vermehrte er, da er auf Begehren seiner Kollegen der tribunizischen Händel wegen nach Rom gekommen, und daselbst in der Volksversammlung eine sehr unbesonnene, ja fast unsinnige Sprache führte. Denn als der Volkstribun bei Gelegenheit des Ackergesetzes unter andern sagte: „Daß er darauf antragen wolle, daß man auch nach Bolá Pflanzer schicken mögte, indem er die Eroberer dieser Stadt auch für würdige Besitzer derselben und ihres Gebietes ansehe," so antwortete er: „Meinen Soldaten soll es übel bekommen, wenn sie sich nicht ruhig verhalten:" über welche Worte, da sie bekannt wurden, das Volk, und bald darauf der Senat empfindlich wurden.

Da der Volkstribun (Sextius) als ein scharfsichtiger, thätiger und nicht unberedter Mann unter seinen Gegnern an diesem Posthumius einen stolzen Brauskopf fand, der sich in seinen Reden nicht zu mäßigen wußte, sondern, wenn er gereizt und auf-

aufgebracht worden, seiner Zunge alles erlaubte, was ihm selbst, der Sache und dem ganzen Senate nachtheilig seyn mußte; so nahm er es mit keinem aus dem ganzen Kollegium der Kriegstribunen öfter auf, als mit diesem Posthumius. Bei Gelegenheit jener harten und unfreundlichen Worte desselben sprach er: „Hört ihr es, Quiriten, wie er seinen Soldaten nicht anders als Sclaven, alles Unglük drohet? Und doch wird euch dies Ungeheuer seines erhabenen Amts würdiger scheinen, als diejenigen, welche euch mit einer (1) Stadt, mit Ländereien beschenkt in Kolonien schicken, euer Alter mit Wohnsitzen versorgen, und für euer Bestes gegen so grausame und übermüthige Gegner kämpfen. Hinführo verwundert euch nicht mehr, wenn so wenige eure Sache vertheidigen. Was haben sie denn wohl zu hoffen? Etwa Aemter? Diese gebt ihr ja lieber den Gegnern, als den Verfechtern des Römischen Volks. Ihr seufztet so eben bei Anhörung der Worte dieses Menschen. Was hilfts aber? Sollten jezt die Stimmen gegeben werden, gewiß, ihr würdet den, der euch alles Unglük drohet, dennoch denen vorziehen, welche euch Aecker, Wohnung und sichern Wohlstand verschaffen wollen?“

Fünf-

(1) Nemlich mit einer zur Kolonie gemachten Stadt.

Fünfzigstes Capitel.

Sobald jene Rede des Posthumius bei den Soldaten im Lager bekannt worden, war die Erbitterung daselbst noch größer. „Wie, hieß es, dieser Betrüger, der uns die Beute vorenthalten, will den Soldaten auch noch drohen?“ Jezt fieng man laut zu murren an, der Quästor Publius Sestius glaubte den Aufstand mit eben dem Ungestümm, mit dem er war erregt worden, auch wieder stillen zu können, und schikte den Lictor an einen lautmurrenden Soldaten. Dadurch ward der Lärmen und Zank noch ärger. Der von einem Stein getroffene Quästor machte sich aus dem Tumult weg, und der Thäter schrie ihm nach: „Jezt ist dem Quästor wiederfahren, was der Tribun den Soldaten gedrohet hat.“

Posthumius eilte nunmehr auf die Nachricht von diesem Aufstande (von Rom) herbei, vergrößerte aber denselben durch seine strenge Untersuchungen und grausame Strafen nur noch mehr. Endlich, da er seinen Zorn nicht mehr zu mäßigen wußte, und bei dem Geschrei derer, die er unter der (1) Gürde zu tödten befohlen, ein Auflauf entstand, so

(1) S. oben B. 1. C. 51. Die Crates gebrauchten die Alten bei Belagerungen zum Ausfüllen des Grabens, zur Vertheidigung gegen die Wurfmaschinen und Pfeile. Sie dienten ihnen also, worzu uns die Faschinen und Schanzkörbe. Crates bezeichnet auch eine Egge, Occa, ferner beim Wasserbau einen Rost. Die Strafe der Crates bestand also darinnen, daß man ei-

so rannte er wie wahnsinnig vom Tribunal auf diejenigen loß, welche die Vollziehung der Strafe verhinderten. Da nun die ihm bald hier, bald dort Plaz machenden Lictoren und Centurionen unter den Schwarm schlugen, so ward derselbe dadurch so erbittert, daß der Kriegstribun von seiner eigenen Armee zu todt gesteiniget wurde.

Sobald die Nachricht von diesem schrecklichen Vorgange nach Rom kam, trugen die Kriegstribunen darauf an, daß der Senat wegen des Todes ihres Kollegen eine peinliche Untersuchung veranstalten sollte, welches aber von den Volkstribunen verhindert wurde. Dieser ihre Widersezlichkeit rührte aber von einer andern Streitigkeit her. Der Senat drang nemlich aus Besorgniß, das ohnehin erbitterte Volk mögte aus Furcht vor dieser peinlichen Untersuchung aus den Plebejern die Kriegstribunen wählen, mit aller Macht auf eine Konsulwahl. Als die Volkstribunen es aber zu keinem Senatschluß kommen ließen, und sich den konsularischen Komizien widersezten, so kam es wieder zu einem Zwischenreich. Doch behielt der Senat endlich die Oberhand.

Ein

---

uen Delinquenten unter solchen Hürden zerquetsche, oder wo es im Wasser geschahe, erdrükte und ersäufte. Tacitus sagt de mor. Germ. 12. Distinctio pœnarum ex delicto. Proditores & transfugas arboribus suspendunt; ignavos & imbelles & corpore infames cœno ac palude, *injecta insuper crate*, mergunt.

Ein und fünfzigstes Capitel.

Denn auf den vom Interrex Quintus Fabius Vibulanus gehaltenen Komizien wurden Aulus Cornelius Cossus und Lucius Furius Medullinus zu Konsuln erwählt. Unter ihrem Konsulate ward sogleich beim Anfange des Jahrs ein Senatschluß abgefaßt: „Daß die Volkstribunen sobald als möglich bei dem Volke wegen Bestrafung des am Posthumius verübten Mords antragen und dasselbe denn zu dieser Untersuchung ihm beliebige Kommissarien ernennen sollte." Einmüthig gab das Volk diesen Auftrag den Konsuln. Ohngeachtet dieselben mit der größten Mäßigung und Gelindigkeit dabei verfuhren, und die Sache durch den Tod von sehr wenigen, welche, wie man gewiß glaubte, sich selbst entleibten, beendigten; so konnten sie doch nicht verhüten, daß das Volk darüber nicht äußerst schwürig geworden wäre. „Die zu seinem Besten schon so lange gemachten Verordnungen, hies es, blieben immer unbefolgt, da indessen jeder sein Blut und Leben betreffender Befehl sogleich mit der größten Strenge vollzogen würde."

Jezt wäre es der schiklichste Zeitpunkt gewesen, nach bestrafter Meuterei die Gemüther durch die Vertheilung des Bolanischen Gebietes wieder zu besänftigen und dadurch die Sehnsucht nach dem Ackergesetze, welches die Patrizier aus dem unrechtmäßi-

mäßigen Besitze gemeinsamer Ländereien verstoßen sollte, zu vermindern. Denn jezt erwachte vorzüglich der Unwille der Plebejer, daß die Patrizier, nicht zufrieden sich in dem gewaltthätig angemaßten Besitze öffentlicher Ländereien bisher hartnäckig behauptet zu haben, ein erst neuerlich dem Feinde abgenommenes, noch herrnloses Land, das doch, bald wie das übrige, nur wenigen zur Beute dienen würde, nicht unter die Plebejer wollten vertheilen lassen.

In eben diesem Jahre führte der Konsul **Furius** die Legionen wider die **Volscier**, welche in das Gebiete der **Herniker** streiften. Als man den Feind daselbst nicht mehr fand, ward **Ferentinum**, in das sich eine Menge **Volscier** geworfen hatte, erobert. Die daselbst gemachte Beute entsprach der Erwartung nicht, weil die **Volscier** bei der geringen Hoffnung sich daselbst zu halten, sich mit ihren Sachen in der Nacht aus der Stadt gezogen hatten. Man fand sie also den andern Tag bei ihrer Eroberung fast leer. Ihr Gebiete ward den **Hernikern** geschenkt.

Zwei und fünfzigstes Capitel.

Auf dies durch die Mäßigung der Tribunen ruhig verflossene Jahr folgte unter dem Konsulate des **Quintius Fabius Ambustus** und **Cajus Furius Pacilus**, der Volkstribun **Lucius Icilius**, welcher sogleich im Anfange des Jahrs vermöge einer

ihm gleichsam angestammten Namens- und Familienpflicht das Volk durch die vorgeschlagene Ackervertheilung in Bewegung brachte. Aber eine entstandene Seuche, die gefährlicher schien, als sie war, ließ jedermann mehr an seine Familie und die Erhaltung der Gesundheit, als ans **Forum** und an städtische Zänkereien und Unruhen denken, welche, nach jedermanns Geständnisse, verderblicher, als diese Seuche, gewesen seyn würden.

Rom überstand diese Pest, an der, ohngeachtet der vielen Kranken, dennoch nur wenige gestorben waren. Auf sie folgte aber, wie gemeiniglich, wegen der versäumten Bestellung des Landes, unter dem Konsulate des **Marcus Papirius Atratinus** und **Cajus Nautius Rutilus** ein Getreidemangel. Jezt würde die Hungersnoth schrecklicher, als die Pest geworden seyn, hätte man nicht durch Abschickung von Gesandten an alle am **Etrurischen** Meer und der **Tiber** wohnende Völker, die daselbst Getreide einkaufen sollten, gegen die Theurung Vorkehrungen getroffen. Die **Samniter**, welche jezt im Besiz von **Capua** und **Cumä** waren, untersagten auf eine stolze Art den Gesandten den Einkauf, worinnen ihnen hingegen **Siciliens** Fürsten sehr liebreich behülflich waren. Die gröβte Zufuhr erhielt man aber durch die äusserst thätige Verwendung der **Etrurier** auf der **Tiber**.

Die Konsuln trafen die Stadt wegen der darinnen herrschenden Krankheit so öde und gleichsam ent-

völ-

völkert an, daß sie für jede Gesandschaft nicht mehr als einen Senator finden konnten, und sich daher genöthiget sahen, demselben zween Reuter beizugeben. Uebrigens eräugneten sich in diesen zweien Jahren, die Krankheit und Theurung ausgenommen, weder innerhalb, noch außerhalb Roms sonst keine Unfälle. Sobald aber diese Plagen aufhörten, stellten sich auch alle Uebel wieder ein, welche den Staat zu beunruhigen pflegten, **Zwietracht von innen, und Krieg von außen.**

Drei und fünfzigstes Capitel.

Unter des **Manius Aemilius** und **Cajus Valerius Potitus** Konsulate rüsteten sich die **Aequer** zum Kriege, welche die **Volsciер** zwar nicht öffentlich, aber doch durch freiwillige Söldner unterstüzten. Auf die Nachricht von diesen Feinden, die bereits in das Gebiete der **Lateiner** und **Herniker** vorgedrungen waren, stellte der Konsul **Valerius** eine Werbung an, wurde aber von dem Volkstribun **Marcus Mänius**, der das Ackergesez betrieb, daran verhindert. Niemand wollte also, auf den Beistand des Tribuns gestüzt, wider seinen Willen zur Fahne schwören. Plözlich kam die Nachricht: „Daß sich der Feind der Carventanischen Burg bemeistert habe;" dieser schimpfliche Verlust brachte nicht allein den Senat gegen den **Mänius** (noch mehr) auf, sondern gab auch den übrigen Tri-

bunen, welche man vorher schon zur Hintertreibung des Ackergesetzes gewonnen hatte, einen scheinbaren Vorwand, sich dem Kollegen zu widersetzen. Nachdem man nun lange über die Sache gestritten hatte, die Konsuln Götter und Menschen zu Zeugen anriefen: „Daß Manius, der die Werbung verhindere, für jeden vom Feinde bereits erlittenen, oder noch zu befürchtenden schimpflichen Verlust verantwortlich seyn müßte;" Manius seiner Seits aber schrie: „Daß er der Werbung, sobald die unrechtmäßigen Besitzer der öffentlichen Ländereien dem Besiz derselben entsagen würden, nicht weiter entgegen seyn würde:" so legten sich endlich die neun Tribunen ins Mittel, machten dem Streit durch ein Dekret ein Ende, indem sie erklärten: „Daß sie, des Widerspruchs ihres Kollegen in der Werbungssache ungeachtet, den Konsul Valerius, wenn er die Widerspenstigen durch Strafen und andere Zwangsmittel zum Kriegsdienst nöthigen würde, dabei unterstüzen würden."

Durch diesen Schluß der Tribunen gesichert, ließ der Konsul einige wenige, die noch an den Tribun appellirten, (1) mit Gewalt herbei schleppen, da denn die übrigen aus Furcht zur Fahne schwuren.

So

(1) Collo torsisset. Das Collum torquere ist hier nichts anders, als das nach dem Römischen Recht gebräuchlich gewesene obtorto collo ad judicem rapere. Keineswegs ist also das collum torquere so viel als fauces elidere, erdrosseln, erwürgen.

So groß (2) die Abneigung und der Haß der Armee gegen den Konsul war, so vertrieb sie doch, als man sie gegen die (3) Carventanische Festung geführt hatte, herzhaft gleich bei ihrer Ankunft die darinnen liegende Besatzung, und nahm dieselbe wieder ein. Die Eroberung war aber dadurch erleichtert worden, weil ein Theil der Besatzung sorglos auf Streifereien ausgegangen war. Weil der Feind allen bei den beständigen Plünderungen gemachten Raub hieher in Sicherheit gebracht hatte, so fand man einige Beute, die der Konsul öffentlich verkaufen, und den Betrag von den Quästoren in die Staatskasse bringen ließ, mit der Erklärung: „Daß diese Beute würde der Armee zu Theil geworden seyn, wenn sie sich nicht gegen die Werbung widerspenstig gezeigt hätte.“ Dies vermehrte aber die Erbitterung des Volks und der Soldaten gegen den Konsul. Als er daher vermöge eines Senatschlusses im kleinen Siegsgepränge (4) (ovirend) in Rom einzog, sangen die ge-

(2) Quanquam *invisus* infestusque consuli. Invisus scheint hier in der entgegengesezten Bedeutung genommen zu werden. Sonst hieß exercitus consuli invisus, eine Armee, auf die der Feldherr erbittert ist.

(3) Bei dem Geograph Stephanus wird Carventus, Καρουεντος, als eine Stadt der Lateiner angegeben.

(4) Bei dem kleinern Siegsgepränge, oder der Ovation, ritt der Sieger, oder gieng zu Fuß: sein Opfer im Kapitol bestand nicht in weisen Stieren, sondern in einem Schaf, daher auch die Ovatio ihren Namen erhalten. Auf seinem Haupt trug er keinen Lorbeer-, sondern einen Myrthenkranz, in der Hand kein Zepter, auch keine togam palmatam, sondern nur præ-

wöhnlich alsdann ausgelassenen Soldaten ungekünstelte Wechselgesänge, in deren einen sie auf den Konsul schimpften, in den andern aber den Mänius erhoben, da denn, so oft der Name des Tribuns vorkam, jedesmal das umstehende Volk Beifall zuklatschte, und mit den Soldaten um die Wette sang. Dies leztere beunruhigte den Senat noch mehr, als die fast gewöhnliche Ausgelassenheit der Soldaten gegen den Konsul. Und weil dem Mänius ein Kriegstribunat, wenn er solches suchen wollte, gewiß war, so beugte man dem dadurch vor, daß man Konsuln wählte.

Vier und fünfzigstes Capitel.

Zu Konsuln wurden gewählt Cnejus Cornelius Cossus, und zum andernmale Lucius Furius Medullinus. Mehr, als jemals, ließ jezt das Volk seinen Unwillen wegen der ihm nicht gestatteten Wahl der Kriegstribunen merken, zeigte und rächte seinen Verdruß darüber bei der Quästorwahl. Zum erstenmale wurden jezt plebejische Quästoren gewählt, und zwar blieb von vier Stellen nur Eine für den Patrizier, Cäso Fabius Ambustus übrig, und die drei Plebejer Quintus Silius, Publius Aelius und Publius Pupius wurden den jungen Mänextam. Nicht die Senatores, sondern nur die Ritter giengen vor ihm her, und beim Aufzuge erschallten nicht Trompeten, sondern nur Pfeifen, und die Soldaten hatten nur Kränze von Oehlzweigen.

Männern aus den erlauchtesten Häusern vorgezogen. Diese so freie Wahl des Volks war, wie ich finde, das Werk der Icilier, deren drei aus dieser den Patriziern so auffätzigen Familie für dies Jahr zu Volkstribunen waren gewählt worden. Diese versprachen dem Volke einen Haufen wichtiger Dinge, nach denen dasselbe äußerst lüstern war, erklärten aber auch zu gleicher Zeit: „Daß sie sich nicht im mindesten regen würden, wenn das Volk auf den Quästorischen Komizien, den einzigen, die ihnen jezt der Senat zur gemischten Wahl zwischen Patriziern und Plebejern frei gelassen hätte, nicht einmal Muth genug zeigen würde, von ihren so lange gewünschten, und nun erhaltenen Rechten einen Gebrauch zu machen."

Nun glaubten die Plebejer einen großen Sieg erfochten zu haben: und betrachteten die Quästur keineswegs als die höchste ihnen vergönnte Ehrenstuffe, sondern glaubten dadurch den Neulingen in Staatsämtern den Weg zum Konsulate und zu Triumphen gebahnt zu haben.

Die Patrizier hingegen murreten über diese nicht so wohl mit andern getheilte, als vielmehr (ihrer Meinung nach) für sie ganz verlohrne Staatsämter. „Wenn das so fortgehet, sprachen sie, (1) soll man dann noch Kinder erziehen, die

(1) Negare, si ea sint ita, liberos *tollendos* esse. H.

Grosse: „ist dem so, so muß man seine Kinder weg-

von dem erhabenen Stande ihrer Vorfahren verdrängt, andere im Besitze ihrer Würden sehen, und ohne Kommando und Magistratur, als Flamines und Salier sich blos mit dem Opferdienste für das Volk begnügen sollen?"
Bei dieser gegenseitigen Erbitterung stieg der Muth bei den Plebejern, die nun bei Vertheidigung der Volkssache drei Männer von so berühmten Namen an ihrer Spitze sahen; da indessen die Patrizier, die wohl einsahen, daß, wo nur eine gemischte Wahl statt fände, es überall wie auf den Quästorischen Komizien hergehen würde, eine Konsulwahl zu bewirken suchten, bei welcher nur Patrizier gewählt werden konnten. Hingegen drangen die Icilier auf die Wahl von konsularischen Kriegstribunen, damit endlich auch an dieser Magistratur die Plebejer Antheil haben könnten.

Fünf und fünfzigstes Capitel.

Noch war kein konsularisches Geschäfte vorgefallen, durch dessen Verhinderung die Tribunen ihre Foderungen hätten durchsetzen können. Ganz unvermuthet aber und recht zur gelegenen Zeit kam die Nachricht, daß die Volscier und Aequer Streifzüge in das Gebiete der Lateiner und Herniker vorgenommen hätten. Als nun einem Senatschlusse zu-

folge

schaffen." tollere liberos educare liberos. Die dieser Bedeutung ist in Gesners Thesaurus schon angeführt.

folge die Konsuln eine Werbung anstellten, so widersezten sich die Tribunen aufs äußerste, und sagten: „Daß dies eine für sie und die Plebejer glükliche Eräugniß sei.“

Diese drei Tribunen, alle drei muthvolle, thätige und aus den edelsten Familien der Plebejer abstammende Männer, theilten sich jezt dergestalt, daß von zweien derselben jeder Einen Konsul unaufhörlich scharf beobachten, der dritte aber das Volk in seinen Versammlungen bald nur unterhalten, bald aber auch in Bewegung setzen sollte. Unter diesen Umständen konnten weder die Konsuln ihre Werbung, noch die Tribunen die gesuchten Komizien zu Stande bringen.

Schon schien sich das Glük auf der Plebejer Seite zu neigen, als die Nachricht kam, daß, während dem die Besatzung auf Beute ausgegangen, die Aequer die Carventanische Festung überrumpelt, die wenigen Wachen niedergemacht, und die übrigen zur Festung zurükeilenden, oder herumstreifenden (Römer) getödtet hätten. Dieser dem Staate so nachtheilige Vorfall gab der tribunizischen Foderung neuen Nachdruk. Alle Versuche sie wenigstens jezt von der Verhinderung der Werbung abzubringen, waren vergeblich. Unerschüttert bei dem Ungewitter, das den Staat bedrohete, und dem Haß, welchem sie sich aussezten, brachten sie es endlich dahin, daß durch einen Senatschluß die Wahl der Kriegstribunen zugestanden wurde, doch unter

der Bedingung, daß dabei auf keinen diesjährigen Tribunen Rüksicht genommen, und keiner derselben im folgenden Jahre im Tribunate bestättiget werden sollte; wodurch der Senat ohne Zweifel, auf die Icilier zielte, welche sich, wie man sie beschuldigte, für ihr unruhiges Tribunat mit dem Konsulate wollten belohnen lassen.

Nun gieng die Werbung vor sich, und man rüstete sich mit Einwilligung aller Stände zum Krieg. Ob beide Konsuln mit der Armee gegen die Carventanische Festung aufgebrochen, oder der Eine zur Besorgung des Wahlgeschäfts zurük geblieben, ist wegen der verschiedenen Nachrichten der Geschichtschreiber ungewiß. Gewiß aber ist, was sie einstimmig melden, daß man nach einer langen vergeblichen Belagerung von der Carventanischen Festung wieder abgezogen, darauf Verrugo im Volscischen im nemlichen Feldzuge wieder erobert, starke Streifereien im Gebiete der Volscier und Aequer und dabei große Beute gemacht habe.

Sechs und fünfzigstes Capitel.

Ohngeachtet zu Rom die Plebejer in Ansehung der verlangten Komizien siegten, so fiel doch die Wahl selbst zum Vortheile der Patrizier aus. Denn wider Aller Erwartung wurden zu konsularischen Kriegstribunen drei Patrizier erwählt, nemlich Cajus Julius Julus, Publius Cornelius Cossus

und Cajus Servilius Ahala. Bei dieser Wahl sollen sich die Patrizier, wie ihnen dies auch die Icilier vorgeworfen, des Kunstgrifs bedient haben, daß sie zu den würdigen Bewerbern eine Menge ganz unwürdiger mischten (1) und vermittelst des durch die bei verschiedenen derselben auffallende schmutzige Niedrigkeit erregten Mißfallens das Volk von den Plebejern ablenkten.

Man erhielt hierauf die Nachricht, daß die Volsci er und Aequer, entweder durch die Behauptung der Carventanischen Burg zur Hofnung, oder durch den Verlust von Verrugo zum Zorn gereizt, sich außerordentlich zum Krieg rüsteten, daß die Antiater dabei die Hauptanstifter seyen, deren Gesandte in allen Städten dieser beiden Völker herum-

zu-

(1) Artem adhibitam ferunt a patriciis, cujus eos Icilii tum quoque infimulabant, quod turbam indignorum candidatorum intermiscendo dignis, tædio *sordium* in quibusdam insignium, populum a plebejis avertissent. Dies übersezt Du-Ryer: On dit, que les Patriciens useront en cela d'artifice, & que les Iciliens les en accuserent, parceque comme ils avoient melé quantité de personnes indignes de cette charge avec ceux qui la meritoient justement, le degout de la basseſſe de quelques-uns trop visible & trop apparente donna au peuple meme de l'aversion pour le Plebeiens. Beim Cilano sind Sordes Laster und Flecken im Character, bei Wagner ein allzuekelhafter Aufzug: und Herr Grosse übersezt die Stelle: die Patrizier sollen dabei den Kunstgriff gebraucht haben (der ihnen auch damals von den Icilliern vorgeworfen wurde) daß sie eine Menge unwürdiger Kandidaten den würdigen mit einmischten, und dadurch das Volk, das vor den auffallenden Flekken einiger einen Ekkel haben mußte, ganz von Plebejern ablenkten.

zögen, und ihnen ihre Unthätigkeit vorwürfen, daß sie hinter ihren Mauern bei den Streifereien der Römer und der Eroberung von Verrugo im vorigen Jahre ruhig zugesehen hätten. „Jezt würden nicht blos Armeen, sondern auch Kolonien in ihr Gebiete geschikt: und die Römer, nicht zufrieden fremdes Gut unter sich selbst zu theilen, hätten das den Volsciern abgenommene Ferentinum so gar den Hernikern geschenkt."

Diese Vorstellungen erhizten die Gemüther, und überall, wo sich die Gesandten zeigten, ward die junge Mannschaft aufgeboten. Ihr allgemeiner Sammelplaz war Antium, wo sie sich lagerte und den Feind erwartete.

So bald dies mit vielen Vergrößerungen nach Rom war gemeldet worden, befahl sogleich der Senat — welches bei gefährlichen Umständen des Staats das Lezte zu seyn pflegte, — einen Dictator zu ernennen. Dies verdroß den Julius und Cornelius. Es kam zu heftigen Streitigkeiten. Vergebens beschwerten sich die vornehmsten Senatoren über die Widerspenstigkeit der Kriegstribunen gegen den Senat: endlich appellirten sie an die Volkstribunen, mit dem Beifügen: „Daß in solchen Fällen die konsularische Macht selbst schon durch die Gewalt der Tribunen sei eingeschränkt worden." Froh über den Zwist der Patrizier antworteten die Tribunen: „Wie denn die Patrizier von Plebejern, die sie nicht einmal als Menschen,

geschweige als Mitbürger betrachteten, Hülfe erwarten wollten? Wenn Ehrenämter einst ohne Unterschied vertheilt würden, und jeder an der Regierung des Staats Antheil nehmen könnte; dann erst wollten sie darauf sehen, daß die Schlüsse des Senats nicht durch stolze Obrigkeiten vereitelt würden. Bis dahin mögten die Patrizier, die sich über alle Achtung für Gesetze und Obrigkeit hinauszusetzen pflegten, der Volkstribunen Stelle selbst vertreten."

Sieben und fünfzigstes Capitel.

Diese Streitigkeiten beschäftigten, da man sich zu einem so großen Krieg zu rüsten hatte, das Publikum in der That zu einer sehr ungelegenen Zeit. Nach langen wechselsweisen Beschwerden des Julius und Cornelius: „Daß es höchst unbillig sei, ihnen bei aller ihrer Geschiklichkeit zum Kommando im bevorstehenden Kriege das vom Volk erhaltene Ehrenamt zu entreissen," trat endlich der konsularische Tribun Ahala Servilius auf und sagte: „Nicht Unschlüssigkeit war die Ursache meines bisherigen Stillschweigens — denn welcher rechtschaffene Bürger kann für sich andere, als zum Vortheile des Staats dienende Maasregeln ergreifen? — nein, (ich hofte) ich wünschte immer, daß meine Kollegen sich lieber nach dem Gutachten des Senats fügen,

als denselben den Beistand der Tribunen gegen sie erflehen lassen würden. Auch jezt noch, wenn es die Umstände erlaubten, würde ich ihnen gerne noch Zeit lassen, ihre so steif behauptete Meinung zurük zu nehmen. Da aber der unvermeidliche Krieg keine langweilige Berathschlagungen verstattet, so ist mir der Staat lieber, als die Gunst meiner Kollegen. Sollte es also noch des Senats Wille seyn, so werde ich in der nächsten Nacht einen Dictator ernennen, und wenn jemand sich dem Senatschlusse widersetzen sollte, mich dabei nach dem (1) bloßen Gutachten des Senats richten."

Dies Benehmen erwarb ihm bei jedermann, wie billig, Lob und Dank. Er ernannte hierauf den **Publius Cornelius** zum Dictator, und dieser ihn zum Magister Equitum: welches also jedermann, der seine (2) Kollegen und ihn betrachtete, zum Beispiel diente: „Wie günstig öfters Glük und Ehre denjenigen sind, die am wenigsten nach denselben streben."

Der

(1) Ac si quis intercedat *senatusconsulto*, *auctoritate* fore contentum. Auctoritas senatus war ein minder gültiger Senatschluß, der eigentlich gar nicht vollzogen werden konnte. Er hatte manche Ursachen, besonders aber die Protestation der Volkstribunen. Da diese nun auf der Seite des Kriegsartikels und des gröstern Theils des Senats waren; so brauchte Servilius auf den Widerspruch seiner Kollegen nicht zu achten.

(2) Exemplo fuit, *collegas* (nicht collegis) eumque inventibus, quam gratia atque honos opportuniora interdum non cupientibus essent.

Der Krieg war von keiner Bedeutung. In einem einzigen und zwar leichten Treffen ward der Feind bei Antium geschlagen. Der siegreiche Römer plünderte im Volscischen Gebiete, eroberte am (3) Fucinischen See ein Kastell mit Sturm und machte dabei drei tausend Gefangene, da indessen die Volscier sich in ihre Städte hatten zurük ziehen müssen, und ihr Gebiete nicht vertheidigen konnten.

Der Dictator, dem bei Führung dieses Kriegs wenigstens das Verdienst die glüklichen Umstände klüglich benuzt zu haben, zugestanden werden mußte, kehrte mit mehr Glük, als Ruhm nach Rom zurük, und legte die Dictatur nieder.

Die Kriegstribunen kündigten (nunmehr) ohne der Konsulwahl — und zwar, wie ich glaube, aus Verdruß über die vorherige Dictatur — zu gedenken, Komizien zur Wahl der Kriegstribunen an. Dies vermehrte die Besorgniß des Senats, der jezt sein Interesse von seinen eignen Mitgliedern verrathen sah. Wie sie nun im vorigen Jahre durch Aufstellung der schlechtesten Leute aus dem Volke zu Kandidaten auch die würdigen Bewerber verächtlich gemacht hatten; so wußten sich jezt die vornehmsten Patrizier durch ihre Pracht und ihre Schmeicheleien dergestalt zu empfehlen, daß sie alle Stellen erhielten und kein Plebejer zukommen konnte. Es wurden

(3) Der vom benachbarten Städtchen h. z. T. genannte Lago di Celano in Abruzzo ultra. Nach dem Sueton und Dio wollte ihn der Kaiser Claudius in die Tiber ableiten.

den ihrer vier erwählt; jeder derselben hatte diese Würde schon bekleidet. Sie waren Lucius Furius Medullinus, Cajus Valerius Potitus, Numerius Fabius Vibulanus und Cajus Servilius Ahala, welcher leztere wegen seiner Verdienste überhaupt, besonders aber der erst neuerlich durch seine Mäßigung erworbenen Liebe halber in diesem Amte bestättiget wurde.

Acht und fünfzigstes Capitel.

Weil die Zeit des Waffenstillstandes mit den Vejentern in diesem Jahre zu Ende gieng, so ließ man durch Gesandten und Fecialen auf die Wiedererstattung (1) dringen. Diesen begegnete auf den Grenzen eine Gesandschaft der Vejenter, welche bat, sie mögten nicht eher nach Veji gehen, bis sie selbst vorher erst bei dem Römischen Senat ihren Auftrag besorgt hätte. Ihr Gesuch, daß man die Vejenter wegen ihren einheimischen Unruhen vor jezt mit der Wiedererstattung verschonen mögte, ward bewilliget. So sehr war man entfernt, fremdes Unglük gelegentlich zu benutzen!

Im Volscischen war man durch den Verlust der Besatzung von Verrugo unglüklich. Die Versäumniß des rechten Zeitpunkts war bei dieser Gelegenheit so nachtheilig gewesen, daß wenn man mit dem

(1) Per legatos feciales- que res repeti cœptæ s. B. 1. C. 32.

dem von den Belagerten verlangten Entsaz geeilt hätte, das von den Volsciern belagerte Verrugo wäre gerettet worden. So aber that die zum Entsaz geschikte Armee weiter nichts, als daß sie den Feind, der die Besatzung über die Klinge hatte springen lassen, und sich um zu plündern zerstreuet hatte, aufrieb. An dieser Langsamkeit war mehr der Senat, als die Tribunen schuld. Man hatte Nachricht, daß sich die Besatzung aufs tapferste wehre: man bedachte aber zu wenig, daß auch die allergrößte Tapferkeit das Maas menschlicher Kräfte dennoch nicht übersteigen könne. Doch blieben (2) diese tapfern Krieger weder bei ihrem Leben, noch nach ihrem Tode ungerochen.

Im folgenden Jahre, als Publius und Cnejus Cornelius Cossus, Numerius Fabius Ambustus und Lucius Valerius Potitus konsularische Kriegstribunen waren, machte man zu einem Krieg mit den Vejentern Anstalten, und zwar wegen der stolzen Antwort ihres Senats, welcher den die Erstattung fodernden Gesandten der Römer hatte sagen

(2) Tarditatis cauſſa in ſenatu magis fuit, quam in tribunis: qui, quia ſumma vi reſtare nunciabantur, parum cogitaverunt, nulla virtute ſuperari humanarum virium menſuram. Das *qui* muß ſich auf Senatus, als ein collectivum, beziehen. Die tapfere Gegenwehr der Beſatzung ſchien dem Senat einen ſehr eilfertigen Entſaz unnöthig zu machen.

Fortiſſimi milites non tamen nec *vivi*, nec poſt mortem inulti fuere. Dieſe Stelle überſezt Herr Groſſe: Doch blieben aber von dieſen ſo heldenmüthigen Kriegern weder die noch lebenden noch gebliebenen ungerochen.

gen lassen: „Woferne sie sich nicht eiligst aus der Stadt und ihrem Lande fortpakten, wollten auch sie ihnen die einst vom Lars Tolumnius bekommene Erstattung geben.“ Voll Unwillen hierüber beschloß der Senat: „Daß die Kriegstribunen bald möglichst die Kriegserklärung gegen die Vejenter in der Volksversammlung in Vorschlag bringen sollten.“

So bald dies bekannt wurde, murrte die junge Mannschaft. „Mit den Volsciern, hieß es, ist der Krieg noch nicht zu Ende. Erst neuerlich sind zwo Besatzungen bis auf den lezten Mann niedergehauen worden, die Plätze selbst sind zu Roms Schaden in feindlichen Händen. Kein Jahr vergehet ohne Schlacht: und nun rüstet man sich, als hätte man an dem bisherigen Elende des Kriegs nicht genug, zu einem neuen Kriege mit einem der mächtigsten Nachbarn, der ganz Etrurien gegen uns in die Waffen bringen wird.“

Dies ohnehin schon glimmende Feuer fachten die Tribunen noch mehr an. „Der größte Krieg, sagten sie, ist zwischen Patriziern und Plebejern. Diese werden mit Fleiß immer mit dem Kriegsdienste geplagt und auf die Schlachtbank geliefert — von der Stadt weit entfernt und verbannt gehalten, damit sie nicht zu Hause in der Ruhe an Freiheit, an Kolonien denken, und sich über die Ländervertheilung und Stimmfrei-

freiheit berathschlagen könnten." Dann nahmen sie die Veteranen bei der Hand, zählten jedem seine Feldzüge, seine Narben vor, und fragten (3) sie: „Ob sie denn noch an ihrem Leibe eine unversehrte Stelle zu neuen Wunden — noch Blut übrig hätten, um solches fürs Vaterland fließen zu lassen?"

Durch dergleichen öffentliche und gelegenheitliche Reden machten sie das Volk gegen diese Kriegserklärung abgeneigt und verschoben (4) dadurch den in dieser Absicht zu machenden Vorschlag, der, wie man einsahe, mußte verworfen werden, so bald man ihn hatte (bei dem Volke) gehäßig machen können.

Neun und fünfzigstes Capitel.

Unterdessen ward beliebt, die Kriegstribunen mit der Armee in das Volscische rücken, und den Cnejus Cornelius allein zu Rom bleiben zu lassen. Die drei Tribunen, welche nirgends ein Lager der Volscier antrafen und sahen, daß der Feind kein Treffen wagen wollte, theilten die Armee in drei

(3) Quid jam integri esse in corpore loci ad nova vulnera accipienda, quid superesse sanguinis, qui dari pro republica posset? rogitantes.

(4) Hæc cum in sermonibus concionibusque interdum agitantes, avertissent plebem ab suscipiendo bello, profertur tempus ferendæ legis, quam, si subjecta invidiæ esset, antiquari apparebat. Ich hoffe diese für so dunkel ausgegebene und meistens mißverstandene Stelle deutlich gemacht zu haben.

Heere, um die feindlichen Grenzen zu plündern. Valerius nahm seinen Marsch nach Antium, Cornelius nach Eceträ, und plünderten, um die Volsker aufzuhalten, weit und breit Häuser und Ländereien, da indessen Fabius, ohne im mindesten zu plündern, gerades Wegs gegen Anxur vorrükte, worauf es eigentlich abgesehen war. Anxur ist das heutige (1) Tarracinä, und liegt an der untern Seite an einem Sumpf. Und hier machte Fabius Miene die Stadt bestürmen zu wollen, schikte aber vier Kohorten unter des Cajus Servilius Ahala Anführung durch einen Umweg, nach einer die Stadt kommandirenden Anhöhe, von welcher dieselben die von dieser Seite her nicht besezte Mauer mit großem Geschrei und Lärmen plözlich angriffen. Die bei der Besatzung der untern Stadt über diesen Lärmen entstandene Bestürzung, ließ dem Fabius, der daselbst den Sturm kommandirte, Zeit, die Sturmleitern anzulegen. Sogleich war der Feind überall Meister von der Mauer, und es erfolgte ein langes und schrekliches Blutbad; die sich wehrten so wohl, als die da flohen, Bewafnete und Wehrlose, alle wurden niedergehauen. Da also auch die Flucht dem Ueberwundenen keine Rettung schafte, so fieng er an von neuem zu fechten, bis endlich auf einmahl gerufen ward: „Daß man nur die Bewafneten tödten sollte;“ da denn der noch übrige Haufe von selbst die Waffen niederlegte, und man

(1) Das heutige Terracina im Kirchenstaate.

man bei zwei tausend und fünf hundert zu Gefangenen machte.

Uebrigens erlaubte Fabius seinen Soldaten vor der Ankunft seiner Kollegen nicht die Stadt zu plündern, weil, wie er sagte, auch diese Truppen, indem sie die übrigen Volsciер die Stadt zu entsetzen verhindert hätten, als Miteroberer derselben anzusehen wären. Nach ihrer Ankunft wurde diese durch einen langwierigen Wohlstand reich gewordene Stadt von den drei Heeren geplündert, durch welche Gunstbezeugung die Patrizier sich mit den Plebejern zuerst wieder aussöhnten. Hierzu kam noch eine andere von den Großen recht zur gelegenen Zeit dem Volke erwiesene Wohlthat, indem, noch ehe das Volk oder ein Tribun daran gedacht hatte, der Senat dem (2) Fußvolke aus der Schazkammer einen

(2) Vt stipendium *miles* de publico acciperet. *Miles* bezeichnet hier das Fußvolk. Die Reuterei bekam erst im Vejentinischen Kriege, drei Jahr später, Sold. s. B. 5, K. 7.

Wie groß anfangs dieser Sold gewesen, ist ungewiß. Zur Zeit des zweiten Punischen Kriegs empfieng, nach dem Polyb, der Fußgänger des Tags zween Obolen, die Hauptleute das doppelte, und der Reuter das dreifache, oder eine Drachme. Eine Drachme galt 4 Sestertios oder Einen Denarius, und also in unserm Geld (nach Rambachs Archäol. 3. 163.) 5 Groschen, 1 $\frac{5}{12}$ Pfennig, wo 24 Groschen im 20 Gulden Fuß Einen Thaler ausmachen. Diesen Sold bekam der Soldat auf ein halbes, auch wohl ganzes Jahr von den Quästoren, die das Geld darzu von den Tribunis ærarii empfiengen. Dieser Sold war in der Folge vom Cäsar verdoppelt, und von den folgenden Kaisern noch mehr erhöhet. Außer dem Solde bekam der gemeine Soldat auf den Monat 4 Modios Weizen, der Centurio 8, der Reuter 12, und lezterer für sein Pferd und den

Sold anwies, da dasselbe vorher auf eigene Kosten hatte dienen müssen.

Sechszigstes Capitel.

Nie sollen die Plebejer über etwas eine so große Freude bezeugt haben. Sie versammelten sich, wie man erzehlt, vor der Kurie, drükten den herausgehenden Senatoren die Hand, nannten sie wahre Väter und erklärten: „Daß nach solchen thätigen Beweisen der Liebe jedermann den lezten Tropfen Bluts für ein so wohlthätiges Vaterland mit Vergnügen aufopfern würde.“ Das vortheilhafte und verdienstliche bei dieser Gunstbezeugung, daß der Soldat, wenn er für seine Person dem Staat diente, von häuslichen Sorgen und zwar durch eine Wohlthat sich befreiet sah, die weder von den Tribunen jemals verlangt, noch von ihnen selbst gefodert, sondern ihnen freiwillig zugestanden worden war, verursachte vielfache Freude und größere Dankbarkeit.

An dieser gemeinschaftlichen Freude und Eintracht der Stände nahmen die Volkstribunen allein

kei-

Knecht außerdem 42 Modios Gersten. Statt der Gerste in Natur bekam der Reuter zuweilen auch das Geld, hordearium. Außer allem diesem, und den Waffen und der Kleidung erhielt Soldat auch noch sein Salarium, d. i. Salz, Hülsenfrüchte und Spek: dafür ihm aber, wenn er unter der Legion diente, etwas weniges abgezogen wurde. Den Bundsgenossen ward aber nichts dafür abgezogen

keinen Antheil, sondern behaupteten vielmehr: „Daß diese den sämtlichen Patriziern so angenehme Einrichtung in der Folge den erwarteten Nutzen nicht stiften werde. Diese Verfügung wäre dem Anscheine nach besser, als sie sich in der Erfahrung zeigen würde. Denn wo wolle man, ohne das Volk mit neuen Auflagen zu belästigen, das Geld hernehmen? Man sei also mit fremdem Gut freigebig gewesen. Und wenn auch gleich die übrigen sich dies würden gefallen lassen, so würden es doch die ausgedienten Krieger nicht leiden, daß andere unter bessern Bedingungen, als ihnen zu Theil geworden wären, Kriegsdienste thun sollten, indem sie selbst auf eigene Kosten ihre Feldzüge gemacht, und nun auch noch für andere zahlen müßten."

Endlich nachdem die Kriegsauflage war gemacht worden, erklärten die Tribunen, deren Reden auf manchen Plebejer Eindruk gemacht hatten: „Daß jeder, der seinen Beitrag zum Kriegssold nicht liefern wollte, auf ihren Beistand zehlen könnte." Allein der Senat beharrte bei dieser gemachten schönen Einrichtung, that selbst den ersten Beitrag, und ließ, weil man damals noch kein (1) gemünztes Silber hatte, denselben zum Theil in schwerem Kupfergeld auf Wagen, welches desto auf-

(1) Das Silber prägten die Römer nach dem Plinius B. 33. C. 3. erst 5 Jahre vor dem ersten Punischen Kriege im J. d. St. 585.

fallender war, in die Schazkammer bringen. Da nun der Senat mit der größten Redlichkeit seine Beiträge, dem Census gemäß, abgeliefert hatte, so fiengen auch die angesehensten Plebejer und Freunde der Patrizier an, der genommenen Abrede zufolge, ihre Beiträge hinzuschicken. So bald das übrige Volk sah, wie sehr diese von dem Senate deswegen belobt und von allen, die das Alter zum Kriegsdienste hatten, als rechtschaffene Bürger verehrt wurden, so entstand plözlich, ohne weiter auf den Tribunenbeistand zu achten, ein Wetteifer die Beiträge abzuliefern.

Nun ward auch die Kriegserklärung gegen die Vejenter vom Volke bestättigt, und die Kriegstribunen brachen mit einer großen Theils aus Freiwilligen bestehenden Armee gegen Veji auf.

Ein und sechzigstes Capitel.

Diese Kriegstribunen waren aber Titus Quintius Capitolinus, Quintus Quintius Cincinnatus und Cajus Julius Julus zum andernmale; Aulus Manlius und Lucius Furius Medullinus zum drittenmale nebst dem Manius Aemilius Mamercus. Von ihnen ward Veji zuerst belagert. Bei dem Anfange dieser Belagerung hielten die Etrusker eine zahlreiche Nationalversammlung bei dem Tempel der Voltumna, konnten aber nicht einig werden, ob sie in einem Nationalkriege

die

die Vejenter unterstützen sollten. Das folgende Jahr, da einige Tribunen mit einem Theil der Armee gegen die Volsciер marschiren mußten, ward die Belagerung nicht so eilfrig fortgesezt.

Die konsularischen Kriegstribunen dieses Jahrs waren Cajus Valerius Potitus zum drittenmale, Manius Sergius Fidenas, Publius Cornelius Maluginensis, Cnejus Cornelius Cossus, Cäso Fabius Ambustus und Spurius Nautius Rutilus zum andernmale. Mit den Volsciern kam es zwischen Ferentinum und Ecetra zu einer Schlacht, in der die Römer siegten. Darauf fiengen die Tribunen die Belagerung der Volscischen Stadt Artena an. Bei einem Ausfalle nahmen die Römer die Gelegenheit wahr, drangen mit dem zurükgeschlagenen Feinde zugleich in die Stadt und eroberten dieselbe, doch ohne die von Natur sehr befestigte Citadelle, in welche sich eine Schaar der Besatzung warf, da indessen am Fuße derselben eine große Menge Menschen niedergehauen und zu Kriegsgefangenen gemacht wurde. Nun schritt man auch zur Belagerung der Citadelle, die man aber wegen ihrer nach Verhältniß ihres Umfangs starken Besatzung eben so wenig durch Sturm, als durch eine Blokade zu erobern Hofnung hatte, indem alle Magazine vor der Einnahme der Stadt waren in die Citadelle gebracht worden. Man würde auch aus Ueberdrusse abgezogen seyn, hätte nicht ein Sclave sie den Römern verrathen, die auf einem steilen

Wege, den ihnen derselbe zeigte, sie erstiegen, die Wachen niederstiesen, und die Besatzung plözlich so in Bestürzung brachten, daß sie sich in der Angst ergab.

Nachdem die Stadt Artena samt der Burg war geschleift worden, verließen die Legionen das Volscische wieder, und die ganze Römische Macht wandte sich nach Veji. Der Verräther bekam außer der Freiheit das Vermögen zwoer Familien zur Belohnung, und den Namen Servius Romanus. Einige halten dies Artena für eine nicht Volscische, sondern Vejentische Stadt. Diesen Irrthum hat eine ehedem zwischen Cäre und Veji gelegene Stadt gleiches Namens veranlaßt, die aber bereits von den Römischen Königen war zerstört worden, und nicht den Vejentern, sondern Căretern gehört hatte. Die andere gleiches Namens, deren Schleifung wir so eben gemeldet haben, lag im Gebiete der Volscier.

Inhalt des fünften Buchs.

Die Belagerung von Veji wird den Winter über in Barraken fortgesezt. Diese ungewöhnliche Winterkampagne erwekt die Unzufriedenheit der Tribunen, die sich beschweren, daß man selbst im Winter die Armee nicht ausrasten lasse. Damals machte sich die Reuterei zuerst auf ihre eigene Kosten beritten. Der Albanische See trit aus seinen Ufern: man bemächtiget sich eines Wahrsagers der Feinde, der diese Ueberschwemmung deuten soll. Nach einer zehenjährigen Belagerung erobert der Dictator Furius Camillus Veji, bringt der Juno Bildsäule von da nach Rom und schikt den Zehenten der Beute dem Apoll nach Delph. Als Kriegstribun schikt er den von ihm belagerten Falisfern ihre ihm in die Hände gelieferten Kinder zurük; dies bewürkte sogleich die Uebergabe der Stadt, und so besiegt also seine Gerechtigkeit und Großmuth die Falisker. Der mit Tod abgegangene Censor Cajus Julius wird durch den Marcus Cornelius wieder ersezt, welches in der Folge nie wieder geschehen, weil in diesem Lustrum Rom von den Galliern eingenommen wurde. Furius Kamillus wählt, da er vom Volkstribun Lucius Apulejus war vor Gericht gefodert worden, eine freiwillige Verbannung.

Als die Senonischen Gallier Klusium belagerten, schikte der Senat Abgesandte, um den Frieden zwischen beiden Völkern zu vermitteln. Diese fochten aber an der Spitze der Klusiner gegen die Gallier, welche dadurch dergestalt aufgebracht wurden, daß sie auf Rom selbst los giengen, die Römer bei dem Flusse Al-

lia schlugen, die Stadt eroberten, doch das Kapitol ausgenommen, als in welches sich die junge Mannschaft geworfen hatte. Die Greise fanden ihren Tod in den Vorhöfen ihrer Häuser, wo sie sich mit den Insignien ihrer bekleideten Ehrenstellen geschmükt hingesezt hatten. Auf der abgelegenen Seite erstiegen die Gallier das Kapitol, wurden aber durch das Gänsegeschnatter verrathen, und vorzüglich durch des Marcus Manlius Thätigkeit wieder herunter gestürzt. (1) Endlich brachte aber der Hunger die Römer so weit, daß sie die Aufhebung der Belagerung für tausend Pfund Gold erkauften. Während dem dies Gold zugewogen wird, kommt der in seiner Abwesenheit zum Dictator ernannte Furius Camillus mit einer Armee darzu, jagt, die Gallier nach ihrem sechsmonatlichen Aufenthalte daselbst aus Rom und schlug sie aufs Haupt. Dem Ajus Locutius erbauete man einen Tempel an der Stelle, wo sich vor Roms Eroberung eine Stimme hatte hören lassen: „Die Gallier kommen.“ Man that jezt den Vorschlag, weil Rom im Schutt und in der Asche lag, nach Vejt zu wandern. Camill aber widersezte sich demselben und zwar mit desto stärkerem Erfolge, weil dem Volke die Worte eines Centurio bedeutungsvoll geschienen, der bei seiner Ankunft auf dem Forum seinen Soldaten zurief: „Hier machet Halte! hier werden wir am besten bleiben können.“

Der

(1) Coactis deinde propter famem descendere Romanis vt &c. Durch Hunger gezwungen, sagt Grosse, stiegen die Römer herab. Descendere mit dem folgenden vt, und dem ausgelassenen eo kann nichts anders bezeichnen, als sich so weit herunterlassen daß u. s. w.

Der Römischen Geschichte des Livius Fünftes Buch.

Erstes Capitel.

Anderstwo herrschte Friede: Nur zwischen Rom und Veji ward der Krieg mit solcher Wuth und Erbitterung geführt, daß derselbe sich, wie man voraus sah, nur mit dem Untergang der Ueberwundenen endigen konnte. Bei der Wahl der obrigkeitlichen Personen verfuhren beide Völker ganz anders, als vorher. Die Römer vermehrten die Zahl ihrer konsularischen Kriegstribunen bis auf (1) acht, so viel sie nie vorher gehabt hatten. Diese waren Manlius Aemilius Mamercinus zum andernmal, Lucius Valerius Potitus zum drittenmal, Ap=

(1) Nach dem Sigonius in seinen Scholiis Livianis, und seinem Kommentar in Fastos waren in diesem Jahre d. St. 351. nicht mehr, als sechs Kriegstribunen, zu denen M. Furius Camillus und Posthumius Albinus nicht gehörten, in dem diese in dem zu diesem Jahre gehörigen Lustrum Censores gewesen. Daß aber Camill vor seinem Kriegstribunate die Censur bekleidet habe, meldet auch Plutarch.

Appius Claudius Crassus, Marcus Quintilius Varus, Lucius Julius Julus, Marcus Posthumius, Marcus Furius Camillus, und Marcus Posthumius Albinus.

Die Vejenter hingegen wählten aus Verdruß über die bei den jährlichen Amtsbewerbungen nicht ungewöhnlichen Zwistigkeiten einen König. Dies verdroß die Völkerschaften Etruriens, welchen die Person dieses Königs nicht minder, als die königliche Regierung überhaupt zuwider war. Bei der ganzen Nation hatte er sich schon überhaupt durch seinen Reichthum und Stolz, besonders aber dadurch verhaßt gemacht, weil er die festlichen Spiele, welche so gewissenhaft gefeiert werden mußten, auf eine ungestümme Art zerrissen, und aus Verdruß, daß ihm auf dem Wahltage der zwölf Völkerschaften ein anderer im Oberpriesterthume war vorgezogen worden, die (2) Spieler, welche größtentheils sei-

(2) *Artifices* waren die Histriones. Eigentlich bezeichnet Artifex jeden Künstler, der durch seine körperliche Geschiklichkeit und seiner Hände Arbeit etwas verfertigen kann. Die Artes selbst waren entweder liberales, ingenuæ, oder sellulariæ, sordidæ, welche letztere unter dem Romulus nur von Sclaven, unter dem Servius Tullius und in der Folge auch von Römischen Bürgern getrieben werden konnten. Doch hatte der Landbau in den Augen dieses kriegerischen Volks jederzeit einen so sehr entschiedenen Vorzug vor diesen Handwerkern, daß man sehr ungerne solche, die sich damit beschäftigten, zum Kriegsdienste nahm. Besonders wurden bei den Römern die Acteurs auf dem Theater *Artifices* entweder mit, oder ohne das Beiwort scenici genennt. Ernesti sagt in seiner Clavis Cicer. *Artifices scenici* (pro *Archia* 5.) de Comœdis & Tragœdis. Egregia est observatio *Dukeri* ad Livium 39,

seine Sclaven waren, mitten aus den Spielen plözlich weggenommen hatte. Diese Nation, deren Anhänglichkeit an dergleichen religiöse (3) Feierlichkeiten um so stärker ist, je größer ihre Einsichten und Geschiklichkeiten bei denselben sind, beschloß daher, den **Vejentern**, so lange sie unter einem König stunden, ihren Beistand zu versagen. Niemand wagte es aber dieses Dekrets zu **Veji** aus Furcht vor dem Könige zu erwähnen, der jeden, welcher von diesem Entschlusse etwas gemeldet hätte, nicht etwa als den Urheber einer ungegründeten Sage, sondern als den Anstifter eines Aufruhrs würde behandelt haben.

Ohngeachtet der friedlichen Nachrichten aus **Etrurien**, verschanzten sich dennoch die **Römer** bei **Veji**, weil auf allen **Etruri**schen Volksversammlungen, wie sie wußten, von dieser Belagerung gesprochen wurde, (4) auf beiden Seiten sowohl

22, *artifices* simpliciter dici de *histrionibus*.

(3) Gens ante omnes alias eo magis dedita religionibus, quod excelleret arte colendi eas. Der Götterdienst der Etrurier, die als das einsichtigste Volk in der Religion, in Künsten und Wissenschaften aller Art beschrieben werden, bestand außer der Zeichendeutung hauptsächlich wie bei den Römern, ihren Schülern, im Pomp religiöser Spiele, Aufzüge und Feierlichkeiten. Daher findet man bei ihnen einen vorzüglichen Geschmak an theatralischen Vorstellungen, und ihre Künstler in der Theatermaschinerie, ihre Schauspieler und Tänzer waren überall berühmt.

(4) Ita muniebant, vt *ancipitia* munimenta essent: alia in urbem & contra opidanorum eruptiones versa: aliis frons in Etruriam spectans auxiliis — — obstruebatur. Die Verschanzungen der erstern Art heisen in der heutigen Kriegssprache **Contravallations-Linien**; die von

wohl gegen die Stadt, um den Ausfällen (der Belagerten) vorzubeugen, als von außen gegen Etrurien zu, um gegen jeden von daher kommenden Entsaz gedekt zu seyn.

Zweites Capitel.

Die Römischen Feldherrn, welche mehr Hofnung hatten, durch eine formliche Belagerung, als durch Bestürmung sich Meister von Veji zu machen, beschlossen diese Belagerung auch den Winter über fortzusetzen, und liesen deswegen zu einem Winterlager unter (1) Barraken — einer bis jezt in der Römischen Kriegskunst ungewöhnlichen Sache — Anstalt machen.

So bald die Volkstribunen, die lange keine Gelegenheit zu neuen Unruhen gefunden hatten, dies in

der leztern Art Circumvallations-Linien. Diese Verschanzungs-Linien kommen in der Römischen Geschichte hier zum erstenmale vor. Schon 24 Jahre vorher bedienten sich derselben die Lacedämonier bei der Belagerung der Böotischen Stadt Platää. S. Potters Archäologie B. 2. C. 3. S. 188. und Thucydides 2. 78. Diese Circumvallatio der Römer hieß bei den Griechen Περιτειχισμος,

res nova militi Romano, ædificari cœpta. Diese Hibernacula waren aus Brettern verfertigte Hütten. Zuweilen bediente man sich auch nach Beschaffenheit des Klima der Thierhäute dazu. So sagt Livius B. 37: aut sub pellibus habendos milites, aut si concedere in *hiberna* vellet, differendum in æstatem bellum. Diese Stelle zeigt auch den großen Unterschied zwischen hiberna und hibernacula. Lezlere dienten zur Winterkampagne.

(1) *Hibernacula* etiam,

in Rom hörten, eilten sie in die Versammlungen des Volks, um dasselbe aufzuhetzen. „Da sehet ihr nun, sprachen sie, warum man dem Soldat einen Sold festgesezt hat. Wir haben uns also nicht betrogen, daß dies Geschenk unserer Feinde vergiftet seyn würde: des Volks Freiheit ist verkauft. Die junge Mannschaft ist aus der Stadt und von dem Staate auf immer entfernt und verbannt. Nicht der Winter, nicht die Strenge der Jahrszeit erlaubt ihnen mehr auszuraften, ihre Wohnungen und Haushaltungen zu besuchen. Und was meint ihr wohl, ist die Absicht bei diesem ununterbrochenen Kriegsdienste? Gewiß keine andere, wie ihr selbst finden werdet, als daß man nicht durch die zahlreiche Gegenwart dieser jungen Männer, welche die Stärke der Plebejer ausmachen, etwas zu ihrem Vortheile bewirken möge. Ausserdem sind sie weit mehr geplagt und übler dran, als die Vejenter. Diese sitzen den Winter über in ihren Häusern, und verlassen sich auf die starke Lage und die festen Mauern ihrer Stadt: Dahingegen der Römische Soldat, im Schnee und Reif begraben, bei Arbeit und Strapazen sich unter Baraken behelfen, und selbst den Winter über, wo doch sonst der Krieg zu Wasser und zu Lande ruhet, unter den Waffen bleiben muß. Nicht die Könige, noch die vor Errichtung der tribunizischen Magistra-

tur so stolzen Konsuln; nicht das strenge Kommando der Dictatoren, noch die despotischen Decemvirn trieben die Sclaverei so weit, daß sie einen ununterbrochenen Kriegsdienst foderten, welche tyrannische Behandlung sich jezt die konsularischen Tribunen gegen die Plebejer erlauben. Was würden diese wohl als Konsuln, als Dictatoren thun, da sie schon als (2) Stellvertreter derselben sich so strenge und gebieterisch beweisen? Doch dies ist eure eigne Schuld. Unter den acht Kriegstribunen konnte nicht ein einziger Plebejer eine Stelle erhalten. Vorher mußten die Patrizier alle Kräfte anstrengen, um nur die drei Stellen der Kriegstribunen aus ihrem Mittel zu besetzen. Jezt aber stehen (3) sie selb acht am Ruder des Staats und gönnen in ihrem Schwarme keinem Plebejer ein (4) Plätzchen, der, wenn er auch sonst nichts thäte, seine Kollegen wenigstens erinnern könnte, daß diese Krieger freie Männer, und ihre Mitbürger, nicht aber Sclaven seyen, die man we-

(2) Qui proconsularem *imaginem* tam sævum, ac trucem fecerint.

(3) Nunc jam *otiosjuges* ad imperia obtinenda ire. Eine Anspielung auf die Gewohnheit der Römer bei ihren Wettrennen im Circus die Pferde bald zu vier, sechs und mehr, nicht hintereinander, sondern nebeneinander anzuspannen.

(4) Ne in turba quidem *hærere* plebejum quemquam. *Hærere* heißt hier locum tenere inter alios. So heißts beim Terenz im Eunuch: perfice hoc precibus, pretio, ut hæream in parte aliqua tandem apud Thaidem.

wenigstens im Winter zu den Ihrigen in ihre Wohnungen zurükführen müsse, um wenigstens einmal des Jahrs ihre Verwandten, Kinder und Gattinnen besuchen, der Freiheit genießen, und den Wahlen der Obrigkeiten beiwohnen zu können."

Bei diesen und dergleichen heftigen Reden fanden sie an dem Appius Claudius einen ihnen gewachsenen Gegner, welchen seine Kollegen als einen mit den Volksstürmen von Jugend auf bekannten Mann zur Unterdrückung der tribunizischen Unruhen zu Rom gelassen hatten, und der verschiedene Jahre zuvor, wie bereits gemeldet worden, die Macht der Tribunen durch den Einspruch ihrer Kollegen zu schwächen angerathen hatte.

Drittes Capitel.

Dieser entschlossene und erfahrne Mann hielt darauf folgende Rede ans Volk. „War es vielleicht, sprach er, jemals zweifelhaft, ihr Römer, ob die Volkstribunen bei ihren Unruhen eure Vortheile, oder ihre eigenen beabsichtet haben, so wird, wie ich versichert bin, dies Jahr diesen Zweifel benehmen. Meiner Seits aber freue ich mich, daß ihr endlich einmal aus diesem alten Irrthume gerissen werdet, und wünsche euch, und eurentwegen, dem Staate Glük, daß dies vorzüglich in einer für euch so glükli-

chen Lage hat geschehen können. Ist wohl jemand unter euch unbekannt, daß die Volkstribunen durch euch etwa vorher widerfahrne Kränkungen nie so sehr, als durch die vom Senat den Plebejern erzeigte Wohlthat eines festgesezten Soldes, sind beleidiget und aufgebracht worden? Was fürchteten sie wohl damals und was wollten sie jezt anders stöhren, als der Stände Eintracht, die ihrer Meinung nach, die tribunizische Gewalt am meisten schwächen kann. Gleich boshaften Künstlern suchen sie sich also immer ein Geschäfte zu machen; wünschen, daß der Staatskörper immer kränkeln (siechen) möge, um sich bei dessen Kur euch nothwendig zu machen."

„Und wie, Tribunen, vertheidiget ihr denn etwa die Plebejer, oder greift ihr selbst dieselben an? Seid ihr der Krieger Gegner, oder ihre Sachwalter? Oder sagt ihr uns nicht etwa rund heraus: „Der Senat mag thun, was er will, für, oder wider die Plebejer — kurz, alles mißfällt uns."— Ja, gleichwie Herrn ihren Sclaven verbieten mit andern Leuten nichts zu schaffen zu haben, und es für rathsam halten, daß sie solchen weder Gutes, noch Böses beweisen: Also wollet ihr auch alle Gemeinschaft des Senats mit den Plebejern aufgehoben wissen, damit wir solche nicht durch Leutseligkeit und Freigebigkeit gewin-

winnen und uns folgsam und nachgiebig machen mögen. Dächtet ihr doch nur noch, ich will nicht sagen, als Bürger — nein, nur als Menschen; gewiß ihr müßtet der Milde des Senats und der Folgsamkeit der Plebejer, wo nicht euren Beifall — wenigstens eure Nachsicht schenken. Herrschte eine solche immerwährende Eintracht, wer wollte uns alsdann nicht die Hofnung verbürgen, daß Rom in kurzem über alle seine Nachbarn die Oberherrschaft erhalten würde."

Viertes Capitel.

„Wie nüzlich nicht allein, sondern auch wie nothwendig meiner Kollegen Entschluß gewesen, von Veji mit der Armee nicht unverrichteter Sache abzuziehen, das werde ich hernach beweisen. Jezt will ich von der Lage unserer Krieger zuvörderst und zwar so reden, daß ich nicht allein eures Beifalls zum voraus versichert, sondern auch gewiß bin, daß, wenn ich im Lager als Redner auftreten und der Soldat entscheiden sollte, ich auch dessen Beifall erhalten würde. Ja würden mir bei dieser meiner Rede eigene Gründe nicht beifallen, ich würde sie selbst aus meiner Gegner Reden entlehnen und mich damit begnügen können."

„Diese behaupteten unlängst, man müsse

dem Soldat, weil er nie Sold empfangen, auch jezt keinen geben. Wie können sie es dann jezt übel nehmen, daß man von Leuten, denen neue Vortheile sind zugestanden worden, auch eine neue verhältnißmäßige Arbeit dafür fodert? Nirgends ist Arbeit ohne Belohnung: aber wo Belohnung ist, da muß auch gearbeitet werden. Vergnügen und Mühe, so sehr sie auch ihrer Natur nach verschieden sind, stehen doch immer in einer gewissen natürlichen Verbindung. Vorher war es dem Krieger lästig, dem Staat auf seine Kosten dienen zu müssen: er freuete sich, einen Theil des Jahrs hindurch seinen Acker bestellen und so viel erwerben zu können, als zu seiner und der Seinigen Unterhaltung im Krieg und Frieden nöthig war. Nun ist es ihm angenehm, diesen Vortheil vom Staate zu ziehen, und nimmt mit Vergnügen seinen Sold. Er muß sich also auch eine etwas längere Entfernung von seiner Heimath und Wirthschaft, der er nun keine Kosten mehr verursacht, gefallen lassen. Und wie, könnte der Staat, wenn er mit ihm abrechnen wollte, nicht mit Recht sagen: „Du hast einen jährigen Sold; diene auch das Jahr hindurch? Oder hältst du es vielleicht für billig, für einen halbjährigen Dienst den Sold eines ganzen Jahrs zu beziehen?“

Un-

„Ungerne, Quiriten, verweile ich mich bei diesem Theile meiner Rede. Denn dies ist die Sprache, die man gegen Söldner führen muß. Wir aber wollen mit euch, als mit unsern Mitbürgern reden, und erwarten hinwiederum von eurer Billigkeit, daß ihr mit uns als Repräsentanten des Vaterlandes verfahret.“

„Man mußte diesen Krieg entweder gar nicht anfangen, oder er muß der Würde des Römischen Volks gemäß geführt und bald möglichst geendet werden. Dies wird aber geschehen, wenn wir den Belagerten scharf zusetzen, und nicht eher abziehen, als bis wir durch die Eroberung von Veji das Ziel unserer Wünsche erreichet haben. Und in der That unsere eigene Ehre, hätten wir sonst auch keine andere Ursache, fodert uns zur Beharrlichkeit auf. Wegen eines einzigen Weibes ward ehemals eine Stadt zehen Jahre lang von ganz Griechenland belagert. Wie weit vom Heimathe? durch wie viele Länder, und wie viele Meere getrennt? Und wir sollten mismuthig werden, eine nur zwanzig Milliarien im Angesichte Roms liegende Stadt ein Jahr lang zu belagern? Vielleicht, weil die Ursache des Kriegs zu unbedeutend, und unsere Beschwerden zu ungegründet sind, als daß sie uns zur Beharrlichkeit ermuntern könnten? Siebenmal hat diese Stadt den Krieg wieder angefangen — nie getreulich den Frie-

den gehalten — tausendmal unsere Ländereien geplündert — die Fidenaten zum Abfall von uns gezwungen — unsere dortigen Kolonisten getödtet — dem Völkerrechte zuwider unsere Gesandten ruchloser Weise ermorden lassen — ganz Etrurien, wie noch jezt ihre Absicht ist, gegen uns aufzubringen gesucht, und unsere das Geraubte zurükfordernde Gesandten beinahe getödtet."

Fünftes Capitel.

„Mit einem solchen Feinde soll man da wohl einen gemächlichen und stets unterbrochenen Krieg führen? Und sollte auch unser gerechter Zorn euch nicht bewegen die Belagerung fortzusetzen, könntet ihr wohl bei folgenden Betrachtungen noch unentschlossen bleiben? Die Stadt ist mit starken Umschanzungen umgeben worden, die den Feind in seine Mauern einschliessen. Seine Aecker sind nicht bestellt, und was er etwa noch bestellt hatte, ist durch den Krieg verwüstet worden. Sollten wir die Belagerung aufheben, würde dann der Feind nicht unfehlbar theils aus Rachbegierde, theils aus Noth bei eigenem Mangel fremdes Gut zu rauben, in unser eigenes Gebiete Einfälle thun? Durch einen solchen Rükzug unserer Armee würden wir also den Krieg nicht sowohl aufschieben,

als

als ihn vielmehr in unsere Grenzen versezen. Um aber jezt auf unsere Kriegsleute zu kommen, deren Schiksal unsere gutherzigen Volkstribunen, jezt erleichtert wissen wollen, da sie ihnen doch vorher ihren Sold entreissen wollten, worinnen bestehet denn diese Erleichterung? Wall und Graben, beiderseits Werke einer ungeheuren Arbeit, haben unsere Krieger in einem so großen Bezirke aufgeworfen, anfangs wenige, beim Anwachs der Armee aber mehrere Schanzen angelegt, und nicht nur (gegen die Stadt) eine Contravallationslinie, sondern auch in der Gegend nach Etrurien zu gegen einen etwanigen Entsaz von dieser Seite her eine Circumvallationslinie gezogen. Was soll ich von den (1) Belagerungsthürmen,

(1) Die Belagerungsthürme der Alten waren entweder unbeweglich oder beweglich. Erstere wurden nur bei langwührigen Belagerungen, wenn man den Ort des Angriffs fest bestimmt hatte, in der Absicht aufgeführt, um die Belagerten auf ihrem Wallgang beständig zu beunruhigen, eine beständige Gemeinschaft mit den übrigen Werkern der Belagerten zu unterhalten und sie bei ihren Annäherungsgängen zu unterstüzen. Die beweglichen Thürme bestanden aus verbundenen Balken, starken Rahmen und Bohlen, hatten verschiedene Stokwerke und ruheten auf vier, öfters nach Beschaffenheit ihrer Größe, mehreren Rädern. Die gewöhnlichste Höhe dieser turrium tabulatarum war von 60 Ehlen, oder 10 Stokwerken. Ein der größten Belagerungsthürme war des Königs Demetrius, Helepolis, die, wie Vitruv meldet, der Athenensische Architect Epimachus auf dieses Königs Befehl verfertigte, und welche 125 Cubitus hoch, (der Cubitus hielt fast 1½ Rheinländische Schuhe) und 60 Schuh breit gewesen. Dieser

den (2) Annäherungsgängen (Gallerien), den Sturmdächern und andern bei Belagerungen nö-

und Plutarch geben andere Maaße. Nach dem ersten hatte sie eine Höhe von 100, und eine Breite fast von 50 Cubitis. Der mittlere und innere Raum war mit starken Balken belegt, die eine Ehle weit von einander abstanden, um denjenigen, welche diese ungeheure Maschine bewegten, Raum zu lassen. Die ganze Last ruhete auf 8 Rädern. Die Radfelgen waren 2 Ehlen dik, und so wie die Seiten des Thurms, stark mit Eisen beschlagen. An den Achsen waren Antistreptenc (Kaltwasser übersezt sie durch Drehwerkzeuge, Nast durch Drehzapfen befestiget, durch welche der Thurm leicht nach jeder Seite zu konnte bewegt werden. An den Ecken standen 100 Ehlen hohe Pfeiler, die sich so zusammen neigten, daß da der ganze Thurm 9 Stokwerke hatte, das unterste 43, das obere nur 9 Balken zur Unterlage hatte. So nahm also die Breite des Thurms mit Höhe ab, und blieb daher bei ihrer Bewegung desto besser im Gleichgewichte. Drei Seiten der Maschine wurden auswendig mit Eisenblech überzogen, um sie gegen die feindlichen Feuergeschosse zu sichern. Jedes Stokwerk hatte an der Vorderseite Fenster, die in Ansehung der Form und Größe nach den Kriegsgeschossen, die heraus sollten geschleudert werden, eingerichtet waren. Alle Fenster waren mit Läden versehen, die durch gewisse Maschinen konnten aufgezogen werden, und den auf den Stokwerken befindlichen Soldaten zur Schuzwehre dienten, indem sie, um die Gewalt der darauf geschleuderten Steine zu brechen, mit Häuten überzogen und mit Wolle ausgestopft waren. Jedes Stokwerk hatte zwo breite Treppen, von denen die eine zum Hinauftragen der erforderlichen Dinge, die andere zum Herabgehen diente. Zum Fortrücken dieser Maschine wurden aus dem ganzen Heere drei tausend vier hundert der stärksten Soldaten ausgesucht. Ein Theil derselben stand innerhalb der Maschine, der andere an der hintern Seite. Natürlicher Weise arbeiteten diese 3400 Mann nicht zu gleicher Zeit an der Bewegung der Maschine, sondern löseten einander ab.

Gewöhnlich war in dem untersten Stok solcher Belagerungsthürme der Sturmok oder Mauerbrecher, aries, der entweder zwischen zween Balken im Gleichgewichte hieng, oder in einer

nöthigen Anstalten reden? Sollte man denn ein mit so vieler Mühe fast zu Stande gebrachtes

Rinne lief. In der Mitte dieser Thürme war eine Fallbrücke angebracht, die man auf die Mauer, oder den Mauerbruch herabließ, wenn man sich gehörig genähert hatte. Die Alten haben uns über die eigentliche Art diese ungeheure Maschinen nach Belieben zu bewegen, nicht gehörig unterrichtet. Ueberhaupt fehlen uns die Nachrichten von ihren ausserordentlichen Bewegungskünsten, wodurch sie ungeheuere Massen fortgebracht haben. S. Meisters ins Deutsche übersezte Abhandlung über die Pyramiden, den Vitruv, und in Ansehung der Bewegung durch Räder den Plinius B. 36, C. 15. vom beweglichen Theater des Curio und des Graf Caylus Kommentar darüber Band 1. S. 281. Von den Belagerungsthürmen S. Potters Archäologie B. 2: Nasts Einleitung in die Kriegsalterthümer; Lipsii Poliorcetica libros, welche vorzüglich zu empfehlen sind.

Die lezten Belagerungsthürme, deren die Geschichte erwähnt, wurden von den Christen im 12ten Jahrhundert bei der Belagerung von Jerusalem und Ptolemais (Acco) in den Kreuzzügen gebraucht und waren das Werk eines Deutschen unter den Kreuzfahrern mitgekommenen Schulmeisters.

(2) Vineas testudinesque. Die Vineæ bestanden aus einem Dache von starken Brettern 16=20 Fuß lang und etwa 8=12 breit. Dies Dach ward nach seiner Länge und Breite von gerade aufgerichteten zwein Fuß von einander abstehenden Balken unterstüzt und mit drei oder vier Lagen Flechtwerk bedekt, das mit frischen Viehhäuten und mit solchen Dingen bedekt war, die dem Feuer und den Steinen widerstanden. Diese bedekten Gänge führte man etwas schief, einen neben dem andern bis auf eine gewisse Weite fort, wo man sich wendete, um sie zusammen zu fügen, und die Fronte der Arbeit bei dem Erdschütte und der Belagerung damit zu decken. Dies hieß Vineas agere.

Diese Vineæ wurden aber nicht allein beim Agger, der Erdschütte, sondern auch bei einer andern Art des Angriffs einer Festung gebraucht. Man näherte sich nemlich der Festung unter dem Schuz der Thürme, der Schildkröten, und der so eben beschriebenen beweglichen Gallerien, oder bedekten Gänge, nachdem vorher der Feldherr die Fronte des

tes Werk nunmehr liegen lassen, um es künftigen Sommer mit neuer mühevoller Anstrengung wieder herzustellen? Ist es nicht weit leichter, die einmal zu Stande gebrachten Werker zu behaupten, fortzufahren und durch Beharrlichkeit zum Ziel zu gelangen? Die Sache wird gewiß nicht lange dauern, wenn man nur in einem fort arbeitet, und durch Unterbrechungen und Absätze die Erfüllung der Hofnung nicht selbst verzögert. So viel von den Belagerungsanstalten und dem Zeitverlust."

„Wie aber, sollten wir wohl bei den häufigen Berathschlagungen der Etrurier über den den Vejentern zu leistenden Beistand nicht an die Gefahr denken, der wir uns durch Verzögerung des Kriegs aussetzen? Freilich wie jezt die Sachen stehen, sind sie gegen Veji aufgebracht,

Angriffs wider den ihm am bequemsten, oder schwächesten scheinenden Theil der Festung bestimmt hatte. Den stärksten Belagerungsthurm sezte man in die Mitte und hieng denselben rechts und links vermittelst der verdekten Gänge an zwo Schildkröten, testudines, den zween Thürmen der Stadtmauer gegenüber. Diese bedekten Gänge, vineæ, wurden stärker gemacht, als die Annäherungsgänge bei der Erdschütte. Die Schildkröten bestanden aus starkem Zimmerholze. Ihre Höhe bis an den Tragbalken war gemeiniglich zwölf Schuhe, und jede Seite hatte nach dem Vitruv 25 Schuhe. Die gegen die Stadt gerichteten Seiten waren mit rohen Häuten und andern Materialien bedekt, um gegen das Feuer- und anderes Geschoß gesichert zu seyn. Ihre vornehmste Bestimmung war den Sturmbok zu decken, der in denselben aufgehängt war. Diese Schildkröten waren beweglich. Ausführlich handeln hiervon Rost und Lipsius.

bracht, hassen diese Stadt, verweigern ihr alle Hülfe, und ihrentwegen könnte man Veji immerhin erobern. Wer ist uns aber Bürge, daß bei längerer Dauer des Kriegs sie auch in der Folge so gesinnt bleiben werden? Wenn z. B. nach aufgehobener Sperrung eine ansehnlichere und zahlreichere Gesandtschaft abgehen, oder es sich mit der jetzigen Ursache des Verdrusses der Etrurier, nemlich dem zu Veji erwählten Könige mit der Zeit ändern, und derselbe entweder einem zur Gewinnung der Etrurier gefaßten Volksschlusse gemäß, oder aus eigener Bewegung, um durch seine Herrschaft die Stadt nicht ins Verderben zu stürzen, dem Thron entsagen sollte?"

„Sehet, wie viele, und wie (3) schädliche Folgen jener Vorschlag haben würde: Verlust der mit so großer Mühe zu Stande gebrachten Werker, Gefahr der Plünderung unserer Grenzen, und statt des Vejentischen einen Krieg mit ganz Hetrurien. Dies sind, Tribunen, eure weisen Rathschläge: warlich nicht viel besser, als wenn der Arzt einem durch eine streng beobachtete Diät seiner Genesung (4) nahe gekommenen

(3) *Inutilis* ist hier so viel, als *perniciosus*. So sagt Cicero de Invent. I. Is *invtilis*, sive *perniciosus* patriæ civis alitur.

(4) Consilia vestra non dissimilia, ac si quis ægro, qui *curari* se *fortiter* passus, ex templo convalescere posset, cibi gratia præsentis aut potionis, longinquum & forsitan insanabilem morbum efficiat.

nen Patienten ein ihn reizendes angenehmes Gerichte oder Getränke erlauben, und ihn dadurch in eine langwührige, vielleicht gar unheilbare Krankheit stürzen wollte."

Sechstes Capitel.

„Hätte es auch gleich keinen Bezug auf den gegenwärtigen Krieg, so ist es doch in der That für die Kriegszucht überhaupt eine Sache von der grösten Wichtigkeit, daß man unsere Soldaten gewöhnt, nicht allein einen sich (1) ihnen darbietenden Sieg zu nutzen, sondern auch, wenn sich die Sache in die Länge zieht, nicht mißmüthig zu werden, die obgleich späte Erfüllung unserer Hofnung zu erwarten, auch, wenn der Krieg im Sommer nicht zu Ende gehet, im Winter auszuhalten, und sich nicht gleich im Herbste, wie die Zugvögel, nach den Häusern und dem Abzuge zu sehnen. Nicht wahr, die Neigung zur Jagd und das Vergnügen ziehet die Menschen mitten durch Schnee und Reif auf die Berge und in die Wälder? Sollten wir denn nicht in weit dringendern Angelegenheiten die Strapatzen willig ertragen,

(1) Insuescere militem nostrum non solum parta victoria frui, sed si res etiam lentior sit, pati tædium, & quamvis seræ spei exitum expectare. *Parta victoria* kan dem ganzen Zusammenhange nach nicht wohl einen schon erkämpften Sieg bedeuten.

gen, die wir uns so gerne bei unserm Zeitvertreibe und Vergnügen gefallen lassen? Glaubt ihr denn, daß unsere Krieger so weibisch an Körper, so entnervt an Geiste seyen, daß sie nicht Einen Winter im Lager ausdauren und von Hause wegbleiben sollten? — nur, wie in einem Seekriege auf Wind und Wetter achten, auf die Jahreszeit sehen wollten, und nicht Hitze und Kälte ertragen könnten? Warlich, bei solchen Vorwürfen würden sie erröthen — würden auf das stärkste behaupten, daß Stärke der Seele und des Körpers ihnen männliche Geduld verleihe, um die Beschwerlichkeiten des Kriegs so gut im Winter, als im Sommer aushalten zu können, — würden sich dergleichen Schuzreden der Tribunen für Weichlichkeit und Feigheit sehr verbitten und sich erinnern, (2) daß ihre Vorfahren das Tribunat nicht im Schatten und unter dem Obdache ihrer Wohnungen errichtet haben. Das macht euren Soldaten, das dem Römername Ehre, wenn wir (jezt) nicht blos Veji, nicht den gegenwärtigen Krieg allein zum Augenmerk nehmen, sondern wenn wir auch auf die Zukunft in andern Kriegen, bei andern Völkern uns den Ruhm der Tapferkeit erwerben Oder glaubt ihr etwa, die dadurch entstehenden Begriffe von

uns

(2) Nemlich im Lager auf dem heiligen Berge, s. B. 2, C. 32, 33.

uns würden nicht sehr verschieden seyn? Wird es wohl einerlei seyn, ob die benachbarten Völker von den Römern glauben, jede Stadt, die nur eine kurze Zeit ihren Angriff ausgehalten, habe hernach nichts mehr zu fürchten; oder wird nicht vielmehr dies den Schrecken eures Namens vergrößern, wenn weder der Ueberdruß einer langwührigen Belagerung, noch die Strenge des Winters das Römerheer von einer einmal belagerten Stadt weg bringen, wenn dasselbe kein anders Ende des Kriegs, als den Sieg kennet, — seine Kriege mit eben so viel Muth und Hitze, als Beharrlichkeit führt, welche im Kriege überhaupt, vorzüglich aber bei Belagerungen so nothwendig ist, indem die meisten wegen ihrer Befestigungen und Lage sonst uneroberlichen Städte endlich durch die Zeit, durch Hunger und Durst bezwungen und erobert werden. Und so wird die Zeit auch Veji erobern, woferne nicht die Volkstribunen diesen Feind unterstützen, und die Vejenter die bei den Etruriern vergeblich gesuchte Hülfe nicht in Rom selbst finden. Könnte wohl für die Vejenter etwas erwünschteres seyn, als ein allgemeiner Aufruhr in Rom, der sich gleich einer Seuche darauf auch im Lager verbreite, da indessen beim Feinde wahrhaftig eine solche Mäßigung herrscht, daß weder das Ungemach der Belagerung, noch Widerwille gegen die königliche Re-

gie-

gierung sie zu Unruhen bisher verleitet hat, und sie durch die ihnen von den Etruriern versagte Hülfe nicht sind aufgebracht worden. Jeder Anstifter eines Aufruhrs wird s. gleich getödtet, und niemand darf dort sagen, was man hier ungestraft sagen kann (2) Prügel bekommt der, welcher seine Fahne, oder seinen Posten verläßt. Bei uns aber hört man in öffentlichen Versammlungen Leute, die nicht etwa diesem und jenem Soldaten, sondern ganzen Armeen die Fahnen zu verlassen und aus dem Lager zu entweichen anrathen. So sehr seid ihr gewohnt, jede Rede des Volkstribuns, wäre auch gleich ihre Absicht, das Vaterland zu verrathen, und den Staat zu zerrütten, dennoch gerne zu hören, und durch die Süßigkeit des Tribunats bezaubert, laßt ihr dasselbe zum Dekmantel jedes Frevels dienen. Es fehlt weiter nichts, als daß diese Tribunen, das, worüber sie hier so sehr lärmen, auch im Lager den Soldaten vorpredigen, die Armee dadurch verführen und gegen ihre Feldherrn aufsätzig machen.

(3) Eigentlich noch etwas mehr. Er wird zu todt geprügelt, als welches das fuſtuarium eigentlich bezeichnet. Das bloße nicht tödtliche Prügeln hieß fuſtium admonitio, und geschahe nicht blos mit dem fuſtis, sondern auch vom Centurio mit dessen Vitis. d. i. Stok von einer Weinrebe, welche in Italien sehr lang und stark wachsen, indem die Weinstöcke an den Papel- und Ulmenbäumen hinauf geleitet werden.

chen. Denn das heißt in Rom eigentlich Freiheit, wenn man gegen Senat, Obrigkeit, Gesetze, gegen Herkommen, gegen Verordnungen des Senats und Kriegszucht alle Achtung aus den Augen sezt."

Siebentes Capitel.

Schon hielt Appius den Volkstribunen in den Versammlungen das Gleichgewicht, als ihm, welches man gar nicht hätte vermuthen sollen, sogar ein bei Veji erlittenes Unglük in seiner Sache das Uebergewicht verschafte, die Einigkeit der Stände verstärkte, und die Begierde die Belagerung von Veji mit desto größerm Eifer fortzusetzen erwekte. Man war nemlich mit der (1) Erdschütte bis an die Stadt

(1) Agger bezeichnet im Allgemeinen einen Aufwurf, eine Erhöhung. Es bezeichnet also auch einen Steinweg, eine Chaussée. Daher sagt Servius zu Aeneid. 5, 273. Agger est media viæ eminentia, coaggeratis lapidibus strata; und beim Turnebus 28, Adverf. 5: agger strata via publica: ferner einen Damm u. d. m.

In der alten Belagerungskunst bezeichnet dieses Wort eine Erdschütte, oder einen Belagerungsdamm, welche ganz außerordentliche Art des Angrifs auf eine Festung wir hier unsern Lesern aus den vortreflichen Kriegsalterthümern des H. Nast bekannt machen wollen.

Der Feldherr, sagt dieser Schriftsteller, vertheilte bei einem solchen Angriffe einer Festung sein Kriegsheer in verschiedene Lager, die er besonders befestigen ließ. Um zwischen ihnen die Gemeinschaft zu unterhalten, legte er Verschanzungen an, und zog, wenn es die Lage verstattete, gegen die Stadt eine Contravallationslinie, welche die verschiedenen Lager von der Stadtseite, und bisweilen eine Circumvallationsli-

Stadt gekommen, und stand im Begrif mit den Gallerien bis an die Mauer vorzurücken. Da aber diese

nie, welche dieselben gegen den Entsaz dekte. War dies geschehen, so suchte man das Terrain zur Anbringung der Erdschütte. Dieser Agger, χαραξ, χαρακωμα, περιφραγμα, wurde von der Seite des Lagers her angefangen und bis an den Rand des die Stadt umgebenden Grabens fortgeführt. In dieser Absicht sagt Livius bei Gelegenheit einer solchen Erdschütte im 10ten Buche: forte quodam loco male densatus agger pondere superstantium in *fossum* procubuit. Daher irrt Follard, wenn er die Erdschütte am Graben anfangen läßt. Die Länge und Breite des Aggers ward nach dem Maas der anzugreifenden Fronte bestimmt. Die Erdschütte des Cäsars vor Bourges hatte 330 Fuß Breite, und vermittelst der bedekten Gänge sezte man rechts und links Thürme hinzu. Nach den Berichten der Schriftsteller umfaßte die Fronte des Angrifs eine gewisse Anzahl Thürme des Walls samt den dazwischen liegenden Cortinen. — — Die Maschinen der Belagerten, besonders die, welche die Wirkung des Sturmboks abhielten, und auf dem Wallgang aufgepflanzt waren, verlohren erst ihre Wirksamkeit, wenn man nahe genug an der Mauer eine Erdschütte errichtet hatte, um von dieser die Vertheidigungslinien der Mauern zu bestreichen. So bald auf dieser Erdschutte die Batterien zu den Belagerungsmaschinen angelegt waren, und die Belagerer sich im Stande sahen, ihre Pfeile und Geschoß genau anzubringen: dann konnten sich die Belagerten nicht mehr auf dem Wallgang halten, und waren genöthigt denselben zu verlassen, oder wurden so eingeschränkt, daß sie dem Sturmbok nur schwachen Widerstand thun konnten. — — Bei dem Anfange des Erdschuttes stellte der Feldherr einen Theil seiner Truppen vor die Linien, um die Arbeiter gegen die Ausfälle zu decken. Diese rükten gegen die Oerter vor, welche die Seiten des Aggers einnehmen sollten. So bald sie bis auf einen Pfeilschuß an die Belagerten gekommen waren, bedienten sie sich der Annäherungsgänge, der Vineen, und legten unter dem Schuz derselben den Grund zur Erdschütte. Nun befestigte man zuerst große Bäume in die Erde, deren Aeste hervorragten, und in einander geflochten wurden. Zum Grund schlug man eine Art von Pfahlwerk auf, worzu man große nach der Län-

se bei Tage mit mehr Anstrengung aufgeführt, als bei Nacht bewacht wurden, so öfnete sich plözlich das

ge und Queere gelegte Balken brauchte. Dies Bette bedekte und füllte man mit einer Lage von Erde und Steinen aus, damit diese Masse alle nur mögliche Festigkeit erhalten mögte. Da die Vineæ allzuniedrig waren, um diese Arbeit zu decken, wenn das Werk seiner Ausdehnung und Höhe nahe kam, so nahm man seine Zuflucht zu den Blendungen, die Crates, Plutei, hießen. Die gewöhnlichste Art derselben war, daß man lange Balken vor die Fronte des Erdschutts, und andere in die Queere darüber in Gestalt eines Galgens pflanzte, und daran Vorhänge aus frischen Häuten, Seilern und andern Sachen machte, die im Stande waren dem Feuer zu widerstehen, oder die Stärke der Stöße zu brechen. Diese Vorhänge erhöhete man so, wie der Schutt höher wurde. Von der Seite des Lagers gab man dem Agger eine bequeme Auffahrt, um den Pferden und Menschen, welche Erde, Holz und Steine hinauf brachten, die Arbeit zu erleichtern. Die Seiten des Aggers aber befestigte man sehr sorgfältig vermittelst Faschinen und machte sie sehr wenig abhängig, um den Zugang desto beschwerlicher zu machen. Waren der Grund und die Wände des Agers wohl befestigt, so machte man auf der Auffahrt von Seiten des Lagers einen Plaz für einen oder zwei Thürme, deren oberster Stok, weil er über die Blendungen ragte, die Belagerten beunruhigen konnte. Auch wurden an beiden Enden der Schütte, Thürme angebracht, um die Belagerten im Rücken zu beschießen, die von der Höhe des Walls gegen über alles anwandten, um den Fortgang der Arbeit zu hemmen. War der Agger zu Stande gebracht, so nahm man die Blendungen weg, und errichtete an deren Statt eine Art von Brustwehre mit Schießscharten. Oefters begnügte man sich auch mit Flechtwerk, um die Bogenschüzen und andere Soldaten zu decken, die zur Bewahrung der Werke und zur Bedienung der Maschinen hingestellt waren. So bald man den Erdschutt zu einer gewissen Höhe gebracht hatte, so stand zwischen dem Lager und den Werken die Gemeinschaft offen. Die Kriegsvölker konnten mit aller Sicherheit hinter dem Erdschutt anrücken, sich rechts und links ausbreiten, durch die verdekten Gänge zu den Thürmen kommen, und sich unter dem

das Thor, und eine große, meistens mit Fackeln bewaffnete Menge fiel heraus, und stekte die Werker an, da denn in Zeit von Einer Stunde Erdschütte und Gallerien, die so viel Zeit gekostet hatten, vom Feuer zerstöhrt und viele, welche vergebens zur Rettung eilten, durchs Feuer und Schwerdt verzehrt wurden. Zu Rom verbreitete die Nachricht hiervon allgemeine Traurigkeit; und sezte den Senat in bange Besorgniß, daß jezt Stadt und Lager auffätzig werden und die Volkstribunen über das Unglük des von ihnen gleichsam überwundenen Staats spöttisch frohlocken mögten.

Plözlich erschienen aber nach einer vorher unter sich gepflogenen Unterredung die den Reutercensus, aber vom dem Staat keine Pferde hatten, vor dem Senate, und erklärten nach erhaltener Erlaubniß zu reden: „Daß sie sich auf eigene Kosten (2) beritten machen wollten.“ Das Gerücht von diesem Anerbieten, das vom Senate mit dem größten Dank war angenommen worden, verbreitete sich durch das Forum und die Stadt. Plözlich versammlete sich das Volk vor der Kurie, und rief:

Schuz derselben zur Bewahrung der Werke beg ben.

Dieser Agge heißt bei den spätern Schriftstellern auch Aggestum und beim Ammian Marcellin Aggestus. Schön handelt auch Lipsius von diesem Gegenstande Dialogo tertio lib. 2. Poliorceticon.

(2) Da sonst der Staat dem Reuter sein Pferd stellte. Der Reutercensus bestand aber aus 400000 Sesterzien. Damals machten aber die Reuter noch keinen besondern Stand aus, welches erst im J. d. St. 630. geschah. Doch waren sie immer angesehener, als die Infanterie.

„Wir, die wir also jezt zum Fusvolk gehören, bieten der Republik unsere außerordentlichen Dienste an, man mag uns nun vor Veji, oder anders wohin führen wollen. Führt man uns vor Veji, so wollen wir nicht eher, als nach Eroberung dieser feindlichen Stadt, zurükkehren.“

Jezt war des Senats Freude unmäßig groß. Man gab nicht wie bei den Reutern, der Obrigkeit den Auftrag, das Volk zu loben; man ließ ihm nicht durch von ihm verlangte Abgeordnete antworten, auch blieb der Senat nicht in der Kurie, sondern Alle giengen auf den Vorplaz, und jeder gab dem im Komizium versammelten Volke von oben herunter mit Mund und Hand die allgemeine Freude zu erkennen. Glüklich, unüberwindlich und ewig, hieß es, wird Rom bei dieser Eintracht seyn.“ Man rühmte die Reuter — rühmte das Volk, pries das Glük dieses Tages und sagte laut: „Daß dies Betragen des Senats leutselige Milde noch übertreffe.“ Patriziern und Plebejern rollten um die Wette Freudenthränen die Wangen herunter. Nun rief man die Senatoren wieder in die Kurie und faßte folgenden Senatsschluß: „Die Kriegstribunen sollen in einer Volksversammlung den Fusgängern und Reutern danken und sie versichern, daß der Senat ihre Vaterlandsliebe nie vergessen werde. Von nun an aber soll denen, die sich freiwillig zum auf-

ferordentlichen Kriegsdienst stellen, der (gewöhnliche) Sold ausgezahlt werden." Auch der Reuterei ward ein gewisser Sold ausgesezt.

Dies Heer von Freiwilligen ward vor Veji geführt, wo es die zerstörten Werker wieder herstellte und mit neuen vermehrte. Von Rom aus versorgte man aber die Armee noch stärker, als vorher, mit Lebensmitteln, damit ein so verdienstvolles Heer an keinem Stücke Mangel leiden mögte.

Achtes Capitel.

Die konsularischen Kriegstribunen des folgenden Jahrs waren Cajus Servilius Ahala zum drittenmal, Quintus Servilius, Lucius Virginius, Quintus Sulpizius, Aulus Manlius und Manius Sergius beide zum andernmal.

Während dem man unter dem Tribunate derselben alle Aufmerksamkeit auf die Belagerung von Veji wandte, sorgte man zu wenig für Anxur, wo, als man die Soldaten zu stark beurlaubt, und zu häufig Volscische Kaufleute eingelassen hatte, die Wache an den Thoren plözlich überfallen und die Besatzung niedergehauen wurde. Doch war der Verlust nicht so stark, weil außer den Kranken die übrigen auf dem Lande und in den benachbarten Städten marketenderten. Aber auch bei Veji, worauf jezt die ganze Sorge des Staats gerichtet war, gieng es nicht viel besser. Bei den Römischen Feldherrn da-

selbst herrschte mehr gegenseitige Erbitterung, als Muth gegen den Feind: außerdem ward durch die unvermuthete Ankunft der Falisker und (1) Kapenater der Krieg daselbst größer. Diese beiden zunächst an Veji grenzenden Völker Hetruriens besorgten, daß, nach der Eroberung von Veji die Reihe auch sie und zwar zuerst treffen würde. Ausserdem waren die Falisker ohnehin schon erklärte Feinde der Römer, weil sie sich vorher schon in den Fidenatischen Krieg gemischt hatten. Beide hatten sich also durch wechselsweise Gesandten eidlich mit einander verbunden, und erschienen unvermuthet mit ihren Heeren bei Veji, griffen den Theil des Lagers an, wo Manius Sergius kommandirte, und verursachten daselbst eine außerordentliche Bestürzung, weil die Römer glaubten, daß ganz Etrurien in Bewegung gerathen und zum Entsatze angerükt sei. Die nemliche Vermuthung brachte die Vejenter in Bewegung. Nun ward das Römische Lager von zwoen Seiten angegriffen. Alles gerieth in Lärmen, man focht gegen den Feind von innen und von außen, konnte aber eben so wenig den Aus-

fall

(1) Die Capenaten cum, lucosque Capenos. grenzten von Morgen, die Falisker von Mitternacht an Veji. In dem Gebiete von Capena lag der Lucus und das Fanum Feroniæ nebst dem Mons Ciminus. Daher sagt Virgil. Aeneid. 70, 697:

Et Cimini cum monte la-

Nach dem Ortelius ist dies Capena das heutige Canapina auf dem Berge Ciminus, nicht weit von Viterbo, nach dem Cluver, das heutige Städtchen Civitadella unfern Fians am Berg Soracte.

fall der Vejenter zurükschlagen und die Contravallationslinie behaupten, als sich gegen den Feind von außen vertheidigen. Die einzige Hofnung beruhete noch auf einer Unterstützung aus dem Hauptlager (welches die Belagerung decken sollte), daß dessen Legionen gegen die Falisker und Kapenater fechten mögten, da indessen die Belagerer den Ausfall aus der Stadt zurükschlagen könnten. Virgin, der Oberbefehlshaber im Hauptlager, welcher gegen den Sergius einen Privathaß hegte, begnügte sich, ohngeachtet man ihn benachrichtigte, daß die meisten Schanzen angegriffen, die Verschanzungen erstiegen und die Feinde bereits von beiden Seiten in das Lager eingebrochen seyen, dennoch blos damit, daß er seine Truppen unter dem Gewehr hielte und dabei sagte: „Wenn Hülfe nöthig wäre, würde sein Kollege schon desfalls an ihn schikken.“ Allein des Sergius Starrsinn war eben so groß, als der Stolz des Virgins: und um den Schein zu vermeiden, von seinem Gegner Hülfe verlangt zu haben, wollte lieber Sergius vom Feind sich schlagen, als durch einen Mitbürger zum Siege verhelfen lassen. Lange dauerte unter den von beiden Seiten angegriffenen Römern das Blutbad. Endlich verließen sie ihre Verschanzungen. Wenige retteten sich ins Hauptlager: Der größte Theil mit dem Sergius giengen gerades Weges nach Rom, wo lezterer alle Schuld auf seinen Kollegen schob. Es ward also beschlossen, den Virgin zurük

zu berufen, und die Legaten einstweilen im Lager kommandiren zu lassen.

Die Sache kam hierauf im Senat zur Sprache, wo beide Kollegen einander die gröbsten Vorwürfe machten, da indessen die wenigsten Senatoren für das Beste des Staats sprachen, und die meisten bald dem einen, bald dem andern, so wie jeder durch Privatgunst und Freundschaft getrieben wurde, beistunden.

Neuntes Capitel.

Endlich stimmten die angesehensten Senatoren dahin, es mögte nun die schimpfliche Niederlage von einem Versehen, oder vom Unglücke der Feldherrn herrühren: „Daß man die gesezmäßige Zeit der Komizien nicht abwarten, sondern sogleich zu einer neuen Kriegstribunenwahl, die ihr Amt mit dem ersten October antreten könnten, schreiten solle.“ Da man nun dieser (1) Meinung beitrat, und die übrigen Kriegstribunen sich dieselbe gefallen ließen, so verbaten sich anfangs Sergius und Virginius, die offenbar Ursache an dem Misvergnügen (des Senats) über die diesjährigen Kriegstribunen waren, diese Beschimpfung, und protestir-

ten

(1) In quam sententiam cum pedibus iretur. Wenn die Stimmengebung per *discessionem* geschah, so sagte die den Vortrag im Senat thuende Obrigkeit, qui hoc censetis huc transire, qui alia omnia, in illam partem ite. Daher kam der Ausdruk *ire pedibus in sententiam alicujus.*

ten darauf gegen diesen Senatschluß, mit der Erklärung: „Daß sie vor dem dreizehenten Dezember, dem gewöhnlichen Antrittstage obrigkeitlicher Aemter, ihre Stellen nicht niederlegen würden.“ Da traten aber die Volkstribunen, welche bei der bisherigen Eintracht der Stände und dem Glücke des Staats ungerne geschwiegen hatten, mit Ungestümm plözlich auf und droheten den Kriegstribunen: „Daß sie dieselben, woferne sie sich nicht nach dem Senate fügen wollten, würden in Verhaft nehmen lassen.“

Hierauf sprach der Kriegstribun Cajus Servilius Ahala: „Was euch und diese eure Drohungen anlangt, ihr Volkstribunen, (2) so mögte ich doch warlich es auf die Probe ankommen lassen, ob diese Kriegstribunen nicht mehr Recht für sich, als ihr Muth in euch habet. Kurzum, es ist Unrecht, dem Ausspruche des Senats sich zu widersetzen. Hört also auf von unsern Streitigkeiten Anlaß zu nehmen uns mishandeln zu wollen. Meine Kollegen werden sich entweder nach dem Senatsschlusse fügen, oder ich werde, wenn sie halsstarrig seyn sollten, sogleich einen Dictator ernennen, der sie zur Niederlegung ihrer Stelle zwingen wird.“

Diese Rede fand allgemeinen Beifall, und dem Se-

(2) Næ ego libenter experirer, quam non plus in his juris, quam in vobis animi esset.

Senat war es sehr erfreulich, daß man auch ohne das Schrekbild des Tribunats ein anderes noch nachdrüklicheres Mittel zur Einschränkung der Magistrate gefunden hatte. Die Kriegstribunen unterwarfen sich also dem allgemeinen Willen, schritten zur Wahl ihrer Nachfolger, die gleich mit dem ersten October ihr Amt antretten sollten, und legten noch vorher ihre Stellen nieder.

Zehentes Capitel.

Zu konsularischen Krtegstribunen wurden gewählt Lucius Valerius Potitus zum viertenmal, Marcus Furius Camillus zum andernmal, Manius Aemilius Mamercinus zum drittenmal, Cnejus Cornelius Cossus zum andernmal, nebst dem Cäso Fabius Ambustus und Lucius Julius Julus, unter deren Regierung viele Staats- und Kriegsbegebenheiten vorfielen. Man hatte zu gleicher Zeit einen vielfachen Krieg, gegen (1) Veji, gegen Ka-

pe-

(1) Nach Büsching ist das alte Veji in der Gegend des Gasthofs La Storta am Flusse Valca, vor Alters Cremera im Patrimonio Petri zu suchen. Cellarius saat: hæc Colonia ita sensim decrevit, vt tandem ne vestigium superesset, ac difficulter locus inventus & monstratus ab *Holstenio* est adversus *Cluverium* in colle scilicet præ-rupto, oppositio *insulæ Farneſiæ*. nunc *Isola*.

Falerii ist nach Büsching das heutige auf einem steilen Felsen liegende Städtchen Civita Castellana beim Einflusse der Triglia in die Tevere. Das alte Capena ist nach dem Holsten, der von Cluver und Ortelius abweicht, das heutige Morlupo.

pena, wider Falerii und die Volscier, denen Anxur wieder sollte weggenommen werden. In Rom selbst war man beides wegen der Werbung und Kriegssteuer in Verlegenheit: die Ernennung zweier Kollegen durch die Volkstribunen gab Anlaß zu Streitigkeiten, und die Verurtheilung jener zween konsularischen Tribunen des vorhergehenden Jahrs verursachte keine geringen Unruhen.

Das allererste Geschäfte der Kriegstribunen war die Werbung, bei welcher nicht nur die jungen Leute ausgehoben, sondern auch die Alten gezwungen wurden sich zum Kriegsdienste in der Stadt einzeichnen zu lassen. Mit der Vermehrung der Kriegsheere vergrößerten sich aber auch die zu ihrem Solde erfoderlichen Summen, welche durch die Kriegssteuer zusammen gebracht wurden, da denn diejenigen, welche zu Rom blieben, diese Auflage um so ungerner entrichteten, weil sie bei Beschützung der Stadt ebenfalls Kriegsdienste verrichten und dem Staate dienen mußten. Der Unwille über diese an sich schon drückende Last ward durch die aufrührischen Reden der Volkstribunen noch vergrößert. „Man habe, klagten diese, dem Soldaten aus keiner andern Absicht einen Sold festgesezt, als um einen Theil des Volks durch Kriegsdienste, den andern durch Kriegssteuern zu Grunde zu richten. Ein einziger Krieg ziehe sich nun schon ins dritte Jahr und werde absichtlich schlecht geführt, um ihn noch länger dauern zu lassen.

Hier-

Hierauf habe man in Einer Werbung zugleich gegen vier Feinde Armeen angeworben, und Knaben und Greiße ausgehoben. Zwischen Winter und Sommer mache man jezt keinen Unterschied mehr, damit der arme Plebejer nie Ruhe haben mögte, der außerdem noch gar wäre tributpflichtig gemacht worden, damit, wenn er endlich mit einem durch Strapazen und Wunden entkräfteten Körper nach Haus käme, und seine während (2) der langen Abwesenheit des Eigenthümers vernachläßigte Wirthschaft anträfe, er von diesem seinem zerrütteten Vermögen noch Tribut entrichten und seinen gleichsam auf Zinsen vorgeschossenen Sold dem Staate vielfach wieder erstatten mögte.“

Während des Werb- und Kriegssteuergeschäftes und anderer noch wichtigern Angelegenheiten konnte die Zahl der Volkstribunen auf den Komizien nicht ergänzt werden. Hernach suchte man mit Gewalt die erledigten Stellen mit Patriziern zu besetzen. Ohngeachtet dieser Versuch mislang, so erhielt man, um das Trebonische Gesez zu entkräften, doch so viel, daß Cajus Lacerius und Marcus Acutius, ohne Zweifel auf Betrieb der Patrizier, die leeren Tribunenstellen bekamen.

Eilf-

(2) Inculta omnia diutino dominorum *desiderio* domi invenerint. Die Ländereien werden als belebte, sich nach ihren Herrn sehnende Wesen vorgestellt.

Eilftes Capitel.

In diesem Jahre fügte es sich, daß Cnejus Trebonius Volkstribun ward, der es seinem Namen und seiner Familie schuldig zu seyn glaubte, das Trebonische Gesez in Schuz zu nehmen, dieser beklagte sich sehr heftig: „Daß die Kriegstribunen eine Sache, welche einige Patrizier gesucht, aber bei dem ersten Versuche gleich abgewiesen worden wären, dennoch durchgesezt hätten: daß das Trebonische Gesez nunmehr aufgehoben und Volkstribunen nicht durch die Wahl des Volks, sondern nach dem Gutdünken der Patrizier ernennt worden seyen; daß es nun so weit gekommen, daß man entweder Patrizier, oder wenigstens Anhänger der Patrizier zu Volkstribunen haben müsse. Das Bannsgesez würde vernichtet, das Tribunat den Plebejern entrissen: und alles dies sey durch der Patrizier List und seiner Kollegen schändliche Verrätherei geschehen."

Dies machte die Patrizier nicht allein, sondern auch die Volkstribunen, beides die aufgenommenen, und die sie aufgenommen hatten, (bei dem Volke) sehr verhaßt. Drei aus dem Tribunenkollegium, Publius Curiatius, Marcus Metilius und Marcus Minucius, denen (bei diesen Umständen) nicht wohl zu Muthe war, stunden daher gegen die zween Kriegstribunen des vorigen Jahrs, den Sergius

und

und Virginius auf, und klagten sie, um des Volks Haß und Unwillen von sich auf dieselben zu wenden, öffentlich an, sie erklärten zu gleicher Zeit: „Daß sie allen und jeden, die sich durch die Werbung, die Kriegssteuer, den langwührigen Kriegsdienst und die (1) lange Dauer des Kriegs beschwert, oder durch die Niederlage bei Veji gekränkt glaubten, und deren Familien durch den Verlust von Söhnen, Brüdern, Verwandten und Befreundten seyen in Trauer versezt worden, hiermit volle Fug und Macht gäben, ihren patriotischen und häuslichen Schmerz an diesen beiden schuldigen Personen zu rächen. Sergius und Virginius sagten sie, ist an allem Unglücke schuld. Dies behauptet nicht etwa blos der Ankläger; nein, die Beklagten selbst gestehen es ein. Beiderseits schuldig, schiebt einer die Schuld auf den andern: auf des Sergius Flucht schilt Virgin, und auf Virgins Verrätherei der Sergius. Beider Unvernunft ist so unbegreiflich, daß man dabei eher einen zwischen ihnen und den Patriziern dabei verabredeten und befolgten listigen Plan vermuthen sollte. Leztere gaben, um den Krieg in die Länge zu ziehen, den Vejentern, Gelegenheit

(1) Longinquitas belli. Der Ausdruk ist zweideutig, und kann Entlegenheit des Kriegsschauplazes, aber auch die lange Dauer des Kriegs anzeigen. Veji lag aber nur 17 Milliarien, d. i. etwas mehr als drei teutsche Meilen von Rom entfernt.

heit die Werker in Brand zu stecken; und erstere verriethen darauf die Armee und überließen das Römische Lager den Faliskern. Alles ist darauf abgesehen, daß der junge Krieger bei Veji grau und es den Tribunen unmöglich werden möge, wegen der Ländereien und anderer Dinge zum Besten des Volks demselben Vorschläge zu thun, in volkreichen Versammlungen Amtsverrichtungen vorzunehmen und sich der gefährlichen Verbindung der Patrizier zu widersetzen. Schon haben der Senat, das Römische Volk, ja selbst eigene Kollegen über die Beklagten ein vorläufiges Urtheil gefällt. Durch einen Senatschluß sind sie ihres Amts entsezt, und bei ihrer Weigerung ihr Amt niederzulegen von ihren Kollegen durch Furcht vor einem Dictator in die Schranken gewiesen worden. Das Römische Volk aber wählte neue Kriegstribunen, die nicht erst am gesezmäßigen Tage des dreizehenten Dezembers, sondern sogleich am ersten October und zwar deswegen ihr Amt antretten mußten, weil unter jener ihrer längern Magistratur die Wohlfahrt des Staats würde seyn gefährdet worden. Durch so viele Urtheilssprüche erniedrigt und vorläufig schon verurtheilt, erkühnen sie sich dennoch vor dem Volksgerichte zu erscheinen, in der Meinung, daß, weil sie zween Monate früher in den Privatstand haben zurüktretten

müssen, sie genug gebüßt hätten, und die Klage gegen sie nunmehr niedergeschlagen wäre. Sie sehen nicht ein, daß man ihnen dadurch nur die Macht länger zu schaden hat benehmen, nicht aber eine Strafe auflegen wollen. Denn wie hätte man sonst ihren wenigstens unschuldigen Kollegen ihre Stellen nehmen können? Erneuert also jene (Empfindungen und) Gesinnungen, Quiriten, die ihr gleich nach der erlittenen Niederlage hattet, als ihr das bange Heer auf der Flucht, voll Wunden und Schrekken in unsere Thore stürzen sahet, und ihre Klagen nicht über das Verhängniß oder irgend eine Gottheit, sondern über eigene Feldherrn hörtet. Ich bin versichert, niemand ist in dieser Versammlung, der nicht des Virginius und Sergius Leben, Familie und Vermögen an jenem Tage verwünscht und verflucht habe. Es wäre also höchst unschiklich, wenn ihr euch der erlaubten und pflichtmäßigen Gewalt gegen solche, die ihr mit dem Fluche der Götter beladen habt, nicht gebrauchen wolltet. Die Gottheit selbst vollziehet nie an den Ruchlosen ihre Strafe, sondern sie waffnet den Gekränkten mit der Gelegenheit zur Rache."

Zwölftes Capitel.

Durch solche Reden erhizt verurtheilte das Volk die Beklagten, jeden zu zehen tausend schweren Erzpfunden. Vergebens klagte Sergius über das unbeständige Kriegsglük und das Verhängniß; vergebens bat Virgin, daß man ihn zu Hause doch nicht unglüklicher machen mögte, als er bereits im Kriege geworden. Der gegen diese beiden geleitete Ausbruch des Volkszorns machte, daß man an jene Annahme der Volkstribunen und die dadurch verursachte Verletzung des Trebonischen Gesetzes nicht sonderlich mehr dachte.

Um das Volk wegen seines Urtheilspruchs sogleich zu belohnen, kündigten die siegenden Tribunen das Ackergesez an, und untersagten die Erlegung der Kriegssteuer, und zwar unter dem Vorwande: (1) „Daß man so viele Armeen nicht brauche, und außerdem die Kriegsangelegenheiten eine so gute Wendung genommen hätten, daß man

(1) Die Stelle ist dunkel. Quum tot exercitibus stipendio opus esset, resque militiæ ita prospere gererentur, vt *nullo* bello veniretur ad exitum spei. Grosse übersezt dieses: —— „verboten Tribut zu geben, unter dem Vorwande, daß zu viele Heere zu besolden wären, und daß der Feldzug glüklich genug von statten gehe, wie man denn in keinem Kriege das Ziel der Wünsche ganz erreiche.“ Wagner sagt: „weil man gegen die Feinde so glüklich sei, daß man ohne weitern Krieg einen guten Ausgang sich versprechen könne.“ Es bleibt immer eine Inconsequenz bei dem Schriftsteller, man müßte denn die Negation non vor opus setzen und stipendio weg, oder allenfalls auch stehen lassen.

sie auch ohne weitere Feldzüge zu beendigen hoffen könnte." Denn wirklich war das bei Veji verlohrne Lager wieder erobert, und unter dem Kommando der Kriegstribunen Manius Aemilius und Cäso Fabius mit Verschanzungen und Truppen hinreichend gesichert worden. Bei den Falisken fand Marcus Furius eben so wenig, als Cnejus Cornelius im Kapenatischen Gebiete den Feind auf freiem Felde. Beiderseits hielt er sich hinter den Mauern. Man plünderte daher ihr Gebiete, und verheerte Villen und Früchte mit Feuer. Städte aber wurden weder bestürmt, noch belagert. Bei den Volsciern aber hatte man, nachdem das platte Land war verwüstet worden, auf das hochgelegene Anxur einen vergeblichen Sturm gewagt, und da Gewalt nichts vermogte, ward die Stadt förmlich belagert. Das Kommando gegen die Volsc ier hatte aber Valerius Potitus.

Während dieses Zustandes der Kriegsangelegenheiten kämpfte einheimische Zwietracht mit weit größerer Anstrengung, als die Armee gegen den Feind: und da man wegen des Verbots der Tribunen, die Kriegssteuer abzuliefern, den Feldherrn den Sold nicht schicken konnte, den der Soldat forderte, so hätte die Volkszwietracht beinahe auch das Lager angestekt. Bei aller dieser Erbitterung der Plebejer gegen die Patrizier und bei den lauten Aeusserungen der Volkstribunen: „Daß es jezt Zeit sei, die Freiheit auf einen festen Fuß zu setzen,

und

und die höchsten Staatsämter von den Sergiern und Virginiern auf tapfere und entschlossene Plebejer überzutragen;" begnügte man sich doch blos damit, daß man, um sich wenigstens in Besiz (des Rechts) zu setzen, Einen Plebejer, den Publius Licinius Calvus zum konsularischen Kriegstribun wählte. Alle übrige waren Patrizier, nemlich Publius Manius, Lucius Titinius, Publius Mälius, Lucius Furius Medullinus und Lucius Publilius Volscus. Nicht blos der neuerwählte Tribun, ein bloßer schon bejahrter (2) Senator, der nie vorher ein Staatsamt bekleidet hatte; selbst die Plebejer wunderten sich, eine so wichtige Sache erhalten zu haben. Und wirklich weis man nicht, warum gerade diesem Manne zuerst und vorzüglich diese neue Ehre zu Theil geworden. Nach einigen soll man in Rükssicht seines Bruders, des Cnejus Cornelius, der als Kriegstribun des vorigen Jahrs den Reutern dreifachen Sold gegeben hatte, ihn zu dieser großen Ehrenstuffe erhoben haben. Andere führen zur Ursache eine von ihm über die Eintracht der Stände gehaltene sehr treffende,

(2) Dieser Plebejer war aber doch Senator. Livius meldet nirgends, wann die Senatoren aus den Plebejern sind genommen worden. Dionys B. 7. sagt aber, daß dies im J. d. St. 263. zuerst geschehen sey. Sein Bruder Cornelius war aber ein Patrizier. Diesen Widerspruch kann man auf zweierlei Art heben. Entweder hatten sie eine gemeinschaftliche Mutter, die erst einen Plebejer, und dann einen Patrizier geheurathet hatte; oder Cnejus war in das Cornelische Geschlecht durch die Ankindung, (Adoption) gekommen.

den Patriziern und Plebejern gleich angenehm gewesene Rede an.

Die über ihren Sieg auf den Komizien frohlokkenden Tribunen gaben nun in der Kriegssteuersache, die den Staat jezt am meisten in Verlegenheit sezte, nach. Jeder lieferte willig diese Steuer, die man hierauf zur Armee schikte.

Dreizehentes Capitel.

Anxur im Volscischen wurde bald darauf, und zwar an einem Festtage erobert, als die Besatzung ihre Posten vernachläßiget hatte. Der Winter dieses Jahrs ist wegen der strengen Kälte und des vielen Schnees merkwürdig. Alle Straßen waren verschneiet und die Tiber zugefroren. Doch blieb das Getreide wegen der zusammengebrachten Vorräthe im vorigen Preis. Weil Publius Licinius sein Amt ohne Unruhen angetretten, und daſſelbe zu mehrerem Vergnügen des Volks, als Unzufriedenheit des Senats bisher auch verwaltet hatte, so bekam das Volk Lust auf den nächsten Komizien wiederum Plebejer zu konsularischen Kriegstribunen zu erwählen. Der einzige patrizische Kandidat, Marcus Veturius, bekam also nur eine Stelle, die übrigen Kriegstribunen, nemlich Marcus Pomponius, Cajus Duilius, Volero Publius, Cnejus Genucius und Lucius Atilius, alle Plebejer, waren fast einmüthig von allen Centurien erwählt worden.

Auf

Auf den strengen Winter folgte im Sommer eine sich über alle Thiere verbreitende Seuche, die entweder von der ungesunden und schnellen Abwechslung der Witterung, oder von andern Ursachen herrührte. Da man bei diesem unaufhaltbaren Uebel weder Ursache, noch Gegenmittel entdecken konnte, so wurden vermöge eines Senatschlusses die Sibyllinischen Bücher zu Rathe gezogen, und die zur Anordnung des Opferdienstes bestellten Duumvirn versühnten durch ein damals zum erstenmal in Rom veranstaltetes Lectisternium (1) (feierliches Göttermahl) auf drei nach der damaligen Zeit außerordentlich prächtigen Tischbetten acht Tage nach ein-

(1) Zu den öffentlichen Bettagen oder Supplicationen gehörte auch das Lectisternium oder der Götterschmaus, der in einem Tempel angestellt, und, weil man nach der Gewohnheit der damaligen Zeit die Bildsäulen der zu einem solchen Schmause eingeladenen Götter auf Tischbetten, oder Kanapees legte, Lectisternium genennt wurde. Zuweilen befanden sich einige dieser Bildsäulen, besonders der Göttinnen, auch auf Stühlen, weil das Frauenzimmer meistens bei Tische zu sitzen, und nicht zu liegen pflegte. Dies Lectisternium von dem hier Livius redet, soll das erste zu Rom gewesen seyn. Doch gedenkt Valerius Maximus eines ältern unter dem Konsulate des Brutus und Valerius Poplicola. Ein solches Lectisternium ward vom Oberpriester angeordnet, und von dem Priesterkollegium oder Epulonen veranstaltet und besorgt, welche leztere denn auch die herrlichen Speisen, nachdem solche eine Zeitlang vor den Augen der Götter gestanden hatten, mit Wohlgeschmak verzehrten. Auch die Griechen hatten ihre Lectisternia, wie Banier B. 1. S. 649. bemerkt. Ohne Zweifel war das dem Gotte Baal oder Bel zu Babel aufgetischte Mahl ebenfalls ein Lectisternium.

ander den Apoll, die Latona und Diana, den Hercules, Mercur und Neptun. Auch in den Häusern ward dies Fest gefeiert. In der ganzen Stadt standen, wie man meldet, diese Zeit über die Thüren offen, aller Vorrath den man hatte, war zu jedermanns beliebigem Gebrauche hingestellt, Bekannte und Unbekannte, und Fremde wurden bewirthet, Zank und Streit war verbannt, und selbst mit Feinden sprach man liebreich und gefällig. Den Gefangenen wurden diese Tage hindurch auch die Fesseln abgenommen, und man machte sich ein Gewissen, Leute, welche die Götter selbst ihres Beistands gewürdiget, von neuem zu fesseln.

Bei Veji gieng es indessen hitzig zu, indem man daselbst statt gegen Einen jezt gegen drei Feinde zu fechten hatte. Denn da Kapenater und Falisker unvermuthet zum Entsaz anrükten, mußte man wieder, wie vorher, gegen drei Feinde sich in den Verschanzungen vertheidigen, da denn ein sehr gefährliches Treffen erfolgte. Doch that die Erinnerung an des Sergius und Virginius Verurtheilung sehr starke Wirkung. Die Truppen des größern Lagers, wo man vorher unthätig geblieben war, zogen sich jezt auf dem kürzesten Wege um die Kapenater, und fielen ihnen, während ihres Angriffs auf das Römische Lager, in den Rücken. Das von dieser Seite beginnende Gefechte brachte die Falisker aus der Fassung, und ein zur rechten Zeit aus dem Lager gethaner Ausfall brachte den

be=

bestürzten Feind zum Weichen. Der Sieger verfolgte den zurükgeschlagenen Feind, und richtete unter ihm ein großes Blutvergießen an. Der Rest stieß kurze Zeit darnach, nicht anders, als überliefferte ihn das Verhängniß, auf die ins Kapenatische ausgeschikten Streifpartheien, die ihn aufrieben. Von den Vejentern blieben aber viele bei ihrem Rükzuge in die Stadt vor den Thoren, welche aus Furcht, die Römer mögten zugleich mit eindringen, ihnen waren versperrt worden.

Vierzehentes Capitel.

Dies waren die Begebenheiten dieses Jahrs. Nun näherte sich die Wahl der Kriegstribunen, die den Patriziern fast mehr Sorge, als der Krieg, machte. Denn diese höchste Magistratur, wie sie wohl sahen, hatten sie nunmehr nicht sowohl mit den Plebejern getheilt, als vielmehr ganz verlohren. Sie stellten also mit Vorbedacht die berühmtesten Männer, die man ihrer Meinung nach ehrenthalber nicht vorbei gehen konnte, als Bewerber auf, sezten außerdem, nicht anders, als wären sie insgesamt Kandidaten, alles in Bewegung, nahmen nicht blos Menschen, sondern die Götter selbst zu Hülfe, erregten wegen der seit zwei Jahren geschehenen Wahlen Gewissensscrupel, sagten, daß der unerträgliche Winter des erstern Jahrs ein Vorbothe des Zorns der Götter gewesen, welcher sich auch durch die das Jahr darauf

zu Rom und auf dem Lande eingefundene Seuche im Erfolg bestättigt habe: „Weswegen man denn auch diese Gottheiten nach Anleitung der (1) Bücher der Schikfale zur Abwendung dieser Seuche habe versöhnen müssen. Den Göttern wäre es äußerst mißfällig, daß man auf Komizien, die unter Auspizien gehalten werden, Staatsämter entweihe und den Unterschied der Geschlechter aufhebe."

Außer dem Glanz der Kandidaten machte auch die Götterfurcht einen solchen starken Eindruk (auf die Gemüther), daß lauter Patrizier, und größtentheils die angesehensten Männer (unter ihnen) zu konsularischen Kriegstribunen gewählt wurden. Diese waren **Lucius Valerius Potitus** zum fünftenmal, **Marcus Valerius Maximus**, **Marcus Furius Camillus** zum zweitenmal, den **Lucius Furius Medullinus** zum drittenmal, **Quintus Servilius Fidenas** und **Quintus Sulpicius Camerinus**, beide zum andernmal. Unter diesen Tribunen fiel bei **Veji** nichts merkwürdiges vor. Man war blos aufs Plündern bedacht. Die beiden vornehmsten Feldherrn, **Potitus** und **Camillus** machten außerordentliche Beute, jener von den Falesiern, dieser von **Rapena**. Nichts blieb verschont, was Feuer und Schwerdt vernichten konnte.

Fünf-

(1) In libris fatalibus. Dies waren die Sibyllinischen Bücher, in denen, wie man glaubte, und die Politik des Römischen Senats behauptete, die Schikfale Roms enthalten und vorher verkündiget waren.

Fünfzehentes Capitel.

Indessen hörte man von vielen Wunderzeichen, die man aber größtentheils nicht glaubte und achtete, weil sie nur von einzeln Personen erzehlt wurden, und man außerdem bei dem jetzigen Kriege mit den **Etruskern** keine Zeichendeuter hatte, die dieselben hätten sühnen können. Dies einzige war aber doch jedermann sehr bedenklich, daß der See im Albanischen Walde ohne irgend einen starken Regen, oder eine andere Ursache, wodurch das Wunderbare bei dieser Sache weggefallen wäre, außerordentlich angewachsen war. Man schikte daher Abgeordnete zum Orakel nach **Delph**, um sich zu erkundigen, was die Götter dadurch anzeigen wollten. Doch das Schikfal zeigte in der Person eines alten **Vejenters** einen nähern Zeichendeuter, der, als die **Römischen** und **Etruscischen** Soldaten auf den Posten und Wachen sich einander aufzogen, auf einmal im prophetischen Ton ausrief: „**Rom wird eher nicht Veji erobern, als bis das Wasser aus dem Albanischen See wird abgeleitet seyn.**“ Anfangs achtete man auf diese Worte, als auf ein leeres Geschwätze, nicht: bald aber wurden sie der Gegenstand der Gespräche. Endlich fragte ein **Römer** den nahe gegenüber stehenden **Vejentischen** Posten, — denn durch die Länge des Kriegs hatten sich die Feinde einander kennen gelernt und plauderten mit einander — wer denn der sey, der so räthselhaft

haft vom Albanischen See gesprochen? Auf die Nachricht, daß er ein Zeichendeuter sey, gab der Römer, der nicht frei von diesem Aberglauben war, vor, er wünsche diesen Mann, wenn er sich bemühen wollte, wegen eines ihm selbst begegneten Vorzeichens zu befragen, und lokte dadurch den Wahrsager aus seinem Posten zu einer Unterredung.

Beide entfernten sich hierauf etwas von den Ihrigen unbewafnet und frei von Furcht. Plözlich ergriff der weit stärkere junge Römer vor aller Augen den schwachen Greiß, und schleppte ihn, so sehr auch die Etrusker darüber lärmten, zu den Seinigen herüber. Man brachte ihn darauf vor den Feldherrn, der ihn nach Rom an den Senat schikte, wo er, auf die Frage: was denn seine Reden vom (1) Albanischen See sagen wollten: antwortete: „Gewiß, die Götter zürnten über die Vejenter an dem Tage, da ich durch sie getrieben, den unvermeidlichen Untergang meines Vaterlandes verkündigen mußte. Was ich also damals von der Gottheit begeistert, sagte, kann ich nicht, um es gleichsam ungesagt zu machen, widerrufen. Und ich glaube vielleicht eben so sehr zu sündigen, wenn ich das, was die unsterblichen Götter wollen bekannt gemacht haben, verschweige, als wenn ich das, was sie wollen verschwiegen wissen, offenbaren würde.

Nun

(1) Der heutige Lago di Castel Gandolfo, von einem der Nähe liegenden päbstlichen Lustschlosse so genannt.

Nun stehet aber im Buche der Schikſale geſchrieben, wie dies die (2) Etruſciſche Wahrſagerkunſt lehret, daß wann der Albaner See anſchwellen und der Römer denſelben ableiten würde, der Römer über Veji ſiegen werde. Bevor dies nicht geſchiehet, werden die Götter der Stadt Veji ihren Schuz nicht entziehen."

Er beſchrieb hierauf ausführlich die rechte Art der Ableitung. Dem ohngeachtet beſchloß der Senat, dem dieſer Mann in einer ſo wichtigen Sache zu unbedeutend und zu wenig glaubwürdig ſchien, die Ankunft der Geſandten mit der Antwort des Pythiſchen Orakels abzuwarten.

Sechszehentes Capitel.

Noch ehe aber die Abgeordneten von Delph zurükkamen und man wegen des Albaniſchen Wunderzeichens die nöthigen Vorkehrungen treffen konnte, traten die neuen konſulariſchen Kriegstribunen Lucius Julius Julus, Lucius Furius Medullinus zum viertenmal, Lucius Sergius Fidenas, Aulus Poſthumius Regillenſis, Publius Cornelius Maluginenſis und Aulus Manlius ihr Amt an. In

(2) Sic *diſciplina Hetruſca* traditum eſſe. Die Hetrurier waren die größten Wahrſager, Zeichendeuter und Opferverſtändigen ihrer Zeit. Die Theorie dieſer Künſte des Aberglaubens und der unter der Maſke deſſelben verborgenen Naturwiſſenſchaft hieß deswegen Diſciplina Etruſca. Plinius und Seneca in quæſt. natur. handeln weitläuftig von ihr.

In diesem Jahre bekam Rom an den Tarquiniensern einen neuen Feind. Da diese die Römer in viele Kriege verwickelt sahen, indem die Volsciер Anxur belägerten, die Aequer ihre Kolonie zu Lavici angriffen, und sie überdas mit den Vejentern, Falisкern und Kapenaten zu kämpfen hatten, und außerdem noch in Rom selbst zwischen Patriziern and Plebejern Unruhen herrschten, so hielten sie dies für eine schikliche Gelegenheit die Römer zu befehden, ließen einige Kohorten ins Römische Gebiete rücken und plündern. Sie glaubten nemlich, daß die Römer, um sich nicht in einen neuen Krieg zu verwickeln, diese Beleidigung entweder ungeahndet lassen, oder wenigstens nur ein unbedeutendes und schwaches Heer ihnen entgegen setzen würden. Die Römer geriethen über diese Streifzüge der Tarquinienser mehr in Unwillen, als in große Verlegenheit. Man machte keine große Zurüstungen, zögerte aber auch nicht lange. Aulus Posthumius und Lucius Julius brachten, doch ohne eine ordentliche Werbung vorzunehmen, als welche die Volkstribunen verhindert haben würden, fast von lauter Freiwilligen durch ihr Zureden ein Heer zusammen, zogen damit in Queermärschen durch das Cäretanische Gebiete, überfielen und schlugen die mit Beute beladenen Tarquinienser auf ihrem Rükzuge. Der Feind erlitt eine große Niederlage und verlohr all sein Gepäcke. Man bekam also die auf dem Römischen Gebiete gemachte

Beute wieder und zog damit nach Rom. Zween Tage lang konnte jeder Eigenthümer das Seine darunter wieder aufsuchen. Was nicht in Anspruch genommen ward — größtentheils Feinds Gut — wurde am dritten Tage öffentlich versteigert, und das dafür erlößte Geld unter die Soldaten vertheilt.

Wegen der übrigen Kriege, besonders des Vejentischen, sah es noch ziemlich weitläuftig aus. Schon verzweifelten die Römer an menschlicher Hülfe, und richteten ihre Blicke nach dem Schiksale und den Göttern, als von Delph die Gesandten zurükkamen, und folgende mit dem Ausspruche des eingefangenen Wahrsagers übereinstimmende Antwort des Orakels mitbrachten: „Römer, hüte dich ja, das Wasser im Albanischen See zu lassen, laß es aber auch ja nicht in einem eigenen Strome ins Meer fließen. Leite es in Kanälen ab, um deine Felder zu wässern, und so laß es sich verlieren. Dann bestürme herzhaft des Feindes Mauern, und wisse, daß dir das sich nun enthüllende Schiksal die von dir so lange belagerte Stadt in deine Hände geben wird. Nach ihrer Eroberung vergiß aber nicht als Sieger mir in meinem Tempel ein herrliches Geschenk zu weihen, stelle den vernachlässigten vaterländischen Götterdienst wieder her, und feiere ihn, wie sonst gewöhnlich war, ferner.“

Siebenzehntes Capitel.

Nun bekam man eine sehr hohe Meinung von dem gefangenen Wahrsager, und die Kriegstribunen Cornelius und Posthumius zogen ihn bei der ganzen mit dem Albanischen See vorzunehmenden Cäremonie und bei der schiklichen Versöhnung der Götter zu Rathe. Man fand endlich, daß die Götter mit den gerügten vernachläßigten Cäremonien und unterlassenen Opfern in der That auf nichts anders gezielt hätten, als daß die fehlerhaft gewählten Magistratspersonen die (1) Lateinischen Ferien und das Opfer auf dem Albanischen Berge nicht recht besorgt hatten, daß also das einzige Sühnungsmittel sey, wenn die Kriegstribunen ihr Amt niederlegten und man unter neuen Auspizien Zwischenkönige ernennen würde. Dies ward also durch einen Senatschluß verordnet. Es folgten drei Zwischenkönige nach einander, nemlich Lucius Valerius, Quintus Servilius Fidenas und Marcus Furius Camillus.

In=

(1) Die feriæ latinæ waren zur Erhaltung der Freundschaft zwischen Römern und Lateinern vom Tarquin dem Stolzen angeordnet worden, dauerten anfangs nur Einen, darnach drei, endlich vier Tage. Das Hauptopfer, welches so wie die ganze Feierlichkeit auf dem Albanischen Berge jährlich angestellt wurde, war ein Ochs, Sacrificium latiare, von welchem eine jede Stadt der Lateiner, deren 47 waren, ein Stük, Rom aber das erste Stük bekommen mußte. Außerdem brachte das daselbst versammelte Volk Lämmer, Käße, Milch und Kuchen theils zu ihrer eigenen Speise, theils um davon zu opfern mit. Bei diesem Feste gaben auch die Aedilen feierliche Spiele.

Indessen hörten die Unruhen nicht auf, und die Volkstribunen ließen es nicht eher zu einer Wahl kommen, als bis man festgesezt hatte: „Daß der größte Theil der Kriegstribunen aus den Plebejern gewählt werden sollte.“ Mittlerer Weile thaten auf dem bei dem Tempel der Voltumna von den Etruriern gehaltenen Landtage die Rapenaten und Falisker den Antrag, daß die sämtlichen Völkerschaften Etruriens mit vereinigter Macht Veji entsetzen sollten. Man gab aber zur Antwort: „Man habe den Vejentern schon anfangs diese Hülfe und zwar deswegen abgeschlagen, weil es unschiklich gewesen, deren Beistand zu fodern, deren guten Rath in einer so wichtigen Sache man vorher verschmähet habe. Vor jezt verstattete ihrer Seits ihre eigene Lage dies nicht, weil in der Nähe von diesem Theile Etruriens sich ein unbekanntes Volk, die Gallier niedergelassen hätten, die bisher weder sichere Freunde, noch erklärte Feinde gewesen. Alles also, was sie bei dieser ihrer gefährlichen Lage für ihre Blutsverwandten, aus Achtung für Namen und Verwandschaft thun könnten, wäre, daß der jungen Mannschaft, die freiwillig in diesem Kriege dienen wollte, dies erlaubt seyn sollte.“

Zu Rom verbreitete sich indessen das Gerüchte, daß ein großes Heer solcher Freiwilligen sich eingefunden, bei welcher gemeinschaftlichen Gefahr die

innerlichen Unruhen, wie gewöhnlich, sich zu legen anfiengen.

Achtzehentes Capitel.

Der Senat sah es nicht ungerne, daß nach dem Vorgange der (1) zuerst zum Stimmen aufgefoderten Tribus **Publius Licinius Calvus**, ein Mann von einer schon in seiner vorigen Magistratur erprobten Mäßigung, der aber schon bei Jahren war, ohne sein Nachsuchen zum Kriegstribun erwählt wurde. Und es zeigte sich, daß unmittelbar nach ihm alle andere Kollegen des nemlichen Jahrs, als **Lucius Titinius, Publius Manius, Publius Mälius, Cnejus Genucius** und **Lucius Atilius** wiederum diese Stelle erhalten würden. Ehe aber noch die Na-

(1) Haud invitis Patribus P. Licinium Calvum *prærogativa* tribunum militum non petentem *creant*. Einige lesen prærogativæ creant, welche Lesart der Römischen Staatsverfassung zuwider ist. Nach andern heißt es: prærogativa creat. Allein die gewöhnliche Lesart prærogativa creant kan füglich beibehalten werden, wo denn prærogativa entweder der sechste Fall, oder, nach einer bei dem Collectiv gewöhnlichen Synesis, der erste Fall ist.

Vom Wort Prærogativa sagt Ernesti in der Clavis Ciceron. *Prærogativa* (von præ und rogare zuerst fragen) dicitur centuria vel tribus, quæ per sortem accepit jus primum ferendi suffragii. Et quia a ceteris centuriis vel tribubus semper *fere* creabatur, quem *prærogativa* crearat, & quia hoc quoque spectabatur, vt prærogativa nomen haberet boni ominis (vnde prærogativa *omen comitiorum* dicitur) propterea accidit, vt prærogativa pro bono omine & significatione aliqua diceretur: vnde *supplicatio* dicitur *prærogativa* triumphi.

Namen dieser Kandidaten vom Interrex bekannt (2) gemacht wurden, sprach mit des leztern Erlaubniß Licinius Calvus zu den in der Ordnung aufgerufenen Tribus: „Ich sehe, Quiriten, daß ihr in Erinnerung unserer Magistratur es bei gegenwärtiger Wahl als ein Vorzeichen der bei unserer jetzigen Lage so heilsamen Eintracht für das folgende Jahr ansehet, wenn ihr die nemlichen, durch Erfahrung nunmehr schon einer gewordenen Kollegen wieder erwählet. An mir sehet ihr aber nicht mehr den nemlichen Mann, sondern nur den noch übrigen Staat ten, und Namen des Publius Licinius. Des Körpers Kräfte sind ermattet, Gesicht und Gehör stumpf, das Gedächtniß ist schwach, und das Feuer des Geistes erloschen. Selber hier, sprach er, und ergriff seinen Sohn, den Abdruk und das Bild des ersten Plebejers, den ihr vorher zum Kriegstribun wähltet. Ihn hab ich in meinen Grundsätzen erzogen, ihn geb und weihe ich statt meiner hiermit dem Staate, und bitte euch, Quiriten, die mir ohne mein Suchen übertragene Würde auf mein Fürwort demselben zu ertheilen.“

(2) Qui priusquam renunciarentur, jure vocatis tribubus. *Renunciare* heißt edere nomina candidatorum. Dies that die bei den Komizien den Vorsiz habende Obrigkeit. Hier also der Interrex. Diese Renunciatio geschah also nicht von den jure vocatis tribubus Die Wortfügung erfodert daher, daß diese entweder im Dativ stehen, oder bequemer durch ablativos consequentiæ erklärt werden.

Des Vaters Bitte ward genehmiget, und sein Sohn Publius Licinius ward nebst den oben Gemeldeten mit dem Kriegstribunat bekleidet. Die beiden Kriegstribunen Titinius und Genucius zogen gegen die Falisker und Kapenater, geriethen aber, da sie in diesem Feldzuge mehr Muth, als kluge Vorsicht zeigten, in einen Hinterhalt. Genucius büßte durch einen ehrenvollen Tod seine Unbedachtsamkeit, und fiel an der Spitze seines Heers. Titinius aber zog sich mit seinen Truppen, nachdem sie sich von ihrer Bestürzung wieder erholt hatten, auf eine Anhöhe, und stellte das Treffen wieder her, ohne sich jedoch gegen den Feind herunter in die Ebene zu wagen. Der Schimpf war dabei größer, als der Verlust, der aber doch leicht hätte weit größer werden können. So groß war der dadurch verursachte Schrecken nicht allein zu Rom, wo vielerlei Gerüchte herumliefen, sondern auch im Lager bei Veji. Denn da sich hier der Lärmen verbreitete, daß die Feldherrn samt der Armee seyen niedergehauen worden, und die Sieger, die Kapenater, Falisker und Etruriens sämtliche junge Mannschaft in der Nähe wären, konnte der Soldat kaum mehr von der Flucht zurük gehalten werden. Noch größer war die Bestürzung zu Rom, wo man glaubte, daß das Römische Lager vor Veji bestürmt werde, und ein Theil des Feindes mit Heereskraft gegen Rom im Anzuge sei. Daher denn jedermann auf die Mauern lief, die Matronen, welche der all-

gemeine Schrecken aus den Häusern trieb, nach den Tempeln eilten, und daselbst die Götter flehentlich baten: „Roms Häuser, Tempel und Mauren vor dem Untergang zu schützen, und nach gehörig geschehener Erneuerung der Opfer und Aussöhnung der Wunderzeichen dieses fürchterliche Unglük Veji treffen zu lassen.“

Neunzehentes Capitel.

Nunmehr waren die (feierlichen) Spiele und Lateinischen Ferien wieder hergestellt; das Wasser aus dem Albanischen See war in die Felder abgeleitet, und das Verhängniß von Veji nahete heran. Der vom Schiksal zur Zerstöhrung dieser Stadt und Erhaltung seines Vaterlandes bestimmte Feldherr Marcus Furius Camillus ward also zum Dictator ernennt, und nahm (seiner Seits) den Publius Cornelius Scipio zum Magister Equitum an. Der veränderte Feldherr gab der ganzen Sache eine andere Gestalt. Neue Hofnung, neuer Muth belebte die Römer, und Roms Schiksal selbst schien eine neue Gestalt zu gewinnen.

Zuvörderst ließ der Feldherr diejenigen nach dem Kriegsrecht bestrafen, die bei jenem panischen Schrekken aus dem Lager bei Veji geflohen waren; wodurch er denn bewirkte, (1) daß der Soldat etwas

(1) Effecitque, ne hostis maxime timendus militi esset. Livius will sagen, die Furcht vor der Strafe

noch mehr, als den Feind fürchten lernte. Nachdem er hierauf den Tag zur Werbung angesezt hatte, gieng er in der Zwischenzeit in das Lager bei Veji, um den Soldaten mit neuem Muth zu beleben, und kehrte sodann nach **Rom** zurük zur Werbung, bei der sich jedermann willig stellte. Selbst die ausländische junge Mannschaft der **Lateiner** und **Herniker** erschien und bot ihre Dienste in diesem Kriege an. Der Dictator dankte ihnen im Senate: und nachdem alle Anstalten zu diesem Feldzuge waren getroffen worden, gelobte er, zufolge eines Senatschlusses, nach Eroberung von **Veji** feierliche (große) Spiele, und den bereits vom König **Servius Tullius** der Mutter (2) **Matuta** errichteten Tempel wieder herzustellen und zu weihen.

Er verließ also unter größeren Erwartungen, als Hofnungen mit der Armee die Stadt; und schon auf dem (3) **Nepesinischen** Gefilde kam es zwischen ihm und den **Faliskern** und **Kapenaten** zur Schlacht, wo denn seinen mit vieler Klugheit entworfenen Plan

der Feigheit sollte über die Furcht vor dem Feinde siegen

(2) Matuta ist ein Beiname der Juno. Doch gab es auch eine besondere Göttin dieses Namens, welche die Ino, des Cadmus Tochter, und des Athamas Gemahlin gewesen, und als die Göttinn der **Morgenröthe** verehrt ward. Diese Göttinn Matuta nennten die Griechen, Leukothea. Andere lesen hier beim Livius Sospita statt Matuta.

(3) Nepet, Nepete, beim Paterculus Nepe, beim Ptolemäus Νεπετα, in der Folge ein Municipium, oder nach dem Frontin, eine Colonia Romana ist das heutige Nepi.

Plan das Glük, wie gewöhnlich, auch begünstigte. Er schlug den Feind nicht allein aus dem Felde, sondern nahm ihm auch sein Lager und machte große Beute, die grösstentheils an den (4) Quästor abgeliefert und also nur ein unbeträchtlicher Theil an die Soldaten abgegeben wurde. Von da rükte die Armee vor Veji; wo er die Schanzen näher an einander legen, und den Soldaten durch das Verbot, nicht ohne Befehl zu fechten, von den bisherigen unnützen Scharmüzeln zwischen Mauern und Wall ab- und zur Arbeit an den Belagerungswerken anhielt. Das größte und mühsamste Werk war eine nunmehr angefangene, nach der feindlichen Burg gehende Mine. Um an derselben, ununterbrochen fortarbeiten zu können, ohne die nemlichen Arbeiter bei dieser unterirdischen Arbeit aufzureiben, machte er sechs Abtheilungen der (Schanzer) Minirer, deren jede sechs Stunden nach der Reihe Tag und Nacht in einem fort so lange fort arbeiten mußte, bis der (unterirdische) Gang in die Burg vollendet worden.

Zwanzigstes Capitel.

Der Dictator, der nunmehr den Sieg in seinen Händen, der Eroberung einer so außerordentlichen reichen Stadt und einer Beute aber entgegen sah, mit der alle Beuten in den vorigen Kriegen zusammen

(4) Nemlich an den bei der Armee befindlichen Quæstor militaris.

nicht verglichen werden konnten, wollte sich weder durch eine zu karge Vertheilung dem Hasse der Soldaten, noch durch eine zu reichliche (Freigebigkeit) dem Neide des Senats aussetzen, und schrieb deswegen an den leztern: „Da durch der unsterblichen Götter Gnade, durch seine genommene Maasregeln und der Soldaten Unverdrossenheit Veji nächstens in des Römischen Volks Gewalt seyn würde, so wünsche er des Senats Gutachten wegen der Beute zu erhalten."

Zwo Meinungen theilten den Senat: erstlich die des alten **Publius Licinius**, der, als er von (1) seinem Sohn zuerst war aufgefodert worden, sich, wie man meldet, erklärte: „Man mögte dem Volke öffentlich bekannt machen, daß jeder, der an der Beute Antheil haben wollte, sich ins Lager vor Veji begeben sollte." Darnach die des **Appius Claudius**, der dies für eine ungewöhnliche, verschwenderische, ungleiche und unüberlegte Art von Volksspende erklärte, und der Meinung war, daß: „Wenn der Senat nun (2) einmal (platterdings) es für unrecht halte, das vom Feinde erbeutete Geld in die erschöpfte

(1) In des Dictators Abwesenheit hatte der erste Kriegstribun das Recht des Vortrags im Senate und konnte nach seinem Gutdünken einen Senator auffodern, um seine Meinung zuerst zu sagen.

(2) Si *semel* nefas ducerent. *Semel* stehet hier statt plane, omnino. So sagt Cicero ad Attic. 14. Br. 12. Antonius *semel* inducit animum sibi licere, quod vellet: Antonius glaubt nun einmal.

te Staatskasse zu legen, man dasselbe anwenden solle, dem Soldaten seinen Sold davon zu zahlen, und dadurch also die Kriegssteuer der Plebejer zu vermindern. Auf diese Art würden alle Familien an diesem Geschenke gleichen Antheil nehmen, und die raubbegierigen Hände der müßigen Städter würden nicht dem tapfern Krieger seine Belohnungen (vor dem Munde) wegnehmen, (3) wie denn gemeiniglich der, welcher den meisten Antheil an Mühe und Gefahr zu nehmen gewohnt sei, ein desto trägerer Beutemacher zu seyn pflege."

Licinius versezte aber: dies Geld werde immer verdächtig und gehäßig bleiben, und zu Verhetzungen des Volks, dann zu Unruhen und neuen Gesetzen Gelegenheit geben. Besser sei es, durch dies Geschenk die Gemüther des Volks wieder zu gewinnen, dem durch vieljährige Kriegssteuer erschöpften und verarmten Bürger wieder aufzuhelfen, und den Krieger die Süßigkeit der Beute eines Kriegs, in welchem er fast grau geworden, schmecken zu lassen. Was jeder mit eigner Hand vom Feind erbeute und nach Hause bringe, werde ihm lieber und angenehmer seyn, als was er in weit größerer Menge dem Gutdünken eines andern würde zu danken haben. Auf diese Art würde

(3) Quum ita ferme evenit, vt segnior sit prædator, vt (i. e. prout) quisque laboris periculique præcipuam petere partem solear.

auch der Dictator dem Neid und Hasse ausweichen: weswegen derselbe diese Sache dem Senate überlassen. Dieser müste nun seiner Seits dieselbe wieder an die Plebejer verweisen, und sich gefallen lassen, daß jeder das behalte, was ihm das Glük des Kriegs bescheren werde."

Diese Meinung, weil sie den Senat als Volksfreund darstellte, schien die sicherste. Man ließ also bekannt machen: „Daß jeder, der Lust hätte, Veji plündern zu helfen, sich zum Dictator ins Lager begeben mögte."

Ein und zwanzigstes Capitel.

Eine Menge von Menschen begab sich in das Lager. Darauf brach der Dictator nach beobachteten Auspizien, als der Soldat, seinem Befehle gemäß, die Waffen ergriffen hatte, auf und sprach: „Unter deinem Geleite und von deiner Gottheit ermuntert, Pythischer Apoll, schreite ich zur Zerstörung von Veji, und gelobe dir daran den Zehenden der Beute. Auch dich, Königin Juno, die du jezt in Veji thronest, bitte ich, daß du uns als Siegern in unsere, bald die deinige Stadt folgen wollest, wo dich ein deiner Hoheit würdiger Tempel aufnehmen soll."

Nach diesem Gebet grif er, da er einen Ueberfluß an Leuten hatte, die Stadt von allen Seiten an, um die Belagerten von der Bemerkung der ihnen

durch

durch die Mine drohenden Gefahr abzulenken. Ohne zu wissen, daß sie schon von ihren eigenen Wahrsagern, schon von ausländischen Orakeln verrathen — daß schon einige Götter zur Theilnahme an der Beute eingeladen, andere aus ihrer Stadt berufen waren und Tempel und neue Wohnungen bei den Feinden erwarteten, und daß dies der lezte Tag für Veji seyn werde, eilten nunmehr die Vejenter, ohne zu ahnen, daß ihre Mauern untergraben und ihre Burg bereits in der Feinde Hände sei, in den Waffen auf die Mauer, voll Ergrimmen, daß die Römer, die sich seit so vielen Tagen nicht von ihren Posten entfernt hatten, nicht anders, als wären sie von einer plözlichen Wuth ergriffen, wie unsinnig auf die Mauern los liefen. Man erzehlt bei dieser Gelegenheit folgende Legende. Die Römischen Soldaten hätten in dem unterirdischen Gange bei dem Opfer des Vejentinischen Königs den Ausspruch des Wahrsagers gehört: „Daß wer (1) die Opferschnittchen von den Eingeweiden machen würde, Sieger seyn sollte," und wären dadurch gereizt worden, die Mine zu öfnen, die Eingeweide wegzunehmen und sie dem Dictator zu bringen.

Bei

(1) Qui ejus hostiæ exta inferuntur aris *Nonius* *prosecuisset. Prosecta*, sagt Lactantius, dicuntur exta, cum redduntur insecta. Verbo sacrificantium usus est (sc. *Statius* Theb. v. 641). Particulæ enim minutæ membrorum omnium *prosecta* dicuntur in sacris, quæ *Marcellus* 3, 173 sagt: Prosecta, exta, quæ aris dantur ex fibris pecudum desecta.

Exta *prosecare* dicebantur, qui illa *prosecta* aris imponebant.

Bei so alten Begebenheiten muß man sich freilich öfters gefallen lassen Wahrscheinlichkeit für Wahrheit anzunehmen. Allein diese Fabel schikt sich mehr zum Prunk des mit Abentheuern und Wundern bekannten Theaters, als zu einer glaubwürdigen Geschichte, und verdient also von mir weder behauptet noch widerlegt zu werden.

Kurz, der mit dem Kerne des Heers damals vollgepfropfte unterirdische Gang öfnete sich, und füllte plözlich den auf der Burg von Veji stehenden Tempel der Juno mit Soldaten, davon ein Theil dem Feinde auf der Mauer in den Rücken fiel, ein anderer die Thore aufsprengte, noch andere, da Weiber und Sclaven Steine und Ziegeln von den Dächern herunter warfen, die Häuser in Flammen sezten. Nun erhob sich überall ein von den Stimmen der Schreckenden und der Erschrockenen, und dem Wehklagen der Weiber und Kinder vermischtes Geschrei. Fast augenbliklich waren die Vejenter von den Mauern vertrieben, und die Thoren geöfnet; da denn die Römer schaarenweise in die Stadt drangen, und die verlassenen Mauern erstiegen. Nun war die Stadt voll Feinde und allenthalben ward gefochten.

Nach vielem Blutvergießen ließ endlich das Gefechte nach; und der Dictator gab durch Herolde den Befehl, der Wehrlosen zu schonen. Dies machte dem Blutbade ein Ende. Nun legten die Einwohner die Waffen nieder und ergaben sich, da sich denn

der

der Soldat mit des Dictators Erlaubniß zum Plündern (in der Stadt) zerstreute. Als nun einige Beute von weit größerm Werthe, als der Dictator gehoft und vermuthet hatte, vor ihm vorbei getragen wurde, soll er mit gegen Himmel aufgehobenen Händen gebetet haben: „Sollte mein und des Römischen Volks Glük einer Gottheit, oder einem Menschen zu groß scheinen, o so sei es diesem Römervolke vergönnt, durch einen ganz unbedeutenden mir oder dem Staat zustossenden Unfall diesen Neid zu besänftigen.“ Da fiel nun, wie man erzehlt, der Dictator, als er sich beim Gebet herumwandte, zur Erde, welches Personen, die diese Sache nach dem Erfolge beurtheilten, als eine Vorbedeutung der nachherigen Verurtheilung des Kamills, und der wenig Jahre hernach erfolgten schreklichen Eroberung von Rom angesehen haben. Und so verstrich dieser Tag unter dem Niederhauen der Feinde und der Plünderung einer der (2) reichsten Städte.

Zwei

(2) Dionys vergleicht Veji mit Athen. Dies hatte aber ungefähr 23000 Schritte im Umfange, welches doch vielleicht für Veji etwas zu viel seyn dürfte. Schon Florus sagt von Veji: Nunc Vejentes fuisse quis meminit? quæ reliquiæ? quod vestigium? laborat Amatium fides, vt Vejos fuisse credamus.

Zwei und zwanzigstes Capitel.

Den folgenden Tag ließ der Dictator die freien Leute öffentlich (als Sclaven) verkaufen. Und blos dies Geld kam in die Staatskasse, und zwar zum großen Verdrusse des Volks, welches auch seine mit nach Haus gebrachte Beute weder dem Senate, noch dem Feldherrn, der, wie man sagte, um seine Misgunst durch fremde Befehle zu decken, eine von ihm abhangende Sache des Senats Entscheidung überzeben hatte — sondern der Licinischen Familie dankte, weil der Sohn die Sache dem Senat vorgetragen, der Vater aber einen dem Volke so günstigen Vorschlag gethan hatte.

Nachdem nun die von Menschen gemachte Beute aus Veji war weggebracht worden, so machte man auch Anstalten die Göttergeschenke samt den Göttern, aber mehr mit der Miene der Ehrfurcht, als der Raubbegierde, fortzuschaffen. In dieser Absicht giengen einige aus dem ganzen Heer ausgesuchte junge Krieger, die den Auftrag hatten, die Königinn Juno nach Rom zu bringen, mit gewaschenen Händen in weißen Kleidern ehrfurchtsvoll in ihren Tempel, und legten anfangs auf das ehrerbietigste Hand an ihre Bildsäule, welche nach Etruscischer Sitte niemand, als ein Priester aus einer gewissen Familie anrühren durfte. Einer sagte hierauf, entweder durch gottlichen Antrieb, oder aus jugendlichem Scherz: „Juno, willst du mit nach Rom

Rom gehen?" da riefen alle: „Die Göttinn habe genikt." Diese Legende vermehrte man in der Folge mit dem Zusaz: „Man habe sie Ja sagen hören." So viel meldet die Geschichte wenigstens, daß sie ohne viele Mühe von ihrem Fußgestelle weg — und, als folge sie gerne, leicht und ohne viele Arbeit unbeschädigt nach Rom gebracht worden, wo sie auf dem Aventinischen Berge, als wohin sie der Römische Dictator eingeladen hatte, ihre ewige Wohnung bekam, wo ihr in der Folge auch Kamill, seinem Gelübde gemäß, einen Tempel erbauete und weihete. Dies war das Ende von Veji, der mächtigsten Stadt Etruriens, von deren Größe selbst ihr Untergang zeuget, indem sie nach einer zehenjährigen ununterbrochenen Belagerung, während der sie dem Feinde mehr Schaden zugefügt, als selbst erlitten hatte, endlich, da es ihr Verhängniß so haben wollte, nicht durch Sturm, sondern durch Kunst und Minen erst erobert wurde.

Drei und zwanzigstes Capitel.

Als die Eroberung von Veji zu Rom bekannt wurde, ohngeachtet man wegen der Wunderzeichen die nöthigen Vorkehrungen getroffen hatte, ohngeachtet des Wahrsagers Aussage und Apolls Drakelspruch bekannt waren, und man überhaupt alles, was menschliche Klugheit vermogte, gethan, besonders aber den größten Feldherrn (seiner Zeit) den

Mar-

Marcus Furius gewählt hätte, so war doch, weil dieser Krieg mit so abwechselndem Glücke bei so vielen Niederlagen so viele Jahre gedauert hatte, die Freude über diese fast unvermuthete Begebenheit so unbeschreiblich groß, daß, bevor es noch der Senat verordnete, schon alle Tempel mit Römischen, den Göttern dankenden Frauen angefüllt waren. Der Senat verordnete hierauf ein viertägiges Dankfest, dergleichen bei den vorigen Kriegen nie so viele Tage hindurch war gefeiert worden. Der Einzug des Dictators, dem alle Stände haufenweise entgegen giengen, war feierlicher, als jedes andern Feldherrn vor ihm; und sein Triumph überstieg gewissermassen alle an einem solchen Tage gewöhnliche Pracht und Ehre. Das größte Aufsehen machte der Dictator selbst, welcher in einem mit weißen Pferden bespannten Wagen auffuhr, welches dem Stande eines Bürgers, ja dem eines Menschen nicht angemessen schien. Ja (1) man machte eine Religionssache daraus, daß der Dictator sich durch diese weißen Pferde dem Jupiter und der Sonne an die Seite setze, und daher war dieser Triumph mehr glänzend, als angenehm. Darauf legte er auf dem Aventin den Grund zum Tempel der Juno Königinn, weihete den der Mut-

(1) Weiße Pferde waren seit Vertreibung der Könige blos dem Jupiter und der Sonne gewidmet gewesen, und nur der Götter Bildsäulen wurden mit Zinnober im Gesichte geschminkt. Lezteres hatte Kamill nach dem Plinius B. 33, C. 7. gethan, und sein Triumphwagen ward von vier neben einander gespannten schneeweisen Pferden gezogen.

Mutter Matuta, und legte nach Beendigung dieser Religions- und Staatsgeschäfte die Dictatur nieder.

Nun kam die Sache wegen des dem Apoll schuldigen Weihgeschenks zur Sprache, dem Kamill, wie er sagte, den Zehenden der Beute gelobt hatte. Die Pontifen thaten den Ausspruch: „Daß das Volk sich dieses Gelübdes entbinden müste.“ Allein es hielt schwer auszumittlen, wie man das Volk anhalten könne, diese Beute herbeizubringen, um den für das Gelübde schuldigen Theil abzusondern. Endlich ergrif man den leichtesten Ausweg, nemlich daß jeder, der sich und sein Haus von diesem Gelübde entledigen wollte, seine Beute selbst schätzen und den Zehenden davon in Geld dem Staate überliefern sollte, um daraus ein goldenes, der Größe des Tempels und der Gottheit selbst sowohl, als der Würde des Römischen Volks angemessenes Weihgeschenk verfertigen zu lassen. Dieser Beitrag verminderte ebenfalls des Volks Zuneigung zum Kamill.

Inzwischen kamen von den Aequiern und Volsciern Gesandten mit Vorschlägen (2) zum Frieden, den man ihnen auch zugestanden, nicht sowohl, weil sie ihn verdienten, als vielmehr damit der durch so lang-

(2) Und doch sehen wir diese Völker bald wieder im Krieg mit den Römern, ohne daß uns Livius davon die Ursache meldet.

langwierige Kriege erschöpfte Staat sich wieder erholen mögte.

Vier und zwanzigstes Capitel.

Das auf die Eroberung von Veji folgende Jahr bekam folgende sechs konsularische Kriegstribunen, die beiden Cornelier, den Publius Cossus und Publius Scipio, den Marcus Valerius zum zweitenmal, den Cäso Fabius Ambustus zum drittenmal, den Lucius Furius Medullinus zum fünftenmal, und den Quintus Servilius zum drittenmal. Durchs Loos erhielten die beiden Cornelier in dem Falisciſchen, Valerius und Servilius aber in dem Capenatiſchen Kriege das Kommando. Leztere statt die Städte zu bestürmen oder förmlich zu belagern, begnügten sich das platte Land zu verwüsten und alles was sie fanden, wegzunehmen. Kein fruchtbarer Baum blieb stehen: alle Früchte des Feldes wurden verheeret. Diese Verwüstung demüthigte die Kapenater; sie baten um Frieden und erhielten ihn. Jezt hatte man nur noch mit den Falisken zu kämpfen.

Zu Rom gab es indessen mancherlei Unruhen, die man durch eine ins Volsciſche abzuschickende Kolonie, welche aus drei tausend Bürgern bestehen sollte, beizulegen suchte. Die hierzu ernannten drei Bevollmächtigten hatten jedem Kolonisten drei und Siebenzwölftel Morgen Land, (Jugera) bestimmt.

Al-

Allein die Meinung, daß dies Geschenk, um das Volk wegen des Verlustes eines größern zu trösten, hingegeben werde, machte dasselbe verächtlich: „Warum, hies es, will man das Volk ins Volscische (so zu sagen) verweisen, da doch die so schöne Stadt Veji mit ihrem das Römische an Große und Fruchtbarkeit übertreffenden Gebiete uns so nahe liegt?“ Man gab selbst Veji in Ansehung seiner Lage und der Pracht der öffentlichen und Privatgebäude und Plätze den Vorzug vor Rom. Ja damals sprach man schon von einer Sache, die nach Roms Eroberung durch die Gallier noch mehr Aufsehen machte, daß man nemlich Rom nach Veji verlegen wolle. Schon bestimmte man theils dem Senate, theils den Plebejern ihre Wohnungen zu Veji, in der Meinung, daß beide Städte zugleich der Siz des Römischen Staats seyn könnten. Allein die Großen sezten sich dagegen und erklärten rund heraus: „Daß sie lieber vor des Volks Augen sterben, als diese Sache zum Vorschlage kommen lassen wollten. Da schon jezt in Einer Stadt so viel Zwiespalt herrsche, was müsse man von zwoen vermuthen? Wie könne jemand wohl das besiegte Veji dem siegreichen Vaterlande vorziehen? — wie sich gefallen lassen, daß Veji nach seiner Eroberung glüklicher, als bei seinem Wohlstande werde? Kurz, ihre Mitbürger könnten sie in ihrer Vaterstadt zwar zurüklassen: Vaterland und Mitbürger

aber zu verlassen — den Göttersohn, und Gott Romulus, Roms Vater und Stifter zu verlassen und diesem Stifter (eines neuen Roms) dem Titus Sicinius, (welcher unter den Volkstribunen diesen Vorschlag gethan hatte) nach Veji zu folgen, darzu werde sie keine Gewalt in der Welt zwingen können."

Fünf und zwanzigstes Capitel.

Bei den darüber entstandenen schändlichen Zänkereien, wo der Senat einige der Volkstribunen zu gewinnen gewußt hatte, würde der Pöbel zu Gewaltthätigkeiten geschritten seyn, hätten nicht die vornehmsten Senatoren überall wo es Lärmen und Händel gab, sich selbst sogleich der Menge gezeigt und gerufen: „Gegen sie solle man sich wenden, sie schlagen, sie tödten." Da nun die Achtung für Alter und Würden diese ehrwürdige Personen gegen jede Mißhandlung schüzte und bei ähnlichen Vorfällen die Ehrfurcht gegen dieselben den Zorn im Zaume hielt; so erklärte indessen Kamill wiederholentlich dem Volke: „Man dürfe sich gar nicht wundern, daß eine Art von Wuth den Staat ergriffen, der, nachdem sein Wunsch erfüllt worden, dennoch an nichts weniger dächte, als sich seines feierlichen Gelübdes zu entledigen. Er meine jezt nicht jenen Beitrag, der mehr einem Allmosen, als dem Zehenden ge-

glichen, und durch den das Volk, je nachdem sich jeder durch sein Gewissen verpflichtet gehalten, dem Gelübde Genüge geleistet. Nein, etwas erlaube ihm sein Gewissen nicht zu verschweigen, daß nemlich von dieser reichen Beute nur von beweglichen Gütern der Zehenden angesezt — der im Gelübde mit begriffenen eroberten Stadt samt ihren Ländereien aber gar nicht gedacht werde."

Die Pontifen, an welche dieser dem Senat zweifelhaft scheinende Gewissensfall verwiesen wurde, gaben (1) mit Zuziehung des Kamills dahin ihr Gutachten: „Daß von allem, was die Vejenter vor dem gethanen Gelübde besessen, und was hernach in der Römer Gewalt gekommen, dem Apoll der Zehend anheim gefallen sei." Man brachte also die Stadt und ihr Gebiete mit in Anschlag, und die konsularischen Kriegstribunen erhielten aus der Staatskasse das Geld, mit dem Auftrage, Gold dafür einzukaufen. Da man dessen aber nicht genug bekommen konnte, so erklärten sich die Matronen, nach einigen desfalls unter ihnen gehaltenen Unterredungen, gegen die Tribunen einstimmig, daß sie ihr Gold und alle ihre Kleinodien hergeben wollten, die sie denn auch in die Staatskasse ablieferten. War dem Senat je was

(1) Weil dieser das Gelübde gethan hatte, und also wissen und sagen mußte, was er dabei im Sinn gehabt habe.

angenehm gewesen, so war es dies gewiß. Wie denn auch wegen dieser Freigebigkeiten die Damen die ehrenvolle Erlaubniß erhielten, sich bei Feierlichkeiten und Spielen des **Pilentum**, an Fest- und Werkeltagen aber des (1) **Carpentum** zu bedienen. Das von jeder eingelieferte Gold ward nach dem Gewicht geschäzt und (ihnen) das Geld dafür bezahlt. Aus dem Golde ward beliebt einen (2) **Krater** machen und ihn dem **Apoll** nach **Delph** überbringen zu lassen.

Kaum hatte man dies Gelübde besorgt, als die Volkstribunen schon wieder Unruhen zu stiften, und das Volk gegen alle Großen, besonders den Kamill aufzuhetzen anfiengen, und ihm schuld gaben: „Daß er die Vejentische Beute durch sein Gelübde und den gemachten Abzug für die Staatskasse vernichtet habe.“ Heftig schalt man auf die Abwesenden. Traten sie aber diesen aufgebrachten Plebejern unter die Augen, so schwiegen sie aus Ehr-

(1) Die eigentliche Beschaffenheit dieser beiden Arten von Fuhrwerk ist nicht bekannt. Isidor giebt dem Pilentum vier Räder, und sagt, ehedem wären sie blau, zu seiner Zeit aber roth angestrichen gewesen. Sie scheinen in Riemen gehangen zu haben, weil Virgil sagt *mollia* pilenta. Das Carpentum soll nur zwei Räder gehabt haben. Ausführlich behandelt diesen Gegenstand Scheffer **de re vehiculari veterum.**

(2) *Crater* hieß der große Pokal, der aufgesezt wurde, und darinnen sich der mit Wasser gemischte Wein befand. Solche sehr große guldene Pokale wurden dem Gott zu Delph öfters zu Weihgeschenken gemacht. Sonst heißt Crater auch der Schlund eines Volkans, daß Bassin bei einem springenden Wasser, und besonders beim Cicero der Meerbusen bei Bajä.

Ehrfurcht; und da sie sahen, daß die Sache sich ins folgende Jahr verziehen würde, so bestättigten sie die Urheber jenes Antrags im Tribunate, da indessen der Senat in Ansehung der Verhinderer dieses Vorschlags das nemliche zu bewirken suchte. Und so wurden größtentheils die nemlichen Volkstribunen auf das folgende Jahr gewählt.

Sechs und zwanzigstes Capitel.

Bei der Kriegstribunenwahl brachten die Patrizier mit vieler Mühe es dahin, daß **Marcus Furius Camillus** gewählt wurde. Ihr Vorwand war, einen tüchtigen Feldherrn bei den jetzigen Kriegen zu erhalten: in der That aber suchten sie einen Gegner der tribunizischen Freigebigkeit. Die andern Kriegstribunen waren **Lucius Furius Medullinus** zum sechstenmal, **Cajus Aemilius, Lucius Valerius Poplicola, Spurius Posthumius** und **Publius Cornelius** zum andernmale.

Im Anfang des Jahrs hielten sich die Volkstribunen ruhig, und warteten, bis **Kamill** in den ihm übertragenen Krieg gegen die **Falisker** abgegangen wäre. Durch dies Zaudern erkaltete der Eifer für ihre Sache, da indessen **Kamill**, der ihr fürchterlichster Gegner war, in diesem Kriege seinen Ruhm vermehrte. Er zwang nemlich den Feind, der es anfangs für das sicherste hielt, sich hinter seinen Mauern zu halten, durch Plünderung seiner Lände-

dereien und Anzündung der Landhäuser auszurücken. Seine Furcht erlaubte ihm aber nicht weiter als ungefehr tausend Schritte sich zu entfernen, wo er sein Lager schlug, und sich darinnen ohne alle weitere Verschanzung für sicher hielt, in der Meinung, daß wegen der rauhen, felsigten, theils engen, theils steilen Wege ihnen Kamill nicht würde beikommen können. Allein Kamill brach bei später Nacht auf, und erreichte unter der Anführung eines gefangenen Landmanns, (der ihm den Weg zeigte) mit Aufgange der Sonne eine das feindliche Lager kommandirende Anhöhe. Hier verschanzten sich die Römer an drei Orten, da indessen ein anderer Theil der Armee die Schanzer dekte, den Feind, der die Verschanzung verhindern wollte, zurük schlug, und einen solchen Schrecken unter den Falisken verbreitete, daß sie in der größten Unordnung vor ihrem nähern Lager vorbei, gerades Weges die Flucht in die Stadt nahmen. Ehe sie aber die Thore derselben erreichten, wurden viele verwundet und niedergehauen. Ihr Lager ward erobert, und die ganze Beute den Quästoren überliefert, welches die Armee sehr erbitterte. Sie unterwarf sich aber der Strenge ihres Befehlshabers, dessen Tugend sie zugleich haßte und bewunderte.

Die Stadt ward hierauf belagert und umschanzt; da denn gelegenheitlich Ausfälle auf die Römischen Vorposten und kleine Scharmüzel vorfielen. Indessen verstrich die Zeit, ohne daß etwas entschei-

den-

dendes geschah. Außerdem waren die Belagerten mit Getreide und Lebensmitteln vermittelst ihrer gesammelten Vorräthe besser, als die Belagerer versehen. Die Belagerung schien daher eben so langwührig, als die von Veji zu werden, als das Glük dem Römischen Feldherrn unvermuthet Gelegenheit gab, seinen in Kriegsthaten schon erprobten edlen Character zu zeigen und den sich ihm darbietenden Sieg einzuernten.

Sieben und zwanzigstes Capitel.

Bei den Falisken war es Sitte, daß der Lehrmeister ihrer Kinder auch zugleich ihr Führer war, und daß, wie noch jezt in Griechenland üblich ist, mehrere Knaben der Aufsicht eines solchen Mannes anvertrauet wurden. Die vornehmsten Falisker hatten nun, wie gewöhnlich, für ihre Kinder einen Lehrer, der im vorzüglichen Rufe der Geschiklichkeit stand. Dieser hatte in Friedenszeiten die Gewohnheit, die Knaben zum Spiel und zur Leibesübung vor die Stadt zu führen. Dies that er auch während der Belagerung, nahm bald einen kürzern, bald einen weitern Weg mit den Kindern, gieng endlich mit ihnen, unter mancherlei Gesprächen und Spielen, da er seine Gelegenheit ersah, weiter als gewöhnlich von der Stadt und führte sie durch die feindlichen Vorposten ins Römische Lager in das Prätorium vor den Camillus, wo er seine frevel-

hafte That mit den noch frevelhafteren Worten begleitete: „Hier, sprach er, überliefere ich vermittelst dieser Kinder, deren Eltern die Häupter von Falerii sind, diese Stadt selbst in die Hände der Römer.“ Kaum hatte Kamill dies gehört, so sprach er: „Zu keinem dir ähnlichen Volke oder Feldherrn, Nichtswürdiger, kommst du mit diesem deinem frevelhaften Geschenke. Freilich hat keine menschliche Hand zwischen uns und den Falisken Bande der Freundschaft geknüpft: aber die Natur selbst stiftete eine Verbindung zwischen uns und ihnen, die immer heilig bleiben wird. Der Krieg hat eben so wohl, als der Friede, seine Rechte: und unsern Grundsätzen gemäß, begleitet Gerechtigkeit nicht minder, als Tapferkeit, unsere Waffen. Unser Schwerdt wird nicht gegen das Alter, dessen der Sieger selbst in eroberten Städten schont, nur gegen Bewafnete — gegen die Falisker gezukt, welche von uns weder beleidigt, noch gereizt das Lager der Römer vor Veji bestürmten. Diese hast du nun freilich, durch einen ungewöhnlichen Schurkenstreich nach deiner Art besiegt: ich aber werde sie nach Römer Kunst und Art durch Tapferkeit, Belagerungswerker und mit den Waffen in der Hand, wie Veji, besiegen.“

Darauf übergab er ihn entkleidet mit auf den Rücken gebundenen Händen den Knaben, um ihn

nach

nach Valerii zurük zu führen. Jeder bekam eine Ruthe, um den Verräther vor sich her in die Stadt zu peitschen. Dieser Aufzug verursachte anfangs einen Zusammenlauf des Volks, und darauf eine Rathsversammlung, welche die Obrigkeit dieser Neuigkeit wegen ansagen ließ: da sich dann die Gesinnungen dergestalt änderten, daß dies Volk, welches so eben voll Zorn und Erbitterung lieber gleich den Vejentern untergehen, als mit den Kapenatern um Frieden bitten wollte, solchen jezt einstimmig verlangte. Auf dem Forum, in der Kuria, überall pries man der Römer Redlichkeit, des Feldherrn Gerechtigkeit. Mit allgemeiner Bewilligung gieng eine Gesandschaft zum Kamill ins Lager, und mit dessen Erlaubniß von da nach Rom ab, wo sie bei dem im Senate erhaltenen Gehör folgenden Vortrag gethan haben soll. „Von euch und eurem Feldherrn auf eine in den Augen der Götter und der Menschen edle (untadelhafte) Weise besiegt, unterwerfen wir uns euch, versammleten Väter, und zwar, welches dem Sieger die größte Ehre macht, in der Ueberzeugung, daß wir unter eurer Oberherrschaft glüklicher, als unter unsern Gesezen leben werden. Der Ausgang unsers Kriegs stellt dem Menschengeschlechte zwei sehr heilsame Beispiele in der Geschichte auf. Ihr zoget Redlichkeit im Kriege einem in Händen habenden Sieg vor: und wir, durch diese Redlichkeit aufgefodert, überlassen euch

frei-

freiwillig den Sieg. Wir sind in eurer Gewalt. Schikt Abgeordnete, die Waffen, Geiseln und die Stadt selbst, deren Thore euch offen stehen, in Besiz zu nehmen. Ihr werdet mit unserer Treue eben so wenig, als wir mit eurer Oberherrschaft Ursache haben unzufrieden zu seyn."

Feind und Bürger dankten dem Kamill. Die Falisker mußten den diesjährigen Sold der Armee zahlen, um das Römische Volk diesmal von der Kriegssteuer zu befreien. Und so gab man ihnen den Frieden und zog die Armee nach Rom zurük.

Acht und zwanzigstes Capitel.

Mit weit größerm Ruhm, als er da mit weißen Pferden im Triumph einzog, kam jezt Kamill, mit Gerechtigkeit und Redlichkeit geschmükt, und mit Sieg gekrönt nach Rom zurük, (1) wo der Senat die stillen Vorwürfe desselben beschämt fühlte, und ihn sogleich seines Gelübdes zu entbinden suchte. Lucius Valerius, Lucius Sergius und Aulus Manlius wurden also auf einer Galeere abgeschikt, den goldnen Krater dem Apoll nach Delph zu überbringen. Sie wurden aber nicht weit von der Sicilischen Meerenge von Liparensischen Seeräubern aufgefangen, und nach (2) Liparä gebracht.

Dies

(1) Tacite (taciti) ejus verecundiam non tulit Senatus.

(2) Die Lipariſchen Inſeln, Inſulæ Liparæorum, Aeoliæ, Vulcaniæ, liegen

Dies Volk hatte die Gewohnheit, alle gemachte Beute, als einen gemeinschaftlichen Raub zu theilen. Zum Glük führte in diesem Jahr ein gewisser **Timasitheus**, ein den **Römern** mehr, als seinen Landsleuten gleichender Mann, die Regierung. Voll Ehrfurcht gegen die Würde der Gesandschaft, gegen das Weihgeschenke, dessen Ursache und die Gottheit, der es bestimmt war, flößte er dem Volke, das sich fast allzeit nach dem Regenten bildet, diese vernünftigen religiösen Gesinnungen ein, ließ die Gesandten auf öffentliche Kosten bewirthen, und gab ihnen einige Schiffe mit nach **Delph** und von da zurük nach **Rom** zur Bedeckung. Durch einen Senatschluß erhielt er darauf das **Recht der Gastfreundschaft mit Rom**, und vom Staat Geschenke.

In diesem Jahre ward gegen die **Aequer** mit so unentschiedenem Erfolge gefochten, daß man bei den Armeen eben so wenig, als zu **Rom** wußte, wer Sieger, wer Besiegter gewesen. Das Kommando hatten die Kriegstribunen **Cajus Aemilius** und **Spurius Posthumius**. Anfangs kommandirten sie gemeinschaftlich. Nachdem sie aber den Feind geschlagen hatten, ward beliebt, daß Aemilius sich bei

nach Mitternacht zu ungefehr 40 welsche Meilen von Sicilien, sind wegen ihrer feuerspeienden Berge und Winde bei den Alten so berühmt gewesen, daß sie wegen der erstern zu Vulkans Werkstätte, und wegen der leztern zur Wohnung des Gottes der Winde sind gemacht worden. Die größte dieser Inseln heißt Lipari, Lipara, und hat eine Stadt gleiches Namens. Brydonne handelt im 2ten seiner schönen Briefe von diesen Inseln.

bei Verrugo lagern, Posthumius aber das Land verwüsten sollte. Hier machte ihn das bisher gehabte Glük unvorsichtig; er hielt seine Truppen auf diesem Zuge nicht gehörig in Ordnung. Dies benuzte der Feind und nöthigte ihn, sich mit seiner in Bestürzung gerathenen Armee auf die zunächst gelegenen Anhöhen zu ziehen. Mit der Nachricht hiervon verbreitete sich zugleich auch der Schrecken über das Heer bei Verrugo.

Posthumius, der sich nunmehr mit seiner Armee in Sicherheit sah, verwies es derselben in einer Versammlung, daß sie voll Schrecken vor einem so feigen und nie Stand haltenden Feinde die Flucht ergriffen habe. Da schrie aber die ganze Armee: „Sie verdiene den Verweis, sie bekenne ihr Versehen, wolle aber dasselbe wieder gut machen, und dem Feind seine Freude nicht lange lassen.“ Nun foderten sie, daß man sie sogleich gegen das feindliche in der Ebene ihnen im Gesicht stehende Lager führen mögte, und erklärten, sich jeder Strafe zu unterwerfen, wenn sie solches nicht vor Nacht noch erobern würden. Der Feldherr lobte sie, befahl ihnen auszuruhen, um die vierte Nachtwache aber aufzubrechen. Da stießen sie aber auf den Feind, der ihnen den nächtlichen Abzug von den Anhöhen auf der Straße nach Verrugo zu, abschneiden wollte, und noch in der Nacht — der Mond schien aber die ganze Nacht durch — kam

es

es zum Treffen, (3) wo eben so sicher gefochten ward, als bei Tage. Das bei **Verrugo** gehörte Schlachtgetümmel, das man für einen Sturm auf das Römische Lager hielt, verursachte dort einen solchen Schrecken, daß **Aemils** Truppen, so sehr sie derselbe auch bat und zurük zu halten suchte, in der größten Zerstreuung nach **Tusculum** flüchteten. Von hier verbreitete sich das Gerüchte von einer völligen Niederlage des **Posthumius** nach **Rom**. So bald dieser bei anbrechendem Tage seinen Leuten, die dem Feinde noch tapfer zusezten, alle Furcht vor einem Hinterhalte benommen hatte, ritt er durch die Linien der Schlachtordnung, erinnerte sie an das Versprechen, und feuerte dergestalt ihren Muth an, daß die **Aequer** ihren Angrif nicht länger aushalten konnten. Da erfolgte aber ein solches Blutbad unter den Feinden, dergleichen nur Wuth — nicht Tapferkeit bei einem Feinde anrichtet, der gänzlich aufgerieben werden soll. Nun folgte auf jene traurige Nachricht von **Tusculum**, auf jenen ungegründeten Schrecken ein mit (4) Siegeslorbeern umwundenes Schreiben des **Posthumius** des Inhalts: „**Rom habe den Sieg erfochten und die Aequer aufs Haupt geschlagen.**“

Neun

(3) Haud incertius diurno prœlium fuit. Die Stelle ist zweideutig.

(4) Litteræ a Posthumio *laureatæ* sequuntur. Dies erläutert **Plinius**, wenn er B. 15. C. 30. sagt: Laurus — — Romanis præcipue lætitiæ victoriarumque nuncia additur litteris &c.

Neun und zwanzigstes Capitel.

Da wegen der Vorschläge der Volkstribunen noch nichts war entschieden worden, so suchte das Volk den Urhebern derselben ihr Tribunat verlängern, der Senat hingegen ihre Gegner darinnen bestätigen zu lassen. Das Volk behielt aber in den Komizien die Oberhand. Wegen dieses Verdrusses rächte sich der Senat dadurch, daß er durch einen Senatschluß das Konsulat, diese den Plebejern so verhaßte Magistratur, wieder einführte. Es wurden also nach einer Zwischenzeit von fünfzehen Jahren zum erstenmale wieder Konsuln erwählt, nemlich **Lucius Lucretius Flavus** und **Sergius Sulpicius Camerinus**. Da im Anfange dieses Jahrs die Volkstribunen um so ungestümmer ihren Vorschlag durchzusetzen sich bemüheten, je weniger sie von Seiten ihrer Kollegen einen Widerstand zu befürchten hatten, deswegen aber auch die Konsuln gleich herzhaft widerstanden, und der ganze Staat blos auf diesen Gegenstand sein Augenmerk gerichtet hatte; so bemächtigten sich indessen die Aequer der in ihrem Gebiete gelegenen **Römischen** Kolonie (1) **Vitellia**, deren meisten Einwohner, weil die Thore der Stadt durch Verrätherei bei Nacht, nur von einer Seite waren geöfnet worden, auf der andern ungehindert sich retteten, und wohl behalten nach **Rom** kamen. Der Konsul **Lucius Lucretius**, der

(1) S. oben B. 2. C. 39.

der gegen diesen Feind ziehen mußte, schlug denselben, und kehrte als Sieger, wie wohl zu einem weit heftigern Kampf, nach Rom zurük.

Daselbst hatte man die Volkstribunen der beiden vorigen Jahre, den Aulus Virginius und Quintus Pomponius vor das Volksgericht geladen. Ehre und Pflicht foderten den Senat auf, sie einmüthig und zwar um so mehr zu vertheidigen, weil man ihnen weder in Ansehung ihres Lebenswandels, noch ihrer Amtsführung den mindesten Vorwurf machen, und weiter nichts zur Last legen konnte, als daß sie, dem Senate zu Liebe, sich dem Vorschlage ihrer Kollegen widersezt hatten. Des Volks Erbitterung siegte indessen über die Gunst des Senats, und beide wurden, obgleich unschuldig, zum ärgerlichen Beispiele, jeder zu zehen tausend schweren Erzpfunden verurtheilt. Dies verdroß den Senat außerordentlich: und Kamill rügte diesen Frevel der Plebejer öffentlich: „Ihr wendet also, sprach er, eure Waffen gegen eure eignen Leute, ohne zu bedenken, daß ihr durch die ungerechte Verurtheilung dieser Tribunen die Interceßion (das Recht der Einsprache) aufgehoben, und mit derselben (zugleich auch) die tribunizische Macht vernichtet habt. Glaubt ihr etwa, daß der Senat die zügellose Ausgelassenheit dieser Magistratur dulden werde, so betrügt ihr euch. Kann die tribunizische Macht durch tribunizische Hülfe nicht mehr gezügelt werden, dann

wird der Senat gewiß (2) andere Waffen zu finden wissen.“ Hierauf machte er den Konsuln Vorwürfe, daß sie ohne sich zu regen, diese beiden Männer, welche die Parthei des Senats ergriffen hatten, verlassen und durch das öffentliche, aber leere Versprechen des Beistands hätten täuschen lassen. Durch dergleichen öffentliche Reden machte sich Kamill von Tag zu Tag bei dem Volke immer mehr verhaßt.

Dreißigstes Capitel.

Auch den Senat suchte er unaufhörlich gegen jenen Antrag (der Tribunen) aufzubringen. „Gehet, sprach er, am Tage der Stimmengebung über diesen Vorschlag, gehet dann mit keinen andern Gesinnungen auf das Forum, als ob ihr für Altäre und Herd, für die Tempel der Götter, und den Grund und Boden, auf dem ihr seid gebohren worden, zu kämpfen hättet. Was meine Person anlangt, so würde es ja für mich — wenn ich anders bei diesem Kampfe des Vaterlandes auf meinen Ruhm Rükksicht nehmen darf — sehr ehrenvoll seyn, wenn diese von mir eroberte Stadt bewohnt würde — ich täglich an den Denkmahlen meines Ruhms mich ergözen, (1) täglich die im Triumph auf-

ge-

(2) Aliud telum ein anderes noch wirksameres Mittel.

(1) Nam quod ad se privatim attineat, si suæ gloriæ sibi inter dimicationem

geführte Stadt vor Augen sehen, und jedermann meine mit Ruhm bedekten Fußtapfen betreten könnte. Allein ich halte es für unerlaubt, eine selbst von den unsterblichen Göttern aufgegebene und verlassene Stadt wieder bewohnen zu lassen, — einen eroberten Grund und Boden vom Römischen Volke wieder bewohnen, und eine siegreiche Vaterstadt mit einer besiegten Stadt vertauschen zu lassen." Diese Vorstellungen machten einen so starken Eindruk auf den Senat, daß junge und alte Patrizier am Tage der Stimmensammlung haufenweise auf dem Forum erschienen, sich unter ihre Tribus vertheilten, ihren Tribusgenossen die Hände drükten und mit Thränen sie baten: „Sie mögten doch ihre Vaterstadt, für welche sie und ihre Väter so tapfer und glüklich gefochten, nicht verlassen — nicht Römer — hier zeigten sie ihnen das Kapitol, der Vesta und anderer Götter Tempel da herum — als ein verwiesenes, vom Vaterlande ausgestossenes Volk, aus ihrem Vaterlande, von ihren Penaten in eine Stadt der Feinde vertreiben — nicht dadurch den Wunsch erwecken, Veji lieber nicht erobert, als Rom dadurch verlassen zu sehen." Dies nicht heftige,

patriæ meminisse sit fas, sibi amplum quoque esse, urbem ab se captam frequentari, quotidie se frui munimento (monimento) gloriæ suæ, & ante oculos habere vrbem latam in triumpho suo, insistere omnes vestigiis laudum suarum.

sondern durch Vorstellungen und Bitten unterstüzte Verfahren, dabei man öfters der Götter gedachte, war die Ursache, daß die meisten den Gegenstand aus dem Gesichtspuncte der Religion betrachteten, da denn durch eine Stimmenmehrheit von Einer Tribus der Vorschlag verworfen wurde.

Dem Senate verursachte dieser Sieg eine solche Freude, daß den folgenden Tag auf der Konsuln Antrag durch einen Senatschluß verordnet wurde: „Die Vejentischen Ländereien nach Portionen von (2) sieben Morgen unter die Plebejer zu vertheilen, und dabei nicht blos jedem Hausvater, sondern jedem Freigebohrnen der Familie diese Portion anzuweisen, um die Bürger desto mehr zur Fortpflanzung ihres Geschlechts (zur Bevölkerung) aufzumuntern.

Ein und dreißigstes Capitel.

Das durch diese Freigebigkeit besänftigte (geschmeichelte) Volk legte der Konsulwahl keine Hindernisse in den Weg. Die erwählten Konsuln waren **Lucius Valerius Potitus** und **Marcus Manlius**, der

(2) Das Römische Jugerum war 240 Römische Schuhe lang und 120 breit. Da der Römische Schuh sich nach Eisenschmid zum Rheinländischen wie 1 zu 0,952 verhält, so werden diese sieben Jugera, wenn man den Bruch $\frac{4}{5}$ bei der Länge des Jugerum für ein Ganzes gelten läßt, ausmachen, sieben Rheinländische Morgen, den Morgen zu 160 Rheinländischen 12 füßigen Ruthen gerechnet, und 154 Quadratruthen nebst 84 Quadratschuhen.

der in der Folge den Zunamen des **Capitolinus** bekommen. Diese Konsuln feierten die vom Dictator **Marcus Furius** im **Vejentinischen** Kriege gelobten (1) großen Spiele. Im nemlichen Jahre ward auch der von demselben Dictator in demselben Kriege gelobte Tempel der **Juno Königinn** eingeweihet, welche Einweihung, wie man meldet, die ausserordentliche Devotion der (Römischen) Damen sehr feierlich machte.

Mit den **Aequern** fiel auf dem **Algidus** ein unbedeutender Krieg vor, wo der Feind, noch fast eher, als man handgemein geworden, in die Flucht gejagt wurde. Dem **Valerius**, weil er dem flüchtigen Feind eifriger nachgesezt hatte, ward ein **Triumph**, dem **Manlius** nur eine **Ovation** zugestanden. In dem nemlichen Jahre entstand ein neuer Krieg mit den **Volsiniern**. Hunger und Pest im Römischen Gebiete — die Folge der Dürre und großen Hitze, — erlaubten nicht gegen sie zu Felde zu ziehen. Die dadurch übermüthig gewordenen **Volsinier** fielen darauf in Vereinigung mit den (2) **Salpinatern** ins **Römische Gebiete**. Nun ward

(1) S. oben B. 1. S. 35, wie auch Baniers Erläuterung der Götterlehre B. 5. S. 528. und in den vorhergehenden Capiteln, wo dieser Schriftsteller von dem Verhältnisse handelt, in welchem die Spiele der Alten mit der Religion gestanden haben.

(2) Die eigentliche Lage von Salpinum, oder Salpis ist unbekannt. So viel siehet man leicht, daß diese Stadt nicht weit von der andern Etrurischen Stadt Volsinii gelegen haben müsse. Leztere ist das heutige Bolsena am Lago di Bolsena.

der Krieg beiden Völkern angekündiget. In des verstorbenen Censors Cajus Julius Stelle ward Marcus Cornelius gesezt. Weil aber in diesem Lustrum (3) Rom eingenommen wurde, so machte man sich ein Gewissen daraus; weswegen denn auch nachher nie eine durch den Tod eines Censors erledigte Stelle wieder ist besezt worden: und da auch die Konsuln in eine Krankheit verfielen, so ward beliebt, durch ein Zwischenreich die Auspizien (4) zu erneuern. Nachdem also vermöge eines Senatschlusses die Konsuln ihr Amt niedergelegt hatten, ward Marcus Furius Camillus zum Interrex erwählt, welcher hernach den Publius Cornelius Scipio, dieser aber den Lucius Valerius Potitus darzu ernannte. Lezterer ließ unter seinem Vorsiz sechs konsularische Kriegstribunen wählen, damit, wenn auch Einer unter ihnen krank werden sollte, dennoch es dem Staate nicht an Regenten fehlen mögte.

Zwei

(3) Nemlich von den Galliern.

(4) Placuit per interregnum renovari auspicia, daß nemlich der zu ernennende Interrex entweder selbst, oder sein von ihm ernannter Nachfolger unter den gehörigen Auspizien eine Konsul- oder Kriegstribunenwahl vornehmen sollte.

Zwei und dreißigstes Capitel.

Schon den ersten Julius traten Lucius Lucretius, Sergius Sulpicius, Marcus Aemilius, Lucius Furius Medullinus zum siebentenmale, Agrippa Furius und Cajus Aemilius zum andernmale, ihr Amt an. Von ihnen erhielten Lucius Lucretius und Cajus Aemilius gegen die Volsinier; Agrippa Furius und Sergius Sulpicius gegen die Salpinater das Kommando. Mit den Volsiniern kam es zuerst zum Treffen, wobei es, des sehr starken feindlichen Kriegsheers ungeachtet, nicht sehr hart hergieng. Gleich beim ersten Angrif ward der Feind in die Flucht geschlagen, und acht tausend von demselben, welche die Reuterei abgeschnitten hatte, strekten das Gewehr (ergaben sich). Die Nachricht von dieser Schlacht machte, daß die Salpinater kein Treffen wagten, sondern sich hinter ihren Mauern vertheidigten. Die Römer plünderten daher, ohne Widerstand, überall im Salpinatischen und Volsinischen Gebiete. Endlich wurden die Volsinier des Kriegs müde und erhielten einen zwanzigjährigen Waffenstillstand unter der Bedingung, dem Römischen Volk allen Schaden zu ersetzen, und der Armee den diesjährigen Sold zu zahlen.

In eben diesem Jahre that Marcus Cädicius, ein gemeiner Bürger, bei den Tribunen die Anzeige, daß er auf der neuen Straße, da wo jezt eine

Kapelle stehet, oberhalb dem Tempel der Vesta von einer übermenschlich starken Stimme den Befehl erhalten, den Kriegstribunen zu melden: „Daß die Gallier im Anzuge seyen.“ Diese Aussage, weil sie von einem unbedeutenden Manne herkam, achtete man, wie leicht zu erachten, wenig, besonders da dies ein entferntes und um so mehr unbekanntes Volk war. Nicht blos der Götter Warnungen wurden aber bei Roms herannahendem Verhängnisse (Unglük) verachtet; sondern auch menschlichen Beistand, den einzigen, den man noch hatte, entferute man aus Rom. Dieser war Marcus Furius, der, da er so eben seinen schon erwachsenen Sohn verlohren hatte, vom Volkstribun Lucius Apulejus der Vejentinischen Beute wegen vor Gericht gefodert wurde. Er beschied also seine Tribusgenossen und Klienten, die einen großen Theil des Volks ausmachten, in sein Haus, um ihre Gesinnung zu vernehmen, und gieng nach ihrer Erklärung: „Daß sie für ihn die Geldstrafe zusammen schießen wollten, seine Freisprechung aber nicht bewirken könnten,“ ins Exiliummit der Bitte an die unsterblichen Götter: „Daß, wenn er diese Mishandlung unverschuldet leiden müßte, ihn durch ihre Fügung sein undankbares Vaterland recht bald wieder zurük wünschen mögte.“ In seiner Abwesenheit ward er zu einer Geldbuse von fünfzehen tausend schweren Erzpfunden verurtheilt.

Drei und dreißigstes Capitel.

Kaum war dieser Bürger vertrieben, der, wäre er da geblieben, aller bei menschlichen Dingen möglichen Wahrscheinlichkeit nach Rom nicht würde haben erobern lassen, so erschienen, bei der Annäherung des traurigen Verhängnisses dieser Stadt, Gesandten von (1) Clusium und baten um Hülfe gegen die Gallier. Dies Volk war, wie man meldet, durch den (2) Wohlgeschmak der Früchte, besonders durch die ihm bis dahin unbekannt gewesene Süßigkeit des Weins gereizt, über die Alpen gegangen und hatte sich in einer vorher von den Etruskern bewohnten Gegend niedergelassen. Aruns, ein Clusiner, hatte aber aus Erbitterung gegen seinen gewesenen Mündel Lucumo, einen sehr mächtigen jungen Herrn, der ihm seine Frau verführt hatte, und an dem er sich ohne auswärtige Hülfe nicht rächen konnte, eben dieser Sage nach, zuerst Wein nach Gallien bringen lassen, um dessen Einwohner nach Italien zu locken, die er darauf über die Al-

(1) Ist das heutige Chiusi im Toskanischen.

(2) Eben dies meldet Plinius, wenn er B. 12. C. 1. sagt: „Man erzehlt, daß die Gallier, welche durch die bis dahin unersteiglich gewesenen Bollwerke der Alpen einschlossen waren, vorzüglich deswegen mit ganzen Schwärmen nach Italien gegangen wären, weil einer ihrer Landsleute Heliko, ein Helvetier, der sich zu Rom aufgehalten hatte, um die Bildhauerkunst zu erlernen, eine getroknete Feige, eine Weintraube, und etwas vom besten Oel und Wein mit sich nach Hause gebracht."

pen führte und sie ermunterte, Clusium zu belagern.

Ich will es freilich nicht widersprechen, daß die Gallier von einem Aruns, oder sonsten einem Clusiner seyen vor Clusium geführt worden. So viel ist aber doch gewiß, daß die Gallier, welche Clusium belagerten, nicht die ersten gewesen, welche über die Alpen gegangen. Schon zwei hundert Jahr vor Clusiums Belagerung, und Roms Einnahme waren die Gallier (über die Alpen) nach Italien gegangen, und nicht erst mit diesen Etruskern, sondern lange vorher mit jenen, welche zwischen den (3) Alpen und dem Apennin wohnen, haben Gallische Heere gefochten. Schon vor Roms Erbauung waren die Etrusker ein zu Wasser und Lan-

(3) Dies sind die beiden vornehmsten Gebirge Italiens. Die Alpen eine Bergkette, die an der Mündung des Flusses Varo anfängt, und nach vielen Wendungen sich beim Flusse Arsia in Istrien am Adriatischen Meere endiget, scheiden Italien von Frankreich, der Schweiz und Deutschland. Sie haben verschiedene Namen. Die Alpen am Meere reichen von Vado bis an die Quelle des Varo, oder auch des Po; die Cottischen Alpen gehen von dem Ursprung des Varo bis an die Stadt Susa; die Griechischen Alpen, Alpes Grajæ, von Susa bis an den St. Bernhardsberg; die Penninischen von diesem Berge bis an den Gotthardsberg. Hier stoßen die Rhätischen Alpen an, die sich bis an die Quelle des Flusses Piave erstrecken, dann kommen die nordischen oder carnicischen Alpen vom Flusse Piave bis nach Istrien und die Quelle des Savus (Saustroms).

Das Apenninische Gebürge, Apenninus, auch Apennini montes, fängt bei den Meeralpen an im Genuesischen, theilt Italien der Länge nach fast in zwo Helften und erstrecket sich bis an die Meerenge von Sicilien.

Lande mächtiges Volk. Wie mächtig sie auf dem obern und untern Meere, welche beide Italien gleich einer Insel umgeben, gewesen seyn müssen, beweisen selbst die Namen, indem Italiens Völker, das eine nach dem gemeinschaftlichen Volksnamen, das Thuscische, das andere aber, von der Thuscischen Kolonie Hadria, das Hadriatische genennt haben. Bei den Griechen heisen sie das Tyrrhenische und das Hadriatische. Diese Thuscier bewohnten aber die Küsten von beiden Meeren, und hatten auf jeder zwölf Städte, von denen die ersten zwölf diesseits des Apennins am untern Meere, die andern (zwölf) aber, als eben so viel Kolonien der ursprünglichen Hauptstädte, jenseits des Apennins angelegt wurden. Diese Pflanzstädte besassen die ganze Gegend jenseits des Po bis an die Alpen, den einzigen Winkel der Vejenter ausgenommen, welche an dem Meerbusen herum wohnen. Von diesen Thuskern stammen unstreitig auch die Alpenbewohner, besonders die (4) Rhetier, welche Völker durch den Einfluß ihrer Gegend dergestalt verwildert (entartet) sind, daß sie von ihrem Ursprunge weiter nichts, als ihre und zwar sehr verderbte Sprache beibehalten haben.

Vier

(4) Rhætia ist das heutige Graubündnerland.

Vier und dreißigstes Capitel.

Von der Gallier Uebergang nach Italien finde ich folgende Nachrichten. Unter der Regierung des Priscus Tarquinius zu Rom hatten bei den (1) Celten, welche den dritten Theil Galliens bewohnten, die Bituriger die Oberherrschaft, aus deren Mittel der König der Celten genommen wurde. Dieser war Ambigatus, den Tapferkeit, eigenes Vermögen und Nazionalmacht zu einem der mächtigsten Fürsten machten, und unter dessen Regierung Gallien an Menschen und Früchten einen solchen Ueberfluß hatte, daß eine so große Volksmenge Einem Könige zu beherrschen fast nicht mehr möglich war. Er wünschte also noch in seinem Alter das Land dieser lästigen Volksmenge zu entladen, und erklärte daher, daß er seiner Schwester Söhne, den Bellovesus und Sigovesus, zween thätige junge Männer, in die ihnen von den Göttern durch die Auspizien angewiesenen Länder abschicken wolle. Sie mögten also, um jedem ihnen sich entgegen stellenden Volke gewachsen zu seyn, so viel Volk mit sich nehmen, als sie wollten. Dem Sigovesus bestimm-

(1) Von Gallia Celtica und von der hier beschriebenen Auswanderung verdient vorzüglich nachgelesen zu werden Hrn. Mannerts schäzbare Geographie der Griechen und Römer zweiter Theil, erstes Heft S. 19. Die zwo Hauptvölkerschaften des Celtischen Galliens waren die Bituriges *Cubi*, und die Bituriges *Vibisci*: die Hauptstadt der erstern war Avaricum, auch Bituricæ h. z. T. Bourges; die der lezztern Burdigala h. z. T. Bourdeaux.

stimmte der Götterausspruch den Hercynischen Wald; den Bellovesus aber hießen die Götter den viel angenehmern Weg nach Italien nehmen. Er zog also das überflüßige Volk der Bituriger, (2) Arverner, Senonen, Aeduer, Ambarrer, Carnuter und Aulerker an sich, verließ mit einem großen Heer

(2) Arverni h. z. T. Auvergne, deren Hauptstadt war Augustonemetum, darnach Arverna, Vrbs Arvernorum.

Statt Senones will Sigonius Santones haben. Zu Cäsars Zeiten gehörten die Santones noch zu Gallia Celtica. Ihre Hauptstadt war Mediolanum, jezt Saintes in Saintogne,

Die Aeduer oder Heduer wohnten im heutigen Bourgogne, ihre Hauptstadt war Bibracte h. z. T. Beuveray; und in der Folge Augustodunum, auch Civitas Aeduorum h. z. T. Autun.

Die Ambarri waren nach einigen die Einwohner von Nivernois, nach andern, die von Chalonnois.

Die Carnutes, bei denen die vornehmsten Druidenschulen waren, wohnten im Gouvernement Orleannois. Ihre Hauptstadt hieß Autricum, h z. T. Chartres.

Die Aulerci waren dreierlei Völkerschaften in Gallia Celtica, nemlich die Eburovices, Cenomani und die Diablintes. Hier scheinen die erstern gemeint zu seyn, nemlich die Einwohner von Evreux in der Normandie.

Die Tricastini war eine Völkerschaft im Dauphinee an dem linken Ufer der Rhone. Ihre Hauptstadt hies Augusta, h. z. T. Saint Paul de Trois-Châteaux.

Silva Hercinia, beim Strabo, Ἑρκύνιος δρυμός. Von ihm redet Cäsar 6, 24, und sagt zulezt: neque quisquam est hujus Germaniæ, qui se adisse ad initium ejus silvæ dicat, quum dierum LX iter processerit, aut quo ex loco oriatur, acceperit. Die noch h. z. T. übrigen Theile dieses ungeheuern Waldes sind der Schwarzwald, der Thüringerwald, der Spessard, Böhmerwald und das Harzgebürge, welches allein noch den alten Namen beibehalten hat.

Insubria, dessen Einwohner Insubres, Insubri, beim Polyb Ισομβρες, beim Ptolemäus Ινσουβρες heissen, ist das heutige Mayländische, dessen Hauptstadt Mediolanum, Mai-

Heer von Fußvolk und Reuterei sein Vaterland und kam zu den Tricastinern. Da fand er die Alpen im Land. Von dieser Stadt sagt Auson:

Et Mediolani mira omnia: copia rerum, Innumeræ cultæque domus, facunda virorum Ingenia, & mores læti.

Massilia h. z. T. Marseille ist eine Pflanzstadt der alten Jonischen Stadt Phocåa, nicht aber der Einwohner der Griechischen Provinz Phocis, dies Phocåa heißt h. z. T. Fokea, Foia in Anadoli.

Die Salyes, Salyi, Salluvii wohnten zwischen der Rhone und den Alpen, da wo jezt die Landvogtei von Aix, deren Hauptstadt gleiches Namens die vom Römischen Feldherrn Sextus Calvinus und von den warmen Bädern benannte Stadt Aquæ Sextiæ ist.

Der Fluß Ticinus, welcher der an ihm liegenden Stadt Pavia ihren lateinischen Namen Ticinum gegeben, heißt h. z. T. der Tessin, il Tesino, entspringt theils aus zwo Seen auf dem Gotthardsberge, theils aus einigen andern Seen, nimmt die Bräume auf, gehet durch den Lago di Locarno, oder maggiore, durchströmt sodann das Mayländische und ergießt sich endlich in den Po, Padus, Eridanus.

Die Tauriner, Taurini, beim Polyb, Tauriści, wohnten am Fuße der Cottischen Alpen und sind die heutigen Piemontefer, deren Hauptstadt Turin, Colonia Taurinorum, ist.

Die Cenomani, ebenfalls aus Gallia Celtica, bewohnten das Gouvernement von Maine; ihre Hauptstadt, h. z. T. Mans, hieß Cenomanum, auch Vindinum. In Italien besezten sie das Veronesische, Brescianische, Cremonesische und Mantuanische.

Die Libui müssen, nach dem Livius, Etrurier gewesen seyn. Wollte man aber Libici, oder Lebecii lesen, deren Ptolemäus und Polyb gedenken, so wären dies Ligurische Gallier gewesen.

Die Ligures *lævi* werden von ihrer an der linken Seite des Po bestimmten Lage *lævi*, die linken genennt Plinius spricht von ihnen B. 3. C. 17.

Boji hießen die zwischen den Heduern und Arvernern gelegenen Gallier, die im heutigen Bourbonnais wohnten.

Lingones waren die Bewohner vom heutigen Burgund und Champagne; ihre Hauptstadt war Andematunum h. z. T. Longres.

im Wege, die ihm unübersteiglich schienen, welches um so weniger zu verwundern ist, weil bis dahin, so viel man weis, man müßte denn den fabelhaften Zug des Herkules glauben, noch niemand darüber gegangen war. Die Gallier, die sich hier durch hohe Gebürge gleichsam eingeschlossen fanden, und sich nach einem Wege umsahen, auf dem sie über die himmelhohen Berge in einen neuen Welttheil kommen könnten, machten hier, auf die sehr bedenkliche Nachricht, Halte, daß ein anderes ebenfalls ausgewandertes Volk von den Salyern angegriffen werde. Dies waren die Maßilier, welche mit einer Flotte aus Phocäa gekommen waren. Dies hielten die Gallier, für eine gute Vorbedeutung, und sezten diese Ankömmlige durch ihre Unterstützung in den Stand, den bei ihrer Landung in einem großen Walde in Besiz genommenen Plaz zu befestigen: sie selbst nahmen ihren Weg durch den Tauriniſchen Wald über die unwegsamen Alpen, schlugen nicht weit vom Flusse Ticinus die Tusker, und als sie hörten, daß die Gegend ihrer Niederlassung Insubrien hieß und also mit einem Gaue der Aeduer einerlei Namen hatte, so folgten sie dieser in dem Na-

Umbria im engern Verstande das Herzogthum Spoleto; im weitläuftigern, mit Inbegrif der Landschaft Perugino und der Grafschaft Citta di Castello.

Der Fluß Utis, (im Genitiv Utentis) nicht Usens, fließt bei Ravenna ins Adriatische Meer und heißt h. z. T. Montone.

Der Fluß Aesis (hier nicht Athesis) h. z. T. Esino, der der alten Stadt Aesium h. z. T. Jesi, ihren Namen gegeben hat, fließt ins Hadriatische Meer.

Namen der Gegend gefundenen Vorbedeutung und baueten eine Stadt, die sie Mediolanum nannten.

Fünf und dreißigstes Capitel.

Ein anderes Heer der Cänomanen folgte auf der nemlichen Straße unter Anführung des Elitovius, kam durch den nemlichen Wald, unter des Bellovesus Begünstigung, über die Alpen und ließ sich im Lande der Libuer da, wo heut zu Tage die Städte Brixen und Verona sind, nieder. Ihnen folgten die Sallurier, und sezten sich nahe an den Läviern, einem alten Ligurischen Völkerstamme am Flusse Ticinus. Darauf kamen die Boier und Lingonen über das Peninische Gebürge, giengen, weil sie zwischen den Alpen und dem Po, schon alles besezt fanden, auf Flössen über diesen Fluß, und vertrieben nicht nur die Tusker, sondern auch die Umbrier aus ihrem Gebiete, blieben aber noch jenseits des Apennins. Die leztern dieser Ankömmlinge, die Senonen, hatten die Flüsse Utens und Aesis zur Grenze. Und dies war meinen Nachrichten nach, das Volk, welches nach Clusium und Rom gekommen ist: ungewiß aber ist es, ob dasselbe allein, oder von allen diesseits der Alpen wohnenden Galliern unterstüzt dahin gekommen.

Die Clusiner geriethen bei dem Anblicke dieser Menge von Volk, dessen (Gestalt) Größe ihnen eben so neu, als ihre Waffen waren, um so mehr in

Schrek-

Schrecken, da sie hörten, daß diesseits und jenseits des Po die Legionen der Etrusker von ihnen mehrmalen seien geschlagen worden, und ließen, ohngeachtet sie mit den Römern in keiner weitern Verbindung und Freundschaft standen, als daß sie ihren Landsleuten den Vejentern nicht gegen die Römer beigestanden hatten, durch eine Gesandschaft den Römischen Senat um Hülfe ersuchen. Diese erhielten sie zwar nicht. Doch schikte man die drei Söhne des Marcus Fabius Ambustus als Gesandte ab, um im Namen des Römischen Volks und des Senats die Gallier durch Unterhandlungen zu vermögen: „Ein Volk nicht zu bekriegen, das sie nicht beleidiget habe, und mit Rom in Freundschaft und Bündnisse stehe: widrigenfalls sähen sich die Römer gezwungen, sie mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, so sehr sie übrigens wünschten, den Krieg, wo möglich, zu vermeiden, und die Gallier als ein ihnen unbekanntes Volk lieber im Frieden, als im Kriege kennen zu lernen."

Sechs und dreißigstes Capitel.

Diese Foderung war sehr gemäßigt, wären nur die Gesandten selbst nicht zu rasch und hitzig, und mehr den Galliern, als Römern ähnlich gewesen. Jene gaben ihnen auf ihren Antrag in der Versammlung der Gallier folgende Antwort: „Ohngeach-

tet sie die Römer bis jezt nicht einmal dem Namen nach gekannt hätten, so hielten sie solche dennoch für tapfere Leute, weil die Clusiner in ihren bedrängten Umständen zu ihnen ihre Zuflucht genommen hätten. Und da sie ihren Verbündeten lieber durch friedliche Unterhandlungen, als mit dem Schwerdte in der Hand ihren Beistand hätten wollen angedeihen lassen, so wären auch sie zu dem ihnen angebotenen Frieden nicht ungeneigt, wenn die Clusiner, die mehr Land besässen, als sie bebauen könnten, einen Theil davon an die Gallier, denen es daran mangele, abtreten wollten. Dies wäre die einzige Bedingung des zu erhaltenden Friedens. Die Entschliessung darüber wollten sie in der Römer Gegenwart erwarten, und, im Fall man ihnen diese Ländereien versagen würde, unter der Römer Augen fechten, damit diese zu Hause melden könnten, wie sehr die Gallier andern Völkern an Tapferkeit überlegen seyen."

Als hierauf die Römer fragten: „Was sie denn aber berechtige, den Eigenthümern ihre Ländereien und zwar unter Bedrohung des Kriegs abzufodern, und was überhaupt die Gallier in Etrurien zu schaffen hätten?" Diese aber trutzig erwiederten: „Unser Recht ruhet auf unserm Schwerdte, und tapfere Männer haben auf alles Anspruch:" so erhizte man sich von beiden

Sei-

Seiten, grif zu den Waffen, und es erfolgte eine Schlacht.

Roms Verhängniß näherte sich mit starken Schritten; und ganz wider (1) das Völkerrecht ergriffen auch seine Gesandten die Waffen, welches um so weniger verborgen bleiben konnte, da drei der tapfersten und edelsten jungen Männer aus Rom an der Etrusker Spitze fochten. So sehr zeichnete sich die Tapferkeit dieser Ausländer aus! Ja Quintus Fabius ritt aus der Linie hervor, durchbohrte mit seiner Lanze einen in die Glieder der Etrusker ungestümm eindringenden Gallischen Heerführer in der Seite und stürzte ihn zu Boden, da ihn denn, als er ihm seine Rüstung abnahm, die Gallier erkannten, die in der ganzen Schlachtordnung sogleich es bekannt machten, daß dies ein Römischer Gesandter sey. Dies minderte die Verbitterung gegen die Clusiner; man blies zum Rükzuge, und drohete Rache den Römern. Einige riethen sogleich auf Rom loszugehen. Allein die Meinung der Aelteren, daß man zuvor durch Gesandte sich über dies Unrecht beschweren, und auf die Auslieferung der Fabier wegen des von ihnen verlezten Völkerrechts dringen sollte, behielt die Oberhand. Als die Gallischen Gesandten sich dieses Auftrags aufs pünktlichste entledigt hatten, billigte der Senat das Betragen der Fabier so wenig, daß er die Foderung

(1) S. Grotius de J. B. & P. B. 2, C. 18. §. IV. num. 7.

der Gallier vielmehr nicht für ungegründet hielt: allein Stolz und Intriken erlaubten bei so erlauchten Männern nicht diesen Grundsätzen gemäß zu verfahren. Damit der Senat aber alle Vorwürfe wegen einer von den Galliern etwa zu befürchtenden Niederlage vermeiden mögte, so verwieß er die Erkenntniß über diese Foderungen der Gallier ans Volk. Gunst und Macht hatten hier aber einen solchen Einfluß, daß man diese Männer, von deren Bestrafung die Rede war, vielmehr zu konsularischen Kriegstribunen aufs folgende Jahr erwählte. Dies mußte, wie leicht zu erachten, die Gallier sehr aufbringen, die denn ohne weitere Umstände den Krieg ankündigten, und sich zu den Ihrigen zurük begaben. Die Kollegen der drei Fabier im Kriegstribunate waren Quintus Sulpicius Longus, Quintus Servilius zum viertenmale, und Sergius Cornelius Maluginensis.

Sieben und dreißigstes Capitel.

Bei dem über Rom schwebenden außerordentlichen Unglük — so sehr verblendet das Verhängniß die Menschen, wenn es seine nahen Schläge nicht will aufgehalten wissen — nahm dennoch dieser Staat, der sonsten im Kriege gegen die Fidenaten, Vejenter und andere benachbarten Völker die äußersten Hülfsmittel ergriffen und bei vielen Stürmen einen Dictator ernannt hatte, jezt bei einem nie gesehe-

nen, nie gehörten, vom Ozean und den äußersten Grenzen der Erde herkommenden, kriegschwangern Volke weder zu (1) einem außerordentlichen Kommando, noch andern Rettungsmitteln seine Zuflucht. Den Oberbefehl führten eben diese Tribunen, deren Unbesonnenheit den Krieg verursacht hatte. Bei der Werbung, die sie vornahmen, verfuhr man nicht sorgfältiger, als sonst bei nur mittelmäßigen Kriegen, und gab überhaupt den Krieg für unbedeutend aus.

Die Gallier, als sie hörten, daß man die Uebertreter des Völkerrechts so gar noch mit Ehrenstellen belohnt, und ihre Abgesandten so spöttisch behandelt habe, entbrannten vor Zorn, den diese Nazion so wenig mäßigen kann, brachen plözlich auf und traten in schnellen Zügen den Marsch (nach Rom) an. Als die Städte, vor welchen sie vorbei zogen, durch dies Kriegsgetümmel erschrekt zu den Waffen griffen, und die Landleute sich flüchteten, ließen sie überall, wo sie durchmarschirten, durch Herolde bekannt machen, daß sie gegen Rom zögen; sie nahmen aber mit ihrer in zerstreueten Haufen marschirenden Reuterei und Fußvolke auf diesem Zuge eine ungeheure Strecke Landes ein. Schon hatte das Gerüchte, schon hatten Bothschaften der Clusiner und unmittelbar darauf anderer Völker sie angemeldet: den größten Schrecken verursachte aber die Schnelligkeit des Feindes, dem man mit

(1) Wie z. B. das des Dictators.

einem, so zu sagen, in der Eile zusammen gebrachten Heere kaum bis an den eilften Meilenstein, da wo der Fluß (2) Allia von dem krustuminischen Gebürge in einem tiefen Bette herunter kommt und sich weiter unterwärts an der Heerstrase in die Tiber ergießt, entgegenrücken konnte. Schon hatte man jezt den Feind überall vor sich und zur Seite: und überall erfüllte dies zum blinden Lärmen recht geschaffene Volk mit ihren fürchterlichen Gesängen, ihrem abwechselnden Kriegsgeschrei und schreklichen Stimmen die ganze Gegend.

Acht und dreißigstes Capitel.

Hier stellten nun die Kriegstribunen, ohne vorher ein Lager geschlagen, geschweige solches, den Rükzug zu decken, durch einen Wall befestiget zu haben, ohne, wenn gleich nicht auf Menschen, wenigstens auf Götter Rükksicht zu nehmen, kurz, ohne die Auspizien und Opfer zu befragen, ihr Heer, um nicht überflügelt zu werden, in einer sehr ausgedehnten Linie in Schlachtordnung, durch welche Ausdehnung das Mitteltreffen, wo die Truppen zu weit von einander stunden, sehr geschwächt wurde, ohne jedoch dem Feinde eine gleich große Fronte entgegen zu setzen. Der rechte Flügel lehnte sich an eine klei-

ne

(2) H. z. T. Aja, ein kleiner Fluß in Sabina, der sich bei Monte rotondo in die Tiber ergießt. Doch sind die Erdbeschreiber nicht ganz einig.

ne Anhöhe, die man mit einem Rückenhalt zu besetzen für gut fand, welches, so wie der erste Anlaß zum Schrecken und zur Flucht, also auch für die Flüchtigen die einzige Rettung wurde. Denn der Gallier König (1) Brennus fürchtete bei dem so wenig zahlreichen Feinde nichts mehr, als eine Kriegslist, glaubte, derselbe habe diese Anhöhe deswegen besezt, damit wenn die Gallier mit den Legionen auf der Fronte im Treffen begriffen wären, dieses Reservekorps ihn in dem Rücken und auf der Seite angreifen sollte, und richtete also seinen Angrif auf dasselbe, in der Hofnung, so bald er solches von diesem Posten vertrieben hätte, durch seine Ueberlegenheit an Truppen den Sieg auf der Ebene mit leichter Mühe zu erhalten. Glük und Klugheit waren also auf der Barbaren Seite.

Ganz anders sah es bei der Römischen Schlachtordnung aus, wo weder Feldherrn noch Soldaten sich mehr ähnlich waren. Bestürzung und Flucht, und eine so gänzliche Vergessenheit seiner selbst herrschten dergestalt daselbst, daß ein größerer Theil des Römischen Heers sich, ohngeachtet der im Wege stehenden Tiber, nach der feindlichen Stadt Veji, als gerades Wegs nach Rom zu Weib und Kindern, zu flüchten suchte. Den Rückenhalt deckte eine Zeitlang die Anhöhe. Die übrige Armee

(1) Dieser Brennus scheint von dem, der Delph hat plündern wollen, unterschieden werden zu müssen, und ein ganzes Jahrhundert älter, als lezterer gewesen zu seyn.

aber, wo die Vordersten zur Seite, die Hintersten im Rücken zu gleicher Zeit das Schlachtgeschrei des Feindes hörten, ergrif, ohne solches zu erwiedern, und noch ohne fast den Feind zu Gesicht bekommen zu haben, unvermuthet und unangegriffen die Flucht. Da fiel also niemand im Gefechte. Viele aber blieben auf der Flucht, wo in der Verwirrung die Hintern ihre ihnen im Wege stehenden eignen Leute darnieder hieben. Vorzüglich groß war die Niederlage an den Ufern der Tiber, wohin sich der ganze linke Flügel nach Wegwerfung seiner Waffen gezogen hatte, woselbst viele, die entweder nicht schwimmen konnten, oder zu müde waren, wegen der Schwere ihrer Panzer und übrigen Rüstung im Strome ersoffen. Doch entkam der größte Theil wohlbehalten nach **Veji**, von da sie aber nicht einmal ihre Niederlage nach **Rom** melden ließen, geschweige daß sie zur Beschützung dahin abgegangen wären. Der ganze rechte Flügel, der weiter von dem Flusse entfernt und näher am Fusse des Gebirgs gestanden hatte, nahm seinen Weg nach **Rom**, und warf sich in die Burg, ohne einmal die Thore der Stadt zu verschließen.

Neun und dreißigstes Capitel.

Dies Wunder eines so plözlichen Siegs sezte die Gallier selbst in Erstaunen, sie blieben anfangs selbst erschrocken, weil ihnen die Sache ganz unbegreif-

greiflich schien, wie gebannt (behext) auf Einer Stelle stehen. Bald fürchteten sie einen Hinterhalt: endlich fiengen sie an die Spolien der Erschlagenen zu sammlen, und ihrer Gewohnheit nach die Waffen derselben haufenweise zusammen zu tragen. Und nun erst, da, wie sie sahen, kein Feind weiter zu befürchten war, traten sie den Marsch an, und erschienen kurz vor Sonnenuntergang vor Rom. Hier brachten die vorausgeschikten Reuter die Nachricht, daß die Thore nicht verschlossen, noch mit Wachen besezt und keine Soldaten auf den Mauern zu sehen wären. Dies war ein neues eben so großes Wunder für die Gallier. Sie machten also Halte aus Furcht vor der Nacht und der Lage einer ihnen unbekannten Stadt, sezten sich zwischen Rom und dem Anien und ließen an den Mauern und bei den übrigen Thoren Kundschaft einziehen, was der Feind in seiner verzweifelten Lage für Maasregeln ergriffen haben mögte.

Da der grösste Theil des Römischen Heers aus der Schlacht nach Veji geflüchtet war, so glaubte man zu Rom, daß außer den daselbst angekommenen Flüchtigen, sonst niemand mehr übrig sei; alle, so wohl (1) Lebendige, als Todte wurden beweint, und allgemeine Wehklage erfüllte die Stadt. Bald aber verstummten die Trauerklagen über Verwandte bei dem öffentlichen Schrecken und der Nachricht,

(1) Nemlich die, welche sich nach Veji gerettet hatten, und die man ebenfalls für erschlagen hielt.

daß der Feind vor den Thoren stehe. Schon hörte man das wilde Geschrei, und die mißlautenden Gesänge der schaarenweise um die Mauern schwärmenden Barbaren. Dies erfüllte die Gemüther mit banger Erwartung bis auf den Anbruch des folgenden Tages, da man seit der Ankunft des Feindes vor den Thoren seinen Einbruch in die Stadt mit jedem Augenblik befürchtete, weil, wäre dies nicht seine Absicht, er sonst am Allia würde geblieben seyn. Bald glaubte man, weil der Tag sich schon geneigt hatte, den Feind noch vor Einbruch der Nacht zu sehen; bald aber, daß er mit Vorsaz seinen Einfall, um den Schrecken zu vermehren, bis auf die Nacht verschoben habe. Endlich gerieth man mit Tages Anbruch in Todesangst, als unmittelbar nach einer ununterbrochenen Furcht das Unglük einbrach und der Feind in Schlachtordnung einmarschirte. Doch zeigten sich in jener Nacht und in dem darauf folgenden Tage die Römer von einer ganz andern Seite, als in dem so schändlich verlassenen Schlachtfelde beim Allia. Da man bei der geringen Anzahl der noch übrigen Krieger die Vertheidigung der Stadt aufgab, so beschloß man die wehrhafte junge Mannschaft nebst den tapfersten Senatoren mit Weib und Kindern aufs Kapitol zu schicken, Waffen und Vorrath dahin zu bringen, und von dieser Veste aus Götter, Menschen und das Römische Volk zu vertheidigen; den Flamen des Jupiters (des Quirinus) aber, die Vestalinnen und

die

die öffentlichen Heiligthümer an einen entlegenen, gegen Mord und Feuer sichern Ort zu bringen, und mit ihrem Götterdienste so lange, als noch Verehrer dieser Gottheiten übrig wären, fortfahren zu lassen. Sollte dann die Wohnung der Götter, das Kapitol, sollte die Stütze der Staatsverwaltung, der Senat, und die kriegsfähige Jugend bei der bevorstehenden Zerstörung der Stadt gerettet werden, dann könnte man den Verlust der Greise und des übrigen, in der Stadt gelassenen, ohnehin verlohrnen Haufens leicht verschmerzen. Damit aber das Volk dies sein Unglük desto gelassener ertragen mögte, so erklärten die konsularischen, mit Triumphen gekrönten Greise: „Daß sie mit ihnen sterben, und durch ihre zu den Waffen und der Vertheidigung des Vaterlandes untaugliche Personen nicht den Vertheidigern desselben bei ihrem Mangel (an Lebensmitteln) zur Last fallen wollten."

Vierzigstes Capitel.

So trösteten (sich) die dem Tode geweiheten Greiße, wandten sich darauf zu der jungen Mannschaft, die sie bei ihrem Zuge aufs Kapitol begleiteten, und empfahlen ihrer Tapferkeit und Jugendkraft das etwan noch übrige glükliche Schiksal ihrer drei hundert und sechzig Jahre lange in allen Kriegen siegreich gewesenen Vaterstadt. Der Abschied

die-

dieser Leute, auf denen noch alle Hofnung und Rettung des Staats beruhete, von denen, welche den Untergang der Stadt nicht überleben wollten, war, so wie sein Anblik, recht jammervoll: außerdem stellte das Wehklagen der verwirrt durch einander laufenden Weiber, die sich bald an diesen, bald an jenen wandten, bald Männer, bald Söhne fragten, „Was denn sie für ein Schiksal zu gewarten hätten," ein Bild des größten menschlichen Jammers dar. Viele begleiteten die Ihrigen in das Kapitol, ohne daß man es verlangt, oder verwehrt hätte, weil die für Belagerte so nüzliche Verringerung der wehrlosen Menge der Menschenliebe entgegen war. Die übrigen, besonders das gemeine Volk, für welches auf dem kleinen Hügel des Kapitols weder Raum, noch Vorrath an Lebensmitteln war, zog schaarenweise aus der Stadt nach dem Janikulum, und zerstreuete sich von da aus theils auf dem Lande, theils in die benachbarten Städte, wo jeder ohne Anführer, ohne gemeinschaftlichen Plan in diesem trostlosen Zustande des Staats, sich so gut, als möglich, zu retten suchte. Der Quirinuspriester und die Vestalinnen überlegten unterdessen, ohne für ihre eigene Angelegenheiten zu sorgen, weil sie nicht im Stande waren, alle Heiligthümer mit sich fortzutragen, welche davon sie mitnehmen, und welche sie zurük lassen sollten, und wo sie leztere am sichersten aufbewahren könnten. Man hielt fürs Beste, sie in kleine Fäs-

ser

ser einzupacken und in einem kleinen, an das Haus des Quirinuspriesters stossenden Tempel zu vergraben, an welchem Orte man aus Ehrfurcht noch heut zu Tage nicht auszuspucken pflegt. Mit dem übrigen, das sie unter sich theilten, machten sie sich über die Pfahlbrücke, nach dem Janikulum zu, auf den Weg. Auf dieser Anhöhe erblikte sie ein gewisser Plebejer, Namens Albinus, der sich mit der übrigen wehrlosen Menge aus der Stadt begeben hatte, und mit Weib und Kindern auf einem Lastwagen fortfuhr. Dieser hielt es — so sehr galt auch jezt noch der Unterschied zwischen göttlichen und menschlichen Dingen — für irreligiös, daß diese priesterlichen Personen mit den Heiligthümern des Römischen Volks beladen, zu Fusse gehen, er aber mit den Seinigen vor jedermanns Augen fahren sollte. Er ließ also Frau und Kinder herunter steigen, sezte die Vestalinnen mit ihren Heiligthümern auf den Wagen und fuhr sie bis nach (1) Cäre, als wohin diese Priesterinnen hatten gehen wollen.

Ein

(1) H. z. T. Cerveteri im Stato della Chiesa. Nachdem Valerius Maximus 1, 1. entstand von dieser Stadt *Cære* der Name *Cærimoniæ*, quia Cæretani sacra, infracto rei publicæ statu perinde ac incolumi coluerant.

Ein und vierzigstes Capitel.

Nachdem man zu Rom indessen alle nach den dermaligen Umständen mögliche Anstalten zur Vertheidigung der Citadelle getroffen hatte, so begab sich die Schaar der Greiße in ihre Wohnungen, wo sie mit entschlossenem Muthe den Tod und den Feind erwarteten. Hier sezten sich diejenigen unter ihnen, welche die höchsten Staatsämter verwaltet hatten, um in den Insignien ihres vorigen Glüksstandes, ihrer Ehrenstellen und Verdienste zu sterben, in ihrer prächtigsten bei Götteraufzügen und Triumphen üblichen Kleidung mitten in ihren Häusern auf elfenbeinernen Stühlen. Nach Einigen aber sollen sie sich vermittelst einer ihnen vom Oberpriester Fabius vorgesprochenen Gebetsformel dem Tode fürs Vaterland und die Römischen Quiriten feierlich geweihet haben.

Die Gallier, bei denen sich mittlerer Weile in der Nacht die Hitze der Schlacht abgekühlt hatte, die mit den Römern nie mit Gefahr und Verlust geschlagen, und außerdem sich Roms nicht im Sturme und Gewalt bemeistert hatten, zogen den folgenden Tag durch das offene Collinische Thor aufs Forum, wo die Tempel der Götter und der Burg, die nur allein noch ein kriegerisches Ansehen hatte, ihre Blicke auf sich zogen. Nachdem dieser Plaz mit einigen Truppen war besezt worden, um jedem Ausfalle aus der Citadelle oder dem Kapitol auf die

herum

herum streifenden Gallier, vorzubeugen, so zerstreueten sich diese um zu plündern in die von Menschen leeren Straßen, wo sie theils schaarweise in die nächsten Häuser einfielen, theils nach den abgelegensten, als den noch nicht durchsuchten und noch mit Beute erfüllten Wohnungen eilten. Erstaunt hier keinen Menschen anzutreffen, zogen sie sich haufenweise wieder auf das Forum und in die daran stossende Gegend zurük, aus Furcht, bei ihrer Zerstreuung in einen feindlichen Hinterhalt zu gerathen. Aber auch hier, wo sie die Häuser der gemeinen Bürger verschlossen, die Vorhöfe der Paläste aber offen sahen, waren sie unentschlossener in die offenstehenden, als in die verschlossenen Häuser einzudringen. So sehr wurden sie von Verwunderung und Ehrfurcht bei dem Anblik der in den Vorsälen sitzenden Männer gerührt, welche außer ihrem prächtigen, fast übermenschlichen Anzuge auch noch die Majestät ihrer Miene und ihr ehrwürdiges Ansehen den Göttern sehr ähnlich machte. Während dem sie nun vor ihnen, als wie vor Götterbildern, standen, schlug einer von ihnen, Marcus Papirius, wie man erzehlt, einen Gallier, der ihm seinen damals noch gewöhnlichen langen Bart streichelte, mit seinem elfenbeinenen Stab auf den Kopf, wodurch dieser Gallier in Zorn gerieth, den Papirius tödtete, und dadurch gleichsam das Signal zur Ermordung aller übrigen auf ihren Stühlen gab. Nach dem die Vornehmen erschlagen waren, ward

nie-

niemand mehr geschont, die Häuser wurden ausgeplündert und dann angestekt.

Zwei und vierzigstes Capitel.

Uebrigens hatten entweder die Gallier überhaupt nicht Lust die (1) ganze Stadt zu verwüsten, oder ihre Häupter waren der Meinung, nur hier und da ein Haus in Brand zu stecken, und durch diesen schrekhaften Anblik und die Liebe zu ihren Wohnungen die Belagerten zur Uebergabe zu zwingen, und durch die Schonung eines Theils der Stadt gleichsam ein Unterpfand zur Gewinnung des Feindes in Händen zu behalten: kurz, das Feuer grif nicht den ersten Tag, wie sonst in eroberten Städten, an so vielen Orten und so weit um sich. Inzwischen sahen die Römer von der Burg die Stadt voll Feinde, sahen, wie sie zerstreuet durch alle Straßen rannten: bei dem Anblik des überall abwechselnden neuen Jammers geriethen sie in eine Art von Betäubung und Sinnenlosigkeit. Wo sich nur das Geschrei der Feinde, das Wehklagen der Weiber und Kinder, das Getöße der Flammen und das Krachen der einstürzenden Häuser hören ließ, dahin wandten sie ganz betäubt ihre Gedanken und Blicke, nicht anders, als hätte sie das Schikſal hieher als Zuschauer von dem Untergange ihrer Vaterstadt gestellt, die von ihrem ganzen Vermögen nichts, als ihr

(1) Statt omnibus les ich omnis.

ihr Leben retten sollten. Ihre Lage war daher weit kläglicher, als bei jeden andern jemals Belagerten, indem sie mitten in ihrer Vaterstadt, die sie gänzlich in der Feinde Hände sahen, belagert wurden.

Nicht ruhiger war die auf diesen jammervollen Tag folgende Nacht. Der nach dieser bangen Nacht anbrechende Tag ließ sie immerfort neue Auftritte der Verwüstung sehen. Dem ohngeachtet blieben sie unter der Last so vieles Unglüks bei dem festen Entschlusse, ohngeachtet sie ihre Vaterstadt in Flammen und Trümmern sahen, dennoch ihren obgleich kleinen und hülflosen Hügel, dies einzige Bollwerk ihrer Freiheit, muthig zu vertheidigen: und da sie täglich die nemlichen Scenen des Jammers sahen, so wurden sie endlich desselben gleichsam so gewohnt, daß sie durch ihr Elend nicht mehr gerührt wurden und blos auf ihre Waffen und auf das Schwerdt in ihrer Faust, diese einzige Reste ihrer Hofnung, hinblikten.

Drei und vierzigstes Capitel.

Die Gallier ihrer Seits, welche einige Tage nach einander vergeblich gegen Roms Häuser Krieg geführt hatten, und die mitten unter den Flammen und Ruinen der eroberten Stadt dennoch einen zum Streit entschlossenen Feind vor sich sahen, auf den sein bisher erlittenes so vielfaches Unglük so wenig Eindruk gemacht, daß ohne Sturm seine Uebergabe

nicht zu hoffen war; faßten hierauf den Entschluß, das äußerste zu versuchen und einen Sturm auf die Burg zu wagen. Das ganze Heer stellte sich daher bei Anbruch des Tags auf ein gegebenes Signal auf dem Forum in Ordnung, und rükte darauf unter einem (1) Schilddache mit ihrem gewöhnlichen Geschrei an. Die Römer, die alle Zugänge stark besezt hatten, empfiengen den Feind mit Vorsicht und Entschlossenheit, stellten ihm, wo er den Angrif that, den Kern ihrer Leute entgegen und liesen ihn ohne Hinderniß hinauf steigen, in der Hofnung, ihn, je höher er gestiegen, desto leichter dem Berge wieder hinab jagen zu können. Sie nahmen also ungefehr auf der Helfte der Anhöhe ihren Stand, thaten von diesem Posten, der ihnen ohnehin schon den Vortheil über den Feind verschafte, den Angrif, und schlugen die Gallier, welche über einander hin stürzten, mit so großem Verluste zurük, daß in der Folge weder einzelne Partheien; noch ihr ganzes Heer diese Art des Angrifs wieder wagen wollte. Sie gaben also die Hofnung auf, mit den Waffen in der Hand die Burg zu erstürmen, und machten Anstalt zu einer Sperrung. Weil sie bis-

(1) Testudine facta. Die Belagerungs-Testudo ist von dieser Bestürmungs-Testudo unterschieden. Jene war die Bedeckung des Sturmboks; diese entstand, wenn der stürmende Soldat mit seinem Schild über dem Haupte dicht an die Mauern rükte, da denn andere ebenfalls mit ihren Schildern bedekt auf die erstern, und dann die dritten eben so auf die zweiten und so fort an stiegen, bis sie endlich der Mauer gleich kamen und solche ersteigen konnten.

bisher daran nicht gedacht hatten, und das in der Stadt vorräthig gewesene Getreide durch die Flammen verzehrt, das übrige auf dem Lande aber eiligst während dieser Zeit nach Veji gebracht worden war; so ward beliebt, mit der einen Hälfte der Armee in den zunächst gelegenen Ländern zu fouragiren, mit der andern aber die Sperrung fortzusetzen, und leztere durch die erstere mit Lebensmitteln versorgen zu lassen. Diese von Rom marschirenden Gallier führte, um die Römische Tapferkeit zu prüfen, das Glük nach Ardea, wo sich damals Kamill in seiner Verbannung aufhielt. Dieser Mann, der sich über seines Vaterlandes Unglük mehr, als über sein eigenes härmte, und seine Tage unter Klagen über Götter und Menschen verlebte, voll Verwunderung und Unmuth öfters fragte, wo denn doch jene Männer wären, die mit ihm Veji und Falerii erobert, die andere große Kriege, mehr von Tapferkeit, als Glük unterstüzt, siegreich geendiget hätten, dieser Held hörte jezt auf einmal, daß ein Gallisches Heer im Anzug sey, und daß die darüber bestürzten Ardeater Berathschlagungen anstellten. So wenig er vorher gewohnt gewesen solchen Versammlungen beizuwohnen, so sehr eilte er jezt, nicht anders, als von einer Gottheit begeistert, mitten in diese Versammlung.

Vier und vierzigstes Capitel.

„Ardeater, sprach er, ihr meine alten Freunde, und jezige neue Mitbürger, welchen Namen mir eure Güte, und mein jeziges Schiksal zu gebrauchen erlaubt, niemand glaube, daß, wenn ich anjezt hier erscheine, ich etwa meine Lage sollte vergessen haben: nein, die Umstände und die gemeinschaftliche Gefahr machen es jezt jedermann zur Pflicht, in gegenwärtiger Noth, nach Vermögen, Rath und Hülfe zu schaffen. Und würde ich es jezt versäumen, wann würde ich wohl wieder Gelegenheit finden, euren großen Verdiensten um mich meine Dankbarkeit zu bezeugen? Oder, wo anders, als im Kriege würde ich euch wohl dienen können? Kriegskunst erhob mich im Vaterlande; vom Feinde unbesiegt vertrieben mich undankbare Bürger mitten im Frieden. Euch nun, Ardeater, zeigt sich jezt die Gelegenheit für die vielen ehedem von den Römern erhaltenen Gefälligkeiten, die euch selbst zu sehr noch im Andenken sind, als daß man eure Dankbarkeit auf eine beschämende Art daran erinnern sollte, euch thätig dankbar zu beweisen, und zu gleicher Zeit eurer Stadt einen sehr rühmlichen Sieg über den gemeinschaftlichen Feind zu verschaffen. Diesem Volke, das in so zahlreichen Heeren anrükt, gab die Natur

mehr

mehr Größe, als Festigkeit des Körpers und des Muths. Ihr Angrif ist also mehr schrekhaft, als stark und anhaltend. Der Römer Niederlage mag dies beweisen. Die offen stehende Stadt nahmen sie ein: aber die geringe Besazung der Burg und des Kapitols thut ihnen Widerstand. Der Belagerung schon überdrüßig ziehen sie sich zurük, schwärmen auf dem Lande herum, überladen sich hastig mit Speise und Trank, und lagern sich dann bei Anbruch der Nacht, ohne sich zu verschanzen, ohne Posten und Wachen auszustellen, zerstreuet, nach Art der wilden Thiere an den Wasserbächen. Und jezt sind sie wegen ihres Glüks noch sorgenloser, wie sonst. Seid ihr also gesonnen, eure Stadt zu vertheidigen, und diese ganze Gegend nicht zu Gallien schlagen zu lassen; wohlan, so ergreifet bei der ersten Nachtwache insgesamt die Waffen, und folgt mir dann, nicht zur Schlacht, nur zum Morden. Werde ich sie euch vom Schlafe gefesselt nicht wie Schafe zu schlachten in eure Hände liefern, so erkläre ich hiermit zu Ardea mich dem nemlichen Schikfal, wie zu Rom, zu unterwerfen.“

Fünf und vierzigstes Capitel.

Freund und Feind hielt (damals) den Kamill für den größten Kriegsmann seiner Zeit. So bald die Versammlung aus einander gegangen, machte man sich zum Aufbruch fertig, und wartete mit Ungeduld auf das Signal. Kaum war dasselbe gegeben, so erschien jedermann bei dem Anbruch der stillen Nacht vor dem Kamill an den Thoren. Sie waren noch nicht weit von der Stadt, als sie schon, wie man ihnen voraus gesagt hatte, auf das feindliche ganz unbewachte und verwahrloßte Lager stiessen und solches mit großem Geschrei angriffen. Nirgends gabs da ein Gefecht, überall war es nur ein Gemetzel. Nackend und schlaftrunken wurden die Feinde niedergestossen. Bei dem Getümmel und Schrecken wurden jedoch die Entferntesten wach, sprangen auf, und retteten theils sich in der Ungewißheit, woher und von wem sie überfallen würden, durch die Flucht, theils fielen sie unvorsichtig dem Feind in die Hände. Ein großer Theil gerieth in das Gebiete von Antium, dessen Einwohner sie auf diesem unordentlichen Zuge einholten und niederhieben.

Eine ähnliche Niederlage erlitten im Vejentinischen Gebiete die Etrusker, welche statt ihre bisherige fast vierhundertjährige, von einem nie vorher gesehenen oder durch den Ruf bekannt gewordenen Feinde zu Grunde gerichtete Nachbarinn zu bes

mit-

mitleiden, zur nemlichen Zeit in das Römische Gebiete einfielen, und mit Beute beladen auch Veji, die lezte Stütze und Hofnung des Römischen Namens, angreifen wollten. Ihre Streifpartheien, die sich nunmehr zusammen zogen, ihre Beute vor sich her trieben, und nicht weit von Veji ein Lager geschlagen hatten, sah der Römische Soldat. Wehmuth über seinen Zustand, dann gerechter Unwille, und dessen Folge, Zorn und Wuth, bemächtigten sich seiner: „Wie, auch die Etrusker, sprachen sie, von denen wir den Krieg abgewandt und uns auf den Hals gezogen haben, auch die wollen uns bei unserm Unglük noch verhöhnen?“ Es fehlte nicht viel, so hätten sie sogleich die Etrusker angegriffen. Allein der Centurio Cädicius, den sie sich selbst zum Befehlshaber gewählt hatten, hielt sie zurük, und der Angrif ward auf die Nacht verschoben. Bei dieser Gelegenheit war alles, den einzigen, dem Kamill freilich nicht gleich kommenden Anführer ausgenommen, in eben der Ordnung und mit gleichem Erfolge ausgeführt. Ja einige bei diesem nächtlichen Blutbade übrig gebliebene Gefangenen führten sie zu einem andern Korps (einer andern Schaar) Thusker bei den Salinen, die sie die folgende Nacht unvermuthet überfielen, ein noch größeres Blutvergießen unter ihnen anrichteten, und darauf mit zweifachem Siege gekrönt frohlockend in Veji einzogen.

Sechs und vierzigstes Capitel.

Zu Rom gieng es indessen mit der Belagerung ziemlich schläfrig, und auf beiden Seiten verhielt man sich ruhig: doch sorgten die Gallier dafür, daß sich niemand etwa durch ihre Posten schleichen mögte. Da erwekte aber plözlich ein junger Römer seiner Mitbürger sowohl, als der Feinde Bewunderung. Das Fabische Geschlecht hatte an einem bestimmten Tage auf dem Quirinalischen Berge ein Familienopfer zu verrichten. Um solches zu besorgen, begab sich Cajus Fabius Dorso in einer nach (1) Gabinischer Manier zurükgeschlagenen Toga mit dem Opfer in den Händen vom Kapitole herunter, gieng, ohne sich durch ihr Zurufen und Drohen irre machen zu lassen, mitten durch die feindlichen Posten auf den Quirinal, und kehrte nach feierlich und pünktlich verrichtetem Opfer mit gleicher Unerschrockenheit in Gang und Mienen auf dem nemlichen Wege in der gewissen Zuversicht, auf den

Bei-

(1) Diese Art die Toga aufzuschürzen hatte ihren Namen von den Gabiniern, welche, da sie bei einem Feste unversehens von ihren Feinden überfallen worden, sich so aufschürzten und gürteten, und darauf die Feinde schlugen. Winkelmann sagt, dieser Wurf der Römischen Toga, der Cinctus Gabinus hieß und bei heiligen Verrichtungen und Opfern üblich war, bestand darinnen, daß die Toga bis aufs Haupt hinauf gezogen wurde, die rechte Achsel frei lies, über die linke aber herunter fiel, und unter der Brust quer über gezogen wurde, wo der linke Zipfel mit dem Zipfel zur rechten Hand gewunden, und in diesen hinein gestekt wurde, doch so, daß die Toga dennoch auf die Füsse hieng.

Beistand der Götter, deren Dienst er selbst mit Gefahr seines Lebens besorgt hätte, auf das Kapitol zu den Seinigen zurük, es sei nun, daß die Gallier durch dies Wunder von Kühnheit in Erstaunen, oder durch die Religion, für welche dies Volk viel Gefühl hat, in Ehrfurcht gesezt wurden.

Zu Veji bekam man mittlerer Weile von Tag zu Tage mehr Muth und Stärke. Nicht nur Römer, die sich nach jenem unglüklichen Treffen und der unglüklichen Einnahme Roms auf dem Lande zerstreuet hatten, sammelten sich daselbst, sondern auch Freiwillige aus Latium boten, um Theil an der Beute zu erhalten, in Menge ihre Dienste an. Jezt schien es also Zeit zu seyn, das Vaterland wieder zu erobern und Rom den Händen des Feindes zu entreissen. Allein diesem starken Körper fehlte ein Oberhaupt, der Ort selbst machte, daß man auf den Kamill verfiel. Außerdem befanden sich viele Soldaten daselbst, die unter der Anführung und den Auspizien (dem Oberbefehl) desselben glüklich gefochten hatten: und Cädicius selbst erklärte sich, daß, so wenig ihm Götter und Menschen sein bisheriges Kommando uehmen könnten, er dennoch, seines Standes eingedenk, selbst den Kamill zum Feldherrn verlange. Man war also der einstimmigen Meinung, den Kamill von Ardea zu berufen, vorher aber des zu Rom befindlichen Senats Gutachten einzuholen. So sehr herrschte damals noch Bescheidenheit und Rüksicht auf den Unterschied der

Stände, bei der fast verzweifelten Lag: des Staats! Man konnte aber nur mit der größten Gefahr durch die feindlichen Posten kommen. Dem ohngeachtet erbot sich ein entschlossener junger Krieger, Pontius Cominius darzu, schwamm auf Baumrinden der Tiber hinunter nach Rom, kletterte den am Ufer gelegenen sehr steilen, und deswegen vom Feinde nicht besezten Felsen hinauf, ins Kapitol, wo er den Magistratspersonen, die ihn vor sich kommen ließen, seinen Auftrag meldete. So bald er das Senatsdekret erhalten hatte, nach welchem Kamill auf Komizien (2) nach Kurien aus der Verbannung zurük berufen, so gleich auf Befehl des Volks zum Dictator ernannt werden, und die Armee also den von ihr selbst verlangten Oberbefehlshaber haben sollte; so stieg er am nemlichen Orte wieder herunter, und eilte mit dieser Bothschaft nach Veji, wohin man den Kamill so gleich durch Abgeordnete holen ließ, oder ihn in seiner Abwesenheit durch eine Verordnung der Kurien zum Dictator ernannte, welches leztere um so glaublicher ist, weil er ohne eine Volksverordnung eben so wenig die Römischen Grenzen wiederum betretten, als ohne zum Dictator ernannt zu seyn, den Oberbefehl über die Armee führen konnte.

Sies

(a) Auf diesen Komizien erhielten die Obrigkeiten das Kriegskommando.

Sieben und vierzigstes Capitel.

Während dieser Anstalten zu Veji gerieth die Burg und das Kapitol zu Rom in die äußerste Gefahr. Die Gallier, die entweder da, wo neulich Pontius hinauf geklettert war, eine Menschenspur entdekt, oder selbst bemerkt hatten, daß sich am Tempel der Carmentis der Felsen leicht ersteigen lasse, ließen daselbst bei einer nicht gar finstern Nacht Einen ohne Waffen hinauf steigen, um den Weg zu erforschen, reichten ihm hierauf seine Waffen, da denn die übrigen (die ihm folgten) da wo der Felsen sehr schroff war, einer den andern unterstüzte, sich wechselsweise in die Höhe halfen, und so, wie es die Beschaffenheit des Orts erfoderte, hinauf zogen, und kletterten mit solcher Stille auf die Anhöhe, daß es nicht allein die Schildwachen nicht merkten, sondern selbst die Hunde, diese sonst bei dem geringsten nächtlichen Geräusche so aufmerksamen Thiere, nicht munter wurden. Nur die der Juno heiligen Gänse, derer man bei dem auferordentlichen Mangel an Speise dennoch geschont hatte, hintergiengen sie nicht. Diese schnatterten und schlugen mit den Flügeln so stark, daß sie den Marcus Manlius, einen vortreflichen Kriegshelden, der drei Jahre vorher Konsul gewesen war, aufwekten. Dieser grif so gleich zu den Waffen, machte Lärm, eilte darauf fort, und stieß, während dem die übrigen noch in Bestürzung waren, so gleich

mit seinem Schilde einen Gallier oben von der Spitze des Felsens herunter, der denn im Fallen andere hinter ihm mit fortriß. Die andern, die jezt in der Bestürzung ihre Waffen wegwarfen und sich an den Steinen, an welchen sie hiengen, festzuhalten suchten, stieß er hierauf gleichfalls nieder. Jezt sammelten sich nun auch die andern Römer und trieben mit Gewehr und mit Steinwerfen den Feind hinunter, so daß die ganze Schaar über einander in die Tiefe stürzte.

So bald der Lärmen vorüber war, brachte man die übrige Nacht hindurch so ruhig zu, als es bei solchen in Schrecken gesezten Gemüthern, denen die glüklich überstandene Gefahr noch immer vor Augen schwebt, jezt möglich war. So bald es Tag geworden, mußten sich auf das Zeichen der Trompete die Soldaten bei den Tribunen versammlen; da denn, weil jezt rühmliches und schlechtes Verhalten vergolten werden sollte, dem Manlius zuerst wegen seiner Tapferkeit das gebührende Lob ertheilt und dann nicht allein von den Kriegstribunen, sondern auch vom sämtlichen Kriegsheer ein ansehnliches Geschenk zuerkannt wurde, indem ihm jeder Soldat ein halbes Pfund Dinkel und einen Quart Wein in sein auf der Burg stehendes Haus brachte. Freilich ein dem Anscheine nach unbedeutendes Geschenk, das aber bei dem damaligen Mangel einen außerordentlichen Beweis von Liebe gab, da jeder sich einen Theil seiner Nahrung abbrach, und das seinem Lei-

be und seiner Nothdurft Entzogene als einen der Ehre Eines Mannes gewidmeten Beitrag abgab.

Nun wurden auch die Wachen des Postens, wo der Feind hinauf geschlichen war, vorgefodert. Der Kriegstribun Quintus Sulpitius erklärte, daß er alle Schuldige nach Kriegsmanier bestrafen würde, ließ sich aber, als die Soldaten mit einstimmigem Geschrei die Schuld auf eine einzige Schildwache warfen, von der Bestrafung der übrigen abschrecken, und dieselbe mit allgemeiner Genehmigung vom Felsen herab stürzen. Von dieser Zeit an war man vor beiden Seiten auf den Posten mehr auf der Huth. Die Gallier wußten, daß zwischen Rom und Veji Bothen auf und abgiengen: die Römer hingegen erinnerten sich jener nächtlichen Gefahr.

Acht und vierzigstes Capitel.

Nun fieng der Hunger mehr, als alle andere Uebel des Kriegs und der Belagerung an, beides die Belagerer und die Belagerten, erstere außerdem noch eine Seuche zu plagen. Die Gallier hatten nemlich in einer von den Feuersbrünsten erhizten und dampfigten Gegend ihr Lager, wo der geringste Wind nicht nur den Staub, sondern auch die Asche hintrieb, welches dies an eine feuchte und kalte Luft gewöhnte Volk so wenig vertragen konnte, daß sie vor Hitze und Beklemmung, wie bei einer eingerissenen Seuche das Vieh, dahin starben, und wegen

des ihnen lästigen Begrabens einzelner Todten ganze Haufen derselben zusammen verbrannten, wodurch diese Gegend den ausgezeichneten Namen der Gallischen Busten (Brandstätte) erhielte. Es ward also ein Waffenstillstand geschlossen, und von beiderseitigen Befehlshabern erlaubt, mit einander zu sprechen, bei welcher Gelegenheit die Gallier öfters den Römern ihren Mangel an Lebensmitteln vorwarfen und dieser Noth wegen sie zur Uebergabe aufforderten: da denn die Römer, wie man erzehlet, um ihnen diese Meinung zu benehmen, den feindlichen Posten an vielen Orten Brod vom Kapitol herunter warfen.

Endlich konnte man aber den Hunger eben so wenig länger verbergen, als aushalten. Mittlerer Weile also der Dictator selbst zu Ardea Volk anwirbt, und dem General der Reuterei Lucius Valerius den Befehl ertheilt, mit der Armee aus Veji zu rücken, und überhaupt alles veranstaltet, um dem Feinde bei einem Angriffe gewachsen zu seyn, drang indessen auf dem Kapitole das auf seinen Posten und Wachen erschöpfte Heer, das bisher allem menschlichen Ungemache getrozt hatte, nunmehr aber den der menschlichen Natur unbezwingbaren Hunger nicht länger aushalten konnte, sehr auf die Uebergabe oder einen andern bestmöglichen Vergleich, und das um so mehr, da man von Tag zu Tage dem Entsaz des Dictators vergeblich entgegen gesehen, und nun endlich darzu eben so we-

nig,

nig, als zu Lebensmitteln Hofnung vorhanden war, außerdem auch der Soldat, wenn er auf seinen Posten zog, den entkräfteten Körper kaum noch unter den Waffen aufrecht erhalten konnte, und die Gallier ihre Neigung gegen einen nicht gar hohen Preis die Belagerung aufzuheben ziemlich deutlich merken ließen. Die Kriegstribunen erhielten also in einer angestellten Senatsversammlung den Auftrag, (mit dem Feinde) in Unterhandlung zu treten. In einer Unterredung des Kriegstribuns **Sulpicius** mit dem Gallischen Könige **Brennus** verglich man sich dahin, daß dies bald hernach zur Beherrscherinn des Erdkreises erhobene **Rom** sich mit tausend Pfund Gold ranzioniren sollte. Bei diesem an sich schon höchst schimpflichen Vergleiche behandelte **Brennus** die **Römer** noch so verächtlich, daß, als der Kriegstribun die von den **Galliern** gebrachten falschen Gewichte nicht annehmen wollte, er aus Uebermuth sein Schwerdt mit auf die Waagschale mit den für Römische Ohren unausstehlichen Worten legte: „Wehe den Ueberwundenen."

Neun und vierzigstes Capitel.

Doch Götter und Menschen verstatteten nicht, daß die **Römer** ihr Leben ranzioniren sollten. Bevor noch der schimpfliche Preis entrichtet wurde, führte das Glük während dem über dem Abwägen des Golds entstandenen Wortwechsel den Dictator in

die

die Versammlung, der so gleich das Gold weg zu tragen und die Gallier fortzuschaffen befahl. Diese sträubten sich dawider, und beriefen sich auf den geschlossenen Vergleich, erhielten aber vom Kamill zur Antwort: „Daß derselbe ungültig sey, weil ihn nach seiner Ernennung zum Dictator die ihm untergeordneten Obrigkeiten ohne sein Geheiß geschlossen hätten. Zugleich sagt er den Galliern, sie mögten sich zum Treffen fertig halten.“ Seinen Leuten aber befahl er ihr Gepäcke auf einen Haufen zu werfen, sich zu rüsten und das Vaterland nicht mit Gold, sondern mit dem Schwerdte in der Faust wieder zu erobern: „Hier vor euren Augen, sprach er, habt ihr eure Tempel, eure Weiber und Kinder, den durch das Unglük des Kriegs verwüsteten Boden eurer Vaterstadt, lauter Gegenstände, die euch zur Vertheidigung, zur Wiedereroberung und zur Rache auffodern.“ Hierauf stellt er sie mitten unter den Ruinen der Stadt, so gut es die Lage des Orts und der ungleiche Boden erlaubte, in Schlachtordnung, und traf überhaupt alle zwekmäßige der Kriegskunst angemessene Anstalten. Nun griffen aber auch die über diesen unerwarteten Auftritt bestürzten Gallier zu den Waffen, und stürzten mehr wüthend, als klug auf die Römer. Allein jezt hatte sich das Glük gewandt: menschliche Klugheit ward vom Beistande der Götter unterstüzt, die sich für Rom erklärten. Gleich beim ersten Angriffe wur-

wurden also die Gallier noch weit geschwinder geschlagen, als sie bei dem Allia gesiegt hatten. Darauf folgte beim achten Meilensteine an der Gabinischen Straße, wo sie sich auf ihrem Rükzuge gesezt hatten, eine zwote regelmäßigere Schlacht, in der sie unter der Anführung und den Auspizien des nemlichen **Kamills** dergestalt aufs Haupt geschlagen wurden, daß ein allgemeines Blutbad unter ihnen angerichtet, ihr Lager erobert, und (1) nicht einmal ein Bote ihrer Niederlage übrig gelassen wurde.

Nach dieser Wiedereroberung des Vaterlandes zog der Dictator zu **Rom** im Triumph ein, wo ihm die Soldaten in ihren gewöhnlichen lustigen und ungekünstelten Liedern nicht ohne Grund die ehrenvollen Namen eines **Romulus**, eines **Vaters des Vaterlandes** und **zweiten Erbauers von Rom** beilegten. Und wirklich erhielt er diese seine im Kriege geretete Vaterstadt auch noch einmal im Frieden. Denn Er war es, der die Auswanderung nach Veji hintertrieb, welche nach **Roms** Einäscherung die Volkstribunen bei dem zu diesem Plan ohnehin schon sehr geneigten Volke von neuem betrieben. Aus dieser Ursache, und besonders weil ihn der Senat bat, die Republik nicht in dieser mißlichen

(1) Dies ist übertrieben. Man vergleiche weiter unten B. 7, C. 9, und den von den Galliern redenden Florus.

lichen Lage zu verlassen, legte er auch nicht gleich nach seinem Triumphe die Dictatur nieder.

Fünfzigstes Capitel.

Den Vorschlägen des Dictators, der überhaupt ein eifriger und religiöser Verehrer der unsterblichen Götter war, zufolge ward durch einen Senatschluß verordnet: „Daß alle vom Feinde inne gehabten heiligen Plätze wieder hergestellt, begrenzt und gesühnt; wegen dieser Sühnung selbst aber von den Duumvirn die heiligen Bücher nachgeschlagen werden sollten. Mit den Cäretern solle im Namen des Staats und zwar deswegen eine Gastfreundschaft errichtet werden, weil sie die Römischen Heiligthümer und priesterlichen Personen aufgenommen hätten, und der Römische Götterdienst unter der Begünstigung dieses Volks ununterbrochen sey fortgesezt worden. Auch sollten (1) kapitolinische Spiele gefeiert werden, weil Jupiter, der größte, der beste, seinen Siz, und die Burg des Römischen Volks in der Noth beschirmt habe. Zu dem Ende sollte der Dictator Marcus Furius aus

den

(1) Diese dem Jupiter geheiligten Spiele waren Circusspiele, nach Livius B. 7. C. 2. Schon vorher hatte Romulus zur Ehre des Jupiter Feretrius Tarpejische oder Capitolinische Spiele angeordnet. Domizian stellte endlich auch ludos Capitolinos an, welche aber eigentlich *agones* (Wettstreite) genannt wurden.

den Bewohnern des Kapitols und der Burg ein neues Kollegium errichten."

Auch dachte man jezt an eine Sühnung jener bei Nacht gehörten, aber nicht geachteten Stimme, die vor dem Einbruche der Gallier Roms Unglük vorherverkündiget hatte; und es ward befohlen, dem Ajus Locutius auf der (2) neuen Straße einen Tempel zu erbauen. Das den Galliern wieder abgenommene Gold, und was sonst in der Bestürzung aus andern Tempeln war in des Jupiters Celle gebracht worden, wurde, weil man sich nicht mehr besinnen konnte, wo jeder Theil desselben hingehörte, sämtlich für heilig erklärt, und unter dem Throne Jupiters niedergelegt. Schon vorher hatten die Römer ihre Ehrfurcht für die Religion an Tag gelegt, daß, als man in der Staatskasse nicht genug Geld fand, um die im Vergleich den Galliern versprochene Summe voll zu machen, sie, um das Gold in den Tempeln nicht anzugreifen, das von den Matronen zusammen gebrachte annahmen. Deswegen erhielten auch diese Damen eine Danksagung nebst der ihnen zugestandenen Ehre, daß ihnen wie den Männern, nach dem Tode feierliche Lobreden gehalten werden dürften.

Nachdem alle diese religiöse und andere vom Senat anzuordnende Angelegenheiten berichtiget waren, da trat endlich, weil die Tribunen in beständigen Zusammenkünften ihren Vorschlag, Roms

(2) Die Via nova stieß auf das Forum.

Ruinen zu verlassen und nach dem ganz bewohnbaren Veji zu wandern, betrieben, der Dictator in Begleitung des ganzen Senats in der Versammlung des Volks auf und hielt folgende Rede.

Ein und fünfzigstes Capitel.

„Die Zänkereien mit den Volkstribunen sind mir, Quiriten, so verdrüßlich, daß die Entfernung von solchen Streitigkeiten mir während meines Aufenthalts zu Ardea den einzigen Trost bei meiner höchst traurigen Verbannung gewährte; und hättet ihr mich nicht durch einen Senatschluß und Volksbefehl zurük berufen, gewiß, aus eben dieser Ursache würde ich nie wieder zurük gekommen seyn. Diese meine Rükkehr zu euch ist also durch eure unglükliche Lage, nicht aber durch meine etwa veränderte Denkungsart verursacht worden. Denn dem Vaterlande seinen Siz zu erhalten, gewiß aber nicht mein Aufenthalt in diesem Vaterlande war die Ursache meiner Zurükberufung. Jezt würde ich mich also gerne ruhig verhalten und schweigen, foderte mich nicht auch zu diesem Kampfe das Vaterland selbst auf, welches so lange man noch (Kraft und) Leben hat, zu verlassen, bei jedem andern schändlich, beim Kamill aber abscheulich heisen würde. Denn was haben wir wohl wieder gewon-

wonnen — warum die belagerte Vaterstadt dem Feinde entrissen, wenn wir sie nach ihrer Wiedereroberung selbst verlassen wollen? — Wenn, während dem die Gallier siegten, und die ganze Stadt inne hatten, Götter und Römervolk aber noch das Kapitol und die Burg inne hatten und bewohneten, wenn nunmehr, da die Römer gesiegt und die Stadt wieder erobert haben, auch so gar diese Burg, dies Kapitol verlassen, und diese Stadt mehr bei unserm Glük, als Unglük verödet werden soll? Wäre auch gleich die mit unserer Vaterstadt zugleich gestiftete und uns überlieferte Götterverehrung völlig nichtig, so hat sich doch gewiß bei unsern überstandenen Stürmen irgend eine Gottheit so offenbar der Römer angenommen, daß Geringschätzung des Götterdienstes meiner Meinung nach, von nun an aus aller Herzen verbannt seyn muß. Betrachtet nur die glüklichen und unglüklichen Begebenheiten der leztern Jahre nach einander: gewiß ihr werdet die den Göttern Folgsamen glüklich, so wie die Widerspenstigen unglüklich sehen. So nahm der Vejentische Krieg, um von ihm anzufangen, nachdem er so viele Jahre bei so vieler Anstrengung gedauert hatte, nicht eher ein Ende, als bis dem Götterbefehl zufolge der Albanische See erst wär abgeleitet worden. Und das noch neue unglükliche Schikksal traf das

nicht dann erst unsere Stadt, als wir jene himmlische, der Gallier Ankunft voraus verkündigende Stimme verachtet — unsere Gesandten das Völkerrecht verlezt, und wir, statt solches unserer Schuldigkeit gemäß, zu ahnden, mit eben dieser Geringschäzung der Götter ungestraft gelassen hatten? Und dies war die Ursache, daß wir sind besiegt worden, daß wir gleich Kriegsgefangenen uns ranzioniren, und durch unsere von Göttern und Menschen erlittene Strafe der ganzen Welt zum Beispiele dienen mußten. Erst im Unglük dachten wir an die Religion. Da nahmen wir unsere Zuflucht ins Kapitol zu den Göttern, zum Thron des größten — besten Jupiters: da retteten wir, um sie den Augen des Feindes zu entziehen, unsere Heiligthümer bei dem Ruin unserer Stadt theils unter der Erde, theils in benachbarten Städten: von Göttern und Menschen verlassen, unterließen wir gleichwohl nicht den Dienst der Götter. Daher schenkten sie uns auch den Sieg, das Vaterland und den alten Kriegsruhm wieder, und verbreiteten über den durch Geiz geblendeten, und bei Abwägung des Golds unredlich und vertragswidrig handelnden Feind, Schrecken, Flucht und Niederlage."

Zwei und fünfzigstes Capitel.

„Bei Betrachtung dieser so außerordentlichen Beweise des Einflusses der Verehrung und Geringschätzung der Gottheit auf die menschlichen Angelegenheiten sehet ihr da, Quiriten, nicht von selbst ein, wie strafbar und gefährlich für euch, die ihr aus dem vorher verschuldeten Schifbruche kaum gerettet seyd, dies euer neues Unternehmen seyn müsse? Eine unter glüklichen Auspizien und Vorbedeutungen erbauete Stadt bewohnen wir. Kein Ort in derselben ist ohne Götter, ohne Verehrung derselben. Jedes feierliche Opfer hat seinen bestimmten Tag, aber auch seinen ihm eignen Plaz. Alle diese so wohl öffentliche als Familiengötter wolltet ihr verlassen, Quiriten? Dies euer Betragen wie unähnlich würde es jener Handlung des vortreflichen jungen Cajus Fabius seyn, der zu eurem und des Feindes gleich grossem Erstaunen vor jedermanns Augen mitten durch die bewafneten Feinde vom Kapitol herunter gieng und ein feierliches Fabisches Familienopfer auf dem Quirinal verrichtete! Familienopfer selbst im Kriege nicht zu unterlassen, öffentliche Opfer aber und die Römischen Götter mitten im Frieden (ohne Bedenken) hintan zu setzen, das scheint euch beides recht — gleich löblich, wenn die Pontifen und Flamines bei

der öffentlichen Verehrung der Götter weniger Eifer zeigen, als Privatpersonen bei Familienopfern?"

„Wie aber, könnte jemand sagen, wenn wir nun diese Opfer zu Veji verrichteten und unsere Priester zu deren Besorgung von hier dorthin schikten? Allein beides streitet gegen die Verfassung unsers Gottesdienstes. Kann wohl, um jezt nicht überhaupt von allen Opfern, von allen Göttern zu reden, kann wohl beim Opfermahle des Jupiters dessen Tischbette anders wo, als im Kapitol aufgeschlagen werden? Was soll ich von Vesta's ewigem Feuer und dem in ihrem Tempel aufbewahrten Unterpfande unserer Herrschaft, dem Palladium, sagen? Was, Mars Gradivus, und du Vater Quirinus, von euren Ancilien? Alle diese Heiligthümer, die so alt, und zum Theil noch älter sind, als unsere Stadt, sollten wir als entweihet verlassen? Sehet doch, wie sehr wir von unsern Vorfahren verschieden sind. Diese überlieferten uns einige auf dem Albanischen und Lavinischen Berge zu feirenden Opfer und Feste; diese machten sich also ein Gewissen diese Opfer aus den Städten der Feinde nach Rom zu verlegen, und wir glauben solche, ohne uns zu versündigen, von Rom nach Veji verlegen zu können? Erinnert euch doch, wie oft Opferfeste, so bald etwas von vaterländischen Gebräu-

bräuchen dabei durch Nachläßigkeit, oder Zufall war versäumt worden, haben erneuert werden müssen. Und noch neuerlich erst was rettete da nach dem bei dem Albanischen See bemerkten Wunder unsern im Vejentischen Kriege bedrängten Staat anders, als die Wiederherstellung der heiligen Gebräuche und Erneuerung der Auspizien? Und in Rükſicht auf unserer Vorfahren Frömmigkeit haben wir nicht selbst Götter des Auslands aufgenommen, und ganz neue Gottheiten aufgestellt? Wie denkwürdig, wie feierlich war nicht bei dem außerordentlichen Eifer der Matronen jener Tag, an dem wir die von Veji nach Rom gebrachte Juno-Königinn auf dem Aventin weiheten? Dem Ajus Locutius wurde wegen jener auf der neuen Strase gehörten himmlischen Stimme ein Tempel errichtet: unsern andern Feierlichkeiten haben wir die Kapitolinischen Spiele zugesellt, und in dieser Absicht auf Verordnung des Senats ein neues Priesterkollegium errichtet? Worzu denn nun alle diese Anstalten, wenn wir zugleich mit den Galliern von Rom hätten wegzieben wollen — nicht freiwillig die viel monatliche Belagerung auf dem Kapitol ausgehalten — nur aus Furcht vor dem Feinde dort ausgedauert haben?

So viel von Opfern und Tempeln. Was soll ich nun von den gottesdienstlichen Perso-

nen

nen sagen? Begreift ihr denn nicht, wie sehr ihr euch (in dieser Absicht) verschulden würdet? Die Vestalinnen haben dorten ihren einzigen (bestimmten) Siz, den sie nie, als nur nach Roms Einnahme, verlassen haben. Der Jupiters-Flamen darf auch nicht Eine Nacht aus Rom bleiben. Aus Römischen Priestern wollt ihr also Vejentische machen, und dich Vesta, sollen deine Vestalinnen verlassen — der Priester des Jupiters soll durch seinen anderwärtigen Aufenthalt sich und den Staat jede Nacht mit neuer Schuld belasten? Und noch andere Dinge, bei denen wir die Auspizien fast durchgehends nur innerhalb dem Stadtbezirke zu Rathe ziehen, wie sollten wir die vergessen, oder unterlassen können? Komizien nach Kurien, auf welchen die Kriegsangelegenheiten verhandelt werden, Komizien nach Centurien, auf denen ihr Konsuln und Kriegstribunen wählt, wo können die unter den (gehörigen) Auspizien wohl anders, als an den gewöhnlichen Oertern gehalten werden? Wollen wir auch diese nach Veji verlegen? Oder soll sich etwa das Volk mit seiner größten Ungemächlichkeit dieser Komizien wegen in dieser (alsdann) von Göttern und Menschen verlassenen Stadt versammlen?"

Drei und fünfzigstes Capitel.

„Vielleicht nöthiget uns aber diese im Schutt und Asche liegende Stadt sie zu verlassen, nach dem noch unbeschädigten Veji zu ziehen, und das arme Volk nicht mit Bauen zu quälen. Daß dies nur ein Vorwand, nicht aber die wahre Ursache sey, wird euch, Quiriten, auch ohne mein Erinnern, wie ich glaube, einleuchten, wenn ihr euch erinnert, daß schon vor der Gallier Ankunft, da noch alle so öffentliche, als Privatgebäude unversehrt standen, und Rom im Wohlstande war, dieser nemliche Vorschlag, nach Veji zu ziehen, betrieben worden. Und nun, Tribunen, bemerkt, wie sehr wir in unsern Meinungen verschieden sind. Ihr glaubt, daß euer Vorschlag, wenn er auch damals nicht mögte thunlich gewesen seyn, nothwendig jezt müsse angenommen werden: ich hingegen — wundert euch nicht über meine Meinung, hört erst meine Gründe — ich aber behaupte, daß, wenn man bei dem damaligen Wohlstande Roms etwa auch hätte von hinnen wandern können, man jezt diese Stadt in ihren Ruinen nicht verlassen dürfe. Damals hätte ein für uns und die Nachkommen rühmlicher Vorwand, unser Sieg, diese Auswanderung haben rechtfertigen können. Da dieselbe für uns hingegen jezt nachtheilig und schimpflich, und für

die

die Gallier ruhmvoll seyn würde. Nicht als Sieger würden wir das Vaterland verlassen, sondern solches als Besiegte verlohren zu haben scheinen. Man würde glauben, unsere Flucht beim Allia, die Eroberung dieser Stadt, die Belagerung des Kapitols hätten uns genöthiget, unsere Penaten (Hausgötter) zu verlassen, und von selbst aus einer Stadt, die wir nicht länger behaupten konnten, gleich Flüchtlingen auszuwandern. Gallier konnten also Rom zerstöhren — und Römer sollten scheinen solches nicht wieder aufbauen zu können? Es fehlt weiter nichts, als daß diese Nazion, die, wie bekannt, außerordentlich volkreich ist, mit einem frischen Heer erschiene und ihr sie denn in dieser eurer von ihnen eroberten, von euch verlassenen Stadt (gutwillig) wohnen ließet. Wie aber, wenn diesen Einfall nicht Gallier, sondern eure alten Feinde, die Aequer und Volsciер bekämen, und nach Rom wanderten, wolltet ihr sie dann wohl als Römer, euch als Vejenter ansehen? Lieber etwa Rom in der Verwüstung, als in den Händen des Feindes sehen? Beides, meiner Meinung nach, gleich schändlich für uns. Einem solchen Frevel, einem solchen Schimpf wollt ihr euch gutwillig, blos wegen eurer Unlust zu bauen, aussetzen? Könnte in der ganzen Stadt keine bessere und schönere Wohnung aufgeführt werden, als jene Hüt-

te unsers Stifters war, wäre es dann doch nicht besser, gleich ländlichen Hirten unter euren Tempeln und Hausgöttern zu wohnen, als vor den Augen der Welt ins Exilium zu wandern? Unsere Vorfahren, Fremdlinge und Hirten erbaueten hier, wo nichts als Wälder und Moräste waren, in so kurzer Zeit eine Stadt: und uns ist es zu beschwerlich, die durch Brand verwüsteten Theile derselben wieder aufzubauen, ohngeachtet das Kapitol, die Burg, die Tempel noch unversehrt da stehen? Und was jeder, wenn ihm sein Haus würde abgebrannt seyn, für sich gethan hätte, das weigern wir uns nach diesem allgemeinen Brande gemeinschaftlich zu thun?"

Vier und fünfzigstes Capitel.

„Wie endlich, wenn ein durch Bosheit oder Zufall zu Veji entstandenes, und, wie möglich, durch den Wind verbreitetes Feuer einen großen Theil dieser Stadt verzehren sollte, wollten wir uns alsdann Fidená, oder Gabii, oder sonst eine andere Stadt wählen um dahin zu wandern? Fesselt uns dann unser vaterländischer Boden, und diese Erde, die wir Mutter nennen, so ganz und gar nicht? Haftet unsere Vaterlandsliebe blos an der Oberfläche (an den Wänden) und Balken? Ich wenigstens,

ob ich mich gleich eben so ungerne an mein Unglük, als an das von euch erlittene Unrecht erinnere, muß gestehn, daß, so oft ich an mein Vaterland zurük gedacht, mir immer diese Hügel und Ebenen, die Tiber, diese meinen Augen bekannte Gegend, dieser Himmel, unter welchem ich war gebohren und erzogen worden, vor Augen schwebten — lauter Gegenstände, Quiriten, die durch ihre Annehmlichkeiten euch zum fernern Aufenthalte in eurer Vaterstadt reizen müssen, um nicht, wenn ihr sie verlasset, einstens vom Heimwehe gequält zu werden. Wohl bedächtig wählten Götter und Menschen zur Anlegung einer Stadt diesen Plaz, diese so gesunden Hügel, den zur Getreidezufuhr aus dem innern Lande sowohl, als vom Meer her so bequemen Fluß, ein durch seine Nähe uns so vortheilhaftes, und durch gehörige Entfernung uns dem Angriffe feindlicher Flotten nicht aussezendes Meer, den Mittelpunkt Italiens, kurz, eine zum Anwachs unserer Stadt von der Natur eigens geschaffene Gegend. Den Beweis davon liefert uns Roms Größe selbsten. Jezt zählet sie drei hundert und fünf und sechzig Jahre. Während dieser Zeit, Quiriten, führtet ihr mit so vielen der ältesten Völker Kriege, da indessen, um nur einige zu nennen, weder die mit den Aequern vereinigten Volsciер, die so

viele

viele mächtige Städte bewohnen; nicht das sämtliche, zu Wasser und zu Lande so mächtige und von einem Meere Italiens bis an das andere sich erstreckende Hetrurien euren Waffen gewachsen ist. Da ihr bei diesen Umständen den Rom schon (von einer so vortheilhaften Seite) kennet, wie gerathet ihr denn auf den unglüklichen Einfall, in einer andern Stadt euer Glük zu versuchen, wohin doch, wenn euch gleich eure Tapferkeit, begleiten sollte, gewiß das Glük dieser Stadt nicht versezt werden kann. Hier ist das Kapitol, wo man einst einen Menschenkopf mit der prophetischen Deutung fand, daß hier das Oberhaupt der Welt seinen Siz haben werde. Hier war es, wo Juventas und Terminus, als die Augurien die Räumung des Kapitols erlaubten, zur größten Freude unserer Vorfahren nicht von der Stelle wichen. Hier ist der Vesta Feuer, hier sind jene vom Himmel geschikten Ancilien, und hier — wenn ihr bleibt — sind euch alle Götter gnädig."

Fünf und fünfzigstes Capitel.

Diese Rede des Kamills überhaupt, besonders aber die von dem Götterdienste entlehnten Gründe machten Eindruk auf das Volk. Doch einige zur rechten Zeit gesprochenen Worte gaben der noch unent-

entschiedenen Sache den Ausschlag. Als nemlich gleich darauf sich der Senat in der Hostilischen Kurie über diese Sache berathschlagte, und die Kohorten von ihren Posten ab- von ungefehr über das Forum zogen, rief ein Centurio auf dem Komizium: „Hier, Fähndrich, stecke die Fahne ein: hier werden wir am besten bleiben können.“ Kaum hörte dies der Senat, so gleich verließ er die Kurie, und rief einstimmig: „Wir erkennen dies als eine Vorbedeutung:“ und das versammelte Volk gab seinen Beifall. Der Vorschlag (der Tribunen) ward also verworfen, und man fieng an, wie wohl ohne Plan, die Stadt wieder aufzubauen. Die Ziegeln gab der Staat, und jeder durfte Steine brechen und Holz fällen, wo er wollte: nur mußte er sich verbürgen, daß er seinen Bau noch in demselben Jahre vollenden wolle. Diese Eilfertigkeit erlaubte nicht, den Straßen die gehörige Richtung zu geben. Jeder bauete auf den nächsten, besten Plaz, ohne darauf zu sehen, ob derselbe ihm, oder einem andern gehöre. Aus dieser Ursache laufen die Kloake, welche vorher unter den öffentlichen Plätzen und Straßen sich befanden, jezt hier und da unter Privathäusern hin, und Rom gleicht mehr einem auf gerade wohl bebaueten Plaz, als einer planmäßig angelegten Stadt.

Verzeichniß
der in unserm Verlag übersezten alten klassischen Schriftsteller in 8vo.

I. Sammlung der Uebersetzung der Griechen.

	Ldpr. fl.	Ldpr. kr	Sbsp. fl.	Sbsp. kr
1) Diodors von Sicilien Bibliothek 6 Bände	9	8	6	48
2) Xenophons Feldzug des jüngern Kyrus.	1	—	—	45
—— griechische Geschichte.	1	30	1	8
3) Plutarchs moral. Abhandlungen 4 Bände	5	6	3	50
4) Dio Cassius röm. Geschichte 4 Bände.	6	—	4	48
5) Herodots Geschichte 1=5ter Band.	5	36	4	12
—— —— 6ter Band. 1te Abth.	1	—	—	45
6) Herodian.	1	—	—	45
7) Arrians Geschichte 1ter Band.	1	1 20	1	—

II. Sammlung der Uebersetzung der Lateiner.

	Ldpr. fl.	Ldpr. kr	Sbsp. fl.	Sbsp. kr
1) Justins Weltgeschichte 2 Bände	1	48	1	12
2) Plinius Naturgeschichte 12 Bände	10	48	7	12
3) Kornel Nepos 2te verb. Auflage	1	40	1	6
4) Ciceros vermischte Briefe 5 Bände	5	24	3	42
5) Sallust	—	54	—	45
6) Curtius 2 Bände	2	38	1	45
7) Julius Cäsar 3 Bände	2	28	1	45
8) Suetonius 2 Bände	2	24	1	45
9) Plinius sämtl. Briefe nebst Leben 2 Bände	2	—	1	30
10) Florus	—	54	—	42
11) Geschichtschreiber der Hist Augusta 1ter B.	1	30	1	8
12) Livius 1 und 2ter Band	3	—	2	16
13) Eutropius	—	40	—	30

Jeder Autor ist mit erläuternden Anmerkungen versehen. Die vorgesezte Zahl zeigt den Theil der Sammlung an. An den Uebersetzungen des Appian, Zosimus und Tacitus wird gearbeitet. Einzelne Theile werden nicht anders als um den Ladenpreis an die Nichtsubscribenten abgegeben, nur wer eine ganze Sammlung auf einmal nimmt, und baar bezahlt, der erhält sie um den niedrigen Subscriptionspreis. Herbstmesse 1790.

Hermannische Buchhandlung.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Livius, Titus,

Des Titus Livius aus Padua Römische Geschichte was davon auf unsere Zeiten gekommen ist

Bd.: Zweiter Band

Frankfurt am Main 1790

A.lat.b. 1271-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10245761-6
VD18 90955633